3/4

COMMERCIELLE ZUSTÄNDE

PERSIENS.

COMMERCIELLE ZUSTÄNDE

PERSIENS.

AUS DEN

ERFAHRUNGEN EINER REISE IM SOMMER 1857

DARGESTELLT

VON

Dr. OTTO BLAU.

Aut inveniam viam
aut faciam!
(*Sidney's* Motto.)

BERLIN 1858.

VERLAG DER KÖNIGLICHEN GEHEIMEN OBER-HOFBUCHDRUCKEREI
(R. DECKER).

VORREDE.

Immer enger und inniger verflechten sich die Geschicke des Morgenlandes und Abendlandes. Die welterobernde Macht des Handelsverkehrs der Völker ist es, welche die gegensätzlichen Besonderheiten in Ost und West verschmilzt. Ihr sind die Feder der Staatskunst und die Werkzeuge des Glaubenseifers gleich dienstbar, und die zunehmende Ausgleichung der gemeinsamen Bedürfnisse und gegenseitigen Leistungen kennzeichnet den Fortschritt ihrer Eroberungen in unserem Zeitalter.

Wie das ferne Japan und das innerste Afrika ihrem Andrang sich nicht länger zu verschliessen vermochten, so weicht in Europa selbst die Grenzlinie des sogenannten Morgenlandes immer weiter zurück und nähert sich sicheren Ganges dem Ziele, wo sie nicht ferner das Südostviertel Europas mitumfassen, sondern mit den Marken zusammenfallen wird, die dem Namen Anatolien gesteckt sind. Insbesondere sind das türkische Gebiet in Europa und neben ihm die Gestadeländer Asiens und Afrikas, die das Mittelmeerbecken umgrenzen, seit einem Menschenalter mehr und mehr wieder in den Bannkreis des europäischen Handelsverkehrs hineingezogen worden. Um so mehr beginnen

nun die Hinterländer in unmittelbare Berührung mit Europa zu treten. Derselbe Geist, der Russland aus der bisherigen Abgeschlossenheit seiner gewerblichen und Handels-Zustände heraustreibt, derselbe rückt auch die mittelasiatischen Staaten in den Bereich der Aufmerksamkeit der europäischen Geschäftswelt.

In ihrer Reihe ist Persien vermöge seiner geographischen Lage der nächste Hintermann der Türkei. Die Handelswissenschaft hat daher in unserm Jahrzehend den besonderen Beruf, zu prüfen, welches schon jetzt der Gang des Verkehrs ist, den dies Land mit Europa unterhält, und welches in der Zukunft das Geleis sein wird, in welchem dieser Verkehr fortzulaufen hat.

Von der Bedeutung dieser Aufgabe durchdrungen ging der Verfasser an sein Werk. Er fand ein in der That wenig beschrittenes Feld. Nur zweier Männer Arbeiten hat er mit dem Dank und der Anerkennung zu nennen, die jedem gebührt, der zuerst in Wildnissen Bahn bricht: einen in den Archiven des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin handschriftlich aufbewahrten Bericht des jetzigen Königlich preussischen Generalconsuls Levenhagen, welcher während eines Aufenthaltes in Trapezunt im Jahre 1847 die Verhältnisse des Handelsverkehrs zwischen Persien und Westeuropa einer eingehenden Erörterung unterzog; und einen als Manuscript im Jahre 1849 gedruckten Bericht des jetzigen K. K. österreichischen Generalconsuls Gödel, welcher fast zu derselben Zeit in seiner amtlichen Stellung zu Trapezunt Gelegenheit fand, eine Sammlung reichhaltiger und sehr schätzenswerther Nachrichten über eben diesen Handel anzulegen.

Welch' inhaltschwere Zeit sind aber für den Fortgang der Entwickelung des Morgenlandes gerade die seitdem verflossenen zehn Jahre gewesen!

Die aufmerksame Theilnahme, mit welcher die hohe Regierung Preussens diesem Entwickelungsgange folgte, und die bereitwillige und freigebige Unterstützung Seitens Ihrer Excellenzen der Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels veranlassten den Verfasser im Sommer vorigen Jahres zu einer Reise nach Persien, insbesondere nach Täbris. Ein vorgängiger Aufenthalt in den Fabrikdistricten des Niederrheins, Westphalens und Schlesiens, und mündliches Einvernehmen mit den dortigen Handelskammern diente dazu, die Erfahrungen über morgenländische und abendländische Handelsverhältnisse, die Verfasser während einer fünfjährigen amtlichen Thätigkeit in Constantinopel zu sammeln Gelegenheit gehabt, zu ergänzen. In Trapezunt, in Erzerum und Täbris erleichterten ihm die langjährige Erfahrung und Mittheilsamkeit der Consularbehörden europäischer Mächte die Kenntniss der Platzverhältnisse mannigfach.

Trotzdem vermag einer nicht Alles! Was die folgenden Blätter geben, ist ein Versuch, die mannigfachen Fragen zu beantworten, die die Handelswissenschaft an Jemand zu richten berechtigt ist, der auf einem wenig gekannten Handelsgebiet zu säen und zu ernten räth, ein Versuch, der aber weiss, dass solch Fragen und Antworten kein Ende hat. Verfasser hat dabei weniger die orientalisch gelehrte Welt als die Freunde der Handelswissenschaft sich als Leser dieser Blätter gedacht, und danach manches, z.B. die Rechtschreibung fremder Namen, sich zurechtgelegt.

Einige Ungleichheiten in der Schreibung wolle man mit dem Umstande entschuldigen, dass Verfasser in dem Augenblicke, wo der Druck beginnt, seine dritte Reise nach dem Morgenlande antritt, von wo er auch ferner Gelegenheit zu haben hofft, seinen Freunden in der Handelswelt auf dem betretenen Wege die Hand zu reichen.

Berlin, Anfang Juni 1858.

INHALT.

Capitel I.

Persiens innere und äussere Lage.

Capitel II.

Die zwischen Persien und auswärtigen Staaten bestehenden Handelsverträge.

Capitel III.

Gesandtschaften und Consulate.

Capitel IV.

Die Stellung des europäischen Handels in Persien.

Capitel V.

Die bedeutendsten Handels- und Fabrikplätze Persiens.

Seite.

Capitel VI.
Handelsgebräuche und Geschäftsgang.

Capitel VII.
Culturzustände von Land und Volk.

Capitel VIII.
Das Thierreich und seine Producte in Beziehung zum Handel.

Capitel IX.
Das Pflanzenreich und seine Producte in Beziehung zum Handel.

Capitel X.
Der Bergbau und seine Producte.

Capitel XI.
Die einheimische Industrie.

Seite.

Capitel XII.
Preiscourant persischer Fabricate.

Capitel XIII.
Die ausländischen Artikel in Persien.

Capitel XIV.
Der deutsche und preussische Handel mit Persien insbesondere.

Capitel XV.
Preiscourant der importirten Artikel auf dem Platze Täbris im Sommer 1857.

Capitel XVI.
Bilanz der Ausfuhr und Einfuhr.

Capitel XVII.
Geldwesen im persischen Handel.

Capitel XVIII.
Gewicht und Maass in Persien.

Capitel XIX.
Zoll- und Quarantainewesen.

Seite.

Capitel XX.

Frachten und sonstige Spesen.

Capitel XXI.

Communicationsmittel in Persien.

Capitel XXII.

Der Platz Erzerum und der Hafen Trapezunt in Bezug zum persisch-europäischen Handel.

Capitel XXIII.

Die Zukunft des europäisch-persischen Handels.

Capitel XXIV.

Documente.

DRUCKFEHLER.

Seite 24, Zeile 15 statt: hierach lies hiernach.
" 25, " 22 " Ilmi " Helmi.
" 92, " 15 " Kafitan " Kafilan.

Seite 110 Zeile 43, S. 111 Z. 16, S. 122 Z. 15 und S. 270 1. Spalte Z. 20 statt: Günich lies Güních.

Capitel I.

Persiens innere und äussere Lage.

§. 1. Auf einem Flächenraume von c. 26,000 Quadratmeilen wohnen als Unterthanen des Schahs von Iran nicht mehr als 10,000,000 Seelen: es ist also, da noch nicht 400 Köpfe auf die Quadratmeile kommen, Persien ein sehr menschenarmes Land. Ein grosser Theil dieser Bevölkerung, nämlich über 3,000,000, lebt noch in völlig nomadischem Zustande, und wandert mit seinen Zelten das ganze Jahr hindurch von Weideplatz zu Weideplatz, oder gruppirt sich höchstens während einiger Wintermonate in Dorfschaften zusammen. Die angesiedelte ackerbauende Bevölkerung in Flecken, Dörfern und Gehöften beläuft sich auf etwa 4,000,000 Seelen, und concentrirt sich besonders in den Niederungen um Flüsse, Bäche und Seen, so dass kaum mehr als der fünfte Theil der gesammten Bodenfläche angebaut ist. Den Rest von c. 3,000,000 bildet die städtische Bevölkerung, deren Mittelpunkte die Städte Isfahan mit c. 180,000, Täbrîs*) mit 160,000, Tehran mit c. 120,000, Meschhed mit 100,000 Einwohnern sind. Der Religion nach sind die bei weitem überwiegende Mehrzahl Moslims, nämlich 7,500,000 schiitischen Bekenntnisses, 500,000 Dissidenten verschiedener Secten, 1,500,000 sunnitischen Bekenntnisses, während Christen (Armenier 200,000, Nestorianer 100,000 und andere), Juden, Gebern und Heiden etwa ½ Million zusammen ausmachen. Genauere statistische Nachweise sind weder vorhanden, noch auch, bei dem Mangel aller officiellen Organe für diese Zwecke, in Persien zu erhalten.

*) Dies ist zufolge der einheimischen Schreibweise تبريز und nach dortiger Aussprache die richtige Form des Namens; die Engländer geben dieselbe durch Tabreez wieder; den Franzosen ist die entstellte Form Tauris zu verdanken.

Bei dem vorwaltend mohammedanischen Charakter der Bevölkerung kann es nicht auffallen, dass Persiens staatliche Einrichtungen, rechtliche und sociale Verhältnisse ein weit treueres Abbild des islamitischen Staatsschematismus geblieben sind, als dies in dem osmanischen Reiche, das gegenüber den 12 Millionen nicht mohammedanischer Unterthanen in seinen Grenzen und gegenüber den Einflüssen der christlichen Nachbarstaaten sich nicht in gleicher Weise unberührt halten konnte, der Fall gewesen ist.

§. 2. Das Staatsoberhaupt, welches den Titel Schah*) führt, ist unumschränkter Monarch. Nach mohammedanischer Staatsrechtslehre stehen ihm als solchem zu: das Recht über Krieg und Frieden, das Recht auf unbedingten Gehorsam aller Unterthanen, das Recht der höchsten Strafgewalt und Begnadigung, soweit es sich im Einklang mit der Autorität des Oberhauptes der Kirche hält, endlich das gesetzliche Eigenthumsrecht auf die Steuern und Abgaben, welche vom beweglichen und unbeweglichen Besitz der Unterthanen, eingerechnet das Kopfgeld der Ungläubigen, erhoben werden und den sogenannten Friedensschatz (Fei) bilden, über den der Landesherr unumschränkt verfügen kann, während die Verwaltung des geistlichen Schatzes, der aus der Kriegsbeute und dem Fünften des Ertrages gewisser Beschäftigungen sowie freiwilligen Gaben gebildet wird, der Geistlichkeit zusteht.

Auf diese Rechte der Krone gehen die wesentlichsten Einrichtungen des Heerwesens, der Verwaltung, des Justizwesens und der Finanzwirthschaft zurück.

Die Dynastie der Kadscharen hat, wie alle ihre Vorgänger auf dem Throne von Iran, sich das Land Provinz für Provinz erobert. Einer reichen und mächtigen Nomadenfamilie entsprossen, befehdete sie die umwohnenden Stämme, gewann so einen Vasallen nach dem andern, und war mit deren Hülfe bald im Stande den schwachen Thron von Isfahan zu stürzen, und ein neues Reich mit der Hauptstadt Tehran zu errichten. Mit den ungebändigten Reiterhorden, die die Eroberung vollbracht hatten, liess sich ein grosses Reich nicht verwalten. Unter den Regierungen Feth Ali Schah's (stirbt 1834), Mohammed Schah's (st. 1848) und Nasreddin Schah's des gegenwärtigen Herrschers, hat namentlich das Heerwesen eine gründlichere und um so nothwendigere Umgestaltung erlitten,

*) Bisher wurde dieser Ausdruck als gleichbedeutend mit König erachtet und so übersetzt; es ist eine französische Neuerung der letzten Jahre, dem Schah den Titel „Empereur" beizulegen.

als das junge Reich wiederholt Kämpfe gegen aussen zu bestehen hatte. Die gegenwärtige Militairmacht des Schah besteht aus

12,000	Mann	regulairer Infanterie,
4,000	„	regulairer Cavallerie,
2,000	„	Artillerie,
100,000	„	Provinzial-Milizen,
80,000	„	irregulairer Truppen,

zusammen 198,000 Mann. Von diesen treiben nur die drei ersten Categorien das eigentliche Kriegshandwerk, erhalten Löhnung vom Staate, sind auf europäischem Fuss disciplinirt und uniformirt. Die Provinzial-Milizen sind eine Art Volkswehr, welche in Friedenszeiten nur, soweit der Wacht- und Sicherheitsdienst in den Städten und auf dem platten Lande es erfordert, zur Activität herangezogen werden, sich im Uebrigen aber jeder andern Beschäftigung hingeben können. Für ihren Unterhalt haben die Districte und Ortschaften, in denen sie nach dem Maassstab von 2 Procent der männlichen Bevölkerung ausgehoben werden, Sorge zu tragen, im Kriege sind sie vorzüglich auf die Beute angewiesen. Unter den irregulairen Truppen endlich sind die Contingente der unter Oberhoheit des Schahs stehenden Nomadenstämme zu verstehen, welche in Kriegszeiten aufgerufen werden.

Eine Folge der Eroberung des Landes ist die Art und Weise, in welcher die Grundbesitzverhältnisse im Lande geregelt sind. Aller unangebaute Boden und gesetzlich $\frac{1}{5}$, thatsächlich aber in Folge von Güterconfiscationen und Gewaltmaassregeln mehr als $\frac{1}{3}$ des bebauten Bodens, wird als Eigenthum der Krone betrachtet, welche einen Theil hiervon unmittelbar als Domaine unter ihrer Verwaltung hat, mit einem andern als einer Art Lehngutes schaltet, indem sie Districte, Dörfer und einzelne Grundstücke an Private gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe, zum Niessbrauch abtritt. Hauptsächlich sind es die Grossen des Reiches, militairische Würdenträger und sonstige verdiente Moslims und Nicht-Moslims, die in dieser Weise für geleistete Dienste belohnt zu werden pflegen. Die Bewirthschaftung dieser Lehne erfolgt durch die bäuerlichen Insassen derselben für Rechnung des Lehnsträgers, welcher, dem Wortlaut des Gesetzes nach, wenigstens zeitweilig seinen Aufenthalt selbst in einem solchen Besitzthum nehmen muss. Dem Bauer gehören von dem Ertrag des bearbeiteten Grund und Bodens 20 Procent, wenn er die Aussaat selbst beschafft; 10 Procent, wenn er sie von dem Herrn des Dorfes empfängt. Die übrigen 80 bis 90 Procent

zieht der Lehnsträger entweder direct oder durch den Dorfschulzen (Ketchoda) ein, und hat davon 20 Procent Abgabe an den Staat zu zahlen. Wohnt der Lehnsträger nicht in dem ihm angewiesenen District, oder macht sonstige Abwesenheit, wie z. B. Kriegsdienst u. dgl. seine Verwaltung unmöglich, so verpachtet er häufig sein Lehn wieder an die Regierung gegen eine jährliche Rente, die natürlich geringer ist, als der Nominalbetrag des Einkommens des Lehns; es kommt aber nicht selten vor, dass die rückständigen Renten Jahre lang auflaufen und die Regierung in Geldverlegenheiten ihre Gläubiger wieder mit einem Geschenk an Dörfern oder Grundstücken abfertigt.

Nächst dem Krongut ist der grösste Theil des Bodens Eigenthum der Kirche, der Moscheen, denen von allem eroberten Lande rechtlich $\frac{1}{5}$ gehört, ausserdem aber ein grosser Besitzstand durch freiwillige Uebertragung von Privaten, die sogenannte Weihung (Vakf), fortdauernd zufällt: auch dieser Besitz wird nur zum geringeren Theile von der Moscheenverwaltung direct ausgenutzt, zum grösseren Theile dagegen in Erbpacht gegeben. Ausserdem besteht auch wirklicher Privatbesitz, sowohl für Moslims, die davon nur die unter dem Namen Zekât begriffene Steuer, den Zehnten vom Ertrag der Ländereien und vom Viehstande in Natura oder theilweis in Geld zu entrichten haben, als auch für Rajah, nicht mohammedanische Unterthanen, die eine jährliche Abgabe von 20 Procent des Ertrages ihres Grundstückes zu zahlen verpflichtet sind, überdies aber eine Kopfsteuer zu tragen haben. Die Unsicherheit und Unbeständigkeit des Besitzes einerseits, und die grosse Belastung desselben andrerseits sind die hauptsächlichsten Hemmnisse der Entwickelung des allgemeinen Wohls in Persien.

§. 3. Die Verwaltung des Landes leidet an allen den Mängeln, die einem orientalischen Staatsleben so leicht anhaften. Wenn es erlaubt ist, aus dem Zustande der Verwaltung in einzelnen Provinzen einen Schluss auf den Geist des ganzen Systems zu machen, so sind zwei Merkmale besonders characteristisch für eine Beurtheilung desselben. Erstens nämlich sind die höchsten Verwaltungsämter gewöhnlich in den Händen von Verwandten oder Günstlingen des Hofes und werden als Versorgungsstellen für dieselben betrachtet. Sämmtliche Provinzialstatthalter und Gouverneure der einträglicheren Districte und grösseren Städte sind Prinzen von Geblüt. So nützlich dies System vom dynastischen Standtpunkte aus erscheint, so führt es doch in

Persien den doppelten Uebelstand mit sich, dass die grossen Unkosten der prinzlichen Hofhaltungen, welche das Land neben den an die Staatskasse abzuführenden Abgaben zu tragen hat, den einzelnen Verwaltungsgebieten sehr zur Last fallen, und dass die, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen allgemeine Unlust dieser Prinzen an den Regierungsgeschäften eine Vermehrung des hohen Beamtenpersonals nothwendig macht, indem in der Regel jedem solchen Statthalter (Hakim) ein Stellvertreter (Kaimmakam) beigegeben wird, dem die eigentliche Führung der Geschäfte obliegt. Da aber die Zulassung zu diesen einträglichen Posten und der Verbleib darin durch keine andern Rücksichten als die Gunst und den Einfluss bei Hofe bedingt zu werden pflegen, diese aber wiederum hauptsächlich von den Empfehlungen der Prinzen-Statthalter abhängen, so ist eine fast unvermeidliche Folge, dass eine servile Ergebenheit gegen die Wünsche und Launen der Statthalter häufiger das Richtmaass der Handlungen für ihre nächsten Untergebenen bildet, als ein bewusstes Rechts- und Pflichtsgefühl. Diese blinde Hingebung an den Willen der Vorgesetzten zeichnet den ganzen persischen Beamtenstand aus; sie wird aber, wie in höheren Kreisen, so auch in den niederen, bis zum Kètchoda (Dorfschulzen) herab, nur zu leicht zur sträflichen Willfährigkeit gegen Ungerechtigkeiten und führt zur missbräuchlichen Handhabung der Amtsgewalt. Wenn daher in Persien die Klagen über Bestechlichkeit, Habsucht und Selbstsucht der weltlichen Beamten allgemein sind, so ist der Hauptgrund hierfür darin zu suchen, dass ihre Stellung eine lediglich von der Dauer der Gunst ihrer Vorgesetzten abhängige ist, und sie statt dem Lande zu dienen, Knechte der Launen ihrer Gönner zu sein gezwungen sind.

Ein anderer Uebelstand der Verwaltung scheint darin zu liegen, dass die Organisation des persischen Beamtenthums eine ziemlich verworrene ist. Es geht nämlich neben der administrativen Gewalt des Staates das geistliche Beamtenthum mit einem nicht minder wichtigen und weiten Berufskreise, der den grössten Theil der Justiz, einen Theil des Steuerwesens und das ganze Armen- und Volksunterrichtswesen umfasst, nebenher. An der Spitze dieses hierarchischen Beamtenthums steht in jeder Provinzial-Hauptstadt der Müdschtehid, welchem wiederum die Kazi's, Civilrichter, untergeordnet, und die mit den weltlichen Functionen als Almosenpfleger, Steuereinnehmer u. s. w. betrauten Imame wenigstens bis zu einem gewissen Grade verantwortlich sind. Im Justizfache gehört alles was „Scher'än" d. h. nach dem

Gesetz des Islam zu behandeln ist, vor das geistliche Forum des Müdschtehid und Kazi; daneben hat jedoch Persien — und unterscheidet sich darin von andern mohammedanischen Staaten — auch richterliche Entscheidungen nach dem Gewohnheitsrecht „Urfän" als zulässig erachtet, und sind für diese besondere Gerichtshöfe, Divanhane genannt, unter dem Vorsitz eines weltlichen Beamten, Debîr, bestellt. Diese sind es hauptsächlich, welche in den Streitigkeiten, in denen nichtmohammedanische Unterthanen des Schah und Fremde betheiligt sind, angegangen werden. Der Debîr ist der Chef des Departements jeder Provinzialregierung, welches die Angelegenheiten der Rajah's, die Grenzverkehrssachen, die Beziehungen zu den ansässigen und reisenden Fremden u. s. w. wahrzunehmen hat, und ressortirt in vielen Dingen nicht von seinem nächsten Vorgesetzten, dem Hakim, sondern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten: er ist daher für Fremde eine fast noch wichtigere Persönlichkeit, als der Gouverneur und der Oberrichter. Die Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit theilt er mit dem Kaimmakam oder Hakim; öffentliche Bauten und gemeinnützige Anstalten ressortiren dagegen meistentheils, soweit sie den Geboten des Korans gemäss errichtet und unterhalten werden, von dem Beit-ul Mâl, das heisst, der Administration des geistlichen Schatzes. Die Einnahmen dieses Schatzes bestehen nach Schätzung eines hochstehenden persischen Verwaltungsbeamten in:

1. Ertrag der Vakufgüter	1,500,000	Toman
2. Abgabe vom Grundbesitz der Rajah	500,000	„
3. $\frac{1}{5}$ Abgabe von allem Gewinnst . .	220,000	„
4. Brücken- und Wegegelder	200,000	„
5. Abgabe von Bergwerken etc. . . .	80,000	„
Summa . . .	2,500,000	Toman,

oder 7,812,500 Thaler, von welchen die Unterhaltung der Moscheen, Besoldung der Richter, Unterstützung hülfsbedürftiger Moslims, Unterhaltung wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten, als Bäder, Brücken, Schulen, ferner die Unkosten der Wallfahrt nach heiligen Orten, die Rente der Nachkommen des Propheten und andere Ausgaben zum Wohl des Islam bestritten werden.

Die Einnahmen des Kronschatzes hingegen sind, nach demselben, die folgenden:

1. Einkünfte der Krondomainen	1,250,000	Toman
2. Einkünfte der Kronlehne	2,000,000	„
3. Einkommensteuer (Zekât)	1,000,000	„
Latus . . .	4,250,000	Toman

Transport . . .	4,250,000	Toman
4. Concessionen und Gewerbesteuer . .	1,200,000	„
5. Waarenzölle	650,000	„
6. Contributionen der Wanderstämme .	600,000	„
7. Kopfsteuer der Rajah	300,000	„
Summa . . .	7,000,000	Toman,

oder 21,875,000 Thaler. Hierzu treten noch als eine Einnahme auf die das Budget des Schahs mit Sicherheit rechnet, die ausserordentlichen Geschenke, welche dem Herrscher fortwährend, namentlich aber als Neujahrsgabe dargebracht werden. Reicht dieser Zuschuss zur Deckung der Ausgaben nicht hin, so wird er durch ausserordentliche Contributionen, Geldbussen und Vermögensconfiscationen, die der Schah ausschreibt, ergänzt. Uebrigens werden aus diesem Kronschatze, sowohl die Privatausgaben des Königs und seines Hofes, als die öffentlichen Ausgaben, soweit sie nicht Sache des geistlichen Schatzes sind, bestritten. Der Schatzmeister des Schahs ist Finanzminister des Reichs. Eine Staatsschuld existirt in Persien nicht; die Kriegsschulden, welche ihm in wiederholten Fällen von England und Russland auferlegt worden sind, hat es bisher immer aus eigenen Mitteln zu zahlen vermocht; aber allerdings ist, zumal die ausserordentlichen Erpressungen der Provinzialstatthalter in Obigem gar nicht mit veranschlagt sind, der Steuerdruck, welcher auf dem Lande lastet, ein um so verderblicherer, als verhältnissmässig wenig für das öffentliche Wohl vom Staate gethan wird. Eine geordnetere Verwaltung der Finanzen, und, Hand in Hand damit, eine sittliche Hebung des Beamtenthums würden dem Verfall des persischen Reiches am wirksamsten Einhalt thun.

§. 4. Kein Einsichtiger verhehlt sich in Persien, dass die Lage des Reiches eine gefahrdrohende ist. Diese Belehrung verdankt Persien namentlich seinen Berührungen mit dem Auslande. Die Machtlosigkeit der Regierung offenbart sich in nichts mehr als in der Schwäche auf den Grenzen des Reiches, und der Rückschlag, den das Misslingen eines jeden Zusammenstosses mit den Grenzstaaten auf die öffentliche Meinung in immer steigendem Maasse gerade im eigenen Lande ausübte, war eine um so empfindlichere Niederlage für die Dynastie der Kadscharen, als sie sich ohnehin wegen ihrer weitgehenden Habsucht und geringen Sorgfalt für die öffentlichen Interessen nur weniger Freunde unter ihren Unterthanen erfreut. Persien hat aber in allen Verwickelungen mit Nachbarstaaten bewiesen, dass es nicht Herr seiner Grenzen ist.

Die Grenzlinie im Nordosten, welche auf den meisten Karten Chorassan durchschneidet, existirt in Wirklichkeit nicht. Die turkmanischen Horden, unterstützt und angetrieben von den Chans von Bochara, Khokand und Urgendsch, welche sich vom Sultan Abdul-Medschid den Paschatitel haben verleihen lassen, und deren Politik lediglich in einen ererbten Stammeshass gegen die iranischen Perser und eine fanatische Verachtung derselben als Schiiten aufgeht, schweifen, ohne sich durch persische Drohungen und russische Warnungen beirren zu lassen, alljährlich über jene Grenzlinie in das Gebiet des Schah hinein, und zahlen schon längst nicht mehr den Tribut, den Aga Mohammed, der Ahn der Kadscharen, ihnen vor kaum 60 Jahren auferlegt hatte. Persien hat noch im vorigen Jahre die russische Intervention anrufen müssen, um seine Grenzen zu vertheidigen.

Im Osten ist Herat seit Jahrhunderten und namentlich in den letzten Jahrzehnten der Gegenstand ernster Kämpfe gewesen. Dass in diesen Kämpfen Russland sowohl als England Partei ergriffen haben, und besonders die jüngsten Ereignisse daselbst einen tieferen Hintergrund in dem antagonistischen Streben beider Mächte um ein asiatisches Gleichgewicht hatten, darf als historische Thatsache angesehen werden; aber es ist bei Beurtheilung derselben nicht ausser Acht zu lassen, dass auch hier die Motive zu Zwistigkeiten zunächst in dem feindlichen Gegensatz zwischen den Afghanen als Sunniten und den schiitischen Persern und zwischen dem wildtapfern, ritterlichen Sinn jener und dem zweideutigen Character dieser zu suchen sind, und künftig zu suchen sein werden.

Nicht weniger ruhmlos und unfruchtbar ist Persiens Bestreben, sich eine westliche Grenze gegen den rivalisirenden Nachbarstaat der Osmanen zu sichern. Die türkisch-persische Grenzcommission, unter der Leitung des thätigen und einsichtsvollen Williams und unter Controlle eines russischen Commissars hat Jahre lang gearbeitet, um eine Scheidelinie zwischen beiden Staaten festzustellen. Das Ergebniss, im Plan richtig, war in der That nichtig; die Einfälle der nomadischen Kurden, die das Grenzgebirge bewohnen, dauern fort. Die Paschas von Mosul und Van unterstützen sie heimlich und offen; die persische Regierung sandte eine Expedition gegen die Räuberhorden; der commandirende General ward in der ersten Nacht des Feldzuges im eigenen Zelt von einem Kurdenchef meuchlings erstochen, und noch hat sich kein zweiter gefunden, der die Schmach rächte. Ohnmacht und Mangel an Patriotismus der persischen Grenzstatthalter, Ver-

zagtheit und Unschlüssigkeit der Regierung verschlimmern eine jede solcher Niederlagen durch einen empfindlichen Rückschlag auf die Stimmung des Volkes!

Diese Ohnmacht und Verzagtheit aber, in was haben sie ihren wahren Grund? Es ist nicht die Ueberlegenheit jener ungebändigten Steppen- und Bergvölker, nicht der Mangel an Selbstbewusstsein, die dem Cabinet die Hände binden; es ist aber das Gefühl, dass es in allen diesen kleinen Kämpfen sich um grössere Interessen handelt, dass hinter diesen scharmützelnden Vorposten die grossen Mächte stehen, mit denen einen ernsten Strauss zu bestehen die Kadscharenherrschaft nicht wagen darf, wenn sie nicht ihr eigenes Bestehen in Frage stellen will. Die Russen im Norden, die Engländer im Osten, die Türken im Westen, das sind die gefährlichen Gegner einer Machtentfaltung Irans.

§. 5. Russland vor allem hat sich eine gefürchtete und achtunggebietende Stellung Persien gegenüber mit langsamem, aber sicherem Schritt zu schaffen gewusst. Seit Peter dem Grossen hat es durch Kriegsthaten und Friedensschlüsse, durch das Schwert, das die Grenzen des Czarenreiches bis an Araxes und Caspi-See ausdehnte, durch Wort und Rath seiner Abgesandten am Hofe des Schah, durch Hülfsleistungen und Vermittelung in schwierigen Lagen, kurz durch alle Mittel, die einer grossen Nachbarmacht zu Gebote stehen, dem persischen Hofe und dem persischen Volke zu imponiren gewusst, und hat, begünstigt durch diese Machtstellung zu Lande und zu Wasser in der nächsten Nähe der Residenz der Kadscharen, einen Einfluss gewonnen, der es nach seinem Belieben zum gefürchtetsten Gegner und zum mächtigsten Protector dieses Reiches macht. Dabei hat Russland diese Macht mit aller Mässigung und Grossmuth benutzt. Noch hat es nicht die Erbschaft angetreten, die der Vertrag von 1723 ihm in Gestalt der schönsten Provinzen des Perserreiches versprach, noch zahlt es für die Lebensbedürfnisse seines transcaucasischen Handels an eben diese Provinzen ungeheure jährliche Summen, noch hat es nie die demüthigendsten Friedensbedingungen, Tributzahlungen und Gewährung besonderer Privilegien für seine Unterthanen, in der vollen Strenge des Wortlautes zur Durchführung gebracht. Der Perser fühlt das, und hat darum für Russland mehr als für irgend eine andere Macht das Gefühl scheuer Ehrfurcht.

England gegenüber fühlt der Perser ganz anders. England ist in Persien gehasst. Seine Stellung ist bei der Mannigfaltigkeit und Unabsehbarkeit der Interessen in Ostindien eine

nicht minder gefährliche, und Persien hat an zwei sehr verwundbaren Stellen, an seiner Ostgrenze und an seiner Südküste zu wiederholten Malen die Gewalt des Stosses empfunden, der von dieser Seite her es bedrohen kann. England gilt aber — und hat sich in der That in der Sprache, die es in Schriftstücken wie im Munde seiner Gesandten führte, und in Handlungen, die es vollbrachte oder guthiess, als solches erwiesen — für schonungslos, eigennützig und oft zweideutig. Seine unberufene Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches, seine Parteinahme gegen die Regierung in vielen Fragen, wo dieselbe auf die Sympathien ihrer Unterthanen rechnen durfte, seine Rücksichtslosigkeit im Interpretiren von Verträgen, haben gegen England und seine Absichten in Asien ein Misstrauen erweckt, von dem sich kein Perser mehr frei machen kann. Die letzten Ereignisse haben nicht dazu beigetragen, diese Stimmung zu verbessern: die Kriegserklärung der ostindischen Compagnie in einem Augenblicke, wo die Verhandlungen mit dem englischen Botschafter in Constantinopel eine Ausgleichung der Differenzen in nahe Aussicht stellten; die nach kaum vollendeter Demüthigung des Schah und seiner Minister aufs neue begonnene Agitation Englands zu Gunsten missliebiger Kronprätendenten, und die neuesten Bezichtigungen der englischen Organe, als habe Persien in dem indischen Aufstande eine verrätherische und conspirirende Rolle gespielt, haben nur dazu dienen können, das Misstrauen zum Ingrimm zu steigern. Aber es ist die verbissene Wuth des Geknebelten gegen den Bezwinger; denn das Beispiel der Geschichte der asiatischen Fürsten, die durch die britischen Eroberer ihre Unabhängigkeit und ihr Reich verloren, klopft allzu warnend an die Pforte Persiens, als dass es in der Spannung mit England es zum Aeussersten kommen zu lassen Lust hätte.

Der Character der Beziehungen Persiens zu seinem dritten Nachbar, dem osmanischen Reiche, ist am besten mit den Ausdrücken Unverträglichkeit und Unversöhnlichkeit bezeichnet. Der Widerwille und Hass der mohammedanischen Secten unter einander ist stärker als ihr Gegensatz gegen Nichtmohammedaner. Besonders gross und durchgreifend ist diese Spaltung zwischen Schiiten und Sunniten. Wie sie sich im Kleinen und Einzelnen durch gegenseitiges Höhnen und Beschimpfen oder durch Vermeiden jeder Berührung und jedes gemeinsamen Interesses unter den Bewohnern der persisch-türkischen Grenzdistricte offenbart, so hat sie im Staatsleben fortwährende Reibungen und Eifersüchteleien zwischen den

Höfen von Stambul und Tehran zur Folge. wobei Persien mit besonderer Scheelsucht auf den Umstand blickt, dass der Sultan von Constantinopel als Chalife, d. h. Nachfolger des Propheten, das Haupt des Islam ist, und als solcher auch von einem nicht geringen Theile persischer Unterthanen verehrt wird. Persien hat darum von einem Zusammenstoss mit der Pforte mehr für die eigene Ruhe zu befürchten, als die Türkei von Persien, und lässt sich daher manches bieten, was mit der Unabhängigkeit und Würde seiner Regierung nicht vereinbar ist.

Angesichts dieser drohenden Stellung der drei Nachbarstaaten ist nun die persische Regierung offen genug, sich das Geständniss zu machen, dass sie von der Uneigennützigkeit keines derselben etwas zu hoffen habe, wenn es sich jemals ernstlich um ihr Fortbestehen handeln sollte. Sie ist daher in den jüngstverflossenen Jahren lebhaft bemüht gewesen, ein Gegengewicht gegen den Druck ihrer Nachbarn und alten Freunde in Bündnissen mit europäischen Mächten zu suchen, auf deren unparteilichere und uneigennützigere Politik sie rechnen zu dürfen glaubte. In Erinnerung an die Dienste, die einst Napoleon Bonaparte durch seinen Gesandten dem Schah entbieten liess, warf sie sich zunächst Frankreich in die Arme, und wendete sich unter Frankreichs Vermittelung an das gesammte Europa mit Anträgen auf Freundschaftsbündnisse. Der Grundgedanke dieser Politik des Entgegenkommens gegen Europa, als deren vornehmster Träger der persische Botschafter Ferrukh Chan anzusehen ist, scheint nach Andeutungen, die man in Persien selbst darüber hört, nicht bloss die Absicht zu sein, durch Hebung des commerciellen Verkehrs mit dem Auslande den Wohlstand und die Bildung des eigenen Landes zu fördern, sondern mehr noch die Voraussicht, dass die Regierung in der vermehrten Zahl von Vertretern auswärtiger Mächte eine grössere Stütze gegen den überwiegenden Einfluss der Nachbarstaaten finden würde.

Wie weit diese Voraussicht, diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird, ist der Entscheidung der Zukunft vorbehalten. Verhehlen aber wird man sich nicht können, dass Persien vermittelst seiner geographischen Lage mehr als irgend ein Staat Asiens berufen sein wird, der entscheidende Kampfplatz der Schwerter und Zungen zu werden, wenn es für Europa zur Nothwendigkeit wird, seine Sorge für ein europäisches Gleichgewicht auf ein Gleichgewicht der Machtstellung der beiden grössesten Staaten Europas in Asien zu übertragen.

Capitel II.

Die zwischen Persien und auswärtigen Staaten bestehenden Handelsverträge.

---

§. 1. Die Stellung Persiens zum Auslande, wie sie im vorigen Capitel geschildert wurde, seine geschichtlichen und politischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, seine Abgeschiedenheit von den ferner liegenden, bringt es mit sich, dass der Character der Verträge, auf Grund deren Persien seine Verhältnisse zu auswärtigen Mächten geregelt hat, ein doppelter ist. Viele sind rein, oder doch vorwiegend politischer Natur: sie sind abgeschlossen in Folge politischer Händel, und betreffen Länderabtretungen, Grenzregulirungen, Gebietsgarantien, dynastische Interessen, Subsidien- und Etappensachen und dergleichen, wie der grösste Theil der zwischen Persien einer- und Russland, England, der Türkei andererseits zu Stande gekommenen Tractate, oder auch religiöse Fragen, wie namentlich mehrere mit der Türkei abgeschlossene Conventionen, die sich auf die heiligen Stätten des Islam, auf Pilgerfahrten und Aehnliches beziehen. Alle diese Verträge gehören hierher nur theilweise, insofern dieselben, mehr oder minder beiläufig, auch handelspolitische Gegenstände berühren, oder als Grundlage für weitere Handelsverträge genommen sind. Eine andere Gattung von Verträgen sind die, welche Persien mit Staaten abgeschlossen hat, mit denen es nicht in politische Verwickelungen gerathen, sondern lediglich auf einen freundschaftlichen und commerciellen Verkehr beschränkt ist. Dies sind die eigentlichen Freundschafts- und Handelsverträge der letzten Jahrzehende, bei denen, wenngleich ein politisches Nebeninteresse wiederholt den Anlass dazu gegeben hat, in der Hauptsache doch lediglich der Gesichtspunkt eines friedlichen Völkerverkehrs maassgebend gewesen ist. Früher bestandene, im Laufe der Zeiten aber

durch neuere Verabredungen beseitigte Bestimmungen dieser Art können für unseren Zweck ziemlich unbeachtet bleiben, da es hier nur darauf ankommt, die bestehenden Verträge in ihrer gegenwärtigen Gestaltung und Geltung für den internationalen Verkehr mit Persien zu beleuchten.

Russland, dessen älteste völkerrechtliche Beziehungen zu Persien auf den Gesandtschaftswechsel im Jahre 1588 zurückgehen, hat von der frühesten Zeit an ein aufmerksames Auge auf eine seinen Interessen günstige Gestaltung des Waarenverkehrs mit Persien gehabt. Schon unter Alexei Michaelowitsch wurde ein Vertrag abgeschlossen, wodurch die Seidenausfuhr aus Persien, welche sich bis dahin zum grossen Vortheil der Türkei fast ausschliesslich nach Smyrna wandte, über Astrachan nach Russland gelenkt werden sollte. Peter der Grosse hatte sich in dem Vertrage vom 23. September 1724 den Besitz der reichsten und fruchtbarsten Provinzen des Perserreichs, Ghilan, Masanderan, Schirwan und Daghestan, und der wichtigsten Plätze am caspischen Meere, Derbend, Baku und Asterabad ausbedungen — ein Besitz, der, wenn er völlig realisirt worden wäre, den nordpersischen Handel um seine vorzüglichsten Quellen und einträglichsten Absatzwege gebracht hätte. Was Peters Tod vereitelte, blieb ein Vermächtniss für seine Nachfolger: die Verträge von Gulistan (1813) und von Turkmantschay (1828) brachten den Westrand des Caspisees mit den Ländern bis zum schwarzen Meere westlich und südlich bis zur Araxeslinie in die Gewalt Russlands und gaben dadurch dem russischen Handel, der sich bis dahin längs der Ostküste dieses Binnenmeeres gehalten hatte, die seitdem so bedeutsam gewordenen Handelsstrassen durch Georgien und Armenien in die Hand. — Der letztgenannte Vertrag (vom 10./22. Februar 1828) wird gewöhnlich auch als die Grundlage der bestehenden internationalen Beziehungen zwischen Russland und Persien betrachtet. Doch ist dies nur in beschränktem Maasse richtig. Von commercieller Bedeutung ist eigentlich nur sein VII. Artikel geworden, welcher die persische Seemacht, und in Folge dessen die gesammte Schifffahrt unter persischer Flagge auf dem caspischen Meere beschränkt und thatsächlich vernichtet hat. Dagegen enthält dieser Vertrag nichts über die commerciellen Vorrechte und Befugnisse russischer Handelsleute in Persien, und persischer in Russland, nichts über Grenzzoll- und Passwesen, nichts endlich über die consularischen Vertretungen in beiden Ländern. Vielmehr sind diese Gegenstände erst nach dem Vertrage von Turkmantschay Anlass zu vertragsmässigen Uebereinkünften geworden, und aller Wahrscheinlichkeit nach

in einem, so viel bekannt, nirgends veröffentlichten Zusatzartikel zu jenem Vertrage enthalten. Russland hat hiernach das Recht, überall im persischen Reiche, wo seine Interessen es erheischen, mit Ausnahme der heiligen Wallfahrtsorte der Moslims, Consuln und Agenten zu unterhalten; russische Kaufleute sind bei Liquidationen persischer Schuldner die bevorzugten Gläubiger, sobald ihre Forderungen zur Zeit ihres Ursprungs bei der betreffenden russischen Consularbehörde registrirt sind; die Aus- und Eingangszölle werden auf die einmalige Entrichtung von 5 Procent des Werthes festgesetzt. Ein besonderer Vertrag vom 3. Juli 1844 regelt das Pass- und Auslieferungswesen. Demzufolge soll jedes passlose Individuum ex officio, ausserdem aber auch auf Verlangen der einen oder der anderen Regierung, anderweitig verdächtige Personen den Grenzbehörden des Staates, dem sie angehören, ausgeliefert werden. In neuester Zeit sind wiederholt zwischen beiden Regierungen Verhandlungen gepflogen worden, um die Handelsstrasse von Tiflis nach Täbris herzustellen, über deren Erfolg jedoch noch nichts sicheres verlautet.

§. 2. Die Türkei macht handelspolitische Interessen in ihren Verträgen mit Persien hauptsächlich nur im Gefolge religiöser Fragen geltend. Mit den Wallfahrten nach den heiligen Stätten auf persischem und türkischem Gebiet sind die kaufmännischen Zwecke unzertrennlich verbunden. Die Messen und Märkte zu Mekka und Medina, zu Kerbela und Nedschef lehnen sich unmittelbar an jene Wallfahrten, und der Zug der Pilgercarawanen durch die Gebiete ungebändigter Nomadenhorden erheischt gegenseitigen Schutz des Eigenthums und Normen für die Freizügigkeit, welche um so mehr Gegenstand der Aufmerksamkeit und Einmischung der Regierungen werden mussten, als der angeerbte fanatische Hass der verschiedenen Secten des Islam unter einander nur zu oft die völkerrechtlichen Satzungen verkannte und verletzte. So enthalten die Verträge von Kerden (4. Sept. 1746) und von Erzerum (28. Juli 1823) im Anhange zu Verfügungen über die Behandlung der Pilgerkarawanen mehrere Einzelbestimmungen commercieller Natur. Handelsleute und sonstige Unterthanen des einen Staates sollen in dem andern gleich den eigenen Unterthanen behandelt werden. Die eingeführten Handelsartikel dürfen, so lange sie sich in Händen des Importeurs befinden, mit keiner andern Auflage belastet werden, als dem einmal zu entrichtenden Eingangszoll von 4 Procent ad valorem. Einzelne Artikel, wie z. B. Pfeifenrohre aus Schiras für den Bedarf von Constantinopel werden von allem Zoll

ausgenommen. Interessante handelspolitische Gesichtspunkte bieten schon die älteren, in den Jahren 1718—1722 an den Höfen des Schahs und des Sultans geführten Verhandlungen. Die Pforte verlangte damals, Persien solle seinen Handel mit Russland beschränken und die persischen Karawanenzüge durch die Türkei dirigiren. Persischer Seits wurde geantwortet: Man könne den Kaufleuten nicht den Weg vorschreiben, noch ihren Absatz in besondere Bahnen lenken: doch sei man bereit Verkehrserleichterungen jeder Art auf den Grenzpunkten des osmanischen Reiches, die der Handel der beiden Nachbarländer berühre, eintreten zu lassen. Eigenthümlicher Weise legt die Türkei in allen diesen Verhandlungen ein Hauptgewicht darauf, sich nur als Durchgangspunkt für den Handel Persiens mit dem Abendlande anzusehen.

§. 3. England ist mit Persien hauptsächlich im Gefolge seiner indischen Interessen in Berührung gekommen. Wie sein erster Versuch, im Jahre 1622, den Handel im persischen Meerbusen an sich zu reissen, so wenig erfolgreich er auch war, von der ostindischen Handelsgesellschaft ausging, so sind auch die wichtigen politischen Missionen, die wir zu Anfang dieses Jahrhunderts an den persischen Hof kommen sehen, fast durchgängig von Indien aus bewerkstelligt, und gleicher Weise das neueste Zerwürfniss zwischen England und Persien weitmehr durch die ostindische Compagnie hervorgerufen worden, als durch das Cabinet von St. James. So bleiben auch die älteren englisch-persischen Verträge auf den Bereich dieser indischen Interessen beschränkt: so der Vertrag vom 12. März 1809 und der daraus hervorgegangene vom 25. November 1814, welchen beiden in erster Linie die Befürchtung zu Grunde liegt, Persien könne der Durchgangspunkt für einen Angriff einer europäischen Macht auf Indien werden, und welche daher festsetzen, dass Unterthanen eines europäischen Landes, das mit Grossbritannien in Krieg verwickelt sei, der Zutritt in Persien schlechterdings untersagt sei. Allgemeinere Gesichtspunkte traten erst in dem englisch-persischen Handelsvertrage vom 28. October 1841 hervor, indem derselbe bestimmt: 1) Kaufleute beider Nationen sollen jederzeit wie die Angehörigen der meistbegünstigten Staaten in dem einen und dem anderen Lande behandelt werden. 2) Englische Handelsartikel in Persien und persische in England unterliegen keinen weiteren Abgaben, als dem festgesetzten einmaligen Zoll, den die Importeurs der meistbegünstigten Nation entrichten. 3) Von Handelsagenten darf England ausser dem Residenten in Buschir einen Consul in

Tehran, einen Generalconsul in Täbris unterhalten, — eine Bestimmung, die nachher für die Verträge mit anderen Mächten maassgebend geworden ist. In dem letzten Friedensschlusse mit Persien, der am 4. März 1857 zu Paris unterzeichnet und am 14. April desselben Jahres zu Tehran ratificirt wurde, geht England weiter, indem es (Art. 3.) für die Erneuerung des Handelsvertrages an dem Grundsatz festhält, englische Unterthanen unbedingt den Angehörigen der meistbegünstigten auswärtigen Nation gleichgestellt zu sehen. In den Verhandlungen, die über diesen Punkt vorliegen, scheint ein besonders harter Kampf um die Frage geführt zu sein, ob England berechtigt sein solle, hiernach auch Consularagenten in allen den Plätzen zu unterhalten, wo die am meisten begünstigte Nation, Russland, dergleichen aufgestellt habe. Russland hat sich dieser Auffassung entschieden widersetzt und offen ausgesprochen, dass es nicht dulden könne, dass England stehende Agenten in den das caspische Meer begränzenden Provinzen unterhalte. Da die Erneuerung des Handelsvertrages noch nicht erfolgt ist, so steht die Entscheidung dieses in seinen Consequenzen höchst wichtigen Punktes noch bevor. Auch wäre interessant zu wissen, ob England in Betreff der persischen Zölle eine Herabsetzung der gegenwärtig üblichen 5 Procent ad valorem auf 4 Procent nach dem Vorgang des oben erwähnten türkischen Vertrages erreichen wird.

§. 4. Frankreich hat seine Vertragsbeziehungen zu Persien nach einer langen Unterbrechung, aber immerhin in Erinnerung an seine früher bedeutenderen Verbindungen mit diesem Lande — wo auf der Grenzscheide des 17. und 18. Jahrhunderts nicht bloss starker Seidenhandel im persischen Meerbusen getrieben wurde, sondern auch französische Consuln residirten und Handelsverträge bestanden — und in Anknüpfung an die napoleonische Mission zu Anfang dieses Jahrhunderts erst seit dem vorigen Jahrzehend wieder aufgenommen. Angeregt durch die persische Gesandtschaft, an deren Spitze Husein Chan sich 1839 nach Paris und London begab, scheint Ludwig Philipp den Gedanken gehabt zu haben, dem Namen Frankreichs in Iran wieder einige Geltung zu verschaffen, da Englands Einfluss dort immer mehr überhand nahm. Am 24. Juli 1847 wurde zu Tehran durch den französischen Gesandten, Graf Sartiges, ein Handels- und Freundschaftsvertrag geschlossen, der, bei der Abwesenheit aller politischer Sonderinteressen, recht eigentlich das Vorbild aller der Handelstractate geworden ist, die Persien in neuerer Zeit mit anderen Staaten des Westens abgeschlossen hat. Zwar scheiterte die Rati-

fication jenes Vertrages an den Wirren, die der Thronwechsel in Persien (5. September 1848) und die Umwälzung der Dinge in Frankreich hervorriefen, aber schon im Jahre 1852 wurde die Angelegenheit durch den französischen Gesandten bei der Hohen Pforte auf Grund jenes Entwurfes wieder aufgenommen, und im Jahre 1855 (12. Juli) durch den neuen Gesandten am Hofe von Tehran zu Ende geführt. Seit dem 14. Februar 1857 ist dieser Vertrag durch kaiserlich französisches Decret in Kraft gesetzt. Er enthält in 8 Artikeln die folgenden Bestimmungen:

1. Immerwährende Freundschaft zwischen Frankreich und Persien.

2. Gleichstellung der beiderseitigen diplomatischen Vertreter mit denen der meistbegünstigten Nation.

3. Gleichberechtigung der beiderseitigen Unterthanen mit denen der meistbegünstigten Nation in Betreff des Handels und Waarenverkehrs.

4. Befreiung des wechselseitigen Handels von anderen Abgaben, als denen, welche den Handel der meistbegünstigten Nation in Aus- und Einfuhr belasten.

5. Besondere Gerichtsbarkeit für die Unterthanen des einen Staates, die sich im anderen aufhalten. Prozesse unter Franzosen in Persien werden vor dem Consularforum nach französischem Gesetz entschieden —; desgleichen zwischen Franzosen und Persern vor dem persischen Tribunal nach der Billigkeit, unter Assistenz eines französischen Beamten —; desgleichen zwischen Franzosen und anderen Ausländern durch die Consuln. Perser in Frankreich werden nach den Grundsätzen behandelt, welche gegen Unterthanen der meistbegünstigten Nation beobachtet werden. Criminalsachen sollen überhaupt in beiden Ländern den Grundsätzen gemäss behandelt werden, welche für andere meistbegünstigte Nationen gelten.

6. Nachlassenschaften sollen den Angehörigen des Verstorbenen, resp. dessen Behörde ausgehändigt werden.

7. Befugniss zur Bestellung von je 3 Consuln, von denen die französischen in Tehran, Bender-Buschir und Täbris, die persischen zu Paris, Marseille und auf der Insel Bourbon residiren sollen.

8. Ewige Dauer dieses Vertrages und Ratifications-Bestimmungen.

Die Bedeutsamkeit dieses Vertrages ist unterschätzt worden von denen, welche bald nach seinem Erscheinen ihn für ein todtes, folgenloses Papier erklärten, weil Frankreichs Handel mit

Persien null sei, und eine politische Rolle in Persien der französischen Regierung nicht zugewiesen sei. So K. F. Neumann in seiner Geschichte des englischen Reiches in Asien II. S. 389, und mehrere wahrscheinlich aus derselben Feder geflossene Aufsätze in der Augsburger Allg. Zeitung. Seine hohe Bedeutung liegt aber darin, dass hier zuerst in einer präcisen, von Sonderinteressen nicht beeinflussten Weise allgemeine Normen für die Stellung der Europäer im persischen Reiche aufgestellt sind, welche in ähnlicher Weise wie die Capitulationen in der Türkei, eine feste und dauernde Grundlage für die gesammte Zukunft der internationalen Beziehungen zwischen Persien und Frankreich zu werden versprechen. Gleich als habe man absichtlich vermeiden wollen, durch zu viele und einer Modification zu leicht unterworfene Detailbestimmungen die allgemeine Anwendbarkeit und ewige Gültigkeit des Vertrages zu beeinträchtigen — hat die vorliegende letzte Redaction mehrere Einzelnheiten, welche in dem Entwurfe vom Jahre 1847 mit enthalten waren, beseitigt, so z. B. die anfänglich beabsichtigte Festsetzung des Waarenzolles auf 5 Prozent ad valorem an der Stelle des Artikel 4. (Artikel 2. des Entwurfs von 1847), wo jetzt nur eine Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation in dieser Beziehung stipulirt ist. Bemerkenswerth ist noch, dass in dem Vertrage von 1847 auch ausbedungen war, französische Industrielle sollten in Persien auch Etablissements gründen dürfen — ein Punkt, der in dem neueren Vertrage wieder fehlt, weil er mit den persischen Landesgesetzen über Grundbesitz in Collision hätte gerathen können. — In seiner ersten Anlage ist übrigens der französische Entwurf hervorgegangen aus einem im Jahre 1841 zu Constantinopel abgeschlossenen spanisch-persischen Handelsvertrage, welcher indess, bei der völligen Fremdartigkeit der Interessen dieser beiden Länder, nie irgend welche praktische Bedeutung zu erlangen vermochte.

§. 5. Dagegen ist die schliessliche Redaction des französischen Vertrages das Muster für fast alle diejenigen Handelstractate geworden, welche Persien, zumeist durch Vermittelung seines Botschafters am französischen Hofe Ferrukh Chan, seit vorigem Jahre mit auswärtigen Staaten abgeschlossen hat. Dahin gehören:

1. Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Persien, gezeichnet zu Constantinopel im October 1856, welcher von eigenen Zusätzen unter anderen den enthält, dass den Consuln der Vereinigten Staaten in Persien ausdrücklich untersagt wird, sich mit dem Schutze persischer Unterthanen zu befassen, ein Artikel, welcher durch

die kurz vorher gegangenen Zerwürfnisse zwischen dem englischen Gesandten und dem Hofe des Schah hervorgerufen war.

2. Der sardinisch-persische Vertrag vom 26. April 1857, dessen Dauer vor der Hand auf 12 Jahre festgesetzt ist, der im übrigen aber mit dem französischen fast wörtlich übereinstimmt.

3. Der österreichisch-persische Vertrag vom 17. Mai 1857 mit einer Dauer von fünfundzwanzig Jahren.

4. Der von Preussen für sich und im Namen der übrigen Zollvereinsstaaten mit Persien abgeschlossene Vertrag vom 25. Juni 1857, welcher im folgenden Paragraphen besonders besprochen wird.

5. Der niederländisch-persische, vom 3. Juli 1857 datirte Handels- und Freundschaftsvertrag.

6. Der Vertrag zwischen den Hansestädten und Persien, d. d. 23. Juli 1857.

7. Der belgisch-persische Vertrag vom 31. Juli 1857, welcher als eine Erneuerung eines älteren im Jahre 1842 zu Stande gekommenen Handels- und Freundschaftsvertrages zwischen beiden Staaten anzusehen ist.

8. Der schweizerisch-persische Vertrag, ebenfalls von Ferrukh Chan im Jahre 1857 abgeschlossen, dessen Ratification aber zunächst noch daran gescheitert ist, dass der Bund den persischen Unterthanen, soweit sie Nichtchristen sind, nicht das freie Niederlassungsrecht, wie §. 3. es verlangt, gewährleisten kann.

9. Ein Vertrag zwischen Persien und dem päpstlichen Stuhle, welcher angeblich im Februar 1858 zu Rom abgeschlossen sein soll.

Nächst diesen sind Seitens des persischen Botschafters auch Verhandlungen mit Spanien und mit Schweden und Norwegen, sowie vielleicht noch anderen europäischen Staaten, angeregt worden, die jedoch bis jetzt noch nicht zum Abschluss eines Vertrages geführt zu haben scheinen.

§. 6. Der von Preussen für sich und im Namen der Zollvereinsstaaten abgeschlossene Vertrag vom 25. Juni 1857, dessen Text wir am Schlusse beifügen, enthält alle die Bestimmungen, welche die Artikel 1—7 des französischen Vertrages umfassen. Im 8. Artikel ist aber in Abweichung von der französischen Vorlage festgesetzt worden, dass der Vertrag zunächst nur eine temporäre Gültigkeit auf acht Jahre haben, und von da an nur an eine zwölfmonatliche Kündigung gebunden sein soll. Mit dieser, übrigens durch die Verhältnisse des Zollvereins gebotenen Abrede ist zugleich den Unbequem-

lichkeiten vorgebeugt worden, welche unter Umständen diejenigen Artikel mit sich führen könnten, deren Inhalt der Natur der Sache nach mit der Zeit sich als nachtheilig oder hemmend für die diesseitigen Interessen herausstellen möchte. Als eine solche dem Wesen der Sache nach transitorische Bestimmung kann es nur angesehen werden, wenn im Art. 7. die Zahl der Consuln auf 3 beschränkt und diesen, für das persische Gebiet wenigstens, bestimmte Wohnsitze angewiesen werden. Ob nach einer Reihe von Jahren gerade die drei Städte Persiens, welche der Vertrag nennt, Tehran, Täbris und Bender-Buschir, die bedeutsamsten für den deutschen Verkehr sein werden, oder ob nicht andere Plätze mehr in den Vordergrund treten, oder gar eine Vermehrung der Consulatsposten, dem Bedürfniss entsprechend, stattzufinden haben wird, dies sind Fragen, deren Lösung der Zukunft vorbehalten bleiben muss. Die Zahl von drei Consuln, so ausreichend sie auch für den Augenblick, wo die directen Verkehrsbeziehungen zu Persien kaum noch im ersten Keimen vorhanden sind, wird auf die Dauer schwerlich genügen. Jedenfalls wird nach völkerrechtlichem Herkommen daran festzuhalten sein, dass in einem Staate, mit dem ein Freundschaftsbündniss und commercielle Beziehungen bestehen, der befreundete Staat die Befugniss habe, überall da, wo Consularbeamte anderer Nationen zugelassen werden, ebenfalls Handelsagenten, Consularbehörden u. s. w. aufzustellen.

Der Artikel 7 des in Rede stehenden Vertrages hat auch einige Zusätze erhalten, die sich in dem französischen nicht finden. Das zweite Alinea desselben garantirt zunächst den beiderseitigen Consuln diejenigen Privilegien, welche in den Staaten der hohen contrahirenden Theile den Consuln der meistbegünstigten Nation bewilligt sind. Nur sollen die respectiven Consuln, welche gleichzeitig Handel treiben, den Gesetzen und Gebräuchen unterworfen sein, welche für den Handel ihrer Nationalen bestehen. So gehören das 2. und 5. Alinea dieses Artikels enger zusammen, als die Redaction des Vertrages sie gefasst hat. Mit Alinea 3 und 4 sind zwei Bestimmungen eingeschoben, welche den oben bei dem nordamerikanischen Vertrage erwähnten Zusatz wiedergeben, wonach die Consuln nicht das Recht haben, ihren Schutz auf Unterthanen des Staates auszudehnen, in welchem sie residiren. Diese Zusätze welche sich auch in den andern Verträgen vorfinden, sind auf Anregen des persischen Botschafters angefügt worden und sind ihrem Inhalte nach eben so unverfänglich als selbstverständlich.

In ähnlicher Weise ist dem Art. 2 ein Alinea angehängt worden, das dem französischen Vertrage fehlt, aber sowohl in vielen anderen Verträgen sich in gleicher Weise findet, als auch einem Conflict mit den Landesgesetzen, die sowohl in Persien als in Deutschland für den Binnenhandel besondere Bestimmungen enthalten, vorzubeugen geeignet ist.

Ferner ist noch eines Punktes zu gedenken, der, wie er sich im französischen Vertrage findet, so auch in alle, auf Grund jenes Textes ferner geschlossene Verträge übergegangen ist. Es ist dies das zweite Alinea des Art. 5, welches von der Behandlung der zwischen Ausländern und persischen Unterthanen in Persien entstehenden Streitigkeiten handelt. Wenn es hier heisst, dass solche vor dem zuständigen persischen Gerichtshofe, mit Zuziehung eines Beamten des resp. Consulates nach der Billigkeit („selon l'équité" im französischen Texte) erörtert und entschieden werden sollen, so wird allerdings durch diesen Ausdruck die Entscheidung von dergleichen Rechtsfällen völlig von dem Rechtsboden entrückt; es entscheidet die „Billigkeit", d. h. die individuelle Anschauung des Richters in jedem einzelnen Falle, nicht ein allgemein gültiges und anwendbares, auf bestimmte Rechtsnormen gegründetes Gesetz. Dagegen aber ist durch eben diesen Ausdruck auch der Einwirkung des Consularbeamten ein ungleich weiteres Feld geöffnet, als z. B. unter ganz ähnlichen Verhältnissen den Dragomans der Gesandtschaften und Consulate in der Türkei offen steht. Während diese nämlich bei Gerichtsverhandlungen, denen sie kraft der Capitulationen beizuwohnen befugt sind, sich jeder Einmischung in die richterliche Entscheidung enthalten müssen, falls dieselbe nur nicht grobe Verstösse gegen die Gerichtsordnung und gegen das Gesetz begangen oder geduldet hat, wird der entsprechende Consulatsbeamte in Persien sich jederzeit gegen die Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Lasten seines Schutzbefohlenen aussprechen dürfen, wenn ihm das Urtheil nicht „der Billigkeit" gemäss scheint. Der folgende Abschnitt wird zeigen, dass es sich hier nicht um spitzfindige Auslegung eines Wortes handelt, sondern dass in der That die Wahl dieses Ausdruckes aus der praktischen Wirklichkeit, wie sie gegenwärtig in Persien besteht, hervorgegangen ist. Es ist klar, dass auf die Dauer und bei dem unzweifelhaften Wachsthum des Handels und somit der Processe in der Zukunft eine solche Praxis in Persien sich ebensowenig wird halten können, wie es in der Türkei möglich gewesen ist, das Bedürfniss eines besonderen Gesetzbuches für die zwischen osmanischen

und fremden Unterthanen entstehenden Rechtsstreitigkeiten von der Hand zu weisen. Sicher steht auch Persien über kurz oder lang eine Reform bevor, durch welche gemischte Gerichtshöfe für Prozessirende verschiedener Nationalitäten und ein für diese anwendbares Gesetzbuch geschaffen werden. — Wie die Behandlung von Criminalfällen in Persien, bei denen Ausländer betheiligt sind, sich in Wahrheit gestalten wird, ist aus keinem der Verträge, die dem französischen entsprungen sind, zu ersehen. Es wird (Art. 5, Alinea 5.) nur festgesetzt, dass sie nach dem Verfahren behandelt werden sollen, welches hinsichtlich der Unterthanen der meistbegünstigten Nation zur Anwendung kommt. Nun aber enthält keiner der bisher von Persien mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträge eine Specialbestimmung über diesen Fall, und ebensowenig sieht das moslemische Recht die Möglichkeit voraus, dass in einem Criminalprocess ein der mohammedanischen Gerichtsbarkeit nicht unterstehendes Individuum verwickelt sein könnte. Näheres wird sich ergeben, sobald einer der mit Persien in Berührung kommenden Staaten die Initiative in der Regelung dieser Angelegenheit ergreift, und sich mit Persien über Bestimmungen für diesen Fall einigt, an denen die übrigen dann participiren würden. Auf der russisch-persischen Grenze besteht die Praxis, welche freilich für nicht benachbarte Länder schwer durchführbar ist, dass die Untersuchung gegen russische Unterthanen, welche eines auf persischem Gebiete verübten Verbrechens bezichtigt sind, unter Assistenz eines russischen Beamten vor den persischen Untersuchungsrichter geführt, der Schuldigbefundene aber sodann der nächsten russischen Behörde auf russischem Gebiet zur Bestrafung überwiesen wird.

Abgesehen von diesen, an den gegebenen Text des Vertrages sich knüpfenden Bemerkungen, sind endlich auch anderweit einige Wünsche angeregt worden, deren Erörterung hier Platz finden mag.

Es ist erstens gesagt worden, dass in dem Art. 4. des Vertrages eine Bestimmung darüber vermisst werde, welche besondere Zollsätze für die meistbegünstigte Nation in Anwendung kämen, da doch einmal die Ein- und Ausfuhrzölle nicht nach dem Ursprung der Waare und ihrer eventuellen Bestimmung, sondern nach der Nationalität des Importeurs oder Exporteurs normirt würden. Ob eine solche nähere Bestimmung in einem Vertrage, der das Princip der Gleichberechtigung mit der jedesmal am meisten begünstigten Nation in seiner ganzen Allgemeinheit festhält, am Orte gewesen wäre,

muss an und für sich bezweifelt werden, und das um so mehr, als während der Dauer des Vertrages eine solche Detailangabe leicht eine Modification hätte erleiden können, in welchem Falle dennoch wieder auf die Gleichberechtigung mit anderen Nationen hätte zurückgegangen werden müssen. Dagegen ist zuzugeben, dass es für den betheiligten Handelsstand von Interesse ist, zu wissen, welcher Begünstigungen sich die am meisten bevorzugte Nation in dieser Beziehung erfreut. Hierzu werden die näheren Darlegungen in Cap. XIX. dienen. Vorläufig werde nur bemerkt, dass die meistbegünstigten europäischen Nationen, Russen und Engländer, bisher vertragsmässig einen Einfuhr- und Ausfuhrzoll von je 5 Procent ad valorem entrichten sollen, wogegen formell einen noch grösseren Vorzug die Unterthanen der Türkei geniessen, welche wie oben erwähnt, nur einen Zoll von je 4 Procent ad valorem zahlen. Die Frage, um die es sich dereinst nur handeln wird, ist aber die, ob Persien die Begünstigungen, die es seinem mohammedanischen Nachbarstaat gewährt, auch ohne Weiteres auf jeden christlich-europäischen Staat auszudehnen gewillt sein wird.

Zweitens hat man darauf hingewiesen, dass im Vertrage eine Bestimmung zu gewärtigen gewesen wäre, wodurch den diesseitigen in Persien sich aufhaltenden Unterthanen christlicher Confessionen freie Religionsübung gewährleistet wurde. Es bestehen über diesen Punkt auch mit andern Staaten keine Abkommen in persischen Staatsverträgen. Doch liegen zwei Präcedenzfälle in Persien selbst vor, in denen dieser Gegenstand zu Verhandlungen zwischen der europäischen Diplomatie und dem Hofe von Tehran geführt hat. Der eine betraf die Niederlassung der Lazaristen in Chosrowa und die der chaldäischen Mission beigegebenen barmherzigen Schwestern, der andere die Wirksamkeit der amerikanischen Missionare unter den nestorianischen Christen in Urmia und Seir. In beiden Fällen ist durch Noten und Erlasse der persischen Regierung den fremden Glaubensbekenntnissen freie Religionsübung gestattet worden; nur war dabei der Vorbehalt gemacht, dass Proselytenmacherei der fremden Christen unter mohammedanischen Unterthanen des Schah verpönt sein solle. Es ist nach diesen Präcedenzfällen zu erwarten, dass die persische Regierung, wenn dieser Gegenstand aufs Neue angeregt werden sollte, nicht anstehen wird, eine gleiche Religionsfreiheit den Anhängern anderer Confessionen zu gewährleisten. Von Interesse wäre in dieser Beziehung, wenn sich bestätigte, dass neuerlich der persische Botschafter ein Abkommen mit dem

päpstlichen Stuhle getroffen habe, wonach in Tehran der Sitz eines Erzbischofs für Persien creirt sei.

Wenn in dem Gesagten auf einige Punkte hingewiesen worden ist, welche zu Bedenken Anlass zu geben geeignet schienen, so muss doch anerkannt werden, dass durch den Abschluss dieses Vertrages Alles geschehen ist, was unter obwaltenden Umständen zu erreichen war, zumal der persische Botschafter ausser Stande war, hierbei von dem, seinen Instructionen gemäss, zu Grunde zu legenden Schema des französischen Vortrages abzugehen, das Einholen anderweiter Instructionen aber für das Zustandekommen des Vertrages überhaupt bedenklich werden konnte, da die grosse Entfernung einen hinlänglich raschen Meinungsaustausch zwischen dem Botschafter und seiner Regierung unmöglich machte.

Der Vertrag ist hierach allseitig ratificirt, und die Ratificationen sind in Paris am 31. März 1858 ausgewechselt worden.

Capitel III.

Gesandtschaften und Consulate.

---

§. 1. Auf Grund der bestehenden Verträge unterhalten die europäischen Mächte in Persien folgende diplomatische und consularische Vertretungen:

Russland hat eine Gesandtschaft am Hofe zu Tehran (1857, Geschäftsträger Hr. Lagowski); ein Generalconsulat zu Täbris (Generalconsul Hr. Chanykoff); Consulate zu Rescht (Hr. Tengoborski) und Astrabad (Hr. Hecker); eine Agentur zu Enseli.

England unterhält eine Gesandtschaft zu Tehran (Bevollmächtigter Minister Hr. Murray); einen zunächst im Solde der ostindischen Compagnie stehenden Residenten (Hr. Jones) zu Bender-Buschir, der gleichzeitig die Consulatsgeschäfte versieht; sodann ein Generalconsulat zu Täbris (Hr. Abbott) und ein Consulat zu Tehran (Hr. R. Stevens).

Frankreich hat bis jetzt nur den Gesandtschaftsposten in Tehran besetzt (Bevollmächtigter Minister Baron Pichon); die Ernennung von Consuln steht bevor.

Die Türkei ist vertreten durch eine Gesandtschaft in Tehran (Geschäftsträger Haidar Effendi) und Consuln in Täbris (Ahmed Ilmi Effendi) und Kirmanschah (Mehmed Bey).

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind, wie aus der letzten Botschaft des Präsidenten hervorgeht, im Begriff, einen gesandtschaftlichen Posten in Tehran zu dotiren.

Persischer Seits sind ständige Vertretungen vorhanden in Russland und der Türkei.

In Russland die Gesandtschaft beim Hofe von St. Petersburg (Ministerresident General-Lieutenant Kasim Chan); Generalconsulat in Tiflis (Mirza Mohamed Hussein Chan); Consulate in Astrachan (Mirza Jussuf Chan) und Nischney-Nowgorod.

In der Türkei die Gesandtschaft bei der Hohen Pforte (Bevollmächtigter Minister Mirza Hadschi Ahmed Chan); Generalconsulate zu Bagdad (Mirza Ibrahim Chan) und Erzerum (Mirza Buzurk Chan); Consulate in Damascus (vacat), Van (Hadschi Dschafer Chan) und Trapezunt (Hafiz Aga); Agenturen in Samsun und Mosul. Für die vorkommenden Streitigkeiten an der türkisch-persischen Grenze des Paschalyks Bayesid ist der Gouverneur des persischen Grenzdistrictes Ovadschik (Kuli Chan) angewiesen, die Functionen eines Consuls für Diadin wahrzunehmen und sich zu diesem Behufe in direkten Beziehungen zu den türkischen Behörden von Bayesid und Diadin zu halten.

In Frankreich giebt es seit einer Reihe von Jahren einen persischen Titularconsul in der Person des Hrn. Fleury-Hérard zu Paris. Bekannt ist, dass im verflossenen Jahre der Staatsminister Ferrukh Khan in ausserordentlicher Mission bei den Höfen von Paris und London beglaubigt wurde, und dem Vernehmen nach einen Theil seiner Begleiter als ständige Gesandtschaft in Paris zurücklassen wird.

§. 2. Unter den europäischen Consuln in Persien sind die Mehrzahl, namentlich alle russischen und die meisten englischen, Consules missi, und wenn von den Engländern auch einige sich gleichzeitig mit Handelsgeschäften befassten, so waren sie doch jederzeit englischer Nationalität, wenn auch im Lande geboren. Unterthanen des Schahs sind von keiner Macht zu Consuln bestellt worden, und würden sich der Regel nach zu solchem Amte, gleichviel ob Moslim oder Christen, noch weniger, als irgend welche andere Eingeborne des Morgenlandes eignen, da dem persischen Unterthanen im Allgemeinen die nöthige Unabhängigkeit, Entschlossenheit und Bildung fehlt, die dazu verlangt werden würde.

Selbst die türkischen Schahbender in Täbris und Kirmanschah sind in gewissem Sinne Consules missi, d. h. Beamte, die für den auswärtigen Dienst wirklich vorgebildet wurden. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass gerade Seitens der türkischen Regierung ein Gewicht darauf gelegt wird, für ihre diplomatische und consularische Vertretung in Persien Männer zu verwenden, die sich durch höhere Bildung und einen grösseren Schein von europäischer Civilisation auszeichnen, gleich als wolle der osmanische Staat sich dem zweiten muselmännischen Reiche gegenüber recht als Vorkämpfer des Fortschrittes und der Emancipation von den engen Schranken des Islam zeigen. So gehören z. B. der frühere türkische Gesandte Ahmed Vefik, der gegenwärtige

Geschäftsträger Haidar Effendi zu Tehran, der Consul in Täbris, Ahmed Effendi, notorisch zu den Türken, welche durch eine vorzügliche Kenntniss französischer Sprache und Sitte und europäischen Wesens überhaupt, sowie durch Annahme europäischer Kleidung und Gebräuche in ihrem Hause, im Allgemeinen aber durch ihren vertrauten Umgang und engen Anschluss an das Corps der auswärtigen Diplomaten und Consuln, sich durchaus auf den Standtpunkt des civilisirten Europäers zu stellen bemüht sind. Wenn schon sie dadurch ein Greuel in den Augen des rechtgläubigen Moslims um so mehr werden, als sie ohnehin aus Anlass des Sectenhasses zwischen Persern und Türken wenig Freunde in Iran zählen, so geschieht dies doch nicht auf Kosten einer erfolgreichen amtlichen Thätigkeit; im Gegentheil imponirt dem Perser immer ein, wenn auch noch so geringer Grad europäischen Wesens, und die türkischen Beamten theilen in ihren Beziehungen zu den persischen Landesbehörden und Landesbewohnern nur das Loos aller europäischen Behörden und Beamten, d. h. dasjenige, mehr gefürchtet, als geachtet zu werden. Hierzu tritt, dass der Bereich der amtlichen Thätigkeit der türkischen Consularbeamten eine grössere Anzahl ernsterer Conflicte und unangenehmer Verwickelungen umfasst, als irgend einer anderen Macht, Russland nicht ausgenommen, da der Grenzverkehr zwischen Persien und der Türkei ausserordentlich stark, die nomadisirende Bevölkerung der Grenzlande aber vorzüglich verrufen ist wegen ihrer Händelsucht und Missachtung der Gesetze. Die Regierungen beider Nachbarstaaten bemühen sich in anerkennenswerther Weise, einen gesetzlichen Zustand in diesen Gebieten herzustellen und durch gegenseitiges Abkommen über die Behandlung der am häufigsten wiederkehrenden Streitfälle der Leidenschaftlichkeit der Betheiligten vorzubeugen. Wo die Verträge nicht ausreichen, werden besondere Maassnahmen vereinbart. So z. B. wurde, um der Sitte der Blutrache, welche aus einer Schlägerei eine blutige Stammesfehde zu machen im Stande ist, einen weniger bedrohlichen Character zu geben, als dieselbe gerade in den kurdischen Grenzgebieten anzunehmen pflegte, im Jahre 1856 ein Uebereinkommen zwischen dem Gouverneur von Adherbeidschan und dem türkischen Consul in Täbris getroffen, wonach als Regel festgestellt wird, dass in Fällen, wo das Herkommen die Blutrache berechtigt, durch die Behörden ein gütlicher Vergleich zwischen den Partheien versucht werden, falls er misslingt aber, die Beilegung des Streites durch Zahlung von Blutgeld nach dem Satze, dass das Leben eines Soldaten 250 Tomans

(780 Thaler), das eines Civilisten 125 Tomans werth sei, erfolgen soll. Dies ist eine Neuerung gegen die Vorschrift des moslemischen Gesetzes, wonach das Blutgeld nur dann einzutreten hatte, wenn der Bluträcher freiwillig auf Ausübung seines Rechtes verzichtete; sie hat aber bei den Kurden, die unter sich gewohnt sind, ein Blutgeld von höchstens 4 Tomans zu geben, einen heilsamen Schrecken erregt. Die Thätigkeit der Consuln auf beiden Gebieten hat dadurch, dass sie nun nicht mehr auf Ausübung der Blutrache zu erkennen haben, einen wesentlich friedlicheren Character gewonnen. Eine andere consularische Maassregel, welche viele dem Consulatsforum zur Last fallende Verwickelungen beseitigen soll, ist die erst neuerdings (1857) zu Stande gekommene Einführung eines Pass-Reglements für die persisch-türkische Grenze, wonach künftig jedes diese Grenze passirende Individuum mit einem Reisepass des resp. Consuls seiner Nation versehen sein muss. Die dafür zu entrichtenden Gebühren fliessen dem Consul zu. Die Ausübung und vertragsmässig die nöthige Ueberwachung der Justiz, die Handhabung der Polizei und die Wahrnehmung der Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit bilden die Hauptgegenstände der amtlichen Thätigkeit der Schachbender (dies ist die türkische Benennung der türkischen Consuln, während die europäischen bei ihnen „Konsolos" heissen); doch steht ihnen dabei — und dies ist eine Erleichterung, welche ihnen für alle Angelegenheiten ihrer mohammedanischen Unterthanen sehr zu Statten kommt — die einheimische richterliche Behörde der Kazi oder Müdschtehid (s. oben Cap. I.) der Art zur Seite, dass viele Sachen, namentlich Civil-Rechtsstreite ohne Mitwirkung des Consuls entschieden werden. In zweiter Instanz kann in allen Angelegenheiten von den Consulaten an die Gesandtschaft in Teheran Recurs genommen werden, von welcher überhaupt die Consuln der Türkei in ähnlicher Weise ressortiren, wie dies bei den europäischen Consulaten in der Türkei in Beziehung zu den bei der Hohen Pforte accredidirten Gesandtschaften der Fall ist.

Weniger geordnet und weniger den europäischen Verhältnissen nachgeahmt ist dagegen die Stellung der persischen Consularbehörden in der Türkei. Auch diese werden zwar in Erzerum und Trapezunt im weitesten Sinne zum Consularcorps gezählt, vermögen sich aber nur in geringem Maasse über den Standpunkt eines persischen Beamten in der Heimath zu erheben. Sie stehen namentlich in dem Rufe, nicht immer uneigennützig mit ihren Schutzbefohlenen, besonders durchreisenden Kaufleuten und Karawanenführern, zu verfahren. Die Rechts-

pflege bei Streitigkeiten unter persischen Unterthanen wird von ihnen nur theilweise geübt, d. h. insofern die Streitenden nicht vorziehen, ihr Recht unmittelbar bei dem Kazi oder dem sonst zuständigen mohammedanischen Richter zu suchen. Die Prozesse zwischen Unterthanen anderer Mächte und Persern in der Türkei werden zwar durch Vermittelung der consularischen Behörde, beziehungsweise unter Zuziehung eines Beamten des Consulats verhandelt, damit eventuell die Vollstreckung des Urtheils gegen einen Perser sichergestellt sei; doch geniessen, wenigstens in Constantinopel, die persischen Unterthanen nicht die Vorrechte anderer Ausländer in Betreff eines eximirten Gerichtsstandes, sondern werden Klagen von Europäern gegen Perser auf demselben Wege betrieben, wie solche gegen Unterthanen des Grossherrn. Eine Bestimmung, wonach die persischen Consuln in der Türkei, resp. die Gesandtschaft in Constantinopel den fremden Verkehr nach Persien durch Ertheilung von Reisescheinen zu überwachen haben, besteht zwar, wird aber von den Reisenden häufiger umgangen als beobachtet. Nur an der Haupt-Quarantainestation in Kysyl Dise ist die Controle wegen solcher Reisescheine ziemlich streng.

§. 3. Wie aus dem eben Gesagten ersichtlich ist, sind die consularischen Einrichtungen der beiden mohammedanischen Länder noch in einem Zustande der Unentwickeltheit begriffen, aus der sie nach dem Vorbilde europäischer Zustände sich herauszuarbeiten mit theilweisem Erfolge angefangen haben. Am meisten Verwandtes mit ihrer Situation bietet unter europäischen Seitenstücken die russische Vertretung in Persien. Da Russland nicht wenige Unterthanen mohammedanischen Glaubens hat, so ist die Thätigkeit der Behörden auf persischem Gebiete in vieler Beziehung eine andere, als die anderer europäischer Gesandtschaften und Consulate daselbst. Russland hält überhaupt daran fest, seinen mohammedanischen Unterthanen ihre mohammedanischen Einrichtungen möglichst zu belassen; wobei es jedoch nicht unterlässt, barbarische Gebräuche und Sitten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln abzuschaffen; so ist z. B. die Blutrache in den transcaucasischen Provinzen Russlands für gesetzlich nicht mehr zulässig erklärt. Jenem Grundsatz gemäss sind auch die russischen Consuln in Persien angewiesen, ihre Einmischung in die Angelegenheiten mohammedanischer Unterthanen soweit einzuschränken, dass Rechtssachen, welche sie unter einander oder mit anderen Moslims haben, soweit dieselben nach dem canonischen Recht (Scher') zu beurtheilen sind, nicht vor das

Consulatsforum gehören, sondern dem competenten persischen Gericht zugewiesen werden.

Hingegen aber ist die Competenz der russischen Behörden eine um so umfassendere, sobald eine Streitsache zwischen einem russischen christlichen Unterthanen und einem persischen Staatsangehörigen anhängig ist. Sie geht sogar über den Wortlaut der Verträge hinaus, indem sie selbst solche Klagen vor ihr Forum zieht, in denen der Beklagte persischer Unterthan ist. Der Grundsatz „actor sequitur forum rei" hat hier eine eigenthümliche Modification erfahren, die aber von den Russen selbst nur als eine Connivenz der persischen Regierung, nicht als ein vertragsmässiges Recht betrachtet wird. Persischer Seits wird zur Assistenz der Verhandlungen ein Beamter delegirt, und die persische Executivbehörde unterzieht sich dann der Bestätigung und Vollstreckung des Urtheils.

Diese in solchen Bevorzugungen sich kundgebende Machtstellung der russischen Consularbehörden hat ihren Grund, nächst dem besonderen politischen Einfluss Russlands in Persien, hauptsächlich in der geschickten Wahl, welche die russische Regierung in Betreff ihrer dortigen Agenten zu treffen gewusst hat. Meist aus der orientalischen Academie in St. Petersburg hervorgegangen und in den transcaucasischen Provinzen oder anderen mohammedanischen Ländern praktisch durchgebildet, sind diese Männer fast durchgängig mit einer trefflichen Kenntniss der Sprachen und Sitten des Morgenlandes ausgerüstet und erhalten schon dadurch ein grosses Uebergewicht über die Vertreter anderer Mächte. Ausserdem ist die russische Regierung seit vielen Jahren bemüht gewesen, theils durch Ausbildung von persischen Unterthanen in ihrem Consulardienst als Schreiber und Dragomans, theils durch Placirung eigener Unterthanen, namentlich junger Armenier, im persischen Staatsdienst sich einen ergebenen und gefügigen Anhang unter der persischen Beamtenwelt zu verschaffen, mit welcher ihre diplomatischen und consularischen Behörden zu verkehren haben. Zu dem Consulatspersonale gehören ausser dem Kanzler und Dragoman in der Regel ein oder mehrere persische Schreiber — Mirza — denen die Abfassung persischer Schriftstücke und dem grössten Theile nach die Vermittelung mündlicher Aufträge an persische Behörden obliegt. Alle diese sind von der Regierung fest remunerirt. Dem Consul fallen ausser seinem Gehalt auch die Gebühren für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. In Betreff der Ressortverhältnisse der Consularbehörden ist zu erwähnen, dass sowohl das Generalconsulat für Adherbeidschan, als die Consulate in Ghilan und Masanderan

von der Gesandtschaft in Tehran abhängen, jedoch so, dass dem Generalconsul in Täbris eine directe Berichterstattung sowohl an das Ministerium zu Petersburg, als namentlich auch an die diplomatische Kanzlei des Generalgouverneurs von Transcaucasien in Tiflis zusteht. Auch vermittelt derselbe die gesammte Correspondenz der heimischen russichen Behörden mit den in Persien stationirten, und unterhält zu diesem Zweck einen regelmässigen Courierdienst zwischen Täbris einer- und Tiflis und Tehran andererseits.

§. 4. Nach dem Vorbild der russischen Consulate, soweit ihre Thätigkeit sich auf die Vertretung der nichtmohammedanischen Unterthanen erstreckt, sind auch die Competenz und Organisation der Consulate anderer europäischen Mächte geregelt. Wie weit die übrigen Ausländer in Persien an den Begünstigungen der Russen Theil nehmen und daraus Vortheil ziehen, wird im folgenden Capitel erörtert. Das englische Generalconsulat in Täbris, welches erst seit dem letzten Kriege zu diesem Range erhoben wurde, und an dessen Spitze ein Mann steht, der, wenngleich seine Energie sich nicht mit der eines russischen Beamten messen kann, doch aus einem langjährigen Verkehr im Lande und früherer eigener Handelspraxis daselbst, Land und Leute hinlänglich kennt, ist in Betreff seines Personals und seiner Ressortverhältnisse zur Gesandtschaft in Tehran dem russischen ungefähr gleichgestellt. Als Vorposten Englands in Persien, dient dies Generalconsulat gleichzeitig der Vermittelung des brieflichen Verkehrs zwischen der tehraner Gesandtschaft und der Regierung in London, während der Agent in Bender-Buschir die Vermittelung nach Indien und überhaupt die Interessen der ostindischen Compagnie wahrzunehmen hat, von der er auch seine Besoldung empfängt.

Frankreich hat in Täbris, wie bemerkt, noch keinen Consul, doch ist ein daselbst etablirter französischer Kaufmann mit den Functionen eines Agenten der Gesandtschaft in Tehran betraut.

Was die sociale Stellung der europäischen Vertretungen in Persien anlangt, so erheischt dieselbe, entsprechend den Erwartungen des persischen Nationalcharacters, mehr als in irgend einem Lande, einen grossen äusseren Glanz und mannigfaches Gepränge. Elegante Wohnungen, zahlreiche Dienerschaft, schöne Pferde u. dgl. sind unumgängliche Erfordernisse, um in den Augen des Persers würdig zu repräsentiren. So haben denn die Gesandten und Consuln ausser ihren Amtswohnungen in der Stadt, wo sie residiren, gewöhnlich noch Villen auf

dem Lande, wo sie den Sommer zubringen. Sie lassen sich nie öffentlich sehen, ohne ein Abzeichen ihres Amtes, stets in Begleitung einer zahlreichen Schaar von Dienern nach persischem Ceremoniell; die Gesandten in Tehran führen deren 20—30, oft noch mehr mit sich, unter den Consuln in Täbris trugen der türkische und russische eine nicht geringere Zahl zur Schau. Dafür haben alle europäischen Beamten aber auch einen im Herkommen und bestimmten Weisungen der persischen Regierung begründeten Anspruch auf dieselben Ehrenbezeugungen, welche persischen Beamten von gleichem oder entsprechendem Range gebühren, so z. B. seitens der Militairposten, welche vor einem Consul mit Gefolge, wenn er in Amtstracht ist, die Wache unters Gewehr treten, ausserdem aber wenigstens für ihre Person den militairischen Gruss machen müssen. In geselligem Verkehr stehen die diplomatischen und Consularcorps fast nur unter sich und mit den am Orte befindlichen Europäern, eine ausserdienstliche Berührung mit persischen Vornehmen ist bis jetzt eine noch seltenere Erscheinung, als z. B. in der Türkei, wo in Folge des letzten Krieges die Theilnahme türkischer Grossen an den geselligen Festen der Europäer eine weit regere geworden ist. Was von einigen Reisenden, wie Wagner (Reise nach Persien I. S. 357 f.) über das häusliche Leben der Europäer in Persien überhaupt und gewisser Consularbeamten insbesondere erzählt wird, gehört wenigstens für die Gegenwart ins Reich der Mährchen.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass sich in Persien, besonders aber in Adherbeidschan und im ganzen Innern Anatoliens als gewöhnliche Bezeichnung des Consuls der Titel Balios erhalten hat, welcher auf die Zeit zurückgeht, wo die Genuesen ihre Handelsverbindungen bis in diese Gegenden ausgedehnt hatten, und ihre Interessen durch Handelsagenten und Amtleute vertreten liessen.

Was sich aus dem Gesagten für die Stellung folgern lässt, die den zukünftigen Vertretern der Mächte, welche jetzt in Vertragsbeziehungen zu Persien getreten sind, beschieden ist, liegt auf der Hand. Die diplomatische Vertretung würde ihren Sitz beim Hofe in Tehran haben müssen. Die consularische Vertretung findet dagegen ihr vorzüglichstes Arbeitsfeld in Täbris. So lange die vertretene Nation noch keine Unterthanen auf persischem Gebiete hat und also die consularische Thätigkeit noch nicht für Jurisdiction und Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wird, so lange würden Consulate in Persien lediglich Beobachtungspunkte für die einschlägigen commerciellen Interessen sein. Von dem

Augenblicke an dagegen, wo consularische Functionen auf Grund der Verträge geheischt würden, nimmt das Consularwesen eine Gestalt an, ähnlich der, welche es im osmanischen Reiche hat. Der Consul wird Behörde, und wird als solche seine Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Vertragsbestimmungen, als: eximirte Gerichtsbarkeit seiner Schutzbefohlenen, Vertretung derselben gegenüber der Landesbehörde u. s. w., übernehmen müssen, womit aufs innigste zusammenhängt, dass er eine erfolgreiche Thätigkeit in der Regel nur wird entwickeln können, wenn er in einer höheren Instanz beim Hofe seine Stütze findet.

Capitel IV.

Die Stellung des europäischen Handels in Persien.

§. 1. Die geschichtliche Entwickelung der Stellung des europäischen Handels in Persien, wie sie gegenwärtig ist, ist genau genommen nicht weiter zurück zu verfolgen als bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Zwar ist, um zu geschweigen der ältesten Handelsbeziehungen zwischen dem vorislamitischen Persien und europäischen Ländern, zu wiederholten Malen von französischen und englischen Handelsgesellschaften, welche kaufmännische Interessen nach dem persischen Meerbusen geführt hatten, der Versuch gemacht worden, in Persien Handelsniederlassungen zu gründen, und portugiesische Seefahrer, die von der Ostküste Afrikas ausgingen, verfolgten in ihren Angriffen auf Persien von derselben Seite her, nicht minder commercielle Zwecke. Die Namen Marco Polo, Chardin, Tavernier sind auf einer andern Seite Zeugen des lebhaften Interesses, welches Europas und Persiens Handel schon vor Jahrhunderten verknüpfte. Indess waren die Verhältnisse des Welthandels und darum die Stellung des persischen Handels zu Europa damals eine ganz andere, als sie seitdem geworden ist. Im Mittelalter war Persien theils als Durchgangsland für den indischen Handel, theils wegen seiner eigenen Producte ein Land, dessen Erzeugnisse und Handelsartikel Europa für seinen Bedarf vielfach nöthig hatte, und dessen Gewerbthätigkeit sich eines höheren Rufes erfreute, als die entsprechenden Leistungen Europas im Gebiete der Kunstweberei, Schönfärberei, Schwertfegekunst. Persien galt als ein Wunderland der Pracht und des Luxus; es war vom europäischen Handel völlig unabhängig, ja es beherrschte für gewisse Gegenstände seiner Ausfuhr die europäischen Märkte.

Seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Niederlassung europäischer Colonien an den Küsten des indischen Oceans verlor Persien nicht allein seine Bedeutung für den Transit des indischen Handels, sondern es sank auch von der Höhe seiner eigenen industriellen Leistungen, zum Theil in Folge innerer Zerrüttungen, allmälig herab, während auf europäischer Seite die Gewerbthätigkeit sich zu fortsteigend schönerer Blüthe entfaltete, da sich ihm überdem neue, reichere und bequemere Quellen für den Bezug der Rohproducte eröffneten, so dass auch nach dieser Seite hin Persien dem europäischen Handel gleichgültig ward. Von hier bis zur Abhängigkeit war nur ein Schritt. Mit dem Sinken der heimischen Industrie machte sich der Bedarf eines Ersatzes dafür durch die vollkommneren Erzeugnisse Europas geltend. Die Küsten des Mittelmeeres in Nordsyrien, des Schwarzen und des Marmorameeres, an der Donau und am goldenen Horn wurden die Schlüssel eines Verkehrs, in welchem Persien anfing, für Europa receptiv zu werden und von seiner Activität allmälig zur Passivität überzugehen. Aleppo sank, Constantinopel hob sich, Odessa concurrirte als Stapelplatz für den asiatischen Handel. Ueber Constantinopel und Odessa führte der Weg die Träger des persisch-europäischen Handels, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts namentlich Armenier, Georgier und Juden, europäischen Märkten, Wien, Leipzig und Hamburg zu. Persien suchte Europa, es bedurfte seiner und ging ihm entgegen. Gleichzeitig trat Russland mehr und mehr in die Reihe der Handelsstaaten, die zwischen Asien und Europa das Band des Verkehrs und Waarenaustausches zu knüpfen sich zur Aufgabe gestellt hatten. Die geographische Lage und politische Verhältnisse begünstigten Russland und gaben ihm das natürliche Recht auf den Vortritt, als dem europäischen Handel die Aufgabe wurde in Persien Fuss zu fassen, nachdem er die Türkei seinen Interessen dienstbar gemacht hatte. Es musste vortheilhaft sein, dem Bedürfniss Persiens an europäischen Handelsartikel entgegenzukommen und Russland war überdies in der Lage, von persischen Märkten viele Producte und Fabrikate beziehen und verwerthen zu können, die anderwärts entbehrt werden konnten. So waren russische Handelsniederlassungen die ersten, die sich in Persien festpflanzten. Seitdem Transcaucasien russische Provinz geworden war, mehrten sich die Verkehrsbeziehungen und wuchs die Zahl dieser Niederlassungen. Schon in den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts gab es eine Reihe grosser und kleinerer Handlungs-

häuser unter russischem Schutz in Persien, namentlich in Täbris und Tehran. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl russischer Unterthanen in Persien, die flottirende Bevölkerung eingerechnet, auf 2000—2200 Seelen. Zweifelsohne würde Russland dahin haben gelangen können, den europäischen Handel mit Persien zu monopolisiren oder wenigstens dem grössten Theile nach an sich zu reissen, wenn nicht eine engherzige Handelspolitik seine Maassregeln dictirt hätte. Es scheint nämlich nicht nur, dass Russland — und wenn nicht die Regierung, so doch einzelne der betheiligten Vertreter derselben, — dem Grundsatz huldigte, dass russische Handelsniederlassungen, welche ihren Gewinn im auswärtigen Handel machten, denselben auch ihrem russischen Vaterlande zuzuwenden verpflichtet seien und nicht im Auslande verzehren dürften, ein Grundsatz, der zur Folge hatte, dass viele russische Häuser sich genöthigt sahen, von Täbris nach Tiflis überzusiedeln, und dagegen persische Häuser den Handel zwischen beiden Plätzen mehr als vorher an sich rissen; sondern es ist auch eine Thatsache, dass Russland im Beginne der dreissiger Jahre dem europäischen Transit durch seine südlichen europäischen und asiatischen Provinzen so viel Schwierigkeiten und Hindernisse bereitete, dass er sich von der bisher inne gehaltenen Bahn abwandte und sich eine andere suchte.

§. 2. Die Wiederaufnahme des Seeweges nach Trapezunt und die in den letzten dreissiger Jahren neu geschaffene Dampfschifffahrt nach diesem Hafen, in deren Anschluss sich die Karawanenstrasse nach Erzerum und Bayesid dem europäischen Verkehr öffnete, wandelte die Gestalt der Beziehungen des westlichen und mittleren Europas zu Persien um. Man konnte nun der Nachfrage in Persien nach europäischen Waaren entsprechen, ohne die russischen Interessen direct zu berühren. Es bildete sich namentlich zwischen den beiden Polen dieser neuen Handelslinie, Constantinopel und Täbris, ein lebhafter und gegenseitig willkommener Waarentausch aus, in welchem sich jedoch gleich von vorn herein als thatsächliches Verhältniss der Umstand herausstellte, dass Persien viel mehr empfing, als es in Waaren zurückzugeben vermochte, und also eine Quelle der Bereicherung für Importeurs zu werden versprach. Diesen Umstand benutzend, unternahmen es neben Landeseingebornen vornehmlich auch einige europäische in Constantinopel ansässige Häuser, Zweiggeschäfte in Täbris zu gründen, welche sich mit dem Import europäischer Artikel einestheils, gleichzeitig aber auch mit dem Aufkauf persischer, von dem euro-

päischen Handel gesuchter Erzeugnisse, unter welchen die Seide obenan stand, zu befassen hatten. Es waren dies namentlich die Häuser D. Glavany, G. Stefanowitsch und Th. Ralli. Als der österreichische Consul Gödel in Trapezunt seinen interessanten und lehrreichen Bericht über den europäisch-persischen Verkehr verfasste*), bestanden von diesen nur noch die beiden letztgenannten Filialen. Das Haus Glavany hatte seine Commandite bereits wieder eingezogen; in neuerer Zeit ist auch die des Hauses Stefanowitsch wieder eingegangen und es besteht nur noch die des Rallischen Hauses unter der Firma: Ralli & Agelasto. Seit dem englisch-persischen Handelsvertrage vom Jahre 1841 hatten auch mehrere englische Firmen Unternehmungen in Täbris gemacht, zu Ende der vierziger Jahre bestand daselbst und in Tehran ein Haus der Gebrüder Stevens, von denen der eine noch jetzt in Tehran englischer Consul und Chef eines Handlungshauses, der andere nach Trapezunt übergesiedelt ist. Zwei andere Brüder, ebenfalls Britten, Burgess Brothers, hatten in ähnlicher Weise ein Haus etablirt, welches viele und zum Theil glänzende Geschäfte für die persische Regierung machte, zuletzt aber, als die Eintreibungen der Forderungen, die es an die Regierung hatte, auf Schwierigkeiten stiessen, seine Operationen einzustellen genöthigt war. Aehnlich ist es einigen anderen Engländern ergangen. Erst in den fünfziger Jahren sind auch einige Franzosen dort erschienen: einer derselben ist unter der Firma Cassambois in Täbris, ein anderer Mr. Richard, in Tehran etablirt; letzterer trat vor kurzem zum Islam über und schied aus dem französischen Unterthanenverband aus. Deutsche Handlungshäuser sind, obwohl Gödel a. a. O. S. 48 einige österreichische Namen anführt, bis zum Sommer 1857 nicht und niemals in Persien vorhanden gewesen; denn Nebengeschäfte in kleinem Maassstabe, die ein Privatmann oder Handwerker macht, können keinen Anspruch auf Erwähnung unter Grosshandlungshäusern machen, und wir glauben darum eben so wenig eines österreichischen Baumeisters erwähnen zu dürfen, der einige Jahre hindurch in Täbris glänzende Geschäfte machte, als einiger israelitischen Trödler, die vielleicht aus Litthauen oder Galizien stammen. Ganz jungen Ursprungs, aus dem Herbst 1857 datirend, ist die Unternehmung zweier junger Schweizer, die in Constantinopel für den orientalischen Handel ausgebildet,

*) Ueber den pontischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs. Von Rudolf Gödel. Wien 1849.

sich nach Täbris begeben haben, um daselbst ein Importgeschäft für Schweizer-Manufacturen zu gründen.

Ueberblicken wir diesen Thatbestand, so erscheint die Zahl der europäischen Handelsniederlassungen in Persien, mit Ausnahme der von Russland ausgegangenen, allerdings gering. Diese numerische Schwäche erhält auch keine Stütze in einer etwa aus anderen Interessen dort sich aufhaltenden europäischen Gesellschaft; denn die wenigen Mitglieder des diplomatischen und consularischen Körpers, einige Aerzte am Hofe und in Täbris, eine kleine Zahl von Instructoren der Armee, das kleine Häuflein katholischer und evangelischer Glaubensboten, die in den Provinzen zerstreut sind und die seltenen Erscheinungen europäischer Reisenden vermögen, zusammen mit jenen, die Gesammtzahl der „Franken", die in Persien leben, noch nicht auf hundert Köpfe zu erhöhen. Dennoch darf aus dieser Zahl kein Schluss auf die Geringfügigkeit des Verkehrs zwischen Europa und Persien gemacht werden. Denn es wird erstens ein sehr grosser Theil dieses Verkehrs durch Nichteuropäer, namentlich in Constantinopel vermittelt, welches noch immer der Hauptmarkt für Persien ist; zweitens aber sind auch die Geschäfte einzelner unter jenen wenigen europäischen Firmen von einer solchen Ausdehnung, dass sie in ihrer Hand einen Umsatz vereinigen, der unter anderen Verhältnissen eine grössere Zahl von Häusern beschäftigen würde. So ist z. B. fast der dritte Theil des gesammten Geschäftes in Baumwollenmanufacturen für Persien in den Händen des Hauses Ralli & Agelasto, und dasselbe kauft und exportirt für seine Rechnung jährlich die grössere Hälfte der gesammten Seidenernte der Provinz Ghilan. Gleich diesem Hause beschäftigen sich übrigens auch die meisten andern europäischen Grosshandlungshäuser, die russischen eingerechnet, gleichzeitig mit der Ausfuhr und Einfuhr. Am Binnenhandel Persiens sind Europäer nicht betheiligt, soweit derselbe die Grenzen des Ausfuhr- und Einfuhrgeschäftes überschreitet. Ebensowenig befassen sie sich gewerbsmässig mit Commissions- und Speditionsgeschäften.

§. 3. In Hinsicht ihrer Stellung zu dem Handelsstande an den Plätzen, wo sie etablirt sind, lässt sich in Persien wie in der Türkei, die Bemerkung machen, dass den Europäern ein enges Verwachsen mit den Platzgebräuchen, ein Anschluss an den Vorgang älterer Etablissements nur empfohlen werden kann. Es ist nur dann, und namentlich im Anfange einer jeden Unternehmung, auf Erfolg zu rechnen, wenn den Persern ihre Eigenheiten im Geschäftswesen

gelassen werden und man auf ihre Art und Weise einzugehen weiss. Die Kenntniss der Landessprache ist dazu eins der Haupterfordernisse: in Täbris wird fast durchgängig die Kenntniss der türkischen Sprache ausreichen, um sich wenigstens mit den Mäklern und den Geschäftsfreunden am Platze zu verständigen. Ueber den Geschäftsgang und die Platzgebräuche von Täbris wird eines der nächsten Capitel im Besonderen handeln (s. Capitel VI.). Unter der russischen Kaufmannschaft in Persien besteht eine eigenthümliche festere Organisation, als unter den, freilich nur vereinzelten Angehörigen anderer Nationalitäten. Die an einem Orte etablirten und als Kaufleute gezünfteten Chefs der Handlungshäuser unter russischem Schutze sind zu Corporationen, Gilden, vereinigt, die ihre besonderen Vorsteher und ihre besondere Gliederung haben. Diese Vorsteher oder Aeltesten der Kaufmannschaft bilden das vermittelnde Organ zwischen dem Consul und der seinem Schutze untergebenen Colonie in allen commerciellen Beziehungen und üben sogar über die nicht zum Handelsstande gehörenden Mitglieder dieser Colonie eine gewisse Autorität aus, da sie über den Aufenthalt und die Thätigkeit Aller Kunde zu haben, ihnen mit Rath und That beizustehen und dem Consul für die regelmässigen Berichterstattungen über die Handelsbewegung am Platze das Material zu liefern vorzugsweise berufen sind. Die Unterthanen anderer Mächte stehen unter unmittelbarem Schutze des Consuls ihrer Macht, als einziger Behörde, und es ist eines der weittragendsten Vorrechte der Europäer in Persien, dass ihnen Kraft der Verträge eine eximirte und äusserst günstige Stellung gegenüber den Localbehörden eingeräumt ist. Ueber die vertragsmässigen Rechte eines Ausländers im einzelnen entscheiden die betreffenden Artikel des Handels- und Freundschaftsvertrages, den seine Regierung mit der persischen abgeschlossen hat (vergl. die vorigen Capitel). Ausländer, die einer nicht durch Verträge begünstigten Nation angehören, oder trotz der Verträge keine besondere Vertretung in Persien finden, pflegen sich in Täbris und Tehran unter russischen oder englischen Schutz zu stellen. Ein wirksamer Schutz ist aber den Handelsniederlassungen in Persien insbesondere von nöthen, da es ihnen oft nicht leicht wird, mit Erfolg gegen die Schlauheit, Habsucht und Unzuverlässigkeit der Eingebornen, mit denen sie Geschäftsverbindungen eingegangen sind, anzukämpfen. Trotz mannichfacher Untugenden verdient indessen das persische Volk die Anerkennung, dass es im Allgemeinen dem Europäer mit Wohlwollen, Zuvor-

kommenheit und Höflichkeit entgegenkommt. „Die Perser," sagt ein trefflicher Kenner dieser Zustände*), „unter allen Orientalen das geistreichste, aufgeklärteste und wenigst fanatische Volk, ehren in dem Europäer den Angehörigen eines grossen Stammes, dessen Werke sie fortwährend mehr kennen und bewundern lernen. Der Europäer nimmt daher in Persien eine Stellung ein, die kaum anderswo im Orient für ihn so günstig ist."

*) Gödel, a. a. O. S. 57.

Capitel V.

Die bedeutendsten Handels- und Fabrikplätze Persiens.

---

§. 1. Als Mittelpunkt des gesammten Verkehrs zwischen Persien und Europa steht Täbris, die Hauptstadt der Provinz Adherbeidschan, da. Es verdankt diese Bedeutung einmal schon seiner Eigenschaft als Centrum dieser Provinz. Adherbeidschan ist durch seine Viehzucht in den kurdischen Grenzdistricten, durch seinen Ackerbau in allen seinen Niederungen, durch seine Obst- und Gartencultur in den fruchtbaren Strichen rings um den Urmia-See, durch seinen Gewerbfleiss, der hauptsächlich in den Ortschaften Mijana, Ardebil, Dehikurgan, Chosrau-Schah, Diza Halil, Urmia, Dilman, vor allen aber in Täbris selbst blüht, sowie endlich durch seinen Reichthum an mineralischen Schätzen im Sahend- und Sawalangebirge, eine der bevorzugtesten Provinzen des Reiches; überdiess in climatischer Hinsicht die gesundeste und zusagendste für den Aufenthalt von Europäern. Mehr noch als diesem Umstande, welchem zufolge es der Markt für alle Erzeugnisse und allen Bedarf der Provinz ist, ist die Bedeutung von Täbris seiner günstigen Lage zu Europa zuzuschreiben. Es liegt nur 2 Tagemärsche weit von dem russischen, 4 Tagemärsche von dem türkischen Grenzpunkte der Handelsstrassen, die die Natur dem Verkehr zwischen Persien und jenen Ländern vorgezeichnet hat. Es sammeln sich daher auf dem Bazar von Täbris und in den Packhöfen dieses Platzes ebensowohl alle diejenigen persischen Erzeugnisse, welche zur Ausfuhr über die türkisch-persische Grenze nach Constantinopel und ein grosser Theil derer, welche zur Ausfuhr nach Russland bestimmt sind, als andererseits alle die europäischen Einfuhren, welche über jene Grenzpunkte ihren Weg nach Persien nehmen.

Wie daher einerseits sich in Täbris die Producenten und Exporteurs vorzugsweise zusammenfinden, so strömen auch dahin alle Käufer europäischer Handelsartikel aus allen Theilen des Reiches und selbst aus dem ferneren Asien her, um ihre Einkäufe aus nächster Hand bei den Import-Grosshändlern zu machen. Diese haben denn auch fast nie nöthig, mit ihren Einfuhrgegenständen weiter ins Land hinein zu gehen, sondern ihre Vorräthe und Lager nur in Täbris zu halten. Es kommt dieser Stadt ferner zu statten, dass sie vermöge ihres Wasserreichthums und ihrer äusserst gesunden Lage inmitten productenreicher Länderstriche der Sitz bedeutender Industriezweige, als Baumwollenweberei, Seidenwirkerei, Färberei und Druckerei, Stärkefabrication und Töpferei geworden ist, und daher durch die Mannichfaltigkeit eigener Erwerbsquellen den auswärtigen und transitirenden Handel in eigenthümlicher Weise zu beleben und vervielfältigen weiss. In politischer Beziehung ist Täbris dadurch begünstigt, dass es mehr als irgend ein anderer Platz den Durchgangspunkt für allen Verkehr der Residenz des Schah, Tehran, mit den westlichen und nördlichen Grenzstaaten bildet. Durch alle diese Umstände hat sich Täbris, seitdem der Handel Persiens überhaupt die Richtung nach dem schwarzen Meere und seinen Küsten der nach dem Mittelmeere vorgezogen hat, zum ersten Handelsplatze des Reiches, zum Vorort des gesammten europäisch-persischen Verkehrs emporgeschwungen. Es ist daher an Einwohnerzahl sowohl als an Wohlhabenheit der Residenzstadt Tehran bei weitem überlegen, und lässt sich in diesem Verhältniss nicht unpassend mit Leipzig im Verhältniss zu Dresden vergleichen. Die Bevölkerung der Stadt beläuft sich gegenwärtig nach den zuverlässigeren Schätzungen auf 160,000 Seelen. Wiederholte Erdbeben haben zwar auf die Verminderung der Bevölkerung zeitweise eingewirkt, und zum grössten Theil auch die mangelhafte Bauart der Häuser und öffentlichen Baulichkeiten bedingt; viele Strassen und Plätze sind mit Schutt und Ruinen bedeckt, die Häuser höchstens zweistöckig aus Lehm, seltener in Stein gebaut. Indess erstehen doch alljährlich schönere und solidere Gebäude, das Innere derselben schmückt sich mehr und mehr mit häuslichen Bequemlichkeiten und Luxusgegenständen aller Art; namentlich sind die Neubauten der Bazars und Karwanserais in fortwährendem Wachsthum begriffen. Viele derselben sind in Backsteinen ganz massiv aufgeführt; die Bazars gewölbt mit Corridors und feuerfesten Magazinen und Verkaufsläden; die Karwanserais-Höfe mit Stallungen, Wohnungen und Lagerräumen, im Mittelraume mit Bassins zur Tränke der Lastthiere

versehen, meistentheils ganz gepflastert. Es giebt solcher Karwanserais 20 grosse und gegen 30 kleinere; die europäischen Grosshändler nehmen einige davon fast ausschliesslich für ihren Bedarf ein. Die Karawanen stellen direkte Verbindungen zwischen Täbris einer- und andererseits über Erzerum nach Trapezunt, über Eriwan nach Tiflis, über Ardebil nach Astara, über Kazwin nach Rescht, über Mijana nach Tehran, über Hamadan nach Isfahan, über Kirmanschah nach Bagdad, über Urmia nach Mosul, über Dilman nach Van her, so dass Täbris in der That den bedeutendsten Knotenpunkt des Netzes von Handelslinien bildet, welches Persien überzieht und mit dem Auslande verbindet.

§. 2. Nächst Adherbeidschan sind die Provinzen am Südrande des caspischen Meeres Ghilan und Masanderan für den europäischen Handel von grösster Wichtigkeit. Nicht nur, dass ihre Lage in der Nähe des Binnenmeeres, welches vorzugsweise berufen scheint, in der Zukunft in noch ausgedehnterer Weise als bisher den Verkehr mit und möglicherweise durch Russland zu vermitteln, diesen Provinzen eine grosse Zukunft um so mehr verspricht, als sie von der Natur reichlich mit Wasser, Brennmaterial und Metallschätzen gesegnet sind; sondern sie nehmen auch in der Gegenwart schon einen sehr namhaften Antheil am auswärtigen Handel Persiens. Sie sind vorzugsweise der Sitz der Seidenzucht, welche theils die zur Ausfuhr gelangenden Rohseiden und Cocons erzeugt, theils den Seidenwirkereien, Tapisseriegeschäften, Färbereien, Spinnereien und industriellen Etablissements anderer Art, die in den Städten Rescht, Balfrusch und Asterabad und deren nächsten Umgebung in hoher Blüthe stehen, das Material liefert. Sie sind ferner durch ihren starken Waldstand und gebirgigen Character die Heimath des Wildes und der Thiere, welche den Pelz- und Fellhandel versorgen, sowie für den Fischfang und die Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischerei die Hauptpunkte Persiens. Die Küste bietet mehrere von Natur nicht ungünstige, aber sehr vernachlässigte Häfen für die Küsten- und Seeschifffahrt; namentlich ist Enseli, der Hafenort für Rescht, eine von Handels- und Packetschiffen, Segel- sowohl als Dampffahrzeugen verhältnissmässig gut besuchte Rhede, und steht sowohl mit dem Hafen von Asterabad, als den russischen Küstenplätzen: Astara, Lenkoran, Baku, Astrachan in regem Verkehr, welcher sowohl einen grossen Theil des russischen Ein- und Ausfuhrhandels vermittelt, als auch an der nur wenige Tagereisen südwärts liegenden Hauptstadt, Tehran, und den Provinzen Irak Adschemi und Adherbeidschan ein fer-

neres belebtes Hinterland hat. In climatischer Beziehung gelten die beiden Provinzen wegen der grossen Feuchtigkeit der Atmosphäre für sehr ungesund und fieberreich. Europäische Niederlassungen sind daher nur sehr spärlich dort vorhanden. Die Verbindung mit Täbris wird entweder über Kaswin oder über Ardebil hergestellt.

§. 3. Das mittlere Persien, die Provinz Irak, zum Unterschied von der gleichnamigen türkisch-arabischen Provinz Mesopotamiens, gemeinhin Irak Adschemi genannt, besitzt eine grössere Anzahl von Städten, die für den Handel und das Industriewesen von Bedeutung sind. Im Norden ist es Tehran mit c. 120,000 Einwohnern, weniger wichtig durch seine productiven Etablissements, als durch seinen Bedarf und Verbrauch an Artikeln der europäischen Einfuhr; denn der Luxus und Aufwand, den der Hof und die in seiner Nähe sich aufhaltenden Grossen des Reichs, sowie die fremden Gesandtschaften zu machen gewohnt sind, sowie die Bedürfnisse, die die Regierung für Bekleidung und Bewaffnung der Armee, für Förderung und Einführung europäischer Neuerungen im Verwaltungs-, Unterrichts- und Finanzwesen hat, finden ihre Befriedigung nur durch ein Entgegenkommen des europäischen Verkehrs. Es sind daher in Tehran mehrere europäische Geschäftshäuser etablirt, welche für den Platzbedarf sorgen, jedoch auch unter Auswärtigen, die die Residenz des Schah besuchen, ihre Kunden und Käufer haben. Die Fabrication von Glas, Porzellan, Papier, Stearinkerzen, Pulver, Metallwaaren und verschiedenen Zeugen wird von Eingeborenen betrieben und ist theilweise von Staatswegen unternommen, doch ist sie ohne Belang für den auswärtigen Handel.

Viel höher ist in dieser Beziehung die Bedeutung der alten Reichshauptstadt Isfahan im Süden derselben Provinz. Es ist noch immer die volkreichste Stadt Persiens, 180,000 Einwohner, obwohl es von seinem früheren Glanze viel verloren hat. Seine Bazars sind reichlich gefüllt mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie. Seiden- und Baumwollenzeuge aller Art, wollene Stoffe, Hieb- und Schusswaffen, Pulver, Bijouterien sind die namhaftesten derselben. Von Rohstoffen bringt es aus seiner Umgegend Baumwolle, Droguen, Tabak, Reis und Häute in den Handel. Es ist der Mittelpunkt alles Verkehrs im eigentlichen Persien für alle binnenländischen Beziehungen, und steht in directen Geschäftsverbindungen hauptsächlich mit Hamadan, Kirmanschah und Bagdad im Westen, Kaschan und Tehran im Norden, Jesd im Osten, Schiras und Abuschehr im Süden.

Kaschan, zwischen den beiden Residenzen gelegen, verdient ebenfalls besonderer Erwähnung, weil es sowohl durch seinen Gewerbfleiss, in Verfertigung von Seiden- und Baumwollstoffen, Porzellan, kupfernen und eisernen Geräthen, Gold- und Silberarbeiten, als durch seinen Productenhandel mit Reis, Baumwolle, Wein, Weizen, Gerste, Garten- und Arzneigewächsen, gedörrten Früchten und Trauben berühmt ist.

Kaswin in derselben Provinz zwischen Tehran und Täbris gelegen, zeichnet sich durch seine Webereien und Gerbereien aus, und ist nebenbei als Speditionsplatz nicht unwichtig, da sich daselbst die Strassen vom caspischen Meere her einerseits und von den östlichen Provinzen her andererseits begegnen, um Täbris zu erreichen.

Im westlichen Theile Persiens, der für den Verkehr mit den mesopotamischen Provinzen der Türkei und durch deren Vermittelung mit den Häfen des Mittelmeeres die Brücke bildet, sind die beiden Hauptknoten des Handels die Städte Hamadan und Kirmanschah. Beide sind durch ihre wollenen Fabrikate, namentlich Teppiche, durch ihre Gerbereien und den Handel mit Häuten und Fellen, durch ihren Reichthum an Lastthieren und Fabrication aller zum Waarentransport nöthigen Gegenstände rühmlich bekannt und haben namentlich mit Bagdad nach auswärts, mit Täbris und Isfahan im Binnenhandel viel Verkehrsbeziehungen, woneben sie auch die reichen Producte des südlich gelegenen Chusistan, Reis, Indigo und Datteln, an sich ziehen und weiter befördern.

§. 4. Im Süden Persiens grenzt sich als besonderes Handelsgebiet das Küstenland des persischen Golfes ab. Es sind die Provinzen Fars, Kirman, Laristan; in ersterer sind die Städte Schiras im Innern, Abuschehr an der Küste zu nennen; Kirman hat einen gleichnamigen Ort zur Hauptstadt; zu Laristan gehört die Landschaft Mogistan mit dem Hafenort Gamrun oder Bender Abassi. Die Umgegend von Schiras, sowie die von Kirman sind sehr fruchtbar und gut angebaut; erstere liefert vorzüglichen Tabak, Weine, Hennah, Pfeifenrohre, letztere zeichnet sich durch Schaf- und Ziegenzucht aus und verarbeitet Schaf- und Ziegenwolle zu sehr geschätzten Geweben, als Shawls, Teppichen und Stoffen aller Art. Schiraz und Kirman sind auch als die beiden Schlusspunkte des südindischen Handels anzusehen, indem jenes durch den Seehafen von Abuschir, dieses auf dem Landwege durch Afghanistan in Verbindung mit Indien steht. In ihnen stapeln daher sowohl die Artikel, welche zur Ausfuhr nach Indien auf den angedeuteten Wegen bestimmt sind, als auch empfangen sie die

von dort kommende Einfuhr und verbreiten die Gegenstände derselben nach dem Innern, zunächst nach Isfahan weiter. Die beiden Häfen des Persergolfs Abuschehr (Bender Buschir) und Gamrun (Bender Abassi) könnten noch eine bedeutendere Stellung unter den persischen Handelsplätzen einnehmen, als gegenwärtig der Fall ist, wenn Persien überhaupt sich dem Seehandel mehr zuwenden wollte. Gegenwärtig wird dem Karawanentransport zu Lande fast der ganze Handel überlassen, und die Verbindungen jener von Natur trefflichen Häfen mit Indien einerseits, welches gegen seinen Thee, seine Shawls, Baumwollmousseline, Zucker und anderes, persischen Tabak, Seidenzeuge, Teppiche, Waffen u. dgl. bezieht, und andererseits mit Maskat und der arabischen Küste, von wo Persien allen seinen Caffee, Datteln, verschiedene Droguen und Sclaven erhält, sind wenig beträchtlich, bleiben namentlich aber fast ganz ausser dem Bereich des europäisch-persischen Verkehrs, eine Erscheinung, als deren Grund die vergleichsweise grosse Entfernung von Europa und die Schwierigkeit des Landtransports von da nach dem Innern, welche beide den pontischen Handelsweg nicht in gleicher Weise beschweren, angesehen werden müssen. Die Strasse von Bender Buschir nach Schiras bietet den Karawanen wegen des gebirgigen und unfruchtbaren Terrains ausserordentliche Hindernisse, und das Land Laristan gilt für den Aufenthalt ungebändigter und räuberischer Stämme. Es sind daher selbst die Versuche europäisch-indischer Handelsgesellschaften, sich von dieser Küste einen Eingang nach Persien zu verschaffen und den Waarenzug dahin zu leiten, wiederholt gescheitert, und ausser dem britischen Agenten in Buschir besteht in dem ganzen bezeichneten Länderstrich kein europäisches Etablissement.

§. 5. Der Hauptzug des indischen Handels mit Persien nimmt dagegen seinen Weg zu Lande durch das afghanische Gebiet. Neben der südlichen Linie, Kirman-Kandahar, besteht noch eine mittlere Handelsstrasse in dieser Richtung, welche ihren Ausgangspunkt von Jezd nimmt. Jesd, im südlichen Theile der Provinz Chorassan gelegen, bildet einen Knoten in dem Netze von Karawanenstrassen, die Schiras, Kaschan, Isfahan, Meschhed, Herat, Kandahar, Kirman mit einander verbinden. Es ist für Persien wohl der bedeutendste Stapelplatz des indischen Handels, und der Waarenumsatz daselbst ist sehr lebhaft. Ausser den von Indien kommenden Handelsgegenständen verführt Jezd in die westlichen Provinzen bis nach Täbris hin auch die Erzeugnisse seines eigenen Gewerbfleisses, unter denen Seidenzeuge, Baumwollenstoffe, Misch-

gewebe, Farbstoffe und gefärbte Garne, Zucker und Papier die namhaftesten sind. Die zu diesen Fabrikaten erforderlichen Rohstoffe liefert die Provinz Chorassan selbst. Im Norden durchzieht Chorassan eine dritte Handelsstrasse in östlicher Richtung, welche dem indischen und turanischen Verkehr als Bahn dient. Nicht fern der Grenze der Bucharei liegt hier im nordöstlichen Winkel des persischen Gebiets die grosse und gewerbthätige Stadt Meschhed, in welcher die Waarenzüge von allen Seiten um so mehr zusammenlaufen, als es gleichzeitig ein berühmter Wallfahrtsort der Muselmans ist, welche hier das Grab des Imam Riza verehren. Sie liegt an der grossen sogenannten Königsstrasse, welche Tehran als Ausgangspunkt hat, und steht vermittest letzterer Stadt in Verbindung mit Täbris, auf dessen Bazar chorassaner Artikel und vorzugsweise solche aus Meschhed in grosser Menge vorhanden sind. Es sind hauptsächlich Shawls und Teppiche aus theils inländischen, theils indischen Wollen, rohe und präparirte Lammfelle, aus der umfänglichen Schafzucht in der Provinz und dem benachbarten Bochara gewonnen, Klingen aus indischem und einheimischem Stahl vorzüglich gut in Meschhed selbst geschmiedet, Eisen- und Bronzewaaren aller Art, endlich Gold- und Edelsteinarbeiten, zu denen ebenfalls die turanischen Länder neben Indien die Rohstoffe liefern. Auch für die Bodenerzeugnisse Chorassans, Kernobst, Mandeln, Safran, verschiedene Arzneikräuter etc., ist Meschhed der Hauptmarkt. Den Bewohnern der Chanate von Bochara, Chiwa und Chokand steht, da ihr Verkehr mit Russland erst in ganz neuer Zeit ins Leben gerufen zu werden beginnt, bisher kein anderer Markt für den Absatz ihrer Boden- und Industrieerzeugnisse offen, als eben Meschhed, und für den Durchzug dieser strenggläubigen Muselmanns durch Persien nach Stambul und den heiligen Stätten des Islams giebt es kein anderes Thor als dieses. Meschhed ist daher, wie es von jeher einer der bedeutendsten Handelsplätze Mittelasiens gewesen ist, so auch gegenwärtig für den ostpersischen Handelsverkehr in ähnlicher Weise ein Mittel- und Sammelpunkt, wie es Täbris für den westpersischen ist. Auch an Grösse und Wohlstand kommt es in Persien Täbris am nächsten; es hat ungefähr eben soviel Einwohner und zahlt an Steuern und Waarenzöllen eine fast gleiche Summe.

Dieser Ueberblick über die wichtigsten Punkte, um welche Handel und Industrie in Persien sich gruppiren, dürfte genügen, um die Bahnen des Verkehrs, für welche Europa ein Interesse hat, und die Knoten, in denen sich dieselben verschlingen, anzudeuten. Ueber die Mittel und Wege, deren sich der Ver-

kehr zwischen diesen Punkten bedient, wird unten (Cap. XXI.) besonders gehandelt werden. Zu beklagen ist nur, dass es an statistischen Nachweisen von irgend welcher Zuverlässigkeit in Persien selbst und darum auch über Persien in Europa zu sehr fehlt, um eine genauere Uebersicht über Zahl und Arbeitskräfte der industriellen Etablissements, über locale Vertheilung derselben in den einzelnen genannten Districten, und über die numerischen Verhältnisse der Bevölkerung in commercieller Hinsicht überhaupt geben zu können.

Capitel VI.

Handelsgebräuche und Geschäftsgang.

§. 1. Der auswärtige Handel sowohl als der grösseste Theil des persischen Binnenhandels wird gegenwärtig fast ausschliesslich von Handlungshäusern betrieben, die für eigene Rechnung arbeiten. Soweit sie sich mit dem Exportgeschäft befassen, pflegen sie auf eigene Gefahr die Landesproducte durch Agenten in den Provinzen aufzukaufen und nach den Hauptmärkten des Productengeschäfts schaffen zu lassen, von da werden sie dann bald unter Geleit eines Commis des Hauses, bald nur durch Vermittelung der Karawanenführer an die mit der Spedition beauftragten Agenten in den Durchgangsplätzen der Ausfuhr, wie die Häfen des caspischen Meeres für Russland, Erzerum und Trapezunt für die Türkei, Bender Buschir und Kirman für Indien sind, übermittelt, und gelangen so endlich, immer für Rechnung des Exporteurs, an die Bestimmungsplätze, bis zu denen die persischen Häuser ihre Verbindungen überhaupt ausdehnen, und an denen daher die grösseren unter ihnen eigene Zweiggeschäfte etablirt zu halten pflegen. So findet man persische Geschäfte derselben Firma nicht selten in Täbris und Constantinopel, in Täbris und Bombay, in Täbris und Moscau etablirt, einzelne sind sogar in jeder dieser Städte vertreten. Rechnet man hierzu die an den Zwischenstationen dieser Handelslinien benöthigten Agenturen für Spedition u. s. w., so vermag man sich einen Begriff von der Ausdehnung solcher Engrosgeschäfte zu machen. Ueber die genannten Punkte hinaus erstrecken sich die Unternehmungen persischer Landeseingeborenen fast nie, sondern erreichen hier ihr Ende, indem die Landesproducte entweder unmittelbar zu Gelde gemacht werden, oder, gegen Einfuhrartikel umgetauscht, zu Operationen im Gebiete des Imports

dienen, den nicht selten dieselben Häuser betreiben; so werden gegen Seide und Tabak in Constantinopel fränkische Manufacturen, gegen Baumwolle, Häute und Anderes in Moscau oder Nowgorod russische Producte aller Art, gegen diverse Rohproducte und persische Fabrikate in Bombay indische Erzeugnisse eingetauscht und an die Mutterhäuser jener Commanditen nach Täbris oder anderen Plätzen importirt. Soweit das Importgeschäft nicht unmittelbar in Händen der Exporteurs ist, wird es von persischen Kaufleuten meist in der Art gemacht, dass sie sich mit baaren Zahlungsmitteln versehen auf die Märkte begeben, wo sie ihren Bedarf vorfinden, namentlich Constantinopel, dort ihre Einkäufe machen und diese in ihre Lager auf den Bazars von Täbris geleiten. Diesem Vorgange der einheimischen Geschäfte haben sich auch die wenigen europäischen Häuser angeschlossen, welche in Persien etablirt sind, indem sie das Import- und Exportgeschäft in einer Hand vereinen und nur für eigene Rechnung operiren. Um an einem Beispiel das Gesagte zu veranschaulichen, erwähnen wir des Geschäfskreises des Hauses Ralli & Agelasto in Täbris. Sein Import besteht hauptsächlich in Manufacturen, welche es für seine Rechnung in englischen Fabriken anfertigen lässt. Die Rimessen für diese Artikel macht es nur in seltensten Fällen in Baarem, sondern kauft mit dem Erlös seiner Manufacturen Rohseiden auf und versendet dieselben an die Zweiggeschäfte desselben Stammhauses in Constantinopel, Marseille, London. Da die Einkäufe der Rohproducte alle gegen baar gemacht werden müssen, und sie nach der Erntezeit nur zu gewissen Epochen des Jahres mit Vortheil zu machen sind, so ergiebt sich, dass ein solches Geschäft stets über grosse flüssige Capitalien zu verfügen haben muss, indem beispielsweise die Frühjahrssendungen von Manufacten noch nicht zu Gelde gemacht sind, wenn die Seideneinkäufe im Sommer die Baarauslagen in Anspruch nehmen.

§. 2. Da im Geschäftsleben dergleichen grosse Capitalien nicht jedem Hause zur Verfügung sind, so liegt allerdings die Frage nahe, wesshalb sich in Persien noch nicht in ähnlicher Weise, wie es z. B. zwischen Europa und der Türkei der Fall ist, eine Form des Geschäfts entwickelt hat, welche dem Fabrikanten solcher Artikel, welche sich für Persien eignen, erlaubt, dieselben im Consignationswege an solche in Persien ansässige Häuser abzusetzen, die sich auf das Commissionsgeschäft beschränken, und dem Fabrikanten den Facturawerth remittiren, während ihr Gewinn in gewissen Procenten und dem Erlös des Ueberschusses des Bazarpreises über den Facturapreis bestände. Es ist wohl zu erwarten, dass ein solches Geschäft

mit Nutzen begonnen werden könnte, indess ist doch bis jetzt die Zahl derer, welche sich damit befassen, nur gering, und das Commissionsgeschäft, sowohl im Vertrieb von Einfuhrartikeln als im Aufkauf von persischen Erzeugnissen für fremde Rechnung, ist in Täbris fast unbekannt. Die Gründe dafür sind, wie sich im Laufe dieser Darstellung weiter ergeben wird, hauptsächlich in der Gefahr des Transportes zwischen Persien und der Türkei, in der Unzulänglichkeit der Justizpflege in Persien, in dem Mangel an geschickten und vertrauenswürdigen Männern, die dem europäischen Fabrikanten empfohlen werden könnten, im Allgemeinen aber auch in der Unbekanntschaft mit den persischen Zuständen zu suchen. In dem geringen Umfang, den das Commissionsgeschäft mit Persien hat, ist eine Commissionsgebühr von 5 Procent üblich.

§. 3. Steht sonach der Geschäftsgang des persischen Handels im Ganzen und Grossen der Berührung mit Europa ziemlich fern, so ist doch auf der anderen Seite ein directerer Verkehr mit Persien durch einen Zwischenhandel herbeigeführt worden, der namentlich einen Theil des Importgeschäfts umfasst. Die Vermittler sind hier Handelsreisende, welche meist für armenische Häuser ausserhalb Persiens sich bis in entferntere Länder begeben, um aus erster Hand die für persischen Bedarf geeigneten Erzeugnisse europäischen Gewerbfleisses einzuhandeln. Es sind namentlich Kaufleute aus russisch Asien, Armenier aus Moscau, Tiflis und Eriwan, die sich nach Leipzig zur Messe, ja selbst nach Manchester, Liverpool, Paris u. s. w. begeben, und dort ihre Einkäufe machen. Viele derselben sind schon seit längerer Zeit im Stande gewesen, sich bei ihren Lieferanten so viel Credit zu verschaffen, um die Waare gegen Wechsel in Empfang nehmen und diese dann erst nach längeren, häufig 12monatlichen Terminen zahlen zu dürfen. Sie acceptiren diese Wechsel beim Empfang entweder am Einkaufsplatze selbst, oder lassen sie zum Accept an ihr Haus senden. Die Trassanten übertragen dann das Incasso meistens moscauer Bankhäusern, oder giriren sie anderweitig. Gute Wechsel der Art werden in Moscau ohne Schwierigkeit discontirt. Die Versendung der eingekauften Waare sammt Factur erfolgt dagegen in der Regel direct nach Täbris an dortige Agenten oder Geschäftsfreunde der russisch-armenischen Häuser, denen seitens des Unternehmers ein gleich langer Credit bewilligt zu werden pflegt, wie er selbst vom Lieferanten erhalten hat. Aehnlich diesen Messreisenden, welche die westeuropäischen Märkte besuchen, gehen andere, und zwar ebensowohl persischer als armenischer Nationalität, in jährlichen oder halbjährlichen

Reisen auf die Messen von Nischnei-Nowgorod und nach Constantinopel, um europäische Waaren einzukaufen. Die Armenier und ein Theil der Perser haben hier ebenfalls ihre Credite, die bis zu 12 Monaten bewilligt werden; doch scheint das Wechselgeschäft auf diesen Plätzen ein weniger geregeltes und gesichertes zu sein. Es wird namentlich den Persern schwer, in Constantinopel bei anderen als ihren speciellen Landsleuten Credit zu finden, da nur diese, im Falle drohender Verluste die Mittel und Wege haben, um ihren Schuldner in der Heimath zu verfolgen. Da aber in Persien unter Persern ein besonderes Wechselrecht nicht besteht, so ist auch die Form des Wechsels als einer Zahlungsverpflichtung für empfangene Waare weniger üblich und seltener anwendbar. Eine Folge dieses Umstandes ist es aber, dass die persischen Käufer, welche nicht mit ausreichend baaren Zahlungsmitteln versehen sind, um den Belauf ihrer Einkäufe sofort zu decken, genöthigt sind, entweder nur bei ihren persischen Landsleuten, also aus dritter und vierter Hand zu kaufen, oder, wenn es ihnen wirklich gelingt, anderswo Credit zu finden, ihre Waare so theuer zu bezahlen, dass der Creditgeber bei dem Verluste eines Theiles wenigstens durch den Gewinnst beim anderen in etwas entschädigt ist. Durch beide Uebelstände werden die Preise der Waaren, die persische Käufer auf den russischen und türkischen Märkten kaufen, sehr in die Höhe getrieben. — Zu den persischen Handelsreisenden gehören endlich auch noch jene Hausirer und Händler, welche theils aus Profession, theils gelegentlich dem persischen Handel in Ostasien sowohl als in der Türkei als Vermittler dienen, indem sie bald bei Pilgerfahrten, bald bei anderen nicht geschäftlichen Anlässen ihre Reit- und Lastthiere mit kleinen Ladungen persischer Erzeugnisse beladen und damit während der Reise einen Handel, bald um sich die Mittel zur Weiterreise zu verschaffen, bald im Tausch gegen fränkische und andere ausländische Waaren, treiben. So trifft man deren nicht wenige in Constantinopel, die alljährlich mit den Mekkapilgern aus Persien über Trapezunt dahin gehen, und mit Teppichen, Shawls, Edelsteinen, Waffen, Metallwaaren, Lack- und Marqueterie-Arbeiten in den Strassen hausiren. Andere begleiten die Pilgerkarawanen durch Syrien und verführen persische Artikel nicht selten bis Egypten und Arabien. Auch die Pilger aus der Tartarei und Bucharei, welche ihren Weg durch Persien und die Türkei nach Mekka nehmen und jetzt meistens — der grösseren Billigkeit wegen — die Dampfschifffahrt von Trapezunt bis Alexandrien der langen und mühsamen Landreise vorziehen, nehmen an dieser Art des

Handels Theil. In gleicher Weise steht ein Theil des persischen Binnenhandels in engstem Anschluss an die schiitischen Wallfahrten zu den heiligen Stätten Hasans und Huseins, der Söhne Ali's, an welche sich eine Art von Jahrmarkt zu knüpfen pflegt. Doch bestehen eigentlich Messen und wandelnde Märkte für Engrosgeschäfte in Persien nicht.

§. 4. In Betreff nun der Art und Weise, wie sich auf den grösseren Handelsplätzen Persiens das Platzgeschäft der Grosshandlungshäuser gestaltet, ist in Persien, wie in der Türkei, das Mäklerwesen von Alters her die Form, in welcher der meiste Umsatz stattfindet. Es giebt sowohl öffentliche als Privatmäkler. Grössere Handlungshäuser haben gewöhnlich ihre eigenen Mäkler (Dellal). Die Aufgabe dieser Mäkler ist es, dem Hause Kunden zuzuführen und die Geschäfte mit diesen zu vermitteln, die Verkaufsbedingungen zu verhandeln und die sichersten Vorkehrungen für die Zahlungen zu treffen, ihre gesetzliche Gebühr dafür ist 2 Procent des Werthes des Kaufobjectes, von welchen 1 Procent der Käufer, das andere der Verkäufer zu entrichten haben. Zur Sicherung der durch einen solchen Mäkler abgeschlossenen Geschäfte hat derselbe über dieselben ein besonderes Register zu führen, in welchem Name und Wohnort des Käufers und des Verkäufers, Preis und Quantität des Kaufobjects, und etwaige sonstige Bedingungen über Terminzahlungen u. dgl. eingetragen werden. Der Vermerk in dem Register des Dellal wird von dem Käufer unterschrieben oder untersiegelt und gilt dann so lange als bindendes Beweismittel des Abschlusses des Geschäftes, bis über dasselbe anderweitige Documente, als gerichtliche Contracte, oder einseitige Schuldscheine ausgestellt sind. Ueber die Form dieser Documente sind theils durch den Gebrauch, theils durch bestimmte Anordnungen der persischen Regierung, für den Platz Täbris wenigstens, folgende Einzelheiten für den europäischen Handel von Interesse. Alle zweiseitigen Verträge über kaufmännische Geschäfte zwischen Europäern und persischen Unterthanen müssen, um auf Grund derselben klagbar werden zu können, von dem resp. Consulat des europäischen Kaufmanns und dem Debir, Abtheilungschef der persischen Statthalterei, vidimirt sein, widrigenfalls sie vor Gericht als null und nichtig betrachtet werden. Einseitige Zahlungsverpflichtungen, wie sie, wenn die Waare in die Hände des Käufers übergegangen ist, gewöhnlich im Laufe der ersten darauf verflossenen Woche, unter Gegenzeichnung des Dellals, wenn der Käufer selbst des Schreibens kundig ist, unter Assistenz eines Beamten vom Divanchane, wenn der Käufer nicht selbst schreiben kann,

dem Verkäufer eingehändigt werden, sind meist als „Bons au porteur“ ausgestellt, und müssen das Datum des Verfalltages, sowie bei Kunden, die nicht in Täbris ansässig sind, den Ort, wo die Zahlung geleistet werden soll, enthalten. Besonders sind diese Bons dann üblich, wenn das Geschäft auf Ziel abgeschlossen ist. Die Zielverkäufe setzen, wie das in der Natur der Sache liegt, je nach der Grösse des Objects, dem Gegenstand des Geschäfts, der grösseren oder geringeren Zuverlässigkeit des Käufers und dem Bedürfniss des Verkäufers sehr verschiedene Zahltermine fest. Die üblichsten Fristen sind: bei Wollen- und Seidenzeugen europäischer Herkunft 6 Monate; bei Tuchen 10 bis 12 Monate, wenn sie durch Europäer importirt sind; dagegen bis zu 40 Monaten, wenn sie durch Armenier und Perser zu Markte gebracht werden, wobei die Preise so gestellt zu werden pflegen, dass das darin angelegte Capital sich mit 12 Procent jährlich verzinst; bei Baumwollmanufacten in europäischen Händen 2 bis 3 Monate, in armenischen Händen 6 bis 9 Monate; bei allen anderen Waaren, als Colonial-, Metall- und diversen Waaren 6 bis 9 Monate; alle häufig auch so vereinbart, dass Theile der schuldigen Summe in näheren, der Rest in ferneren Terminen zahlbar ist. Diese Zahlungsbedingungen werden, wie bemerkt, vermittelst jener Bons erfüllt. Im Allgemeinen soll die Zahlung jener Papiere in Täbris ziemlich regelmässig erfolgen. Macht der Schuldner am Verfalltage Schwierigkeit, so lässt der Inhaber gewöhnlich durch sein Consulat oder vor dem Divanchane, dessen Präsident der Debir ist, einen Protest hierüber aufnehmen, was nach dem Herkommen binnen 9 Tagen nach dem Verfalltage geschehen muss, wenn der Inhaber seine Interessen wahren und gerichtlich verfolgen will. Meist jedoch, wenn anders an der bonne foi des Schuldners nicht zu zweifeln ist, verständigt man sich über eine Verlängerung des Zahlungstermins. Im Falle hartnäckiger Zahlungsverweigerung kann auf den Verkauf der Habe des Schuldners im Rechtswege gedrungen werden, doch ist eine Sicherstellung der Forderung durch Sequestration der Waarenvorräthe des Schuldners während der Dauer des Processes nicht üblich. Ausserdem ist dem Platzgebrauch in Täbris eigenthümlich die Bestimmung, dass, obwohl jene Bons auf den Inhaber lauten, dennoch das Indossiren derselben an andere als den ursprünglichen Gläubiger einerseits nur sehr wenig üblich ist, da sich die Wechsler fast nie auf deren Discontiren einlassen, andererseits aber, wenn es vorkommt, an die Bedingung geknüpft ist, dass der Schuldner zu dem Uebertrag der Schuld auf ein anderes

Conto seine Einwilligung ertheilt habe und der desfallsige Vermerk auf den Bon selbst gerichtlich beglaubigt sei. Es wird an diesem Herkommen so strict festgehalten, dass Consulate in einzelnen Fällen, wo solche cedirte Bons in die Hände ihrer Schutzbefohlenen übergegangen waren, und vom Schuldner die Einwendung gemacht ward, dass der Cessionsvermerk vom persischen Gerichte ohne seine ausdrückliche Einwilligung gemacht worden sei, die persischen Behörden selbst zur Erstattung der streitigen Summe angehalten haben.

§. 5. Die Competenz der Gerichtshöfe, vor welchen Handelsprocesse anhängig zu machen sind, ist, so weit Europäer dabei betheiligt sind, durch die Verträge geregelt. Der daselbst ausgesprochene Grundsatz, dass der Ausländer als Verklagter nur vor dem Tribunale seines Consulates zu belangen ist, hat in Täbris seine praktische Anwendung bereits erlangt, sowie auch die Procedur in solchen Fällen, wo Europäer als Kläger betheiligt sind, dort einen durch Herkommen und besondere Verordnungen geregelten Gang erhalten hat. Ist der Beklagte Gerichtsangehöriger eines ausländischen Consulats, so wird die Klage gegen ihn, gleichviel ob Kläger persischer Unterthan oder selbst Ausländer ist, bei seinem Consul angebracht, und zwar in jenem Falle durch Vermittelung des weltlichen Gerichtshofes Divanchane, in letzterem durch das Consulat des Klägers. Den Verhandlungen vor dem Consul wohnt ein Beamter des Divanchane, bezüglich des Consulats des Klägers bei. Das Recht wird nach den bei den einzelnen Consulaten nach den ihnen vorgeschriebenen Gesetzen und Formen gesprochen. Ist ein Europäer dagegen in dem Falle, als Kläger aufzutreten, so reicht er seine Klage zunächst bei seinem Consul ein, der sie dann an die Behörde des Verklagten — ist dieser persischer Unterthan, an das Divanchane — übermittelt. Bei den Verhandlungen vor dem competenten Gerichtshofe lässt der Consul des Klägers einen seiner Beamten assistiren, und wird von ihm über den Gang des Processes in laufender Kenntniss erhalten. Vor der Aburtelung des Falles ist es persischer Seits einzelnen Consuln öfters gewährt worden, vertrauliche Kenntniss von dem beabsichtigten Rechtsspruche zu erhalten und ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu hören; indess ist das selbstverständlich ein freundschaftliches Abkommen zwischen den betheiligten Behörden, nicht aber ein Recht des Consuls (s. o. S. 30). In neuerer Zeit hat man, nach dem Vorbilde der in der Türkei üblichen Procedur, für solche Fälle, in denen beide Parteien Europäer waren, auch die Institution gemischter Commissionen in Anwendung

gebracht, indem klägerischer und beklagter Seits je ein Vertrauensmann ernannt, ein dritter hierzu von dem competenten Consul bestellt, und einer solchen Commission die Anhörung der Klage und Vertheidigung, die Prüfung der Beweismittel, sowie Vernehmung der Zeugen, endlich die Abfassung einer gutachtlichen Sentenz aufgetragen wird, welche letztere dann von dem competenten Consul homologirt wird. Die Erfahrungen, welche in der Türkei mit diesem Verfahren gemacht worden sind, lassen allerdings die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche namentlich darin liegen, dass einerseits der consularischen Jurisdiction durch die vorgelegte Sentenz kaufmännischer Commissarien mehr oder minder die Hände gebunden sind, indem eine Aenderung oder Nichtbestätigung des Gutachtens der Commission oder ihrer Majorität vielfache und oft sehr delicate Conflicte mit sich führen kann; andererseits aber bei einer Häufung von Processen selbst die kaufmännischen Kräfte, welche einer solchen Thätigkeit gewachsen wären, nicht immer in hinreichendem Maasse am Platze gefunden werden können. Inzwischen ist es nicht bloss als Erleichterung für den Consul, sondern auch häufig im Interesse einer den Platzverhältnissen besonders angepassten Entscheidung über streitige Objecte immerhin ein Verfahren, welches, so lange geeignete Persönlichkeiten unter den heranzuziehenden Kaufleuten sich finden lassen, seine guten Seiten hat. Mit weniger Glück hatte man vor einiger Zeit auch gemischte Gerichtshöfe für Streitigkeiten zwischen Ausländern und persischen Unterthanen zu organisiren begonnen, bei denen ebenfalls wohl im Hinblick auf das Handelsgericht in Constantinopel und ähnliche Institute in anderen Städten der Türkei, ein Theil der Beisitzer aus persischen Unterthanen der Kaufmannschaft, ein anderer aus den in Täbris etablirten fremden Kaufleuten genommen wurde. Indessen bewährte sich diese Einrichtung aus dem Grunde nicht, weil die persischen Richter nach mohammedanischem Grundgesetz sich nicht dazu entschliessen konnten, dem Zeugnisse von Nichtmohammedanern ein gleiches Gewicht wie dem ihrer Glaubensgenossen beizulegen, so dass ein christlicher Kläger selbst in den evidentesten Fällen den Process verlieren musste.

§. 6. Zu den verwickeltsten Rechtsfällen gehören wie in der Türkei, so auch in Persien die Fallissements persischer Unterthanen, an deren Masse europäische Gläubiger Forderungen haben, da die mohammedanische Gesetzgebung in diesem Falle dem Europäer nicht die Sicherheit einer billigen Berücksichtigung seiner Ansprüche bietet, welche zu wünschen ist. Ohne hier auf die Bestimmungen des moslemischen Rechts

über Concursregulirungen näher einzugehen (s. Tornauw, das moslemische Recht S. 101 ff.), werde nur hervorgehoben, dass die persische Regierung bemüht gewesen ist, durch besondere Zugeständnisse den Ansprüchen der europäischen Interessenten beim Consursverfahren gegen persische Gemeinschuldner gerecht zu werden. Durch eine ältere Vertragsbestimmung hatte bis vor Kurzem Russland das Vorrecht, für die Schutzbefohlenen seiner Consulate in Persien, im Falle sie eine Forderung an einen persischen Falliten hatten, die volle Liquidation dieser Forderung aus der Masse vor allen anderen Mitgläubigern zu beanspruchen. Es konnte nicht fehlen, dass ein solches Vorrecht zu Conflicten führte, sobald bei einer derartigen Masse ein Unterthan einer anderen auswärtigen Macht mitbetheiligt war. England forderte mit Recht eine Beseitigung dieses Vorrechtes, da es nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung mit der meistbegünstigten Nation dem russischen Gläubiger nicht einen Vorrang vor und zum Schaden des englischen gleichbetheiligten Gläubigers einräumen könne. Durch eine Convention zwischen der englischen und persischen Regierung vom Jahre 1842 wurden daher diese Zustände geordnet, wie sie noch heute in Täbris bestehen. Es wird nämlich bei einer persischen Concurs- oder Nachlassmasse jede Forderung eines europäischen Gläubigers, welche vorher nach dem im §. 4. dieses Abschnittes angedeuteten Modus vor den Consular- und Localgerichtsbehörden legalisirt und registrirt worden ist, in erster Klasse angesetzt und die vorhandenen Activa vorzugsweise zur Deckung dieser Forderungen verwendet. Nach langjährigen Erfahrungen aus Täbris wird jedoch versichert, dass Fallissements persischer Häuser im Allgemeinen zu den grossen Seltenheiten gehören, und wenn solche vorkommen, sie sich selten auf grössere Defecte als 5000 Ducaten erstrecken, da der Mangel an Capital und Creditwesen in Persien die Speculation in engere Grenzen weisst, als sie sich sonst stecken lassen würde.

Capitel VII.

Culturzustände von Land und Volk.

---

§. 1. Vor nicht langer Zeit begann ein in öffentlichen Blättern erschienener Bericht über Persien mit den Worten: „Persien ist ein von der Natur reich gesegnetes Land, aber es liegt auch alles unbenutzt." Mit gleichem Rechte könnte man umgekehrt sagen: „Persien ist ein von der Natur vernachlässigtes Land, und käme nicht der menschliche Fleiss der Natur zu Hülfe, so würde es seine Bewohner nicht ernähren können." Die den ganzen Süden des Reiches characterisirenden unfruchtbaren, steinigen und kahlen Gebirgszüge, die im Osten sich hinstreckenden weiten Sand- und Salzwüsten, die baumlosen, nur der nomadischen Viehzucht nutzbaren Triften der Höhenzüge im Westen des Landes, und die in allen Thälern und Niederungen zu Tage tretenden Mühsale der künstlichen Bewässerung von Feld und Garten sind geeignet, für die Berechtigung der letzteren Behauptung zu zeugen. Indess mag die eigentliche Wahrheit in der Mitte zwischen beiden Extremen liegen. — Persien ist von Natur ein mannigfach gesegnetes Land gewesen, aber weil der Mensch nichts gethan hat, um der Natur zu Hülfe zu kommen, sondern vielmehr Jahrhunderte der Verödung und Barbarei über das Land dahingegangen sind, so hat es von seinem natürlichen Reichthum so viel verloren, dass jetzt die Bewohner nur durch angestrengten Fleiss dem Boden das abzugewinnen vermögen, was er ihren Vorfahren freiwillig gab. Greifen wir aus der Reihe der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse ein Beispiel heraus, um unsern Satz zu erläutern, so ist das die Geschichte des Brennmaterials in Persien. Aus den Aschenhügeln ver-

flossener Jahrhunderte, die in Adherbeidschan so häufig vorkommende Denkmäler der Vergangenheit sind, lässt sich mit Bestimmtheit nachweisen, dass früher der Holzreichthum dieser Provinz ein ausreichend grosser war, um die Hauptmasse des Brennmaterials für die Bevölkerung zu liefern. Aus alten Ortsnamen, und aus bestimmten Ueberlieferungen älterer Berichterstatter ist ersichtlich, dass früher viele Districte einen Waldreichthum hatten, den sie jetzt nicht mehr aufweisen; denn immer und immer ist der Wald gerodet und geschlagen worden, ohne dass eine weise Forstwirthschaft für einen Nachwuchs des Ausfalls gesorgt hätte. So kann man denn in jenen selbigen Districten jetzt Tage, ja Wochen lang reisen, ohne einen Baum zu sehen, wenn nicht etwa Menschenhand an eines Baches Saum eine Weide oder Pappel gepflanzt hat! Die Schätze des Mineralreichs, welche Brennstoff zu liefern vermöchten, sind noch unerschlossen, und so hat die menschliche Noth zur Beschaffung des Brennmaterials mit Hülfe des Thierreichs greifen müssen. Die Bereitung dieses Materials aus den schmutzigsten Ablagerungen der Viehzucht nimmt die Arbeitskraft des weiblichen und unerwachsenen Theils der gesammten ländlichen Bevölkerung Adherbeidschans und anderer Provinzen während mehrerer Monate des Jahres fast ausschliesslich in Anspruch! Das ist der gesegnete Zustand der Natur im heutigen Persien!

Welche nachtheiligen Folgen aber eine solche Vernichtung des Waldstandes für die gesammte Fruchtbarkeit des Bodens, für die Humusbildung, für die Erzeugung der erforderlichen Feuchtigkeit überall, und darum auch in Persien hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Thatsächlich sind in Adherbeidschan, und wie von andern Seiten bestätigt wird, auch in den südlicheren Gebirgsdistricten die Bergabhänge in den niederen und mittleren Regionen fast vegetationslos, und kaum vermag die mehrmonatliche Schneedecke in den höheren Schichten und tieferen Schluchten eine Quantität von Feuchtigkeit zu erzeugen, welche ausreicht, um die Weideplätze der Nomaden, welche durch den alljährlichen Durchzug der Heerden kunstlos gedüngt werden, für die ersten Frühlingsmonate mit frischem Grün zu kleiden. Die Dürre in den Ebenen, die häufig zur Wassersnoth wird, wenn die Schneeschmelzen sich verlaufen haben, und der Mangel an Regen, an dem alle mittleren und südlichen Provinzen leiden, sind natürliche Folgen davon. Jede Pflanzung im Feld- und Gartenbau bedarf daher der künstlichen Bewässerung; alle Ebenen und Niederungen sind darum von zahllosen Kanälen und Rieselsystemen durchschnitten;

selbst Weinstöcke, Pappeln und Obstbäume werden in Wassergräben und Lachen gepflanzt. Wie viele Arbeitskräfte sind nöthig, um diese künstliche Bewässerung in stetem Gange zu erhalten? Und wie viele würden nöthig sein, um dem Lande auf diesem Wege alles das zu ersetzen, was früher die Natur freiwillig geboten hatte?

Und schadet nicht dieses System auf einer anderen Seite der öffentlichen Wohlfahrt ebensoviel, als es auf jener Seite ihr nützt? Den Flüssen wird durch die Nothwendigkeit der künstlichen Bewässerung aus den Bächen die Hälfte des Wassers entzogen, das ihnen nach der Bestimmung der Natur zustand. Kein Wunder also, dass es in Persien keine Flussschifffahrt giebt, dass niemand an die Benutzung dieser leichtesten und natürlichsten Verkehrswege denkt! Kein Wunder auch, dass die Bewohner der Wasserwelt, Fische, Amphibien und Wasserpflanzen nirgends weniger gedeihen, nirgends in geringerer Zahl vorhanden sind, als in Persien, wo der Mensch ihr Reich verkümmert, ihr Element ihnen raubt! Ausserdem ist dies selbige System der künstlichen Bewässerungen hauptsächlich die Ursache des erbärmlichen Zustandes aller Landstrassen im Reiche. Gerade in den Ebenen, auf deren Benutzung der Landtransport unter normalen Zuständen und bei einer geregelten Verwaltung der Wege- und Brückenbauten angewiesen sein würde, werden die Wege zwischen Dorf und Dorf von einer Menge kleiner Dämme und Gräben, ausgetretener Kanäle und tief einschneidender Rieselfurchen durchschnitten und häufig unbrauchbar gemacht. Die Ueberbrückung aller dieser Quergänge würde enorme Kosten verursachen; verbieten lässt sich die Anlage derselben nicht, ohne dem Landbau empfindlichen Schaden zuzufügen, — und so lastet denn auf dem öffentlichen Verkehr ein unabstellbares Hinderniss, das natürlich dazu beiträgt, allen Bezug von Handelsgegenständen und allen Absatz von Bodenerzeugnissen namhaft zu erschweren und zu vertheuren.

Die Terrainverhältnisse und der Character der Landschaft bedingen in der Hauptsache den Stand der Culturen und Ansiedelungen. Die Gebirge, als unfähig, grösseren und complicirteren Erwerbszweigen Nahrung zu geben, sind, so weit sie nicht ganz unbewohnt sind, nur der Aufenthalt für Nomaden, die, wenngleich sie auch während der Wintermonate in Städten, Flecken und Dörfern sich zusammendrängen, sich doch der Bearbeitung des Bodens nur in nothdürftigster Weise unterziehen. Die Bevölkerung solcher Bergdistricte ist daher verhältnissmässig spärlich, da selbst grosse Raumflächen oft nur

den Heerden weniger Besitzer Futter sichern. In den Ebenen der östlichen Provinzen, wo die Salz- und Sandsteppen den vorwiegenden Theil der Landschaft bilden, ist der Anbau des Bodens noch kärglicher und beschränkt sich auf die hin und wieder von der Natur eingestreuten Oasen, die, wie Herat mit seiner Umgebung, oft von ausserordentlicher Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit sind, daher dicht bevölkert und angebaut zu sein pflegen. Zwischen jenen unfruchtbaren Gebirgen und diesen wasserarmen Sandwüsten halten, im Hinblick auf Cultur und Bevölkerungsdichtigkeit, sich auf einer recht gedeihlichen glücklichen Mittelstufe die Niederungen der mittleren Provinzen. Hier ist sowohl der Zustand der Gewerbthätigkeit ein besonders blühender, und die grössere Zahl volkreicher Städte, die gerade das mittlere Persien aufzuweisen hat, legt ein günstiges Zeugniss für diesen Zustand ab, als auch ernährt der Boden durch einen ebenso sorgfältigen Anbau, als reiche Ergiebigkeit eine dichtere und wohlhabendere ländliche Bevölkerung. Am meisten von der Natur begünstigt erscheinen aber die Umgebungen der Binnengewässer, im Westen, des Urmiasees, im Norden, des caspischen Meeres; Adherbeidschan dort, und hier die productenreichen Provinzen Ghilan und Masanderan sind am dichtesten bevölkert. Der reichere Baumwuchs der Ghilanalpen, die Nähe des russischen Seeverkehrs auf dem caspischen Meere und die den lohnendsten Bodenculturen günstigen climatischen Verhältnisse geben namentlich den Landstrichen im Süden des caspischen Meeres eine hohe Bedeutung für das commercielle Leben Persiens in Gegenwart und Zukunft.

§. 2. Unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Bodencultur, mit denen nach dem Gesagten der menschliche Fleiss in Persien zu kämpfen hat, verdient der rege und thätige Sinn der Bewohner und der verhältnissmässig hohe Grad von allgemeinem Wohlstand, dessen sie sich erfreuen, gewiss um so mehr Anerkennung, als die Zustände der Verwaltung geeignet sind, den Erwerb ebenso sehr als den Genuss zu erschweren. Es ist eine von Reisenden auf den verschiedensten Punkten gemachte Erfahrung, dass die persischen Landstriche sich vortheilhaft von den benachbarten türkischen unterscheiden. Bei gleichen Vorbedingungen der Natur des Landes ist der Perser bemüht, das Wenige, was die Natur ihm noch bietet, mit Fleiss und Sorgfalt zu benutzen und zu verwerthen, während der Türke durch Lässigkeit, wenn nicht gar absichtlich, auch das noch zu Grunde gehen lässt, was sich bei geschickter Thätigkeit und gutem Willen zur Hebung des Gemeinwohls

verwenden liesse. Und wenn trotzdem Persiens Städte und Dörfer in nicht geringerem Maasse dem Verfall entgegeneilen, als die der asiatischen Türkei, und das Land im Vergleich zu dem, was es vor Jahrtausenden und Jahrhunderten gewesen ist, jetzt sehr herabgekommen ist, so darf die Ursache dieser Erscheinung gewiss weniger im Nationalcharacter der Bevölkerung, als in anderen äusseren Ursachen gesucht werden. Der ländlichen, wie der städtischen Bevölkerung in Persien ist, im Gegensatz zum osmanischen Stamm, eine grosse Geschäftigkeit und Regsamkeit eigen. Wie der Bauer es sich angelegen sein lässt, durch eine mühevolle und sorgfältige Bearbeitung seines Ackers, wie wir sie kaum im Gartenbau gewohnt sind, namentlich durch die Anlage und beständige Unterhaltung künstlicher Rieselsysteme zur Bewässerung der Pflanzungen, dem Boden einen möglichst vollkommenen Ertrag abzugewinnen, und dabei, in Ermangelung alles dessen, was die Maschinenbaukunst anderer Länder zur Erleichterung der menschlichen Arbeit schon erfunden hat, in der Hauptsache auf das Werk seiner Hände beschränkt ist, so ist der Städter, der von seinem Gewerbe lebt, in Persien ebensowohl durch den Fleiss und die Betriebsamkeit, mit der er sich dem Berufe hingiebt, als durch die Gewandtheit und Erfindsamkeit, mit der er beim Mangel an vollkommenen Instrumenten, die Fähigkeiten, welche in die menschlichen Gliedmaassen gelegt sind, auszubeuten weiss, vor den meisten anderen orientalischen Nationen ausgezeichnet.

Auch darf den arbeitenden Klassen eine grosse Genügsamkeit und Sparsamkeit als Grundlage ihres Wohlstandes nachgerühmt werden. Sie bekundet sich sowohl in der Lebensweise, in der Wahl der Nahrungsmittel, welche sich auf die Erzeugnisse des heimischen Bodens beschränkt und von ausländischen Waaren kaum etwas ausser Thee und Zucker bedarf, als in der Kleidung, welche aus leichten baumwollenen Stoffen zu bestehen pflegt, und in der Art zu wohnen, welche von unseren Bedürfnissen bequemer Häuslichkeit fast nichts kennt. Die Nahrungsmittel der Bevölkerung sind vorwiegend vegetabilischen Ursprungs. An Weizen, Reis, Mais, Hülsenfrüchten aller Art sind alle ackerbauenden Districte reich; der Gartenbau liefert viele und schöne Gemüse und vorzügliche Obstsorten. Die Viehzucht sorgt für den Bedarf an Fleisch in überreichem Maasse; Schaaffleisch ist das gewöhnlichste; Milch und Butter werden sowohl vom Rindvieh als von Schaafen und Ziegen gewonnen. — Die ordinairen Bekleidungstoffe werden vielfach im Lande selbst und von der

nomadischen und bäuerlichen Bevölkerung mit eigener Hand gefertigt, die Baumwolle wächst in den meisten Provinzen in genügender Qualität. Die Wolle, aus welcher Decken, Teppiche und gröbere dichte Stoffe gewebt werden, liefert ebenfalls das Land selbst durch seine zahlreichen Heerden. Ausserdem ist die Seidenzucht in mehreren Gegenden so heimisch, dass auch von den niedrigen Klassen der Bevölkerung seidene Stoffe vielfach getragen werden. — Der Mangel an Möbel und Hausgeräth, welcher aufs nächste mit der Holzarmuth des Landes zusammenhängt, giebt sich in den Wohnungen der ländlichen wie der städtischen Bevölkerung überall kund. Tische und Stühle findet man nur in den Häusern der Vornehmen; zu Bauholz und Bretterarbeiten werden gewöhnlich nur Pappelbäume verwendet, doch entbehren die ländlichen Wohnungen fast aller Holztheile ausser miserabelen Thüren und dem öfter durch Reisig, als durch Gebälk hergestellten Dachstuhl. Die Fensteröffnungen sind den grössten Theil des Jahres ganz unverschlossen; im Winter werden sie mit Papier verklebt oder mit Reisig verdeckt; Glasfenster sind selbst in den grösseren Städten Seltenheiten. Heizung und Feuerung wird durch getrocknete Viehexcremente bewirkt; zur Beleuchtung bedient man sich in den Dörfern einfacher Lampen, welche, da es in Persien im Allgemeinen an Oelgewächsen gebricht, mit ungesalzener Butter gespeist werden; in den Städten hat man seit nicht langer Zeit begonnen, sich an Talg- und Stearinlichte zu gewöhnen.

Unter den höheren Klassen der Bevölkerung hat sich diese Schlichtheit und Einfachheit der Bedürfnisse nicht in gleichem Maasse erhalten, wie unter den niederen. Der Unterschied der Nationalitäten, welche Persien bevölkern, prägt sich in dieser Beziehung deutlich aus. Während nämlich die unteren Schichten der Bevölkerung, die nomadisirenden Stämme sowohl, als die Masse des ansässigen Landvolkes theils türkmanischen, theils kurdischen, theils arabischen Ursprungs sind, ist die vornehmere Bevölkerung in Stadt und Land, die gewerbtreibende Klasse, der Handelsstand, die Beamtenwelt und der Adel vorwiegend iranischer Nationalität. Die bevorzugte Stellung, welche diese Nation als die herrschende gegenüber den unterworfenen Volksstämmen geniesst, hat dazu beigetragen, ihren Character in mancher Beziehung eigenthümlich zu färben. Auch in diesen Kreisen sind zwar Arbeitsamkeit und Regsamkeit ein hervorragender Characterzug, es gesellt sich aber dazu eine grössere Genusssucht, Hang zum Wohlleben und Prunkliebe,

in Folge dessen zwar einerseits eine grössere geistige Gewecktheit, eine lebhaftere Theilnahme an allem, was auch in einem weiteren Gesichtskreise liegt, und eine gewisse Bildung des Geschmackes und Sinnes für das Schöne, andererseits aber auch eine grosse Selbstsucht und Habsucht, eine Geschliffenheit der äusseren Form bei sittlicher Verkommenheit, und ein glattes und gleissnerisches, lügnerisches und trügerisches Wesen sich als Hauptzüge des iranischen Volkscharacters herausgebildet haben. Auf diese Klasse der Bevölkerung trifft daher allein zu, was ein englischer Diplomat über die Perser sagt, indem er sie die „Franzosen des Ostens“ nennt: „sie sprechen viel und machen schöne Complimente, doch fehlt ihnen bei aller Liebenswürdigkeit und Heiterkeit ihres äusseren Wesens die Aufrichtigkeit der Gesinnung.“ Es kann daher auch nicht befremden, dass bei der Erziehung der Jugend eine besondere Sorgfalt auf Aneignung höflicher Manieren, glatter Rede und anständiger Haltung verwendet wird, weniger Aufmerksamkeit dagegen auf Erzielung eines gründlichen und soliden Wissens.

Das öffentliche Unterrichtswesen erstreckt sich in den Volksschulen nicht über die elementaren Disciplinen des mohammedanischen Religionsunterrichts, des Lesens und Schreibens hinaus; nur in den christlichen Schulen der Armenier und Nestorianer wird dem Unterricht eine weitere Ausdehnung auf Geschichte, Geographie und Sprachen gegeben. Als die einzige höhere Lehranstalt für junge Perser ist die vom jetztregierenden Schah errichtete Kriegsschule zur militairischen Ausbildung junger Adligen zu nennen, welche in Tehran besteht und zum Theil von europäischen Lehrern geleitet wird. Den Zöglingen dieser Schule wird viel Wissbegierde, leichte Auffassungsgabe und Einzelnen sogar Talent nachgerühmt; für das Zeichnen und die Mathematik herrscht unter ihnen eine besondere Vorliebe, aber Ausdauer, Gründlichkeit, Selbstständigkeit der Verarbeitung wird vermisst. Die Zahl derer, die diese Schule besuchen, ist aber, der Natur der Sache nach, nur gering, und gewöhnlich erhalten die Söhne der vornehmeren persischen Familien ihre Ausbildung durch Privatunterricht. Welcher Art diese Ausbildung in ihrem besonderen Interesse für Europa ist, mögen die beiden Thatsachen zeigen, dass auch unter den gebildeteren Klassen die Kenntniss europäischer Zustände und Verhältnisse zwar allgemeiner verbreitet ist, als z. B. in der Türkei, aber noch oberflächlicher ist, als dort, und dass in der Aneignung europäischer Sprachen, einem sicheren Maassstabe für die Bildungsfähigkeit

einer orientalischen Nation, die Perser weit hinter den modernen Türken zurückstehen, während die Grundverwandtschaft ihrer Sprache mit den meisten europäischen ihnen das Erlernen derselben viel leichter machen müsste, als den Türken. Die meiste Bildung, nach unseren Begriffen, besitzen noch unter den Unterthanen des Schah die Armenier. Der Einfluss der Nähe Russlands ist hierbei nicht unwesentlich. Uebrigens werden Armenier und andere Nichtmohammedaner zum persischen Staatsdienst, sowohl in der militairischen als civilen Laufbahn, ohne Schwierigkeit zugelassen, wenn ihnen anders die Empfehlung zur Seite steht, aus guten und wohlhabenden Familien abzustammen; ein Beweis, dass die Toleranz der Perser gegen Christen, wiewohl die Stellung der Massen christlicher Bevölkerungselemente in Adherbeidschan immerhin eine gedrückte ist, auf einer Höhe steht, die sie in der Türkei noch nicht erreicht hat, und auch schwerlich erreichen kann, da die türkische Herrschaft von der fortschreitenden Selbstständigkeit ihrer 12 Millionen christlicher Unterthanen mehr zu fürchten hat, als Persien von der numerisch weit geringeren Zahl seiner nichtmohammedanischen Bewohner. Dagegen sind die Perser als Fanatiker gegenüber allen moslemischen Secten, die nicht zu den Schiiten gehören, bekannt, und das lebhafte Temperament, die Händelsucht und das Selbstgefühl, welche den Perser überall characterisiren, fachen diesen Fanatismus häufig zu thätlichen Excessen an. Je schroffer daher der Gegensatz zwischen Persern und Türken ist, desto mehr sind die ersteren bemüht, dem Europäer gegenüber ein bereitwilliges Entgegenkommen, eine Empfänglichkeit für Neues, ein Anerkenntniss europäischer Ueberlegenheit und einen offenen Sinn für die Mängel ihrer eigenen Zustände und Leistungen an den Tag zu legen.

§. 3. Vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet lassen sich die Culturzustände Persiens in folgenden allgemeinen Sätzen zusammenfassen, welche in den nächsten Capiteln ihre Begründung im Einzelnen erfahren werden.

Die Productionsfähigkeit des Landes ist eine relativ grosse, insofern es sich um Rohstoffe handelt, indem Persien in den zum nöthigsten Bedarf des Lebens erforderlichen Gegenständen vom Auslande völlig unabhängig sein könnte und es zum grossen Theil ist, ja selbst das Ausland mit gewissen Producten seines Bodens versorgen kann.

Die wirkliche Production vermag indessen noch um ein Bedeutendes gehoben und vermehrt zu werden, wenn es gelingt, die natürlichen Hülfsquellen des Landes weiter zu er-

schliessen oder die bereits erschlossenen nutzbarer zu machen, zu welchem Zwecke Persien der Beihülfe des Auslandes nicht wird entbehren können.

Die Productionen des Gewerbfleisses genügen den Anforderungen des eigenen Landes nur mangelhaft, geschweige denn, dass die Leistungen auf diesem Gebiet im Stande wären, sich ihren früheren Ruf im Auslande wieder zu erwerben, welches sie durch Vervollkommnung der Werkzeuge und Maschinen weit überflügelt hat.

Die Consumtionsfähigkeit des Landes ist daher beachtenswerth für alle Erzeugnisse europäischen Gewerbfleisses, welche die von der einheimischen Industrie für den Bedarf des Inlandes erzeugten Artikel an Güte bei gleichen Preisen oder an Billigkeit bei gleicher Güte übertreffen, ja selbst für solche, welche Persien selbst gar nicht zu liefern vermag.

Die Consumtionsfähigkeit Persiens erstreckt sich nämlich, zufolge des steten Wachsthums der Bedürfnisse der Modesucht und Prunkliebe eines grossen und gerade des wohlhabenderen Theiles seiner Bevölkerung auch auf viele Handelsgegenstände, welche, theils ihrem Wesen, theils ihrer Form nach dem Perser ursprünglich fremd, erst durch den auswärtigen Handel und mit dem Wachsthum desselben in Persien eindringen und heimisch werden.

Die Consumtionsfähigkeit an europäischen Einfuhren insbesondere betrifft sowohl Stapelartikel als Luxusgegenstände von vorübergehendem Begehr, und lässt daher eine um so dauerndere Zunahme des Absatzes voraussehen, je völliger ihren Anforderungen entsprochen wird.

Dem internationalen Verkehr Persiens mit dem Auslande überhaupt, und mit Europa insbesondere, ist im Hinblick auf die Zustände des Landes wie auf den Character des Volkes ein grosser Fortschritt und ein gedeihliches Wachsthum in Aussicht zu stellen, wie er denn schon jetzt unter Conjuncturen, die keineswegs günstig zu nennen sind, sich einer verhältnissmässig hohen Blüthe erfreut.

Capitel VIII.

Das Thierreich und seine Producte in Beziehung zum Handel.

---

§. 1. **Viehzucht** wird in Persien überall und in grossem Maassstabe getrieben; besonders sind es die Wanderstämme, welche fast ausschliesslich von der Zucht der Hausthiere leben.

Pferde werden hauptsächlich von den Turkmanen in Chorassan und im Osten des caspischen Meeres, sowie in einigen Districten des nördlichen Adherbeidschan, ausserdem in den südlichen und südwestlichen kurdischen Gebieten gezüchtet. Es sind zwei Raçen zu unterscheiden, die eine hoch, graciös gebaut, mit besonders gestreckter Kruppe, feinem Haar, ist besonders geschätzt und kommt aus Chorassan und dem Karadagh. Die vorzüglichsten sind die unter den Raçennamen Teke und Ghoklan bekannten. Sie werden nach unserem Geschmacke häufig verunstaltet dadurch, dass man den Füllen schon die Mähnen kurz abschneidet; der Perser liebt aber das für Luxuspferde. Die gewöhnlichere und verbreitetere Raçe ist die mit arabischem Blute gemischte, kleine turkmanische oder kurdische. Sie zeichnet sich durch einen feinen Kopf, intelligentes Auge und Festigkeit des Baues aus, und ist, weil die Thiere von Anfang an die Bewegung im Getümmel gewöhnt sind, durch sanftes Temperament bekannt, weshalb sie sich vorzüglich zum Militairdienst, sowie zum Lasttragen eignet. Zu beiden Zwecken werden bedeutende Quantitäten Pferde alljährlich nach Russland und der Türkei verführt. Der erstgenannte edle Schlag ist auch in Constantinopel als Luxuspferd nicht unbeliebt und geht selbst bis England. Oesterreich hat im vorigen Jahre einen Versuch gemacht, Zuchthengste und Stuten aus Persien auszuführen. Der Erfolg ist aber unbedeutend gewesen, hauptsächlich aus dem Grunde,

weil durchreisenden Fremden selten Gelegenheit wird, sichere Unterhändler für solche Aufkäufe zu haben. Es wird ihnen nur mit Misstrauen entgegengekommen, und überdies vertheuert das Auftreten einer solchen ostensiblen Mission, wie die österreichische es war, nicht bloss die Pferdepreise selbst sofort, sondern kostet auch an Nebendepensen so viel, dass die wirklich gekauften Pferde unverhältnissmässig hoch zu stehen kommen. Soll ein solcher Aufkauf guter persischer Pferde für europäische Gestüte einen Erfolg haben, so muss er Leuten anvertraut werden, die im Lande lange genug zu Hause sind, um unter der Hand Ankäufe machen zu können.

Maulthiere und Maulesel werden von vorzüglicher Güte in den südlichen und mittleren Provinzen, Irak und Farsistan, gezüchtet und kommen ebenfalls in den Handel nach der Türkei als Lastthiere. Sehr gesucht sind die ganz weissen Maulthiere zum Reiten; sie werden mit 100—200 Toman bezahlt.

Esel sind ebenfalls häufig und stärker und grösser als die europäischen, kommen aber nicht als namhafter Handelsgegenstand vor.

Kameele sind in Chorassan, Farsistan und Irak heimisch, werden aber auch aus Indien eingeführt. Für die Steppenländer Ostpersiens sind sie ein unschätzbares Gut. Russland bezieht für seinen Lastdienst einen Theil seiner Kameele aus Persien. Von Rohproducten, die das Kameel liefert, sind zu nennen Kameelhaar, welches bis nach Europa ausgeführt wird, da die persische Waare sich durch Weichheit, Feinheit und Länge des Haares auszeichnet, und Kameelurin, welcher in der orientalischen Pharmacopöie als Arzneimittel verbraucht wird. Auch geronnene Kameelmilch ist ein gesuchter Artikel.

Rindvieh ist in den westlichen und nördlichen Provinzen ebenfalls zahlreich vorhanden, doch nicht in der Menge, wie Kleinvieh. Die Raçe ist klein und unansehnlich. Die Eingeborenen essen sehr selten Rindfleisch und noch seltener Kalbfleisch. Ochsen und Kühe werden beim Felddienst viel gebraucht, erstere auch als Lastthiere. Das Rindvieh liefert folgende Producte in den Handel: Häute von Ochsen und Kühen, welche vielfach nach Russland gehen und von dort zum weiteren Export gelangen. Doch sind sie nicht besonders geschätzt; der Verkauf geschieht nach dem Gewicht, und wird der Batman à 1000 Miskal mit 2 Keran bezahlt. Eine kleine Quantität ist in diesem Jahre auch nach Trapezunt versandt worden, weil die durch den Krieg erschöpften Provinzen an

der Donau und am Nordgestade des Pontus dem Bedarf in Constantinopel nicht genügten. Es ist vorauszusehen, dass dieser Absatzweg noch weiter ausgebeutet werden wird. Butter, ein erst in den letzten Jahren in Aufnahme gekommenes Product, wird über Trapezunt nach Constantinopel gebracht. Im Jahre 1855 wurden davon 264 Fässchen, im Jahre 1856 schon 962 Fässchen in Trapezunt notirt, von denen die grössere Hälfte persischen Ursprungs war. Sie kommt hauptsächlich aus den kurdischen Districten und der Umgebung des Urmiasees, wo sie per Batman à 1000 Miskal mit 4 Keran bezahlt wird. Talg endlich, der aus Adherbeidschan und Masanderan kommt, geht ebenfalls nach der Türkei. Die Quantität ist im letzten Jahre geringer gewesen, als in den Vorjahren; 1855: 1736 Fässer, 1856: nur 784 Fässer, wofür als Grund angegeben wird, dass sich ein anderer Absatz dieses Artikels auch nach Russisch-Transcaucasien geboten habe. Er wird in Täbris per Batman mit 2 K. 16 S. bezahlt (à 1000 M.). Mit Hörnern, Haaren, Klauen treiben die Perser keinen Handel, da ihnen dies durch das Gesetz des Islam untersagt ist.

Schafe bilden einen sehr wesentlichen Gegenstand der persischen Viehzucht. Die verbreitetste Raçe sind die Fettschwänze. Die zahlreichsten Heerden werden in Kurdistan gehalten. Das kurdische Schaf ist häufiger braun als weiss, hat ein besonders wohlschmeckendes Fleisch, aber keine sehr feine Wolle. In der Provinz Chorassan und in der Umgegend von Kerman wird in ebenfalls grosser Zahl eine in Betreff der Wolle edlere Art gezüchtet. Statistische Angaben über den Heerdenbesitz der Nomaden sind so wenig zu erreichen, wie Nachweisungen über die Zahl des Schlachtviehs in den Städten. Die Schätzung des englischen Consuls in Täbris (bei Gödel a. a. O. S. 18), wonach die Ziffer der jährlich aus Persien nach der Türkei ausgeführten Schafe auf 3,000,000 Köpfe zu veranschlagen sei, dürfte nicht zu hoch gegriffen erscheinen, wenn man weiss, dass in Constantinopel allein jährlich über 1,500,000 Schafe consumirt werden*). Während des Kriegsjahres 1855 allein wurden zum Bedarf der im schwarzen Meere agirenden Armeen in Trapezunt 24,570 Stück Hammel zur Ausfuhr gebracht. Die Preise waren damals ausserordentlich hoch, die französischen Agenten in Trapezunt zahlten für 100 Kilogramm Brutto 78 Francs; die Engländer für 75 Ocken reines Fleisch 18 Schilling. Gewöhnlich kostet in Kurdistan ein Hammel nicht mehr als 12 Piaster (2 Francs).

*) Lemonidi du commerce de la Turquie. Constantinople 1849. S. 111.

Die aus der Schafzucht gewonnenen Producte nehmen im persischen Handel eine bedeutende Stelle ein. Lammfelle aus Persien kommen vermischt mit den Erzeugnissen des südlichen Russlands durch den russischen Handel auch nach Europa, wo sie unter dem Namen Astrachanfelle oder „Baranken" zu den edleren Rauchwaaren gerechnet werden. Vorzüglich stark aber ist der Consum von Lammfellen in Persien selbst; zur Fabrication der hohen spitzen Lammfellmütze, die des Persers characteristische Nationaltracht ist, werden jährlich Millionen von Lammfellen verbraucht. Die vorzüglicheren kommen aus Chorassan und werden mit 1 Keran bis 1 K. 20 S. bezahlt, die ordinairen aus Kurdistan mit 10 bis 12 S. — Eine fertige Kollá — dies ist der Name dieser Kopfbedeckung — kostet 1—3 Tomans. Die besseren, wie sie die Vornehmen tragen, sind glänzend schwarz gefärbt, die niederen Volksklassen tragen auch ungefärbte. — Schaffelle sind ebenfalls sehr gesucht und gehen nach allen Theilen der Türkei sowohl, als auch nach Russland. Von Constantinopel gelangen sie auch nach Europa, wo sie wegen der Feinheit ihrer lichtgrauen, klein und zierlich geringelten Wolle geschätzt werden. Schaffelle aus Chorassan werden auf dem Bazar in Täbris mit 1 Keran, solche aus Kurdistan mit 12 bis 14 Sch. bezahlt. Wollen sind wegen der ganz naturwüchsigen Züchtung, wegen der wenig sorgfältigen Schur, wegen der Nachlässigkeit im Sortiren und wegen der Mangelhaftigkeit der Transportmittel noch nicht so bedeutend im auswärtigen Handel, als sie es vielleicht sein könnten. Die Schur pflegt einmal jährlich, im Februar und März stattzufinden; im Spätsommer werden dann, wie ich es wenigstens in Kurdistan beobachtete, die Schafe noch einmal gerauft, wobei man, angeblich um ein egaleres Winterfliess zu erzielen, die während der Sommerweide locker und ungleich gewordenen Stellen, sowie die Stichelhaare herausreisst. Zu den Schurwollen kommen noch bedeutende Quantitäten „Gerberwollen" von getödteten, und geringere von „Sterblingswollen" von gefallenen Schafen. Der Gesammtertrag gewöhnlicher Jahre wird für Kurdistan auf 4000—5000 Centner geschätzt. Hiervon sind etwa 35 Procent feine und mittelfeine weisse, 40 Procent ordinaire weisse, 25 Procent schwarze und graue. Die Hauptwollmärkte sind Täbris und Kermandschah in Persien. Mosul und Erzerum in der Türkei, soweit diese Wollen aus Kurdistan kommen. In Kerman wird hochfeine Wolle für die Shawlweberei gewonnen, die in geringen Quantitäten auch zur Ausfuhr nach Frankreich und Oesterreich kommt. Die kurdi-

schen Wollen nehmen alle ihren Weg nach den Häfen des Mittelmeeres, hauptsächlich nach Alexandrette, weil des grossen Volumens der Ballen wegen der Transport nur durch Kameele geschehen kann, die nach den Häfen des schwarzen Meeres fast nie gehen. In den Handel kommen sie sowohl gewaschen wie ungewaschen. Täbriser Preiscourants für kurdische Wollen wurden im Frühjahr 1857 notirt: In allen Farben:

Prima Qualität à Batman (1000 M.)	5 K.	— S.
Secunda Qual. ungewaschen desgl.	3 „	4 „
3. Qualität ungewaschen „	2 „	12 „
dito gewaschen „	2 „	12 „
4. Qualität ungewaschen „	1 „	12 „
5. „ „ „	1 „	4 „
6. „ „ „	1 „	— „

In Mosul stellten sich die Preise im Februar 1857 nach Angabe französischer Händler also:

I. Qualität weiss, gewaschen à Kilogramm . .	5 P.	20 p.
II. „ weiss, grau und schwarz, gew. . .	4 „	20 „
III. „ desgl. gewaschen	3 „	20 „
IV. „ ungewaschen	3 „	— „

Die Verkäufe werden an letzterem Orte nur gegen baar gemacht; die Transportspesen stellen sich von Mosul bis Alexandrette auf $2\frac{1}{2}$—3 P. per Kilogramm. Von da werden die kurdischen Wollen nach Frankreich, ganz weniges auch nach Triest gebracht.

Ziegen verdienen Erwähnung, weil auch sie sowohl Felle als Haar in den Handel liefern. Besonders sind es persische Ziegenhaare, die unter dem Namen Teftic auf allen orientalischen Märkten vorkommen, und von da auch in ziemlicher Quantität nach Frankreich und Deutschland gelangen, in Trapezunt kamen davon zur Ausfuhr im Jahre 1855 184 Colli, 1856 106 Colli. Auch aus Smyrna werden sie für den europäischen Bedarf gezogen. Aus erster Hand in Täbris kostet der Batman à 1000 Miskal 4 Keran 10 Schahi. In der inländischen Industrie werden sie sowohl mit Wolle vermischt zu Teppichwebereien, als auch allein zu allerhand Geweben verbraucht. — Ziegenfelle wurden im Sommer 1857 in Täbris mit 16 Schahi per Stück bezahlt; die besten sind die im Monat März bis Mitte April accaparirten. Doch kommen sie an Qualität denen von Rumelien nicht gleich, noch weniger natürlich den Angoraziegenfellen.

§. 2. Von nicht gezähmten Quadrupeden, die für den Handel von Bedeutung sind, nennen wir folgende, als für das Rauchwaarengeschäft belangreich.

Tieger und Panther, von denen der erstere zwar nicht in Iran heimisch ist, sich auf seinen Raubzügen aber oft dahin verirrt, der letztere dagegen in den Gebirgen von Masanderan und Taberistan nicht selten ist, liefern beide ihre Felle zum Export. Das Quantum der auf den Bazar von Täbris kommenden ist sehr verschieden, in manchen Jahren sind sie äusserst rar und daher hoch im Preise. Sie gehen nach Russland und Constantinopel.

Füchse beherbergt die Provinz Adherbeidschan und die ganze südliche Umgebung des caspischen Meeres in grosser Menge und werden dieselben wegen ihrer Pelze viel gejagt. Der ganze Ertrag der jährlichen Ausbeute, den man auf durchschnittlich 8000 Stück anschlägt, geht nach Russland, theils direct von den Fuchsjägern über die Grenze gepascht, theils durch Vermittelung von täbriser Geschäften, die letzteren zahlen 3—4 Keran per Stück und verkauften sie nach Russland wieder um 7—8 Keran.

Marder, Däläh genannt, giebt es im nördlichen Persien ebenfalls in reicher Menge; die Bälge gehen nach Russland.

Hasen, Seidenhasen, Eichhörnchen und kleine Nager liefern ebenfalls einiges in den Rauchwaarenhandel.

§. 3. Seidenzucht ist in allen Provinzen des Reiches heimisch; der Maulbeerbaum gedeiht überall. Hauptsächlich ist es aber die Provinz Ghilan mit der Hauptstadt Rescht und ihrer Umgebung im Umkreise von 6 Meilen, welche als Mittelpunkt der persischen Seidenzucht anzusehen ist. Auch im Süden des Urmiasees sind seit einigen Jahren vorzügliche Seiden gewonnen worden; man erzielte daselbst aus 5 Batman Cocons 1 Batman Seide. Die Entwickelung des Seidenwurms wird gänzlich der Natur überlassen, und es hängt daher die grössere oder geringere Ernte wesentlich von einer günstigen, gleichmässigen Wärme des Frühjahrs ab, da man die Herstellung einer künstlichen Temperatur nicht kennt. Das Ersticken der Puppe erfolgt entweder durch Rösten in Oefen oder gar bloss durch Dörren an der Sonne. Wegen des sprichwörtlich feuchten Klimas von Rescht gehen indess viele Cocons zu Grunde. Die Cocons werden im Juni gesammelt und von Mitte Juli an kommen die Rohseiden auf den Markt von Rescht. Hier werden sie gegen Baarzahlung aufgekauft und dann sortirt. Die Bauern der Umgegend sind trotz aller Mühe, die man sich gegeben hat, nicht zu einer Sorgfalt im Haspeln zu bewegen. Es liegt dies hauptsächlich daran, dass die Zeit, bis zu welcher die Seiden auf den Markt geschafft werden müssen, um noch in demselben Jahre zum Export zu gelangen, im

Verhältniss zu den vorhandenen Arbeitskräften zu kurz ist. Ausserdem aber auch an der unglaublichen Unvollkommenheit der Haspel. Bis jetzt ist alles nur Handgespinnst und kann dabei natürlich eine Gleichmässigkeit des Fadens nicht erzielt werden. Bei diesen Zuständen erklärt es sich, dass, je reicher die Ernten, desto schlechter und nachlässiger gearbeitet das Product ist. Eine Mittelernte wird zu 9000—10,000 Ballen angenommen; der Ballen wiegt $5\frac{7}{8}$—$6\frac{1}{2}$ Batman, jeder Batman 1280 Miskal. Im Jahre 1856 belief sich die Ernte auf circa 12,000 Ballen, im Jahre 1857, einem besonders günstigen, hoffte man 14,500 Ballen zu gewinnen. Von diesem Gesammtertrag werden 80 Procent nach Europa, 15 Procent nach Russland ausgeführt und nur etwa 5 Procent im Inlande verarbeitet. Die grössere Hälfte des europäischen Exportes geht durch die Hände des Hauses Ralli & Agelasto in Täbris. Dies Haus arbeitet jedoch nur für eigene Rechnung und lässt sich auf Ankäufe von Rohseiden im Commissionswege nicht ein. Seine Referenzen in Europa sind: Ralli Schilizzi & Argenti in Constantinopel und Marseille, Ch. Delon & Reimbert in Paris, Ralli Brothers in London. Behufs der Einkäufe in Rescht unterhält es daselbst einen eigenen Agenten, der das Assortiren zu besorgen hat. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Sorten im persischen Seidenhandel. Die erstere, theils weiss, theils gelb, zeichnet sich durch Feinheit und Gleichheit der Fäden, Sorgfalt des Haspels und Glanz vor der zweiten um 15—20 Procent aus. Indess ist von dem genannten Hause seit einer Reihe von Jahren eine Scheidung ihrer Seiden in elf Titres vorgenommen worden, und sichtlich ist dasselbe bemüht, in diesem Assortiment reell zu sein. Inzwischen ist von persischen Exporteurs dieselbe Einrichtung adoptirt worden und sie erzielen die gleichen Preise wie die Rallischen; doch ist ihr Verfahren nicht ein ebenso sorgfältiges und redliches und der Ruf dieser Assortiments daher nicht besonders. Die feineren Titres werden ausschliesslich nach Frankreich verführt, die geringeren Qualitäten nach England, Deutschland und der Türkei. Die russische Betheiligung am persischen Seidenhandel ist wenigstens im Gebiet von Rescht nur unbedeutend. Die in russischen Statistiken gegebenen Quanten von Seide, die aus Persien eingeführt wäre*), stehen an und für

*) Preuss. Handelsarchiv 1857. I. S. 481:

	1851:	70,669	Pud.
	1852:	83,181	„
	1853:	120,136	„
	1854:	181,578	„
vom Januar bis 1. October	1855:	210,478	„

sich in keinem Verhältniss zum Gesammtertrage der Ernte von Ghilan; sie kommen daher vermuthlich mehr aus Chorassan und anderen östlichen Provinzen auf dem Wege östlich vom caspischen Meer, daher auch Astrachan Haupthafen für die persische Seideneinfuhr in Russland ist*). In Täbris wird von competenter Seite behauptet, dass zuerst im Jahre 1855 russische Armenier den Versuch gemacht hätten, Reschter Seiden nach Moscau zu bringen, sie versuchten es mit 1200 Ballen. Animirt durch den glücklichen Erfolg dieser Speculation kamen sie im Jahre 1856 wieder und führten circa 4000 Ballen dorthin aus; sie fanden aber in Moscau keinen Absatz und mussten die Seide schliesslich nach Deutschland versenden. Nichtsdestoweniger sind sie auch im Jahre 1857 wieder erschienen und haben noch andere Concurrenten nach sich gezogen.

In europäischen Fabriken können die persischen Seiden nur zu Geweben, bei denen es weniger auf die Gleichmässigkeit des Fadens ankommt, als zu Bändern, Mischgeweben u. dgl. verwandt werden. Ist nun auch die Nachfrage nach den dazu geeigneten Titres immerhin noch gross genug, um der gegenwärtigen Production an Seiden noch ausreichenden Absatz zu verschaffen, so ist doch durch den allgemeinen Fortschritt der Seidenindustrie auch der persischen Seidenzucht die Aufgabe gestellt, auf ihre Hebung bedacht zu sein. Die Anregung dazu ist von aussen zu erwarten, da weder die Eingeborenen von selbst das Althergebrachte verlassen, noch auch die Accapareurs der persischen Seiden, obgleich Europäer, industriell genug sind, um hier Reformen durchzuführen. Von den Rallischen Seiden werden nur die beiden ersten Qualitäten in Frankreich zu Glattgeweben verwendet, die übrigen nur zu Band, Nähseiden, Litzen und Cordeln. Ihre 22jährigen Bemühungen, die Seidenzucht in Ghilan zu heben, sind gescheitert. Es hat daher nicht geringes Aufsehen erregt, dass im Jahre 1857 russischer Seits die Initiative ergriffen wurde, um die persische Seidenzucht am caspischen Meere den Händen dieser gewissermaassen monopolisirten Aufkäufer dadurch zu entwinden, dass eine Commission von Sachverständigen in Rescht eintraf und von den Bauern die Cocons aufkaufte, um sie nachher in Tiflis spinnen zu lassen.

Gelingt dieser Versuch, und es ist daran nach dem Vorgang einer früher in Brussa gemachten Erfahrung, wo man

*) Astrachan führte im Jahre 1855 für 352,441 Rubel Rohseide ein. s. Preuss. Handelsarchiv 1857. I. S. 35.

persische Cocons mit ausserordentlich gutem Erfolg gesponnen hat, nicht zu zweifeln, so dürfte der persischen Seidenzucht ein durchgreifender Umschwung bevorstehen, indem mit diesem Export von Cocons die Verbesserung der Vorkehrungen zum Ersticken derselben Hand in Hand gehen würde.

Von anderer Seite ist das Bedürfniss erkannt worden, das Gespinnst der persischen Rohseide dadurch zu verbessern, dass man an Stelle der Handarbeit die Maschinenarbeit setze. Ein französisches Haus (Debbelt in Paris) hat die Anwesenheit des Botschafters Ferrukh Chan in Frankreich benutzt, um von der persischen Regierung das Privilegium für die nächsten 23 Jahre zu erlangen, Seidenspinnmaschinen in Persien aufstellen und benutzen zu dürfen. Es kann mit Recht gefragt werden, ob auf Grund der bestehenden Verträge nicht gewichtige Einwendungen gegen eine solche Privilegirung eines Einzelnen erhoben werden können; aber wie dem auch sei, es liegt auf der Hand, dass durch die Einwirkung von Spinnmaschinen ein grosser Fortschritt in der persischen Seidenzucht angeregt werden wird.

Was die Preise der persischen Rohseiden anlangt, so sind die theuersten, um einen allgemeinen Maassstab anzulegen, etwa um 35 Procent geringer als die der besten chinesischen, und werden von den europäischen Häusern in Täbris zu circa 50 Francs per Kilogramm berechnet. In persischen Händen auf dem täbriser Bazar stellen sich die Preise gewöhnlich noch etwas höher. Es kommen ebendahin auch geringe Quantitäten von Seiden aus Chorassan, Karadagh und Ordubad. Die Preisliste, der Uebersichtlichkeit wegen zu 1000 Miskal berechnet*), stellte sich im Sommer 1857 folgendermaassen:

Ima	Rohseide von Karadagh	à 1000 M.	25	Tom.	— K.
IIda	„ ebendaher	„	14	„	5 „
„	„ von Chorassan	„	20	„	— „
	Rohseide von Ordubad	„	11	„	— „
Ima	von Rescht in persischen Händen		27 à 25	„	— „
Ima	von Rescht Ralli	à 1000 M.	23 à 21	„	— „
IIda	„ „ „	„	20	„	— „
IIIa	„ „ „	„	18	„	5 „
XIa	„ „ „	„	10	„	5 „

*) Es ist hierbei zu bemerken, dass der übliche Batman in Karadagh 1740 Miskal, der in Chorassan 1000 Miskal, der in Rescht 1280 Miskal hat. vgl. unten Cap. XVIII.

Es ist noch zu erwähnen, dass die für Europa bestimmten Seiden, soweit sie durch fränkische Häuser gehen, jetzt häufig direct von Trapezunt versandt werden, die Perser dagegen die ihrigen häufiger in Constantinopel umsetzen. Aus den südlichen Provinzen nimmt etwas (circa 1000 Ballen) auch den Weg über Bagdad. Der Transport zu Lande erfolgt in Ballen von 27—28 Ocka. Die Zielkäufe in Constantinopel werden mit 6 Monat Ziel abgemacht.

An die Seidenzucht reihen wir die Bienenzucht. Sie wird in den kurdischen Districten und in Kerman in ausgedehntem Maasse betrieben, aber auch die anderen Provinzen haben Ueberfluss daran. Der Honig wird im Lande selbst consumirt, von Wachs aber kommen bedeutende Quantitäten zur Ausfuhr, obwohl es auf dem Markte in Constantinopel starke Concurrenten an kleinasiatischem und walachischem Wachs findet. Das persische Wachs ist nicht besonders gut gereinigt, eignet sich aber sonst vorzüglich zum Bleichen. Es wird per Batman à 1000 Miskal verkauft, und zum Transport entweder in kameelhaarne Säcke oder in Fässer verpackt. Der Preis des Batmans in Täbris war im Juli 1857: 12 K. 10 S.; was, da es kurz vor Eintreffen der neuen Ausbeute war, als ein verhältnismässig hoher Preis galt. Die Ausfuhr eines Mitteljahres ist auf 300 — 350 Centner anzunehmen, was nach Constantinopel geht, und 400 Centner, die Russland empfängt.

§. 4. Der Blutegelfang und der Handel damit ist in Persien Monopol der Regierung, und von dieser wird er von 10 zu 10 Jahren an Unternehmer verpachtet. Mit der Ausfuhr von Blutegeln aus Persien beschäftigen sich auf Grund eines solchen Pachtvertrages zwei französisch-levantinische Häuser, von denen das eine seinen Sitz in Trapezunt, das andere in Täbris hat. Am reichsten an Blutegeln sind die Umgebung des Urmiasees und des caspischen Meeres. Sie werden über Trapezunt nach Frankreich verführt. Der Transport und die Mühseligkeit der Behandlung vertheuert indess die Waare, so dass sie auf die Dauer nicht mit denen concurriren werden, die aus Europa näher gelegeneren Ländern kommen. Das Assortiren geschieht von eigens dazu bestallten Agenten der erwähnten Handlungshäuser in Rescht, Ardebil und Urmia nach Grösse und Gewicht der Thiere; sie werden dann in Kisten in angefeuchtete Erde verpackt und ertragen so einen Transport von 3—4 Wochen ohne zu grosse Sterblichkeit. Die Classification der Assortiments ist dieselbe, wie im Blutegel-

handel zu Constantinopel und Smyrna*). Der jährliche Ertrag dieses Fanges und die dadurch bedingten Preise lassen sich, da sie von zu mannigfachen Zufälligkeiten abhängen, im Durchschnitt nicht angeben; die Zollbehörden in Trapezunt taxiren die Kisten, in denen sich 10 Ocken Blutegel befinden, zu einem Durchschnittswerth von 3000 Piaster.

Vom Fischfang in Persien ist nicht viel zu sagen. Die Flüsse des Binnenlandes sind nicht reich an Fischen; am caspischen Meere sind die Fischereien auch auf persischem Gebiete grösstentheils in Händen russischer Fischer. Ködel (a. a. O. S. 68) berichtet, dass russische Fischer an der Mündung des Sefid-Rud in das caspische Meer eine Colonie gegründet haben, welche sich mit dem Störfang und der Bereitung von Caviar für den Export nach Russland beschäftigt, und dafür der persischen Regierung einen jährlichen Pachtschilling von 30,000 Tomans zahlen muss. Erwägt man aber, dass die Einfuhr von Fischen aus Persien nach Russland im Jahre 1855 nur einen Werth von 55,094 Rubel hatte (Preuss. Handelsarchiv 1857 I. S. 35) und nimmt selbst an, dass noch einmal soviel nicht zur Declaration in Astrachan gekommen, sondern nach anderen Plätzen seinen Weg im Schmuggel genommen haben soll, so erscheint doch dieser Ertrag der Fischerei, gegenüber jener angeblich erforderlichen Pachtsumme, so ausserordentlich klein, dass die Richtigkeit jener Angabe vorerst noch zu bezweifeln ist. — Im persischen Meerbusen wird ebenfalls nur wenig Fischerei getrieben. Dagegen ist daselbst von grossem Belang die

Perlenfischerei. Aber auch diese ist nicht in persischen Händen, sondern theils in denen der Araber, theils in denen der Engländer. Die Perlen werden in Täbris nach dem Gewicht verkauft, Mittelpreis 15—20 Tom. per Miskal, wobei jedoch die grössere oder geringere Feinheit Schwankungen bedingt. Perlenmutter aus dem Golf wird in Persien viel zu eingelegten Holzarbeiten verwendet. Als Rohproduct kommt eine Kleinigkeit in den türkischen Handel über Bagdad. — Die Perlen- und Korallenfischerei ist nach dem persischen Gesetz mit einer Abgabe von 20 Procent des Ertrags in natura besteuert.

Die vorstehenden Bemerkungen reichen hin, um zu beurtheilen, wie das Thierreich und seine Producte die wesentliche

*) Siehe darüber Lemonidi du commerce de la Turquie S. 136. f. Smyrna und sein Handel S. 18. 19.

Quelle des Wohlstandes in Persien sind. Der Zweck dieser Arbeit hat diese Bemerkungen auf das beschränkt, was für den auswärtigen Handel Persiens von Bedeutung war. Sonst hätten noch allerhand Mittheilungen über hier einschlägige Dinge, als über die Taubenzucht, welche in Persien ein vorzüglicher Gegenstand des Luxus ist, über die Menge zahmen und wilden Geflügels im Binnenlande und an den Seen, über die Falkenjagd, welche ein beliebter Zeitvertreib aller vornehmen Perser ist, über die Zucht und Dressur der Windhunde, die ebenfalls eine Liebhaberei in Persien ist, und über die reiche und noch wenig gekannte Ausbeute, welche Entomologen in Persien machen könnten, hier angereiht werden dürfen. Sie bleiben späteren Aufsätzen vorbehalten.

Capitel IX.

Das Pflanzenreich und seine Producte in Beziehung zum Handel.

§. 1. Die Erzeugnisse des Acker- und Gartenbaues, der Waldwirthschaft und der Obstzucht decken in Persien nicht allein in vielfacher Hinsicht ausreichend die Bedürfnisse des Inlandes an Nahrungs- und Kleidungsstoffen, sondern bilden auch eine hauptsächliche Grundlage des Ausfuhrhandels, welchem sie mehrere sehr werthvolle Artikel zuführen. In der Pflege der Culturpflanzen im Allgemeinen verdient der Perser das Lob, auf die Conjuncturen, die sich seinem Absatz auf auswärtigen Märkten bieten, äusserst aufmerksam zu sein und den Anbau dieses oder jenes Gewächses und die grössere oder geringere Menge des einen oder des andern leicht nach dem Bedarf des Marktes zu regeln, soweit es von ihm abhängt. Eine geordnete Aufeinanderfolge der Culturen, wie wir sie in unserer Drei- und Vierfelderwirthschaft kennen, ist gegen die Gewohnheit des Persers und zum Theil gegen die Natur des persischen Bodens, der alljährlich gleichmässig künstlicher Nachhülfe bedarf, um überhaupt culturfähig zu sein, wobei weit mehr auf eine ausreichende Bewässerung (gewöhnlich durch Schöpfräder), als auf die Düngung ankommt. Künstliche Maschinen kennt man in der Ackerwirthschaft noch nicht. Die amerikanische Mission unter den Nestorianern machte vor einigen Jahren einen mit vielem Beifall aufgenommenen Versuch, amerikanische Maschinen daselbst einzubürgern, allein ehe noch die bestellten Geräthschaften eingetroffen waren, starb der Missionar, welcher an der Spitze des Unternehmens stand, und mit ihm fiel das Project. Die Bestellung des Feldes geschieht vermittelst des Pfluges, von welchem zwei Arten, der grosse, schwere oft von 6—8 Zug-

thieren gezogene, und der kleine Handpflug, welche beide auch in der ganzen asiatischen Türkei heimisch sind, in Gebrauch; für die besseren Culturen bedient man sich jedoch häufiger des Spatens und der Hacke. Die Schnitter sind in den Flachländern an die Sense, mit sehr schmaler Klinge; in den Gebirgen und in einzelnen besonderen Districten, wie z. B. im Lande der Nestorianer, mehr an die Sichel gewöhnt; vielfach wird auch das Getreide gar nicht gemäht, sondern ausgerauft. Das Ausdreschen geschieht auf offenen Tennen im freien Felde; man verwendet dazu den Dreschschlitten, eine mit Kieselsteinen oder Eisenstückchen versehene, von Kühen oder Büffeln geschleppte Holzkufe. Die verbreitetsten Feldfrüchte sind Waizen und Gerste (sehr selten sieht man Hafer); Mais und Reis; Hirse und Spelt; Bohnen in verschiedenen Sorten; Klee (Jondscha), eine Art Esparsette, die häufig in Obstgärten gezogen, zweischürig ist und sowohl grün als trocken gefuttert wird; endlich Gemüse, unter denen Gurken, Kürbisse und Melonen in den besseren Ernten vorzüglich saftig und wohlschmeckend sind.

Dem Ausfuhrhandel gehört hiervon in erster Linie an:

Waizen aus den Provinzen Adherbeidschan und Chorassan. Es werden davon namhafte Quantitäten nach Russland ausgeführt, besonders das Gewächs der Districte von Selmas, Choi, Marand und Maku. Die Ernte findet daselbst in der ersten Hälfte des Juli statt; die Jahrgänge 1854 und 1855 waren vorzüglich, dagegen endete 1856 mit einem unerwarteten Ausfall, indem unmittelbar vor dem Reifen der Frucht ein trockener Südwind die Felder ausdörrte, 1857 war eine gute Mittelernte, in Folge deren die Preise auf dem Täbriser Markte auf einen normalen Stand fielen. Der Waizen wird auf diesem Markte, wie alle anderen Feldfrüchte, lediglich nach dem Gewicht verkauft und kostete im Juli 1857 der Batman von 1000 Miskal mit einem üblichen Mehrgewicht von 62½ Miskal durchschnittlich 10 Schahi (100 Pfund etwa 1 Thlr. 7 Sgr.). Der Theil der Ernte, der seinen Weg nach Russland nimmt, wird meist über den Araxes gepascht: der Hauptort für diesen Schmuggelhandel ist Nachtschewan; vieles geht auch durch den District Karabagh. Beide Pfade führen nach Tiflis, dem bedeutendsten Getreidemarkt für Transcaucasien. Nach den zuverlässigsten Schätzungen belief sich während der Kriegsjahre 1854 und 1855 der Werth der jährlichen Ausfuhr persischen Waizens nach Russland auf mehr als 600,000 Rubel. Wie gut er dort bezahlt wurde, dafür mag sprechen, dass ein einziger Täbriser Speculant in diesem Artikel sich während

jener Jahre ein Vermögen von 50,000 Ducaten erwarb. Auch die östlichen Provinzen der asiatischen Türkei, besonders das Paschalik Van, beziehen, wenn ihre Ernten hinter der Erwartung zurückbleiben, den Waizen von Adherbeidschan. — In Persien selbst wird aus dem Waizen, ebenfalls Behufs der Ausfuhr, viel Stärke bereitet. Die bedeutendsten Fabriken sind in Adherbeidschan, in Täbris, Choi u. a. Städten. Dies Fabrikat geht neuerdings viel nach der Türkei und Russland. Ueber Trapezunt wurden im Jahre 1855 690 Centner, im Jahre 1856 485 Centner ausgeführt; die nach Russland gehende Quantität ist ungefähr eben so gross. Der Verkaufspreis in Täbris ist für den grossen Batman (1000 M.) 1 Keran 14 bis 16 Schahi.

Reis wird in mehreren Provinzen des Südens und in den Niederungen an der Küste des caspischen Meeres, so wie am Urmia-See gebaut. Er macht ein Hauptnahrungsmittel für das Volk aus, kommt aber auch zur Ausfuhr nach Russland und der Türkei. Während der Occupation der Krim durch die verbündeten Armeen gingen dahin via Trapezunt 1855: 30 Sack, 1856: 60 Sack von persischem Reis zu enorm hohen Preisen. Im Allgemeinen dürfte sich aber der persische Reis wegen seiner Unreinheit und geringen Güte in Farbe und Weichheit schwerlich zum Absatz im Grossen für europäischen Bedarf eignen.

Zuckerrohr sei hier im Vorübergehen erwähnt: es wird in einigen Niederungen Masanderans, Iraks und Chusistans gebaut und in inländischen Siedereien verarbeitet, worüber unten (Cap. XIII. §. 8.) Näheres. Die naheliegende Frage, ob durch den Anbau der Runkelrübe nicht im Inlande selbst ein Surrogat des Rohrzuckers, Angesichts des starken Zuckerverbrauchs in Persien, mit Vortheil geschaffen werden könnte, ist wiederholt der Gegenstand der Aufmerksamkeit eines Täbriser Industriellen gewesen; inzwischen scheint der Boden Adherbeidschans bei dem gegenwärtigen Culturstande doch nicht das gewünschte Resultat ergeben zu haben, so sicher es auch ist, dass mit dem Gelingen des Rübenbaues nicht allein die grossen Capitalien, die jetzt Persien für Zucker ans Ausland zahlen muss, dem Lande erhalten bleiben könnten, sondern sogar in den angrenzenden Provinzen Russlands, wohin selbst der schlechte Masanderaner Zucker und Tehraner Farinzucker Absatz hat, sich bereitwillige Käufer dafür finden würden.

Zu den Halmgewächsen, an denen Persien reich ist, gehört auch das Schreibrohr, Kalem genannt, dessen man

sich im ganzen Orient, statt Kiel und Metallfeder bedient. Die persischen Kalems sind die beliebtesten und werden nicht bloss nach der Türkei und den asiatischen Provinzen Russlands vertrieben, sondern gehen auch nach Indien und Ostasien überhaupt. In der Nähe von Schiras und an den Ufern des Urmia-Sees wachsen die besten. Sie kommen in Bündeln zu 100 Stück in den Handel; der Bund kostet gegenwärtig 1 Keran bis 1 Keran 10 Schahi.

§. 2. Unter den Culturgewächsen, die Persien in vorzüglich reichem Maasse erzeugt, steht oben an der Tabak. Die persische Tabakspflanze gleicht der macedonischen in der Gestalt der kleinen herzförmigen Blätter von meist heller Färbung, hat aber ein noch milderes Aroma als der türkische Tabak, wenn sie nach persischer Weise behandelt wird, d. h. wenn die getrockneten Blätter, bevor sie geraucht werden, wiederholt ausgelaugt sind, während ohne diesen Process der Genuss des persischen Tabaks betäubender wirkt, als der irgend eines anderen. Zu dem genannten Behuf wird der persische Tabak nie in Rollen in Handel gebracht, sondern nur in Blättern, die stark getrocknet und fest gepresst sind. Zur Ausfuhr werden dieselben in Ballen von 120 — 150 Pfund verpackt und gehen hauptsächlich zum Verbrauch in der Wasserpfeife (Nargileh, Kaliûn) nach der Türkei und Indien, werden aber auch im Inlande zu eben diesem Zwecke massenhaft verbraucht. Der für die Wasserpfeife zubereitete Tabak heisst Tömbeki. Der jährliche Ertrag der Ernte dieses Krautes in Persien mag sich auf 50,000,000 Pfund belaufen (3 Millionen Cantar bei Gödel a. a. O. S. 20 sind sicherlich eine übertriebene Angabe), wovon die kleinere Hälfte, circa 22,000,000, zur Ausfuhr kommt. Nach der Türkei geht jährlich für fast ½ Million Thaler persischen Tabaks, im Jahre 1855 wurden durch Trapezunt 10,726 (nach anderen Quellen 9819) Ballen, im Jahre 1856 ebenda 10,049 Ballen Tömbeki ausgeführt. Die Ernte von 1857 war etwas geringer als eine durchschnittliche Mittelernte geblieben. Der vorzüglichste Tömbeki wird in der Umgebung von Schiras gewonnen, doch hat in den letzten Jahren die Cultur der Pflanze durch die Verwüstungen der Erdbeben von 1854 und 1855 in jenem Distrikt stark gelitten. Ausserdem baut Isfahan, Kaschan und Jesd vielen und guten Tabak. In Adherbeidschan und Kurdistan ist auch die türkische Rohrpfeife (Tschibuk) vielfach im Gebrauch und es wird der in diesen Provinzen gebaute Tabak in ähnlicher Weise wie der türkische Rauchtabak (Tütün) zubereitet. Seine Qualität ist indess nicht besonders und entspricht den Anfor-

derungen des Inlandes selbst so wenig, dass vielmehr die benachbarten türkischen Provinzen ihren Tütün nach Täbris importiren, während das Gewächs von Adherbeidschan häufiger nach den russisch-asiatischen Provinzen abgeht.

Baumwolle wird in den meisten persischen Provinzen gebaut. Sie kommt aber gegenwärtig weniger, als vor Jahrhunderten, wo sie in Smyrna und anderen Plätzen am Mittelmeer einen bedeutenden Handelsartikel bildete, zur Ausfuhr nach Europa. In den Listen des pontischen Waarenverkehres figurirt sie fast gar nicht; doch wurden im Jahre 1857 einige Hundert Ballen via Trapezunt nach Constantinopel versandt. Der Transport zu Lande ist umständlich, weil die Baumwollenballen, um zu Pferdelasten geeignet zu werden, zu umfangreich im Verhältniss zu den schlechten und schmalen Saumpfaden der Gebirge werden, kleinere Volumina aber den Transport sehr vertheuern würden. Die Vermehrung der Baumwollausfuhr aus Persien wird daher nur durch Verbesserung der Transportmittel erzielt werden können, soweit überhaupt die dort gebauten Qualitäten denen anderer Länder Concurrenz machen können. Wegen der wenig sorgfältigen Behandlung des Productes bei der Ernte und beim Versand ist es selbst in der Türkei nicht sehr beliebt, wogegen Russland seit einigen Jahren in zunehmendem Maasse persische Baumwolle consumirt. In einem Bericht über die Messe von Nischnei-Nowgorod vom Jahre 1855 heisst es: „Un autre caractère très significatif de la foire a été le développement considérable qu'a pris cette année la vente du coton écru de Boukhara et de Perse, qui commence déjà à remplacer avantageusement dans les manufactures le coton americain"; und weiter: „Les marchands de Khiva, ainsi que les marchands tatars et russes, avaient apporté en tout à Nijni 67,000 poudes de coton écru, et les marchands persans près de 18,500 poudes. Il y avait en tout, par conséquent, 85,000 poudes de coton écru, ou deux fois et un quart de plus que l'année précédente." Im Jahre 1856 hatte sich die Einfuhr persischer und turkmanischer Baumwolle allein im Hafen von Astrachan auf 40,297 Pud in einem Werthe von 120,598 Rubel gehoben. Der Hauptmarkt für persische Baumwollen, die zur Ausfuhr bestimmt sind, ist Täbris, wo der Batman à 640 Miskal mit 5 Keran Prima-Qualität, mit 4 Keran Secunda bezahlt wird. Dass in den persischen Manufacturen, namentlich in Jesd, Isfahan, Täbris und anderen Orten, sehr viel Baumwolle für den Bedarf des Inlandes verarbeitet wird, ist bekannt und wird weiter unten (Cap. XI.) noch einmal zur Sprache kommen.

§. 3. Indigo wird in dem südwestlichen Theile Persiens, besonders in der Provinz Chusistan, stark gebaut. Jedoch nimmt er unter den Ausfuhrartikeln einen geringen Platz ein, weil der Bedarf in den inländischen Fabriken grösser ist, als die Productionsfähigkeit jener Distrikte, besonders bei Missernten. Es muss daher noch viel Indigo von Ostindien importirt werden und es sind daher die von Persien aus nach Russland gebrachten Quantitäten dieses Farbstoffes wahrscheinlich mehr indischen, als eigentlich persischen Ursprunges. An Farbgehalt wird ersterer in Persien selbst dem einheimischen vorgezogen.

Krapp ist eine in Persien vielfach gebaute und in der Färberei und Druckerei stark verbrauchte Pflanze. Die Gegenden, in denen diese Cultur heimisch ist, sind Täbris mit seiner Umgebung, Jesd, Kaschan, Isfahan, neuerdings auch die Landstriche um den Urmiasee. An letzterem Orte war vor zwei Jahren so viel Krapp angebaut worden, dass man keinen Absatz für den reichen Ertrag fand, daher augenblicklich diese Cultur dort etwas nachgelassen hat. Was jene Productionsorte nicht selbst verbrauchen, fliesst auf dem Markt von Täbris zusammen. Der Täbriser selbst wird am höchsten geschätzt und am besten bezahlt (4 Keran der Batman gegen $3\frac{1}{5}$ Keran Kaschaner und Jesder Gewächs); er wird in den Gärten um Täbris sehr sorgfältig gepflegt und bedarf siebenjährigen Wachsthums, um brauchbar zu werden. Jedes Frühjahr wird der Spross wieder mit Erde zugehäufelt, bis die Wurzeln eine gewisse Stärke haben; wo sie zu dicht stehen, wird jährlich ein Theil gerauft, um den stehenbleibenden ausreichende Nahrung zu lassen. Die Ernte ist im September. In den Handel kommt dieser Farbstoff unter dem Namen Alizari oder Runnâs, als Wurzel, theils mit, theils ohne Schale, nicht aber in zerkleinertem und präparirtem Zustande, wie unsere Garance. Technische Untersuchungen haben ergeben, dass der Farbgehalt des persischen gegen den des russischen Krapp, der seit einigen Jahren bei uns viel verbraucht wird, um ein Bedeutendes zurücksteht; indess ist dabei zu bemerken, dass von Täbris sehr viel persischer Krapp nach Russland, vornehmlich nach Astrachan, erst importirt wird, und dann mit russischem vermischt oder unter russischem Namen nach Deutschland gelangt.

Safflor war vor Jahren ein sehr gesuchter persischer Artikel; inzwischen hat nicht allein die Consumtion desselben in der europäischen Färberei überhaupt sehr abgenommen, sondern es ist auch der persische durch den wegen der

Leichtigkeit des Bezuges und der höheren Güte bevorzugten egyptischen Safflor mehr und mehr von den Märkten verdrängt worden. Die constantinopeler Häuser, welche früher den Bezug persischen Safflors vermittelten, klagen daher über Stocken des Geschäfts, namentlich nach Norddeutschland, Holland etc., während Wien und Marseille noch ab und zu nach diesem Farbstoff Begehr zeigen. Für den besten gilt der von Isfahan kommende, welcher in Täbris mit 3—3½ Keran per Batman à 640 Miskal bezahlt wird, wonach sich der Centner dort auf 18—20 Thaler stellt. In der persischen Färberei ist sein Verbrauch sehr stark und kennen dortige Techniker so gut als die europäischen den Vortheil, den ersten Aufguss des wässrigen Auszuges unbenutzt zu lassen und erst den zweiten Auszug zu gebrauchen.

Kreuzbeeren sind ein ebenfalls viel gesuchtes Erzeugniss Persiens, dessen alter Ruhm daraus ersichtlich ist, dass die Kreuzbeeren auch anderer Provenancen unter dem Namen persische Beeren in den Handel kommen. Die in Persien wachsenden, wo namentlich die nördlichen Distrikte, wie Karabagh und Daghestan, reichliche Ernten liefern, stehen in Güte gegen die anatolischen des smyrnaer Marktes zurück, sind aber auch bedeutend billiger als diese, da der grosse Batman (1000 Miskal) nur mit 2 Keran bezahlt wird. Man unterscheidet zwei Sorten I^{ma} und II^{da} Qualität; die bessere davon nähert sich nach dem Urtheil Sachverständiger in Reichheit der Farbe, Gleichheit der Beeren und Reinheit der Waare am meisten dem Gewächs von Tokat, kann aber wegen des schwierigen Bezuges und theueren Transportes nicht mehr mit ihm concurriren. Die Ernte wird deshalb fast ausschliesslich in der persischen Färberei consumirt.

Isperek, ebenfalls ein zum Gelbfärben verwendetes Pflanzenproduct, dessen einheimischen Namen wir beibehalten, weil die Gelehrten sich über den botanischen Namen nicht einmüthig ausgesprochen haben. Die einen halten es für Reseda luteola (Wau), andere mit mehr Wahrscheinlichkeit für eine Art Delphinium. Auch Wagner (Reise nach Persien II. S. 181), ein Botaniker von Fach, nennt es nur als „einen eigenthümlichen gelben Farbestoff Ispiruk." Honigberger (Reisefrüchte aus dem Morgenlande S. 547) giebt in seiner pharmaceutischen Polyglotte den Namen Esperek für Melilotus officinalis. Wie dem auch sei, in Persien selbst wird dieser Farbstoff für Seide und Baumwolle allen anderen gelbfärbenden vorgezogen und theurer als Kreuzbeeren (mit 2 K. 12 Sch. der kleine Batman à 640 M.) bezahlt, wogegen Ver-

suche mit einer hiesigen Technikern vorgelegten Probe eine um 25 Procent geringere Ausbeute und eine $\frac{1}{2}$ mal schwächere Farbe ergeben haben. Andere Versuche hatten, bei einem Alaunzusatz, mit dem Isperekextract eine lebhaft schwefelgelbe vorzügliche Farbe erzeugt. Zur Ausfuhr im Grossen scheint dieser Stoff noch nicht gekommen zu sein; im Binnenhandel Persiens erscheint er in zerkleinertem Zustande, als ein Gemeng von Blättern, Stengeln und Blüthenknospen der Pflanze. Sie ist der Beschreibung nach eine Staude von 2 bis 3 Fuss Höhe und wächst vorzüglich um Isfahan und Herat, sowohl angebaut als wild.

Safran, dessen Heimath das Hochplateau von Iran ist und über dessen Cultur noch jüngst C. Ritter (Erdk. XVIII. S. 736 ff.) sich ausführlich verbreitet hat, ist einer der kostbarsten Artikel des persischen Handels, wenn schon die Menge des ausgeführten in keinem Verhältniss zu dem im Inlande verbrauchten steht. Die beste Sorte, gut getrocknet, ist in Täbris nicht unter 7—8 Toman für den kleinen Batman zu haben. Er wird von den Morgenländern sowohl in der Färberei als namentlich in der Zubereitung von Speisen, sowie officinell verbraucht. Nach Constantinopel und nach Russland wird er zwar ausgeführt, in Trapezunt wurden im Jahre 1856 111 Kisten Safran im Werthe von nahe an 3000 Thalern Pr. C. zur Durchfuhr declarirt; noch bedeutender aber ist der Export davon nach Indien, wohin selbst kleinasiatischer (von Tokat) durch Persien transitirt.

Hennah, das bekannte orientalische Schönheitsmittel zum Färben der Handflächen, Nägel und Zehen, gehört hierher, weil es von Persien vielfältig nach der Türkei und Ostasien verführt wird. Es kommt in der Regel pulverisirt und präparirt in den Handel, hat dann eine olivengrüne Farbe und giebt einen orangefarbenen Teint; in einem anderen Präparat wird es auch zum Färben der Haare verwendet. Die Pflanze gedeiht vorzüglich um Schiras und Kirman. Die Engrospreise in Täbris, wo es im Batman zu 640 M. verkauft wird, stellen sich zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$ Keran. Die trapezunter Ausfuhrlisten führen für 1855 an persischem Hennah 21 Kisten, die von 1856 nur 8 dergl. auf; aber ein Hauptzug der Ausfuhr richtet sich nach Bagdad und sonstigen mohammedanischen Märkten. Ausnahmsweise kommt auch die Wurzel unzerkleinert in den Handel und wird dann in Apotheken gebraucht.

Opium wird von den eingebornen Persern nicht mit gleicher Liebhaberei genossen, wie in Indien, China und Aethiopien. Das Wenige, welches in der Umgegend von Jesd,

Kaschan und Isfahan gewonnen wird, geht daher ins Ausland. Doch ist der Handel damit weder ein so geregelter noch in so festen Händen, wie das Opiumgeschäft in Smyrna und Constantinopel, wohin das in der Umgebung von Kara Hissar Gewonnene zu Markte kommt, dem das persische auch an Güte nachsteht. Es wird daher meistens direkt nach Ostindien und Afghanistan ausgeführt; in den Jahren 1848—1854 figurirte es auch unter den persischen Ausfuhrartikeln nach Constantinopel.

Von anderen Harzen und Pflanzensäften verdienen als besondere Producte Persiens das Gummi der Tragacanth- oder Traganthstaude, der unter dem Namen „Teufelsdreck" bekannte eingetrocknete Saft der Ferula Assa foetida, der ebenfalls berauschende in Syrien und der Türkei beliebte, auch officinelle Virus „Haschisch", Gummi Arabicum, Gummi Sandarach, ein Birzund (Benzoë?) genanntes Gummi, Mastix und andere, die hauptsächlich in Kurdistan, Chusistan und Chorassan gewonnen werden, einer Erwähnung, wenngleich sie quantitativ keine bedeutende Rolle im persischen Handel spielen. Ueberhaupt ist für diese und andere Droguen Persien für Europa von untergeordneter Bedeutung geworden, seitdem Ostindien direkt, und nicht mehr, wie ehemals, durch Persiens Vermittelung, dieselben Producte, theils im eigenen Lande gewonnen, theils aus anderen asiatischen Ländern angezogen, nach Europa versendet. Die meisten dieser Artikel werden daher auch in den Ausfuhrlisten gar nicht unter ihrem speziellen Namen verzeichnet, sondern unter der generellen Position „Droguen" oder Medicamente. Nur Gummi Traganth findet sich für 1855 mit 107, für 1856 mit 250 Colli aufgeführt, was im Vergleich zu der Ernte des gleichen Artikels von anatolischer Herkunft (Erzerum, Bitlis, Musch, Kaisarieh, Karpurt), die jährlich auf 120,000 bis 140,000 Ocke geschätzt wird, immerhin nicht viel besagen will.

Einige Oele bringt Persien gleichfalls in seinen auswärtigen Handel, mehrentheils zwar nach Ostasien und Russland, doch auch auf den Constantinopeler Markt. Zu letzteren gehört das kostbare echte Rosenöl, welches namentlich in der Nähe von Schiras aus den Blättern der Rosa semper virens gewonnen wird. Es wird in Constantinopel dem kleinasiatischen von Kissanlyk gleichgeschätzt, beide aber werden so häufig durch Geraniumöl verfälscht, dass nur selten ganz echtes zu bekommen ist. Die Preise stellen sich aus erster Hand auf 3—5 Keran per Miskal; die hohen Verpackungs- und Transportkosten erhöhen aber den Preis so, dass schon in Con-

stantinopel der Miskal (Metical) mit 20—35 Piaster bezahlt wird. — Sesamöl wird in Isfahan und Jesd bereitet. — Ricinusöl liefert Kaschan und Tehran. Auch aus Pistazien wird in Persien Oel gepresst und in Speisen verwendet.

Pistazien, Salep, Sennesblätter, Manna, Mekkabalsam, Insectenpulver (echt persisches wird in der That zum Export nach Europa in Tehran und Täbris aufgekauft und bereitet) und einige andere Arzneigewächse und Präparate daraus laufen im persischen Handel mit unter, können indess in dieser Darstellung nur flüchtig erwähnt werden, da sich zu specielleren Beobachtungen darüber kein Anlass bot.

§. 4. In Betreff der Handelsgegenstände, welche Forst- und Waldwirthschaft liefern, ist in Persien von vorn herein nicht viel zu erwarten, da das Land holzarm ist. Das wenige Schiffsbauholz, welches zur Construction der kleinen Zahl das caspische Meer befahrender Kähne erforderlich ist, liefern die Waldungen von Ghilan und Masanderan; aber selbst wenn im persischen Golf ein grösseres Schiff gebaut wird, muss das Material aus diesen fernen Districten bezogen werden. — Zum gewöhnlichen Nutzholz bei Baulichkeiten u. dgl. werden Pappeln oder Obstbäume verwendet. Im mittleren Kurdistan, sowie in den nördlichen Grenzgebirgen östlich vom Elburs und im Karabagh stehen starke Laubwaldungen, unter denen die orientalische Eiche am stärksten vertreten scheint. Sie liefert wenigstens einige Handelsartikel von namhafter Bedeutung für den persischen Handel. Einmal nämlich werden die jungen Sprossen und Stiele dieser Eiche benutzt, um, in zerkleinertem Zustande und mit einem Zusatz von Wallnusssprossen und den Blättern einer Leguminose, als Farbstoff zum Schwarzfärben in Baumwolle, Wolle, Seide und Leder verwendet zu werden. Dieser Stoff kommt unter dem Namen Belk in den Handel, und wird der 1000-Miskal-Batman mit 1 Keran bezahlt, vermag aber, nach dem Ergebnisse technischer Versuche, nicht die Farbstoffe zu ersetzen, welche in Europa zu gleichem Zwecke benutzt werden, noch auch kommt er an Gehalt den Galläpfeln gleich, die man in Persien selbst zu feineren Farbennüancen vorzieht. Die Galläpfel nämlich sind, da jene Eiche auch der Hauptaufenthalt der Gallwespe ist, in allen den genannten Gebirgsgegenden heimisch, und waren früher noch berühmter und gesuchter als gegenwärtig, wo denen von Aleppo und anderen vorderasiatischen Gallen und Knoppern der Vorzug gegeben wird. Andere Gründe, weshalb in den letzten Jahren die persischen Galläpfel weniger häufig zu Markte für Europa gebracht

werden — Gründe, welche gleichzeitig die Antwort auf die Klage der betheiligten Geschäftshäuser über das Ausbleiben dieses Artikels enthalten mögen, — sind erstens, dass die persischen Galläpfel jetzt in bedeutend grösseren Quantitäten als früher nach Russland abgesetzt werden, und zweitens, dass wiederholt in den letzten Jahren wegen anderweiten Futtermangels die kurdischen Nomaden jener Districte sich genöthigt sahen, die jungen Eichensprossen zu entblättern und ihre Ziegen und Schaafe damit zu füttern. So wird wenigstens in Täbris erzählt. Die geschätztesten Sorten sind die Gallen aus den kurdischen Gebieten von Souk Bulak, Serdascht und Soldùz. Im Handel von Täbris werden sie in vier Qualitäten sortirt und danach verkauft: die erste Qualität, grüne oder blaue, ward im Sommer 1857 mit 3 Keran 15 Schahi, die zweite, graue, mit 3 Keran 10 Schahi, die dritte, weisse, mit 3 Keran 5 Schahi, die vierte, unausgesuchte, mit 3 Keran 8 Schahi per Batman à 640 Miskal bezahlt, Preise, die im Verhältniss zu den Vorjahren als billig betrachtet wurden. Man hoffte daher, dass die Ausfuhr im Vergleich zu 1856 (wo auch in Trapezunt nur 514 Colli gegen 753 Colli im Jahre 1855 ankamen) wieder steigen würde, da sowohl von Russland als von Indien aus starke Nachfrage danach war. Dort, wie in Persien selbst, sind sie ausser der Färberei auch der Gerberei und der Dintenbereitung unentbehrlich. In der Medicin, der orientalischen wenigstens, werden sie überdies als adstringirendes Mittel gegen Flüsse und beim Fieber als Ersatz des Chinin angewandt.

In den Buschwaldungen des Bachtiarigebirges nördlich und westlich von Schiras wird ein eigenthümlich orientalischer Handelsartikel gewonnen, der in Indien und der Türkei stark verbraucht wird. Dort werden nämlich die berühmten, langen und schlanken Pfeifenrohre aus Jasmin und Weichselholz in vorzüglicher Güte geschnitten, welche bei den türkischen Grossen ein so gesuchter Luxusartikel sind, dass sie vertragsmässig vom Einganszoll befreit wurden. Sie werden dem rumelischen Wuchs (von Salonik und Monastir) weit vorgezogen und in Constantinopel oft sehr theuer bezahlt, während der Marktpreis in Persien sich selten über 6—8 Keran für 100 Stück erhebt, so lange sie ungebohrt sind.

§. 5. In weit höherer Blüthe als die Waldwirthschaft steht die persische Obstzucht. Fast alle Ortschaften, deren Lage es einigermaassen erlaubt, sind mit Obstgärten umgeben, und einzelne Districte, namentlich in Adherbeidschan, aber auch in südlicheren Gegenden, sind reichlich mit Obstpflanzun-

gen gesegnet. Die gewöhnlichsten Arten von Fruchtbäumen, denen man in diesen Pflanzungen begegnet, sind Aprikosen-, Pflaumen-, Quitten- und Brustbeer-Bäume, weiter nach Süden auch Orangen-, Citronen-, Oelbäume, dann Dattelpalmen und Mandelbäume. Der Maulbeerbaum ist ebenso sehr um seiner Frucht willen, als im Gefolge der Seidenzucht in ganz Persien verbreitet. Mit den genannten Obstsorten, besonders den Aprikosen und Pflaumen von Adherbeidschan, wird ein sehr lebhafter Handel nach dem Auslande getrieben, wohin sie in getrocknetem Zustande massenhaft sowohl nach Russland, als nach der Türkei und von da weiter nach Europa gehen. Nicht minder gesucht sind Datteln von Chusistan und Mandeln von Chorassan; die Orangen, Citronen und Oliven Persiens gehen nach Russland. Die einzelnen Varietäten dieser Früchte, obwohl alle durch besondere Namen unterschieden, sind im Handel nicht weiter zu verfolgen, da sie nur unter generellen Bezeichnungen gehandelt zu werden pflegen. Man bezahlt den kleinen Batman gedörrtes Obst mit 1 bis 1½ Keran. Mandeln waren im Jahre 1856 sehr theuer und erhielten bis 6 Keran per 1000 Miskal. Eine sehr günstige Ernte im Jahre 1857 verursachte indess ein Sinken der Preise bis zu 1 Keran 10 Schahi.

Rosinen, oder genauer gesagt, getrocknete Trauben gehören demselben Handelsgebiet an. Sie waren bis vor wenig Jahren ein seltener Artikel im persischen Handel. Seit 1853 begann ein starker Absatz derselben nach Constantinopel; 1854 kamen dahin an 15,000 Ctr., 1855 an 12,000 Ctr., 1856 gegen 7500 Ctr., der allmälige Rückschritt in der Ausfuhr dieses Artikels hatte seinen Grund darin, dass sich wegen des plötzlichen starken Angebotes die Preise im Verhältniss zu den Transportkosten theilweise so niedrig stellten, dass die Verkäufer namhafte Verluste erlitten. Immerhin hat dieser Artikel einen festen Markt in Constantinopel gewonnen und behaupten sich namentlich die besseren Sorten dauernd in guten Preisen. Die 1000 Miskal der besten Sorte, Sevse genannt, welche in Täbris 1 Keran 10 Schahi kosten, werden in Constantinopel mit 12 bis 13 Piaster bezahlt, die geringeren kosten beim Einkauf 1 Keran und verwerthen sich zu 7 bis 8 Piaster. Russland nimmt ebenfalls an dem Verbrauch persischer Traubenrosinen Theil. — Unleugbar ist der Absatz dieses Artikels von hoher Bedeutung für den gesammten Weinbau in Persien. Bisher war Schiras, von wo eben jene Trauben hauptsächlich kommen, der bevorzugte District für diese Cultur. Der Wein, der daselbst gekeltert wurde und wird, hat im Morgen-

lande einen Ruf, den er mehr den Dichtern, als seiner eigenen Güte zu verdanken zu haben scheint. Er ist liqueurähnlich, dick, mehr herb als süss, und nur mit Wasser gemischt geniessbar. Ins Ausland geht er höchstens als Curiosität. Seitdem die Trauben sich getrocknet besser verwerthen lassen, hat sowohl die Thätigkeit der Keltern nachgelassen, als auch pflanzt man gegenwärtig an mehreren anderen Stellen Reben an, so in der Umgebung von Urmia und im mittleren Irak, wo Kaschan ohnehin schon früher guten Wein baute. Den climatischen Verhältnissen nach würden fast alle Provinzen Persiens sich zum Weinbau vortrefflich eignen, und viele Bergabhänge, die jetzt unbenutzt und von aller Vegetation entblösst daliegen, könnten durch dies Mittel allmälig der Cultur wiedergegeben werden.

Capitel X.

Der Bergbau und seine Producte.

§. 1. Die Mineralschätze Persiens sind im Allgemeinen wohl noch zu wenig von Sachverständigen untersucht, als dass endgültig über deren Vorhandensein und ihre Beschaffenheit geurtheilt werden könnte. Doch ist selbst aus dem Wenigen, was darüber in Erfahrung zu bringen war, mit Sicherheit zu schliessen, dass Persien keineswegs arm an Metallen und edlen Mineralien ist. Die folgenden Notizen beziehen sich hauptsächlich auf Adherbeidschan und die ihm zunächst liegenden Provinzen.

Goldminen von Bedeutung sind, wie überhaupt in Persien so auch in dieser Provinz nicht bekannt. Doch liegt am südlichen Abhange des Kafitangebirges ein District, der Zerschuran „die Goldwäschen" genannt wird. Dort wurde nach der Sage noch bis vor 200 Jahren aus dem Bache, wenn sein Bett im Sommer austrocknete, Gold gewaschen, das in Körnern mit dem Sande vermischt war.

Silber ist an mehreren Orten vorhanden; zunächst am Südostabhange des Sahendgebirges, wo sich sehr bedeutende Silberminen und Bleierzlager finden. Sie sind Eigenthum des Prinzen Malek Kasim Mirza und werden auch in nicht unerheblichem Maasse ausgebeutet, wenn schon keineswegs in erschöpfender Weise. Es sind dort vierzehn Hochöfen in Thätigkeit. Als Maassstab für den gewöhnlichen Ertrag wird angenommen, dass aus 100 Batman oder 1 Halwar Erz für 100 Toman reines Silber gewonnen wird, was nach unserer Art zu reden, etwa einem Silbergehalt von 1,82 Proc. gleichkommt: ein Ergebniss, welches freilich nichts weniger als glänzend ist. — Ferner sind auch Silbererze aus der Nähe des Fleckens Rei bei Tehran bekannt.

Blei ist nicht selten: ausser den eben genannten Minen am Sahend werden auch die Bleiminen von Jesd und Kerman, sowie einige Baue bei Jeñidscha und Urijard am Kafilandagh genutzt.

Eisen findet sich zwar: es wird aber nur äusserst wenig darauf gebaut: Im Karadagh, im Schahverdi-Gebirge, am Osthange des Kuhi-Angur sind an mehreren Stellen Eisenerze entdeckt worden: bei Tamian und Massula in der Provinz Ghilan und im Flussbette des Herhâz nördlich vom Demavend-Gebirge in Masanderan hat man Versuche gemacht, Eisen zu fördern.

Kupfer ist in grosser Menge vorhanden, nicht bloss in den fernen Minen von Chorassan, sondern auch in Ghilan am Westabhange des Gebirges bei Binamar; im Karadagh bei Seidschan; am Kafilandagh bei Terabad und bei Jeñidscha.

Quecksilber ist mit Sicherheit noch nirgends nachgewiesen, doch soll eine Mine sich bei Maku, eine andere im Kafilandagh befinden. Letztere ward der Sage nach von einem Bauer entdeckt, der aber aus Furcht vor der Einmischung der Regierung seinen Fund verheimlicht hat, so dass Malek Kasim Mirza selbst gegen hohe Summen den Ort nicht hatte erfahren können, wo diese wichtige Entdeckung gemacht worden war.

Schwefel wird in den südlichen Ausläufern des Kafilan, am Demavend und im Elburs gewonnen. Am ersteren Fundorte lässt der genannte Prinz 10 Oefen arbeiten, und erzeugte vermittelst derselben während der letzten 4 Jahre durchschnittlich 15 Halwar oder 90—100 Centner guten Schwefels jährlich. Neuerlich wurde auch in den kurdischen Bergen nördlich von Ovadschik eine Schwefelgrube entdeckt, die bis jetzt aber noch nicht in Abbau genommen ist.

An Orpiment sind die Districte von Serdascht und Baschkala im Kurdistan, beide augenblicklich unter türkischer Oberhoheit stehend, vorzüglich reich. Doch verdienen auch die Orpiment-Gruben des Prinzen Malek Kasim Mirza im Kafilandagh eine rühmliche Erwähnung: er ist im Stande dort jährlich 500 Halwar = 3000 Centnern zu liefern; jedoch ist, da dieser Artikel hauptsächlich im Inlande und in der Türkei verbraucht und begehrt wird, weder der Gewinn ein grosser, noch auch der Betrieb so schwunghaft, wie er unter andern Umständen sein könnte. Die Qualität ist sehr verschieden.

Naphtha, an welchem sowohl die Umgebungen des caspischen Meeres reich sind, als auch die Quellen von Darabgerd

und einigen andern Orten in den inneren Provinzen, ist ein gesuchtes Product.

§. 2. Von Edelsteinen ist namentlich der eigenthümlich persischen Türkise zu gedenken, welche in den Minen von Nischapur von vorzüglicher Güte gefunden werden, in geringerer Qualität aber auch in der Nähe von Tehran und sonst vorkommen. Die grössten haben etwa den Umfang einer Haselnuss, kleinere kommen in allen Grössen vor.

Ein schöner Marmor wird in Adherbeidschan bei Meragha nicht weit vom Urmia-See gewonnen. Er ist weisslich und gelblich mit braunen oder röthlichen Adern, hat einen eigenthümlichen quarzartigen Fettglanz und eine alabasterähnliche Durchsichtigkeit. Der ausführlichen Beschreibung der Marmorbrüche und der geognostischen Analyse des Steines bei Wagner (Reise nach Persien II., S. 86 ff.) sei noch hinzugefügt, dass in neuester Zeit besonders grosse und schöne Blöcke dieses Marmors gebrochen worden sind, die bei einer Dicke von 1 F., eine Länge von 3½ Meter, eine Breite von 1½ Meter hatten. Zu Prachtbauten wird dieses Product vielfach verwendet, und ist z. B. das ganze Treppenhaus im Palaste des Schah davon erbaut.

Am Sahendgebirge, beim Dorfe Sultaniah, sind bedeutende Flintensteinbrüche zu erwähnen, welche den Bedarf der Armee liefern.

Die Nachrichten, welche über den Fund von Kohlen in Persien bekannt geworden sind, lassen, wenn sie auch zum Theil der Bestätigung noch bedürfen, mit Sicherheit auf eine grosse Verbreitung dieses Fossils auf persischem Boden schliessen. Leider wird die Wichtigkeit desselben von den Persern nicht hinlänglich erkannt, und mit Ausnahme einiger Europäer in Tehran und Täbris, welche aus den nächsten Minen ihr Brennmaterial beziehen, indem sie die zu Tage liegenden Kohlen korbweise sammeln lassen, kümmert sich fast Niemand um diese Schätze. Bei Tehran und Rai und rings um den hohen Demawend sind mächtige Kohlenflötze vorhanden; bei Täbris, kaum 1 Stunde von der Stadt entfernt, verrathen die an der Oberfläche sichtbaren Kohlen im Kümür Tschay („Kohlenthal") das Vorhandensein von ungemein reichhaltigen Lagern. Eine von einem russischen Geologen (Grewingk) versuchte Zusammenstellung aller Nachrichten über die Kohlenformation im nördlichen Persien giebt Folgendes:

Im Araxesthale werden die devonischen Schichten von der viel mächtiger entwickelten Kohlengruppe überlagert;

ausserdem tritt die Steinkohlenformation im Innern der Araxesspalte zwischen Abbasabad und Dschulfa, und ebenso zwischen Dschulfa und Choi auf; auch zeigt sie sich am südlichen Fusse des kleinen Ararat in einem Thale, das zum hinteren Bajesid-Becken führt. Auch westlich von Choi im Flussgebiet des Kotur fand ich auffallend mächtige Kohlenlager. „Am Sefidrud tritt die Kohlenformation südlich in Rudbar auf und soll sich über Mendschil hinaus und am Schahrud bis zu den Alamudhöhen ausbreiten. Zwischen Chersabil und dem Istalch-See trifft man am Nordabhange des Rudbargebirges ¼ Arschin mächtige Kohlenflötze, besonders am Berge Arsassaman. Oestlich von Kasamli werden am nordöstlichen Abhange des Churmo-Ausläufers Kohlenflötze angegeben, sowie südlich davon an den Quellen des Serdâbrud Kohlensandsteine. Dreissig Werst östlich vom Dorfe Pulatkuh steht ein ¼ Arschin mächtiges Kohlenflötz an und soll auch an dem Küstengebirge des Caspisees von Kudschur bis Amol die Steinkohlenformation auftreten; ebendieselbe an der Wasserscheide zwischen Sefidâb und Nur. Am oberen Laufe des letzten Flusses findet man 2 Arschin mächtige Kohlenflötze, die 10 Werst weiter bis Derbend-Assar und Rushar anhalten sollen. — Von Ask steigen die steinkohlenführenden Sandsteine am Demawend über Abigerm 800 Fuss hinauf. Beim Demawenddorfe, Firuzkuh und den Sawachipässen sollen sie auch vorkommen, sowie man auch einen Theil des Gebirges bei Tehran und Rai, namentlich die Dolomite und Anthrakonite, dazu zählen könnte. Vorwaltend scheint hiernach der mittlere Lauf des Kisilusen von West nach Ost gehend und der Durchbruch des Sefidrud, die Erscheinung der Kohlenformation zu bezeichnen. Im Thal des Kisilusen liegen die Kohlen so offen zu Tage, dass der Abbau nur mit äusserst geringen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Jedenfalls verspricht die anscheinend grosse Verbreitung von Kohlen dereinst einen bedeutenden Aufschwung der persischen Industrie."

Salpeter wird in Adherbeidschan gewonnen. Noch allgemeiner verbreitet aber ist das Salz. Der salzhaltigen Ebenen in den östlichen Provinzen nicht zu gedenken, wird in Adherbeidschan besonders aus dem Urmiasee durch einen einfachen Trockenprocess eine hinreichende Menge von Salz gewonnen, um den ganzen Bedarf der Bevölkerung zu decken. Das ordinairste ist grau und schmutzig; die beste Qualität dagegen vollkommen weiss und rein. Das Wasser des Sees wird gewöhnlich am Ufer selbst in kleinen Lachen abgedämmt, wo dann in Folge der Verdampfung durch die Sonnenwärme auf

der Oberfläche sich eine Salzkruste absetzt, die abgehoben und an der Sonne vollends ausgetrocknet, gebröckelt und gesiebt wird. Ausserdem sind aber auch viele Bäche und Flüsse des Landes so stark salzhaltig, dass vermittelst ähnlicher Operationen überall das nöthige Kochsalz gewonnen wird. — An natürlichem Alaun sind mehrere Provinzen Persiens, namentlich Adherbeidschan, Irak und Chorassan, reich.

§. 3. An der geringen Ausbeute, welche bisher die unterirdischen Schätze des persischen Bodens gewähren, ist vornehmlich der Umstand schuld, dass die Regierung, statt den Betrieb des Bergbaues zu erleichtern, denselben so mannigfach erschwert, dass die Capitalien sich nur ungern dieser Industrie zuwenden. Der Betrieb alles Berg- und Hüttenwesens, nicht bloss der Bau auf edle Metalle, sondern auch auf andere Mineralien, selbst Marmor und Steinbrüche nicht ausgenommen, ist an eine Concession des Landesherrn geknüpft, welche mit schwerem Gelde erkauft werden muss. Sodann aber ist der Bergbau auch noch mit einer Steuer von 20 Procent vom Ertrage belastet, so dass der Gewinn für den Unternehmer sehr geschmälert wird. Wenn trotzdem sowohl einige reiche persische Grundbesitzer, als auch namentlich armenische Speculanten wiederholt versucht haben, die mineralischen und metallischen Reichthümer ihrer Besitzungen zu verwerthen, so scheitert doch dieses Unternehmen nur zu häufig an der Mangelhaftigkeit der geognostischen Kenntnisse und der technischen Bildung derer, die die Leitung und Ausführung desselben übernehmen. Europäische Ingenieure würden hier ein dankbares Feld der Thätigkeit finden, vorausgesetzt, dass sie es verständen, auch wirklich die Arbeiter in den Minen, welche meist Kurden, Armenier und Turkmanen sind, zu leiten und zu dirigiren.

Die Regierung könnte, um den Bergbau zu heben und zu fördern, ein Doppeltes thun, entweder in eigener Regie die Ausbeutung der Bergwerke übernehmen, wie sie es zum Theil schon versucht hat, z. B. bei den Minen von Nischapur, und durch Heranziehung von sachverständigen Ingenieuren, durch Errichtung einer Verwaltung für das Bergwesen, durch Ausnutzung des Gewinnes für den Fiscus mit gutem Beispiele vorangehen, oder aber durch Freigebung und Erleichterung der Concessionen und Ermässigung der Abgaben aus dem Erlös die Privatindustrie in berg- und hüttenmännischen Unternehmungen unterstützen und ermuthigen. Letzteres würde freilich unter anderen Schwierigkeiten auch auf die stossen, dass die Erhebung des Fünften von allem, was der Abbau

eines Ma'den (d. h. jeglicher Anlage zur Gewinnung von Rohproducten des Mineralreiches, gleichviel, ob edle Metalle, edle Steine, Kohlen oder sonst etwas) einbringt, nicht auf einer willkührlichen Regierungsmaassregel, sondern auf einer alten gesetzlichen Bestimmung des muselmanischen Rechts beruht (s. Tornauw moslem. Recht S. 43).

§. 4. Mit einer Besserung des Bergwesens würde eine reichere Ausfuhr von Rohproducten des Mineralreiches Hand in Hand gehen. Die Kohlen würden einen lohnenden Absatz in Indien finden, wohin jetzt jährlich noch viele Schiffsladungen von England gebracht werden. Salz würde sich in Russland und der Türkei verwerthen. Bis jetzt geht von diesen Rohproducten fast gar nichts ins Ausland; die einzigen nennenswerthen Artikel sind:

Schwefel nach Russland, wird nach Halwar verkauft, kostet gegenwärtig 7 Tom.

Orpiment geht hauptsächlich nach der Türkei, wo es die Eingebornen viel zu gewissen Waschungen verwenden; einiges auch nach Europa. Die Preise in Täbris variiren nach der Qualität, das beste kostet jetzt per Batman à 640 Miskal 2 Keran.

Naphtha nach Constantinopel und England, kann in Russland nicht mit dem einheimischen concurriren. Preis per Batman à 640 Miskal 4 — 5 Keran.

Türkise gehen von Persien über die ganze Erde; kommen in den Handel nach Miskalgewicht, doch lässt sich bei der Verschiedenheit der Qualität und der Zufälligkeit des Erwerbs kein Normalpreis angeben.

Marmor ist seit Kurzem mit Vortheil nach Russland (Tiflis) ausgeführt worden. Die oben beschriebenen Blöcke wurden mit 160 Tom. bezahlt. Tische aus diesem Stein fanden ebenda Käufer à 100—120 Silberrubel.

Salpeter nach Russland und dem Innern der Türkei.

Salz wird per Batman à 1000 Miskal verkauft und kostet davon die ordinaire Qualität 1 Schahi, die bessere, weissere 3 Schahi.

Alaun war früher ein namhafter Ausfuhrartikel, so dass Lemonidi (du commerce de la Turquie p. 13) noch sagen konnte: „Des quantités non moins considérables (de 14 à 15 mille quintaux par année) se produisent aussi en Perse dont les qualités ne diffèrent pas de celles de Turquie; mais la majeure partie est destinée pour l'Europe, directement des lieux de leurs provenances, une autre portion se débite pour les emplois des fabrications locales, une portion minime arrive

à Constantinople." Jetzt scheint er höchstens noch im Inlande verbraucht zu werden, da wenigstens die genauesten Ausfuhrlisten über Trapezunt kein einziges Colli persischen Alauns aufführen. Vgl. preuss. Handelsarch. 1857 I. S. 480.

Ausländische, d. h. grossentheils von Indien erst gekommene, aber durch den persischen Handel nach Europa gelangende Gegenstände aus dem Mineralreiche mögen den Schluss dieses Abschnittes bilden; es sind Edelsteine, als Diamanten, Rubine, Smaragde, Amethyste, Granate, Zirkone und Carneole.

Capitel XI.

Die einheimische Industrie.

---

§. 1. Die Stufe, auf welcher sich die persische Industrie befindet, ist häufig überschätzt worden, namentlich von solchen, welche den früheren Zustand derselben auch für heute noch maassgebend hielten, und aus älteren Berichten Darstellungen der jetzigen Verhältnisse schöpften. Beispielsweise ist fast alles, was Dubeux in seinem compilatorischen Werk „la Perse" über die industrielle Höhe Persiens sagt, aus dem Werke Chardin's entlehnt, der vor Jahrhunderten dort reiste, und überdies sich für diese Dinge keinen unbefangenen und tiefgehenden Blick bewahrt hat, da er recht eigentlich nur darauf ausging, Curiositäten und seltene Wunderwerke des persischen Kunstfleisses kennen zu lernen. Dass die industriellen Leistungen Persiens früher bedeutender, der Ruf persischer Fabricate im Orient nicht allein, sondern auch auf deutschen Märkten grösser, und daher die Blüthe der gewerbfleissigen Districte des Landes eine höhere war, ist eine eben so unleugbare Thatsache, als die, dass die persische Industrie in neuerer Zeit in allen ihren Zweigen von derjenigen anderer Länder weit überflügelt worden ist. Die Gründe hierfür erkennen wir in folgenden Punkten:

1. Es fehlt Persien seit mehr als hundert Jahren an derjenigen politischen Ruhe und Ordnung, ohne welche der Gewerb- und Kunstfleiss nicht zu gedeihen vermag. Die Dynastie der Kadscharen namentlich, welche als halbbarbarische Nomadenfürsten den Thron bestiegen, hat mit der Vertheidigung ihrer dynastischen Interessen allein so vollauf zu thun gehabt, dass ihr der Gedanke, für das öffentliche Wohl durch

Hebung des Handels und der Industrie zu sorgen, stets nur ein secundairer gewesen ist.

2. Es fehlt in Persien an Capital, und dem Capital an Credit: die Unsicherheit des Besitzes lässt eine Ansammlung von Capitalien in den Händen Einzelner nicht zu; und die Idee der Capitalassociation ist dem Perser ebenso fremd, als die eines geordneten Creditwesens. Es fehlen also die nothwendigsten Voraussetzungen jedes Fortschrittes der Nationalindustrie.

3. Es fehlt dem Lande an den beiden Hauptthebeln der Industrie anderer Länder: an Eisen und Brennmaterial. Die Ausbeute an Eisen wird anscheinend auch nie daselbst gross werden; Kohlen sind wenigstens bis jetzt noch völlig unbenutzt; an Holz ist Persien geradezu arm.

4. Es fehlt dem Volke bei aller Liebhaberei für Neues und Fremdes doch an der Entschlossenheit und dem Geschick, welche unerlässlich sind, um sich von Althergebrachtem loszumachen und Neues sich praktisch anzueignen, mit einem Worte an schöpferischem Sinn.

5. Es fehlt auch an Arbeitskräften, da die ungleich grössere Hälfte der Bevölkerung noch halbnomadisch von Ackerbau und Viehzucht lebt, und diesen Beschäftigungen nicht entrissen werden kann, so lange nicht die gesammten Culturzustände des Landes andere geworden sind.

Gegenüber diesen Mängeln will das Vorhandensein einzelner technischer Fertigkeiten nicht viel bedeuten. Solche technische Fertigkeiten verdienen gelobt zu werden, weil sie zeigen, einer wie viel höheren Ausnutzung die menschlichen Gliedmaassen fähig sind, wenn sie darauf angewiesen sind, alles allein zu machen. Wie man die hohe Vollendung chinesischer Handarbeiten bewundert, so muss man auch dem persischen Handwerker nachsagen, dass er den Mangel einer zusammengesetzten Maschine zu ersetzen weiss, indem er beim Betrieb seiner Profession nicht bloss die Hände, sondern auch Füsse, Zähne, Rücken, kurz Alles, was irgend in die Thätigkeit gezogen werden kann, auch wirklich in einer Weise nutzbar macht, wie wir sie nicht kennen. Diese technische Gewandtheit vermag aber nicht der Concurrenz der künstlichen Maschinen anderer Länder die Spitze zu bieten, und kommt bei dem Mangel aller andern Vorbedingungen der industriellen Entwickelung nicht einmal recht zur Geltung.

Ebensowenig vermag eine andere rühmenswerthe Gabe der Perser, die nämlich, einen gewissen Reichthum an Ideen und einen nicht ungefälligen Geschmack in Ent-

werfung von Mustern und Zusammenstellung von Farben zu besitzen, den Mangel an eigentlicher Genialität, die sich über die Grenzen gewisser Traditionen erhöbe, zu ersetzen.

Endlich vermag auch nicht der rege Fleiss und die zähe Ausdauer des einzelnen Arbeiters, die man sowohl dem Städter als dem Landbewohner nachrühmen darf, dem Mangel an Arbeitskräften im Grossen abzuhelfen.

Je härter dies Urtheil über den Zustand der persischen Industrie erscheint und je weniger es der Entwickelung derselben eine günstige Zukunft voraussagt, weil die entgegenstehenden Gründe nicht bloss in einem augenblicklichen Uebergewicht der europäischen Fabrikerzeugnisse, sondern in inneren, das ganze Volksleben betreffenden Mängeln zu suchen sind, desto mehr ist es Pflicht, diese Zustände in ihren einzelnen Verzweigungen zu beleuchten.

Die Industrie in Persien steht noch, mit geringen Ausnahmen, auf der Stufe des Handwerks; die Concentration des Handwerks in der Fabrik ist ein dem Perser verschlossener Begriff. Der Betrieb der einzelnen Industriezweige fällt den kleinen Handwerkern anheim, welche, in Zünften vereinigt, in allen Städten und selbst kleineren Ortschaften gewisser Districte zahlreich vorhanden sind. Diese arbeiten, soweit der Betrieb ihres Gewerbes sie nicht an besondere Orte bindet, wie den Färber das Wasser, oder die Aufstellung ihrer Werkzeuge nicht besondere Räumlichkeiten verlangt, wie der Webstuhl des Webers, in ihren offenen kleinen Buden im Bazar, wo sie zunftweise nebeneinander, unter Leitung und Aufsicht der Zunft- und Marktmeister, ihren bestimmten Stand haben. Der Backofen des Bäckers, der Amboss und Blasebalg des Schmiedes gehören so gut in den Bazar, diesen Mittelpunkt alles gewerblichen Lebens und Treibens, als die Waarenballen des Grosshändlers und die Wechselbank des Geldwechslers. Die Mehrzahl dieser Gewerbtreibenden arbeiten nur, allein oder mit wenigen Gehülfen, für eigene Rechnung und veräussern das gefertigte Werkstück, soweit es nicht bestellte Arbeit war, an Aufkäufer, wenn sie Geldes bedürftig sind; weniger zahlreich sind diejenigen, welche im Auftrage eines grösseren Arbeitgebers den von diesem gelieferten Stoff nur verarbeiten und dann von ihm eine regelmässige wöchentliche oder mehrwöchentliche Auszahlung ihres Verdienstes empfangen, wobei nach der gelieferten Stückzahl gerechnet wird; ganz gering endlich ist die Zahl derjenigen grösseren Etablissements, wo ähnlich unseren Fabriken, behufs Erzeugung eines Fabricates, die nöthigen Arbeiter von einem Unter-

nehmer vereinigt, und zur Fertigung bestimmter einzelner Theile der Arbeit oder zur Leistung gewisser einzelner Dienste engagirt sind, wobei dieselben sowohl gegen stückweise als gegen tageweise Bezahlung angenommen sein können, je nach der Natur des Gewerks oder besonderem Uebereinkommen. Die Höhe der Löhne ist es hauptsächlich, die dem persischen Industriellen die Concurrenz mit dem Auslande erschwert, und diese wiederum hat ihren Grund darin, dass bei der Unvollkommenheit aller Instrumente der persische Handwerker natürlich viel mehr Zeit bedarf, um durch seine Handarbeit ein Erzeugniss herzustellen, wie es mit vollkommeneren Instrumenten und Maschinen im Auslande in so viel kürzerer Zeit geschaffen wird. Als zuerst europäische Fabricate in Persien überhand nahmen, machten einige Einheimische wiederholte Anstrengungen, solche europäische Artikel, namentlich Baumwollenmanufacturen, in ihren Etablissements nachzuahmen; sie mussten aber dieselben bald wieder einstellen, und jetzt hat auch der letzte Täbriser Fabricant, der diese Rettung der persischen Industrie versucht hatte, davon abgestanden, da die Opfer, welche er den Arbeitslöhnen bringen musste, in keinem Verhältniss zu dem gewonnenen Ergebniss standen. Auch die wenigen von Regierungswegen gegründeten industriellen Etablissements, eine Geschützgiesserei und eine Glasfabrik, verfallen aus dem gesagten Grunde immer mehr.

§. 2. Indem wir nun die einzelnen Zweige der persischen Industrie erörtern, nehmen wir sie in der Reihenfolge durch, wie sie durch den Ursprung des verarbeiteten Stoffes aus dem Thierreiche, dem Pflanzenreiche, dem Mineralreiche angedeutet ist.

Die Gerberei hat ihren vorzüglichsten Sitz in Hamadan und in Täbris. Unsere Lohe kennt man nicht, obwohl die Eichenwaldungen Kurdistans den Bezug von Eichenlohe nicht sehr schwer machen würden. Man bedient sich in der Lohgerberei nur des Kalkes, des Kochsalzes und der Galläpfel und bereitet damit sowohl Sohlen- und Fahlleder aus Rinderhäuten, als auch Saffian aus Ziegenfellen. Alaungare Leder, zu deren Bereitung der inländische Alaun verwendet wird, werden nur in geringer Quantität bedurft. Der persischen Industrie eigenthümlich ist die Erfindung der Bereitung der Esels- und Pferdehäute zu Chagrin. Man nimmt dazu das Stück von der Kruppe (Sagri) der genannten Thiere und verwendet zu der Fabrication ausser den genannten Lohstoffen noch zerstossene Senfkörner oder ein schwarzes Saamenkorn, welches Tokmi-Kaswin heisst, wodurch dem Chagrin seine

eigenthümlich grüne Farbe gleich mitgegeben wird. Doch ist der Ruf des persischen Chagrins sehr gefallen, seitdem von Russland aus die orientalischen Märkte mit dem nöthigen Bedarf versehen werden. Es versteht sich von selbst, dass ausser den genannten Häuten auch namentlich viel Schaaffelle in Persien sowohl in der Rothgerberei als der Weissgerberei verarbeitet werden; auch Kameel- und Büffelhäute werden gegerbt. — In Betreff der Verarbeitung des Leders sei bemerkt, dass sowohl Schuhmacherarbeiten, als Sattlerarbeiten in Persien auf sehr niedriger Stufe stehen. Das Schuhwerk ist grob und wenig dauerhaft. Geschirrtheile, Sättel u. dgl. bestehen mehr aus Seilerwaaren und Holztheilen, als aus Leder. Galanteriearbeiten in gepresstem Leder, als Messerscheiden, Pulverhörner, Bücherdeckel u. dgl. werden mit vieler Sauberkeit und nicht ohne Geschmack ausgeführt, und sind wohl die einzigen Lederwaaren, die zur Ausfuhr, wenigstens bis in die Türkei, gelangen. — Der Verkauf des unverarbeiteten Leders geschieht bei grösseren Häuten nach dem Gewicht, in Täbris zum Batman à 1000 Miskal, bei kleineren, als Ziegen und Schaafen nach dem Stück.

Stearin- und Talglichte werden seit einiger Zeit in einer Fabrik zu Tehran erzeugt, die ihren Absatz selbst nach Täbris ausgedehnt hat, doch genügen ihre Fabricate nicht, um dem Bedarf ausgiebig zu entsprechen, so dass Russland noch viele Kerzen einführen muss; auf der anderen Seite aber ist die Zukunft dieses Industriezweiges gewiss eine bedeutende, da die Bevölkerung erst kaum angefangen hat, sich ihrer mit Butter gespeisten Dochtlampen zu entwöhnen, und die Gewinnung von Brennöl aus vegetabilischen und mineralischen Stoffen in Persien weniger mit dem thierischen Leuchtmaterial concurriren wird, weil es derselben an Rohstoff fehlt.

§. 3. Die Wollenweberei nimmt unter allen Industriezweigen in Persien sowohl quantitativ als qualitativ den ersten Rang ein. Ihre beiden Haupterzeugnisse, Teppiche und Shawls, geniessen im Inlande wie im Auslande einen vorzüglichen Ruf. Doch wird von competenter Seite behauptet, dass die Fabrikate der Neuzeit sowohl an Haltbarkeit, als an Eleganz der Arbeit gegen ältere Fabricate weit zurückstehen, wofür als Hauptgrund anzusehen ist, dass die feinen indischen Wollen aus Lahore und Kaschmir, welche früher einen starken Absatz in Persien hatten, jetzt immer seltener auf dasigen Märkten werden, die im Inlande erzeugten Wollen aber den indischen an Güte sehr nachstehen.

Durch die Teppichfabrication zeichnen sich die Provinzen Irak, Chorassan und Kurdistan vorzüglich aus. Die berühmtesten Fabrikörter sind in Kurdistan Sennah und Soukbulak, in Chorassan Meschhed, auf der Grenze von Irak und Adherbeidschan Mijana und Ferhan, endlich die Städte Isfahan, Hamadan und Täbris. Sie werden hauptsächlich aus Schaafwolle gewebt; in Kurdistan verfertigt man deren auch aus dem feinen weichen Ziegenhaar, das zunächst der Haut im Winterfelle sitzt; in Kirman werden Teppiche aus Wolle und Baumwolle gemischt gewebt. Sie sind in Breite und Länge sehr verschieden, und wird die grosse Menge der im Inlande für die vornehmeren Häuser gebrauchten nach Bestellung mit Angabe des Maasses gearbeitet. Doch ist zu bemerken, dass in Ermangelung vollkommener Instrumente die persischen Teppichweber keine besondere Breite zu geben wissen. Daher rührt es, dass alle persischen Teppiche viel mehr schmal und oblong, als quadratisch sind. Es hängt damit eng zusammen, dass die Belegung eines persischen Zimmers mit Teppichen eine durchaus eigenthümliche ist. Eine solche Teppichgarnitur nämlich besteht aus drei Stücken, welche gleich lang, und von denen zwei auch von gleicher Breite, dass dritte aber mindestens so breit, als diese beiden zusammen sind. Die beiden schmalen Stücke werden an den langen Wänden der Zimmer, welche durchweg in Persien mehr oblong als quadratisch sind, hingelegt, das breitere Stück, das im Muster übrigens nicht egal zu sein pflegt, deckt die Mitte. Jedes dieser drei Stücke ist ringsum mit einer Kante versehen, so dass auch nicht einmal ein Aneinanderlegen der gleichen Streifen ein einheitliches Muster ergiebt, die schmalen Streifen an den Wänden werden durch Unterlage von Filzdecken um etwas über das Niveau des Mittelstückes erhöht, und dienen zum darauf Sitzen oder Knieen; zu gleichem Zweck wird zuweilen auch noch ein kürzerer schmaler Teppich auf dem Mittelstück quer vorgelegt. Bei der grossen Einförmigkeit des Baues persischer Wohnungen und dem allgemeinen Verbrauch der Teppiche in denselben sind natürlich gewisse Längen und Breitenmaasse so häufig wiederkehrend, dass diese gewöhnliche Façon auch ohne Bestellung gearbeitet wird und im Bazar jederzeit zu haben ist. Nächst diesen Zimmerteppichen sind es die Gebetsteppiche, welche den namhaftesten Vertrieb im Inlande und muselmanischen Ländern auswärts finden. Diese sind ebenfalls oblong, und zwar muss das Mittelmuster so gewebt sein, dass das Fussende und Kopfende des Teppichs kenntlich unterschieden sind, wie

z. B. dadurch, dass das Muster am Kopfende mit einem Bogenrand abschliesst, während das Fussende ein eckiges Muster zeigt, oder dadurch, dass Blumen im Muster alle mit dem Kelch nach dem Kopfende gerichtet sind, mit dem Stiel nach dem Fussende. Diese Gattung von Mustern sind nach unserem Geschmack unharmonisch, da ihnen die Abrundung, die Concentration nach einem Mittelpunkt fehlt. Man fühlt sich immer versucht, sie als halbfertig zu betrachten. Diese allgemeinen Bemerkungen waren vorauszuschicken, um die Thatsache erklärlich zu finden, dass persische Teppiche sich im Allgemeinen nicht recht für den Gebrauch in Europa eignen. Sie werden daher auch mehr nach den transcaucasischen und tartarischen Provinzen Russlands, nach der Bucharei und Turkestan, nach Indien und nach der Türkei verführt, als nach Europa. Nun sind zwar persische Fabricanten beflissen gewesen, von dem inländischen Gebrauch absehend, Teppiche von convenableren Dimensionen und Mustern zu arbeiten und auf den Markt von Constantinopel zu liefern, weil sie wussten, dass sie dort sowohl von Türken als von Europäern immer noch bessere Preise erzielen würden, als daheim; allein gleichzeitig machten ihnen die englischen, belgischen und niederländischen Fabriken, sowohl für den Bedarf der Türkei, als in Europa selbst eine so gefährliche Concurrenz, dass die persischen Teppiche auch in Constantinopel ausserordentlich billig, zum Theil unter dem Fabrikpreise, losgeschlagen werden mussten, zumal sie bei einer eventuellen Rückfuhr nach Persien auf gar keinen Absatz daselbst rechnen durften. So erklärt sich die Erscheinung, dass solche Teppiche, die für den Gebrauch in Europa geeignet gewesen wären, in Persien selbst theurer zu stehen kamen, als auf den persischen Lagern in Constantinopel. Dies Verhältniss bestand während der letzten 10 Jahre fast ununterbrochen und dauerte noch im Sommer 1857 fort. In Folge dessen hat sich die Ausfuhr persischer Teppiche nach Constantinopel um ein Bedeutendes gegen früher vermindert. Im Jahre 1856 wurden dahin nur für 262,600 Piaster (13,130 Rthlr.), im Jahre 1850 dagegen für mehr als 500,000 Piaster über Trapezunt ausgeführt. In Europa können sie sich, wenngleich ihre Dauerhaftigkeit in Farbe und Gewebe immer anerkannt wird, gegenüber der hohen Vollendung des europäischen Fabricats, wohl um so weniger einen grossen Markt in Gegenwart und Zukunft versprechen, weil ohnehin der Luxus in Teppichen in Europa, und namentlich in Deutschland, nicht so allgemein ist, wie im Orient. Das geringe Quantum in europäische Hände gelangender persischer Tep-

piche nimmt seinen Weg über England, woher z. B. die in Norddeutschland vorräthigen persischen Teppiche alle bezogen werden, und theilweise auch nach Frankreich und Oesterreich direct von Constantinopel aus. Die Preise stellen sich aber wegen der Transportkosten auch bei günstigen Einkaufspreisen, und wegen der Zölle, die darauf haften, zu hoch, als dass eine Unternehmung en gros rentabel ausfallen könnte. — Die Preise in Persien, worunter nicht sowohl Fabrikpreise zu verstehen sind, als die Verkaufspreise der Teppichhändler, welche das Gewebe aus erster Hand von den selbstwebenden Handwerkern von Profession, oder Weibern der nomadischen Stämme, oder Sclavinnen der Harems stückweise aufkaufen, variiren nach der Qualität ganz ausserordentlich, werden übrigens nach Quadrat-Arschin berechnet. Für die kostbarsten gelten augenblicklich die nur in der Familie des Ketchoda (Schultheissen) von Sennah gewebten und überaus seltenen Teppiche von Ziegenwolle, von denen der Quadrat-Arschin mit 8—9 Tomans bezahlt wird (Quadrat-Meter etwa $7\frac{1}{4}$—8 Ducaten). Dann sind ferner die sog. „Vierweiberteppiche", so benannt, weil vier Frauen gleichzeitig von der Mitte aus nach den Ecken zu daran weben, und sehr viel Zeit auf dies sorgfältige Gewebe verwendet wird, berühmt und gesucht. Sie werden in Kurdistan von den Weibern und Kindern der nomadischen Stämme gefertigt, und im Frühjahr, sobald die Stämme ihr Winterlager verlassen, in die nächste Stadt zum Verkauf gebracht. Bei dem schnellen Absatz, den sie finden, sind die betreffenden Lager im Sommer schon wieder geräumt, und bleiben es bis zum nächsten Frühjahr; eine Erscheinung, die übrigens für das ganze Teppichgeschäft in Persien gilt. Man vermeidet schon wegen des leichten Ueberhandnehmens des Ungeziefers das Lagern der Teppiche in den Magazinen; und europäische Käufer können nicht vorsichtig genug mit dem Ankauf persischer Teppiche wegen eben dieses Uebelstandes sein. Die Preise der theuereren Sorten von Teppichen, wie sie im Sommer 1857 bestanden, sind ausser den genannten folgende:

					Tom.	Ker.
Ferhan-Teppiche	I. Qual.	ganz Wolle		à ☐ Arschin	4	4
„ „	II. „	ord.	„	à ☐ Arschin	2	8
Mijana-Teppiche		„	„	à ☐ Arschin	2	7
Meschhed-Tepp.	I. „	feine	„	à ☐ Arschin	4—4	2
„ „	I. „	halbwoll.		à ☐ Arschin	3	5

Soukbulak, Täbris, Hamadan etc. liefern nur ordinaires Schaafwollgewebe à 30—50 Piaster oder 6 Keran bis 1 Toman den ☐ Arschin.

§. 4. Hiernächst ist der Shawlweberei zu gedenken. Ihren hauptsächlichsten Sitz hat sie in Meschhed und in Kirman, und benutzt die dort einheimische, sowie einige aus Indien importirte Wolle als Material. Die Shawls auf dem persischen Markt werden entweder nach ihrer Herkunft unterschieden, indem man die eingeführten und nur in Indien echt gewebten Kaschmirs oben anstellt, und daneben Kirmans, die vorzügliche Nachahmungen der Kaschmirs sind, und Meschhed-Shawls besonders anführt; oder sie werden nach der Gestalt unterschieden, wobei man quadratische, „Tschehargat" von oblongen „Kossa" trennt; oder endlich sie führen verschiedene Namen nach dem Muster des Gewebes und seiner sonstigen Nüancirung. „Rizaï", die am höchsten geschätzten, tragen auf einfarbigem Grunde ein Dessin in der Mitte und ringsum eine Kante, sie sind meist Tschehargats und sowohl Kaschmirs als Kirmans. Butadar heissen sie, wenn sie geblümte Muster haben. Zola-ve-Butadar, wenn sie gestreift und geblümt sind. Heftrenk, d. i. „siebenfarbig", wenn sie mehrfarbig gestreift sind, wie dies bei den Meschheds der Fall zu sein pflegt. Koschedar soll der Name für das palmblättrige Muster sein. Die Kaschmirshawls sind auch in Persien die am höchsten geschätzten und werden selbst von den besten Nachahmungen in Kirman nicht erreicht. Doch kommen die letzteren den echten häufig so nahe, dass selbst Kenner Schwierigkeit haben, sie davon zu unterscheiden. Die Kaschmirs werden nach dem Gewicht à Miskal verkauft und es ist die Sicherheit bewundernswerth, mit welcher geübte Shawlhändler auf den persischen Bazars das Gewicht eines echten Kaschmirs sofort von dem eines nachgeahmten zu unterscheiden wissen und wie genau sie durch blosses Wägen in der Hand, ehe sie den Umfang des Stückes noch kennen, seine Schwere in Miskals anzugeben vermögen. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass ein sicheres Kennzeichen der Unechtheit des Shawls auch das ist, wenn er aus einem Stück gearbeitet und ohne Naht ist; ein echter Kaschmir ist das niemals, freilich aber sind es viele Nachahmungen auch nicht. Die Nähte sind aber oft so fein und geschickt, dass ein sehr geübtes Auge dazu gehört, um sie zu erkennen. Die Kaschmirs werden übrigens in Persien nicht nur als ganze Shawls in den Kauf gebracht, sondern vielfach in Stücken bis zu den kleinsten Dimensionen herab, wo sie dann zu Besätzen, Saumrändern, Flicken alter Shawls u. dgl. verwendet werden. In den letzten Jahren ist namentlich von Frankreich aus die Nachfrage nach echten Kaschmirs sehr im Zunehmen begriffen,

und Persien exportirte daher, was sich irgend im Lande auftreiben liess, über Trapezunt nach Constantinopel; in Folge dessen scheint aber, da gleichzeitig die Einfuhr von Indien abnahm, in Persien selbst sowohl ein Mangel an Vorräthen eingetreten, als auch der Preis derselben zu einer unerschwinglichen Höhe getrieben worden zu sein; genug, der Schah sah sich bewogen, im Herbst 1857 die Ausfuhr von Kaschmirshawls aus Persien bis auf Weiteres zu untersagen. — Der Export der einheimischen persischen Shawls nach der Türkei und von da nach Europa ist ebenfalls nicht unbedeutend; in Constantinopel gingen allein im Jahre 1855 für 32,806,000 Piaster Shawls aus Persien via Trapezunt ein, wovon $\frac{3}{5}$ indisches Fabricat, $\frac{2}{5}$ (also für etwa 650,000 Rthlr. preuss.) persisches Fabricat waren. Die Shawls von Kirman und Meschhed, welche im Inlande sowohl als in der Türkei am meisten getragen werden, sind doppelt so lang als breit, entweder $2\frac{1}{2}$ Arschin lang und $1\frac{1}{4}$ Arschin breit oder 3 : $1\frac{1}{2}$. Die Tschehargat pflegen $2\frac{1}{2}$ Arschin lang und breit zu sein. Daneben kommen jedoch auch andere Dimensionen, namentlich bei den imitirten Kaschmirs, vor, die um etwas länger, als die doppelte Breite beträgt, zu sein pflegen. Die Shawls persischer Fabrik werden stückweise verkauft; der Mittelpreis ist 20—25 Tomans für Meschheds, 30—35 Tomans für Kirmans. Zu den Shawlgeweben gehören auch die einfarbigen weissen oder colorirten ungemusterten Kirmanstoffe, welche in Stücken von 5 Arschin Länge und 1 Arschin Breite incl. einer daran gewirkten oder aufgenähten Bordüre in den Handel kommen und bald ganz wollen, bald mit Baumwolle gemischt zu Kaftans, Frauencamisolen und anderen Kleidungsstücken verwendet werden. Sie kosten 3—5 Tomans à Stück, eignen sich aber nicht zur Ausfuhr, da sie unseren glatten Kammgarngeweben weder in Betreff der Gleichheit des Fadens, noch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und Sauberkeit der Arbeit Concurrenz zu machen vermögen.

Von anderen Wollenfabrikaten sind noch zu erwähnen gewebte Strümpfe. Vorzüglich geschätzt werden die sogenannten Kaschmirstrümpfe, die Meschhed liefert und zum Theil aus indischer Wolle fertigt. Ordinairere Waare wird in Täbris, Choi und anderen Städten erzeugt. Bei der Unvollkommenheit dieses Fabricats aber, und Angesichts des grossen Consums andererseits, wird die auswärtige Industrie sich leicht dieses Artikels bemächtigen können. — Sonst werden noch Schnüre, Troddeln, Frangen u. dgl. aus Wollengarn gefertigt.

Streichwollen und Streichgarne kennt man in Persien,

soweit bekannt ist, nicht; es wird daher **kein** Tuch, Casimir, Flanell oder dergleichen in Persien gefertigt, sondern aller Bedarf daran vom Auslande importirt. Von tuchähnlichen Stoffen ist nur das Kameeltuch, „Patu" genannt, zu erwähnen, welches aus Herat und Meschhed kommt, und bei einer Breite von 80 Centimeter zu Decken, Mänteln und Emballagen verwendet wird. Es ist weich, elastisch und dauerhaft, geht aber nicht weiter ins Ausland, als höchstens in die benachbarten turkmanischen Provinzen. Aus Kameelhaaren und Ziegenhaaren werden auch grobe Drellstoffe, Säcke u. dgl. in allen Provinzen für den Bedarf des Inlandes hergestellt.

§. 5. Die Seidenwirkerei war ehedem in Persien mehr in Flor als gegenwärtig, wo sie mit der Entwickelung dieses Industriezweiges in Europa nicht gleichen Schritt zu halten gewusst hat. Sie beschränkt sich daher darauf, für den Bedarf des Inlandes und der umliegenden Provinzen Ostasiens, Russlands und der Türkei zu arbeiten; was von persischen Seidenwaaren nach dem westlichen Europa geht, macht kaum einen anderen Anspruch, als den der Curiosität. Die namhaftesten Orte, welche von der Seidenindustrie Gewerbe machen, sind: Jesd, Kaschan, Isfahan, Täbris, Rescht, Kirman. Ihre Erzeugnisse an Seidenstoffen sind vornehmlich die folgenden: Brocate aus Kaschan und Jesd; Sammete 47 Centim. breit aus Kaschan; glatte einfarbige Kleiderzeuge 50"—53"—56" breit, „Cannevas" genannt, aus Jesd und Täbris, dito breitere (66"—68") aus Jesd und Chorassan, desgleichen glatte, carrirte und gestreifte, „Aladscha" genannt, 45", meist aber 66" breit, aus Jesd und Täbris, Farben roth, grün, gelb, braun, lilla, blau; desgleichen moirirte und changeants, „Chara" geheissen, 54"—62" breit, aus Täbris, dieselben in Ponceaufarben, 56"—67" breit; Atlasse, 50", aus Kaschan und Kirman; „Tirma Namah", ein façonnirter Seidenstoff mit shawlartigem Gewebe und Zeichnungen des Musters, $\frac{7}{4}$ breit aus Isfahan, der auch in Constantinopel eine Zeitlang ein sehr beliebter für Damenkleider war, aber in den letzten Jahren immer schlechter geworden ist, sich überdies sehr fasrig trägt; „Perde" von Rescht in Stücken, die sich zu Vorhängen, Portieren u. dgl. eignen, und auch meist eigens darauf berechnete Muster tragen, $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breit, $2\frac{1}{2}$ Arschin lang, paarweise zusammengewebt, endlich von Halbseidenwaaren der mit baumwollenem Einschuss gewebte „Ormek" von Jesd, 50"—55" breit. Auch alle die obengenannten Stoffe werden neuerdings in Halbseide, mit Baumwolle gemischt, gefertigt.

Alle diese Stoffe sind nur mittelmässiger Qualität: hauptsächlich weil sowohl die dazu verwendeten Organzins und Tramen sehr schlecht filirt sind (vgl. oben S. 75), als auch die Webestühle sich noch auf der Stufe der höchsten Unvollkommenheit befinden. Es sind hiernach auch die übrigen Seidenfabricate, als Stick- und Nähseiden („Khajjata") von Rescht und Täbris, sowie Cordel („Keitan"), Litzen („Bafta"), Frangen („Rische") von Täbris und Jesd nur geringer Qualität. Wenn trotzdem noch so bedeutende Quantitäten von persischen Seidenwaaren zur Ausfuhr gelangen, wie z. B. in den russischen Handelsberichten für's Jahr 1855 der Werth der in Transcaucasien importirten persischen Seidenwaaren auf 486,570 Rubel geschätzt wird, so hat diese Erscheinung ihren Grund lediglich darin, dass einmal die hergebrachte Tradition der Bergvölker an gewissen Stoffen mit Zähigkeit hängt, anderntheils aber die persischen Waaren in solcher Nähe billiger zu haben sind, als die von Europa gebrachten. Diese Erscheinung beweist aber auch, dass Russland trotz der andauernden Fortschritte der Seidenmanufactur in seinen asiatischen Provinzen noch bei weitem nicht im Stande ist, dem Bedarf zu genügen. — Von complicirteren Fabricaten im Bereich der Seidenindustrie besitzt Persien eine Eigenthümlichkeit in den sogenannten „Jyldyzlyk", einer Seidenstickerei, die ursprünglich in Isfahan heimisch, jetzt vorzüglich in Rescht, in minderer Güte auch in Täbris gefertigt wird. Das Geschick der Perser für Kunststickerei und ihr Geschmack in Muster und Zeichnung sind weiter gediehen, als sich dies von ähnlichen in Constantinopel und Brussa gefertigten Arbeiten sagen lässt. Die in Rede stehenden Stickereien werden auf glattem Wollenstoff einheimischer Fabrik, oft auch auf Shawlgewebe, in Rescht aber meist auf farbigem russischen Tuch ausgeführt. Die Dessins bewegen sich meist in der Darstellung von Arabesken, Blumen und Thiergestalten, in möglichst bunten, hellen Farben. Diese Stickereien werden zu Tischdecken, Schabraken, Stuhlüberzügen, Kissenbezügen, Schuhen und Pantoffeln, Hausmützen und anderen kleinen Gegenständen benutzt, und gehen nach Russland und der Türkei.

§. 6. Wir schliessen hieran die Baumwollenindustrie. Persien erzeugt, wie wir oben sahen, in verschiedenen seiner Provinzen Baumwolle und verarbeitet diese auch theilweise im eigenen Lande. Vorzugsweise ist Adherbeidschan, dessen Hauptstadt Täbris und die Districte Günich, Selmas und Kaldiran, mit den Flecken Dilman, Disa-Halil, Chosrauschah,

Tesuj und Dehikurgan, ausserdem die Stadt und Umgegend von Jesd, Mittelpunkte der Baumwollenmanufactur. Baumwollene Garne liefert Täbris und seine Umgebung meist ungefärbt, doch auch gefärbt, desgleichen Baumwollzwirne in den Handel. Die Numerirung der Sorten ist jedoch sehr nachlässig, und entspricht nicht entfernt der Genauigkeit, welche England auf diesen Punkt verwendet. Die meisten persischen Garne entsprechen den Nummern 20 bis 60. Feinere Garne bis No. 80 spinnt bis jetzt allein Isfahan behufs Nachahmung indischer Kattune. Dass die persischen Haspeln überaus unvollkommen sind, wurde schon oben erwähnt. Diese Unvollkommenheit überträgt sich naturgemäss auf die aus inländischem Gespinnst erzeugten Gewebe. Von Baumwollzeugen giebt es in Persien eigentlich nur einen einzigen dichtgewebten Stoff, der in den besten Sorten (Jesd) nankingähnlich, in den ordinairen (Täbris, Günich) einer gewöhnlichen Baumwoll-Leinwand ähnlich ausfällt, indem beim Weben jeder Einschlagfaden einen Kettenfaden abwechselnd über sich und unter sich lässt. Dieser Stoff heisst Gädäk, und wird in verschiedenen Breiten von 40″ — 52″ hergestellt, wobei sich der Preis des Arschin zwischen 3½—6 Schahi hält. Dieser Stoff wird zu den Kleidungsstücken der männlichen und weiblichen Bevölkerung von ganz Persien und den anliegenden russischen Provinzen verbraucht und wurden daher, ehe die europäische Concurrenz begann, in grossen Massen erzeugt und gut und rasch abgesetzt: die Fabrication lässt aber jetzt von Jahr zu Jahr nach, während die englischen und schweizerischen Baumwollenmanufacturen, wie wir unten sehen werden, sich immer mehr ausbreiten. Gesucht und beliebt sind auch, namentlich in den östlichen Provinzen, indische Baumwollgewebe, man hat deshalb versucht, diese, namentlich die gedruckten Kattune („Kalemkiars"), im Inlande nachzuahmen, und Isfahan hat mit gutem Erfolg die Concurrenz eröffnet, indem es eine recht erträgliche Waare, die etwas schmäler ist als die ostindische (1′ 6″ gegen 1′ 7″) um einen 12½ Procent geringeren Preis zu Markte bringt. Aus Indien kommen auch die aus europäischem Rothgarn dort gefertigten Baumwollzeuge nach Persien. Dies führt uns, nachdem wir noch, im Vorübergehen, der in Täbris und andern Orten gewebten baumwollenen Bandwaaren, Cordeln und Litzen, sowie Strumpfwaaren von Isfahan, Kaschan und Täbris gedacht haben, zur Färberei und Druckerei, welche beide Industriezweige zu den in Persien seit langer Zeit einheimischen gehören.

§. 7. Der Färberei ist in Persien die trockene, schöne Luft der mittleren Provinzen, sowie die chemische Zusammensetzung seines Fliesswassers besonders günstig. Es ist anerkannt, dass die persische Färberei Jahrhunderte lang sich den Ruf bewahrt hat, die dauerhaftesten und brillantesten Farben herzustellen. In neuester Zeit ist sie jedoch von den Leistungen europäischer Kunstfärber wohl auch übertroffen worden. Die Farbstoffe, welche in der persischen Färberei verwendet werden, sind theils Landes-Producte, theils werden sie von auswärts importirt. Zu letzteren gehören Indigo und Cochenille, zu ersteren Galläpfel, Kreuzbeeren, Curcuma, Safflor, Krapp, Opoponax, Isperek, Eichenblätter und andere. Es wird sowohl in Seide, als in Wolle und Baumwolle, im Faden und im Stück gefärbt, sowie auch Leder- und Holzlackfarben bereitet. Die Seiden- und Wollenfärbereien concentriren sich vornehmlich in den Districten, die sich überhaupt durch ihre Seiden- und Wollenmanufacturen auszeichnen. Die Baumwollzeuge werden hauptsächlich an den Ufern des Adschi Tschai, der Täbris durchströmt, und der Bäche von Disa Halil und Dehikurgan, sowie am Nasly Tschai und Schahir Su im Gebiete von Urmia, auch in Tesuj und Dilman gefärbt. Der umfangreichste Geschäftszweig ist aber hier nicht sowohl das Färben einheimischer Cattune, obwohl auch die meist gefärbt werden, sondern das Färben der aus England und der Schweiz importirten Longcloths, weissen und grauen Shirthings, welche unter dem Namen Tela Americana bekannt sind. Diese kommen nämlich in ungefärbtem Zustande an, und werden von den Importeurs erst in Täbris in die Farbe gegeben, ehe sie zum Verkauf kommen. Der Perser hängt so an dem Vorurtheil, nur im Lande gefärbte tragen zu wollen, dass die Versuche, die genannten Baumwollenstoffe gleich gefärbt zu importiren, bis jetzt fehlgeschlagen sind; zumal sich die Unkosten des Färbens in und um Täbris billiger herausstellten, als die Erhöhung des Preises beim Bezug europäischer gefärbter Zeuge. Die verbreitetste Farbe, welche der Landmann und überhaupt die niederen Klassen der Bevölkerung in Persien, in den asiatischen Provinzen Russlands und bis in die Bucharei hinein tragen, ist ein bald dunkleres, bald helleres Blau, dessen Grundbestandtheil Indigo ist. Auch in Grün und in Gelb werden diese Zeuge viel gefärbt. Die Unkosten des Färbens beliefen sich in Täbris im Sommer 1857 wie folgt:

Longcloths 38—39 Inches breit, 36 Yards lang . . . . à Stück 5 Ker.

Shirtings Tschihelvary, 36—38 Inches breit,
40 Yards lang . . . . à Stück 4 Ker.
Shirtings, 18 Inches breit, 40 Yards lang . . „ 4 „
T Shirtings, 32—40 Inches breit, 24 Yards lang „ 2 „
stellten sich jedoch bei grösseren Parthien noch billiger. Dass der Gewinn, den die Färber bei diesen Preisen noch erzielen, ein immerhin bedeutender sein muss, mag sich aus dem einen Beispiel ergeben, dass eine Färberei, deren Besitzer und Gründer der Prinz Malek Kasim Mirza war, und die in Urmia mit 18 Leuten arbeitete, einen jährlichen Pachtbetrag von 200 Tomans abwarf. Die Färberei in Täbris und den umliegenden Ortschaften beschäftigt über 4500 Menschen.

Die Druckerei, welche mit der Färberei aufs innigste zusammenhängt, wird hauptsächlich in Isfahan und in Täbris betrieben. Bedruckte Stoffe, die mit einem gemeinsamen Namen Tschit (daraus das deutsche „Zitz"?) genannt werden, sind theils einheimische Zeuge, theils importirte baumwollene Cattune. Die Druckerei in Persien ist hinter den Leistungen anderer Länder zurückgeblieben. Cylinderdruck kennt man gar nicht; es wird nur in Block gearbeitet, wodurch sowohl der Regelmässigkeit der Muster, als der Ausführung gewisser mehrfarbiger Drucke ein bedeutender Eintrag geschieht. Die indischen Kalemkiars, deren Eigenthümlichkeit gerade darin besteht, Unregelmässigkeiten im Druck zu zeigen, welche ein persisches Auge sofort zu erkennen verstand, waren in Persien schon lange mit Glück nachgeahmt, ehe es den Engländern durch vereinte Anwendung von Block und Cylinderdruck gelang, ebenfalls diese gewünschten Unregelmässigkeiten so darzustellen, dass seit zwei Jahren die in Manchester imitirten Kalemkiars nicht bloss die echten indischen, sondern auch die isfahaner Imitationen vom persischen Markte zu verdrängen angefangen haben. So ist voraussichtlich auch diesem Industriezweige ein weiterer Verfall beschieden, wenn sich Persien nicht entschliesst, zur Einführung europäischer Maschinen und europäischen Fabrikwesens fortzuschreiten.

§. 8. Als Anhang zu dem Manufacturwesen sei nun noch ein Wort über die Papierfabrication in Persien gesagt. Wie die persischen Schönschreiber, so war auch das persische Schreibmaterial im Orient lange als das vortrefflichste berühmt. Dieser Industriezweig liegt aber jetzt sowohl im eigentlichen Persien, als in dem benachbarten Indien sehr darnieder, von welchem letzteren Lande früher sehr viel feines Schreibpapier nach Westasien kam. Alle orientalischen Schreibpapiere müssen bekanntlich wegen der Natur der übrigen

Schreibmaterialien, Schreibrohr und Dinte, geglättet sein, und ist diese Manipulation um so umständlicher, da, bei dem völligen Mangel von Leinenhadern, die orientalische Papierfabrication sich nur wollener und seidener Lumpen für die feinen, baumwollener für die ordinairen Sorten bedient. Für das vorzüglichste Papier gilt das sogenannte Hanballyk aus Hanbal, einem Giletstoffe von Wolle und Seide gefertigt, und früher auch in Schiras, jetzt aber gar nicht mehr in Persien fabricirt. Sodann Termeh, ein ebenfalls gesuchtes und zu Prachtmanuscripten verwendetes Papier, welches aus Shawllumpen gemacht, und sowohl aus Indien gebracht, als in Isfahan und anderen Städten fabricirt wird. Nicht selten färbt man es, auch zum Schreiben, in allerhand blassen Farben. Ordinairere Papiere, die zum Schreiben geeignet sind, gehen für den Bedarf des Inlandes aus den Fabriken in Tehran und Isfahan hervor, können sich aber weder in der Türkei, noch Egypten, noch in russisch Asien einen Markt verschaffen, da dort überall bessere Papiere erzeugt werden. Druck- und Packpapier kommt insgesammt aus dem Auslande nach Persien.

§. 9. Die Verarbeitung edler Metalle in Persien ist von dem Vorkommen dieser Metalle in den Minen des Landes insofern unabhängig, als die starke Einfuhr derselben aus Russland, den turanischen Chanaten und Indien dem Mangel eigener Ausbeute abhilft. Gold wird verhältnissmässig am meisten in den kaiserlichen Münzstätten verarbeitet, und kommt nur wenig in den Schmelztiegel des Gold- und Silberarbeiters; Silber dagegen wird vorzüglich zu Geräthen, Schmucksachen u. dgl. verarbeitet, und dazu sogar das gemünzte Silber gern verwendet. Indem wir für die Gründe dieser Erscheinung auf Cap. XVII. verweisen, erwähnen wir hier nur, dass die Technik der Münzpräge im modernen Persien weit gegen diejenige zurücksteht, welcher die alten zur Zeit der Araber und bis auf die Mongolenzeit herab in Persien geprägten Münzen ihren Ruhm und ihre gute Erhaltung verdanken. Solcher alten Gold-, Silber- und Bronzemünzen werden auf persischem Boden jährlich noch grosse Mengen gefunden, und kommen diese nach Russland sowohl als nach dem westlichen Europa als ein nahmhafter Ausfuhrgegenstand. In vielen Städten des inneren Persiens werden sie im Bazarverkehr zum Metallwerthe überall angenommen; im Auslande häufig zum doppelten Werthe veräussert. Gegenwärtig ist die Technik der persischen Münzen ausserordentlich schlecht, die Stempel sind fast immer mangelhaft ausgeprägt; die Prägstücke voller

Sprünge und Unebenheiten, namentlich die Silbermünzen; ausserdem die Gravirung der Stempel selbst, besonders bei Kupfermünzen, so lässig, dass sie nach wenigen Jahren schon abgegriffen und unkenntlich werden. Das Münzregale ist von der Regierung an Private verpachtet, und es besteht in jeder Provinzialhauptstadt eine Münze, aus der Gold-, Silber- und Kupfermünzen hervorgehen, und in denen jede fremde Valute, so gut wie ungemünztes Metall gegen einen entsprechenden Prägelohn in persische Reichsmünze umgesetzt wird. Von fremden Goldmünzen werden vor allen gern die russischen Imperialen eingeschmolzen, weil sie relativ den grössesten Feingehalt haben, während türkische und englische Livres nur ungern dazu verwendet werden. Die persischen Gold- und Silbermünzen sind von ganz vorzüglichem Feingehalt.

Was das zum Gebrauch der Silberarbeiter verwendete Silber anlangt, so wird wohl nirgends auf dem alten Continent ein feineres und weniger legirtes Silber zu Argenterien verarbeitet, als in Persien; es ist durchgängig 15löthig und werden daher alle Silberwaaren nur nach dem Gewicht verkauft, wobei der Miskal zu 21 Schahi gerechnet wird. Für die Waare selbst ist die Verwendung dieses feinen Silbers selbstverständlich kein Vortheil, da dasselbe weicher als legirtes ist, und sich daher um so viel leichter abreibt. Die persischen Silberarbeiter verfertigen Theekannen (europäischer Façon), Caffeekannen (nicht grösser als für 4—6 Tassen), Zuckerdosen mit Deckel, Zuckerzangen, Pfeifenköpfe, besonders aber solche für die Wasserpfeife, „Kaliun" genannt, Dolch- und Messerbeschläge und Griffe, Geschirr- und Sattelverzierungen, Schmucksachen aller Art; sie verstehen sich namentlich auch auf Pressen des geschlagenen Silbers in allerhand Formen. In vielen diesen Artikeln liesse sich gewiss eine erfolgreiche Concurrenz des Auslandes durch Neusilberwaaren eröffnen, wie dies z. B. in Brasilien der Fall gewesen ist. Nur mag für diesen Fall darauf aufmerksam gemacht werden, dass die, gerade am besten abgehenden, Kaliunköpfe, weil sie beständig glimmende Kohlen enthalten, nicht gern von Neusilber gesehen werden, weil diese leichter schwärzen und verderben. Silberarbeiter giebt es in Persien überall, und es kann daher kein Ort genannt werden, wo sich diese Industrie besonders concentrirte: die geschätztesten Arbeiten sind die von Tehran, Täbris und Kaschan. Chorassan zeichnete sich früher durch seine Emaille-Arbeiten aus; doch hat sich in neuerer Zeit die Mode von diesem Genre

mehr und mehr abgewandt, und gehen solche Arbeiten deshalb häufiger nach der Türkei und Russland.

§. 10. Im Bereich der Verarbeitung des Eisens steht obenan die Waffenschmiedekunst, welche in Persien zu einer hohen Vollkommenheit gediehen ist, wenngleich auch hier der Vorzug, der allen älteren Waffen gegeben wird, beweisst, dass die Neuzeit den Ruhm der Vergangenheit nicht geerbt hat. Die vorzüglichsten Schwertklingen, ohne Ausnahme damascirt, kommen aus Chorassan und Daghestan, auch Bochara und Herat liefern vorzügliche Klingen. Die Waffenschmiede in letzterer Stadt leiten ihren Ursprung von einer Colonie ab, die von Damaskus hierher verpflanzt wurde. Um dem Perser. zu gefallen, müssen Säbelklingen sehr stark gekrümmt und ohne Hohlkehle sein. Häufig sind sie am Heft mit Gold ausgelegt. Der Griff in Hirschhorn oder anderem rauhen Material ist immer offen und ohne Bügel, durchaus aber ohne Korb, die Scheide nicht von Metall, sondern von Leder. Chorassaner Klingen werden mit 10—40 Tomans per Stück bezahlt; geringere von Isfahan, ebenfalls damascirt, mit 3—20 Tomans. — Auch kleinere Schneidewaffen, als breite und schmale, doppelschneidige wie einfache Waidmesser („Kama") und Yatagans („Handschar"), werden von ausgezeichneter Güte verfertigt, und hauptsächlich von Meschhed und Isfahan aus auf den Markt gebracht. Von diesen sowohl, als von Säbelklingen geht jährlich eine ziemliche Menge nach der Türkei, Kurdistan, dem Caucasus und Russland.

Schusswaffen persischer Fabrik können dagegen nicht in gleichem Maasse gelobt werden. Sie sind alle unbeholfen, plump und ungenau gearbeitet; Flinten- und Pistolenläufe meist lang, sowohl glatt als damascirt, das Schloss auf Feuerstein und selbst auf Lunte eingerichtet, der Kolben keulenartig rund. Solche Gewehre werden in Meschhed, Isfahan und Meragha in Adherbeidschan gefertigt, finden aber im Auslande höchstens unter den unabhängigen Kurden und tscherkessischen Bergvölkern Absatz; selbst im Inlande genügen sie den Anforderungen nicht mehr, und es werden deshalb sowohl Militair- als Luxuswaffen immer mehr vom Auslande bezogen werden müssen. Eine Kanonengiesserei war zu Tehran unter Leitung französischer und englischer Ingenieure unter der Regierung Mohamed Schahs entstanden. Die Leidenschaft, welche der alte Grossvezir für die Geschützgiesserei hatte, erkaltete aber bald, und jetzt wird so gut wie gar nicht mehr in dem Etablissement gearbeitet.

Was sonst von eisernen Geräthen, Instrumenten u. s. w. persischem Gewerbfleiss angehört, beschränkt sich auf Handwerkszeuge, Ackerbaugeräthe (Pflugschaaren, Sicheln, Hacken, Spaten), Ketten und Scheeren (in der bekannten orientalischen Façon, bei welcher ein Oehr über dem andern anliegt), Nägel und Roste; ist aber der Masse nach nur wenig, da das meiste vom Auslande, namentlich Russland, bezogen wird. Ardebil und Kaschan zeichnen sich durch gute Arbeit aus. Ebenda werden auch, wie gleicherweise in fast allen grösseren Städten, Kupfer- und Bronzegeschirre, Hausgeräthschaften, Schaalen, Kaliuntheile, Leuchter, Beschläge, Charniere u. s. w. gearbeitet, lauter mittelmässiges Fabrikat, von dem, ausser Trinkschaalen und Wasserpfeifen, nichts über die Grenze geht.

§. 11. Die Steinschneidekunst steht in Persien in hoher Blüthe und im ganzen Bereich mohammedanischer Länder in hohem Rufe. Der elegante und scharfe Schnitt der persischen Meister, namentlich in Tehran, Schiras und Isfahan, kann den besten europäischen Leistungen an die Seite gestellt werden, doch benutzen sie lieber, wegen der Unvollkommenheit ihrer Instrumente, die weicheren Steinarten, als Karneole, Achate, Amethyste. Diese werden zu Siegelringen, Talismanen, Geschmeiden u. s. w. verarbeitet, und tragen, was für die gesammte orientalische Glyptik gilt, selten andere Embleme, als Koransprüche, Namenszüge und andere Schriftthümer. In der Türkei werden diese persischen Arbeiten gern gekauft.

Die Glasfabrication und Glasmalerei ist in Persien noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Flaschen, Gläser und sonstiges Geschirr versteht man nicht zu machen; die Glasshütte in Tehran liefert ein sehr unvollkommenes Tafelglas in kleinen Dimensionen, welches, bunt und weiss, zu Thüren, Fenstern und Galanteriearbeiten verwendet wird. Anderes von nicht besserer Qualität und noch minder lebhaften und reinen Farben wird in dem District von Selmas erzeugt.

Die Porcellan- und Steingutfabrication stand früher auf einer höheren Stufe als jetzt. Vor 200 Jahren noch wurde feines persisches Porzellan dem chinesischen gleich geachtet. Jetzt wird das beste in Kaschan fabricirt; es zeichnet sich sowohl durch Feinheit des Materials, als auch durch Eleganz der Formen und Lebhaftigkeit der Farben aus. Die Porcellanmalerei ist in ganz Persien heimisch. Steingut und Töpferwaaren in Täbris, Urmia, Choi und Dilman sind von einem sehr körnigen und schlechten Stoffe. Alle hier einschlagenden Industriezweige verfallen aber immer mehr, seitdem Persien

von Russland aus mit derartigem Geschirr ausreichend versorgt wird.

Von chemischen Fabricaten wüssten wir im Bereich der persischen Industrie nichts zu nennen, als etwa das Schiesspulver. Es bestehen zwei namhafte Pulvermühlen in der Nähe von Isfahan und von Täbris, eine kleinere bei Tehran. Der Salpeter wird zum Theil im Lande gewonnen, zum Theil aus Russland eingeführt; den Schwefel und die Holzkohle liefern die Provinzen im Süden des caspischen Meeres. Für die Bedürfnisse des Gouvernements reicht das Fabricat derselben aus. Feineres Jagdpulver wird aus England bezogen.

§. 12. Endlich mag, weil sie einen Theil der Ausfuhr nach der Türkei bilden, auf die mannichfaltigen Waaren in Leder, Holzschnitzerei, Papiermaché, Elfenbein und Perlmuschel hingewiesen sein, welche Schiras, Isfahan und Meschhed in grosser Menge erzeugt. Die currentesten derselben sind: Schreibzeuge, Federbüchsen, Spiegelrahmen, Bücherdeckel, Schatullen, Toilettenkästchen, Lesepulte, Speisetischchen, Sessel, Schemel. Sie sind mit Malereien aller Art versehen, oder auch mit geometrischen eingelegten Figuren verziert. Die Elfenbein- und Perlmuschelarbeiten erhalten ihren Werth durch die mehr oder minder kunstvolle Schnitzerei darauf. Die von Leder, Holz und Papiermaché sind mit einem eigenthümlichen reinen und haltbaren Lack überzogen. Als Curiosität orientalischen Geschmackes finden sie im Kleinen auch wohl ihren Weg nach Europa.

Die Leistungen anderer Gewerbe und Künste in Persien dürfen bei dieser Darstellung ausser Betracht gelassen werden, da sie zu dem europäisch-persischen Verkehr in keinem irgendwie nennenswerthen Bezuge stehen.

Capitel XII.

Preiscourant persischer Fabricate.

§. 1. In den Cap. VIII.—X. ist, so weit es möglich war, bei den einzelnen Handelsartikeln angegeben worden, wie sich auf dem Täbriser Markte deren Preise in jüngster Zeit stellten. Es ist nicht ohne Interesse für die Handelsgeschichte, Preiscourante aus verschiedenen Jahren miteinander zu vergleichen, um daraus Schlüsse auf die steigende und fallende Bewegung des Waarenverkehrs eines Landes zu ziehen. Zur Vergleichung mit einem Theil der gegebenen Notizen wiederholen wir hier zunächst eine von Gödel (a. a. O. S. 23) mitgetheilte Liste von Ankaufspreisen der bedeutenderen persischen Ausfuhrartikel, wie sie sich vor zehn Jahren verhielten.

Gegenstand.	Verkaufs-Quantum.	Piaster türk.
Ochsenhäute	Stück	25—30
Schaffelle	100 Stück	150—180
Ziegenhaare	4 Ocke	25—30
Cameelhaare	4 »	24—30
Seide, rohe	27 »	3500—4000
Wachs	4 »	60—70
Talg	4 »	15
Tömbecki Schiras	2½ »	20
„ Isfahan	2½ »	12
Galläpfel	6 »	35—60
Kreuzbeeren	2½ »	10—15
Saflor	2½ »	15—18
Safran	Miskal	2—3
Alcanna (Chena)	9 Ocke	50—60
Indigo	4 »	200—250

Gegenstand.	Verkaufs-Quantum.	Piaster türk.
Krapp	2½ Ocke	15—20
Traganth	4 „	5
Manna	4 „	10
Reis	4 „	5—7
Getrocknete Früchte	4 „	6—12
Mandeln	4 „	25—30
Pistazien	4 „	30—40
Pfeifenrohre	100 Stück	30—40
Kalems	100 „	5
Orpiment	2½ Ocke	10—12
Naphtha	2½ „	15
Salpeter	2½ „	6—10
		Ducaten.
Kaschmirshawls	Stück	25—600
Meschhedshawls	„	5—20
Kirmanshawls	„	6—40
		Piaster.
Teppiche	□ Arschin	30—50
¾ breite Taffete	Elle	5—6
Säbelklingen	Stück	2000—3000

§. 2. Im Folgenden geben wir nun eine Uebersicht der Preise der hauptsächlichsten Industrie-Erzeugnisse Persiens, die das vorgehende Capitel erwähnt hat, soweit nicht schon bei dieser Erwähnung die betreffenden Angaben gemacht sind. Eine Sammlung von Proben und Mustern dieser Fabricate ist dem Hohen Königlich Preussischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übergeben worden. Die Preise sind die in Täbris im Juli 1857 verzeichneten höchsten Notirungen. Wegen der Maasse, Gewichte und Geldwerthe vergleiche man Cap. XVII. und XVIII. Die Breiten, mit " bezeichnet, sind französische Centimeter.

Gegenstand.	Maass oder Gewicht.	Keran.	Schahi.
A. Leder u. Lederwaaren:			
Rindleder von Täbris	1000 Misk.	8	.
Alaungare Schaffelle von Hamadan („Tomasch")	Stück	1	10
Lohgare Schaffelle von Täbris („Maschin")	„	1	.
Frauenschuhe von Täbris	Paar	.	14
Pantoffeln von Choi	„	.	12

Gegenstand.	Maass oder Gewicht.	Keran.	Schahi.
B. Wollenmanufacte:			
Shawls von Meschhed, 2½ Arschin lang, 1¼ A. breit . . .	Stück	66 – 80	.
Shawls von Kirman, desgl. . .	»	15 – 60	.
Weisse dito von Kirman, 5 Arschin lang, 1 A. breit . . .	»	40 – 50	.
Dieselben halbwollen	»	30 – 40	.
Kaschmirstrümpfe von Meschhed	Paar	18	.
Gewebte Strümpfe von Choi .	»	2	.
Desgl. von Täbris	»	.	14
Kameeltuch von Herat, 80″ br.	Arschin	2	.
C. Seidenzeuge:			
Glatte einfarbige Stoffe, genannt Cannevas, von Täbris, 50″ bis 53″ breit.	Arschin	2 bis 2	10
Dieselben von Jesd, 56″ breit	»	2	10
Desgleichen von Jesd, 68″ br.	»	3	.
Desgl. von Kaschan, 68″ br.	»	2	5
Moirirte und Changeants-Stoffe, genannt Chara, von Täbris, 54″ – 62″ breit.	»	2 – 3	.
Desgl. hochroth, genannt Goli, 56″ breit	»	5	.
Moiré's besserer Qualität und 67″ breit	»	5	.
Carrirte und gestreifte mehrfarbige Stoffe, gen. Aladscha, von Täbris, 45″ breit	»	2	.
Dieselben 60″ – 66″ breit . .	»	2	12
Dieselben von Jesd, 66″ breit .	»	2	5
TirmaNama von Isfahan, I. Qual.	»	6	.
Desgl. geringere Sorten . . .	»	4	.
Atlas von Kaschan, 50″ breit .	»	2	10
Seidensammt v. Kaschan, 47″ br.	»	10	.
Perde von Rescht	Paar	30	.
Brokat (Tafruk Sary) von Kaschan, 47″ breit	Arschin	6	.
Halbseidener Stoff Ormek, von Jesd, 50″ – 56″ breit . . .	»	1	10
Seidene Taschentücher . . .	Stück	.	24
Bafta, ¼, ½, 1″ breit	Arschin	.	6 – 10
Keitan Cordel	»	.	6
Frangen, genannt Rische . .	»	.	6
Stickseide von Rescht . . .	100 Misk.	20	.
Desgleichen von Ordubad . .	»	12	.
Nähseide von Täbris	»	25	.

Gegenstand.	Maass oder Gewicht.	Keran.	Schahi.
D. Baumwollenmanufacte:			
Baumwollengarn von Täbris, ungefärbt	640 Misk.	7	.
Desgl. gefärbt in Indigo oder Krapp	»	8	.
Cordeln und Litzen in Breiten von 1 Zoll	Arschin	.	2
Desgl. schmale bis ¼ Zoll . .	»	.	1
Glatte Baumwollzeuge, Gädäk von Jesd, Iª Qual. 45"—48" br.	»	7	10
Desgl. IIª Qual. 50" breit . . .	»	6	.
Desgl. IIIª Qual. 52" breit . .	»	4	.
Baumwollleinwand von Täbris und Umgegend („Günich-Bessi") Iª Qual. 40"—44" br.	»	5	.
Desgl. IIª Qual. 40"—52" breit	»	3	10
Gedruckte Cattune „Kalemkiars", 1' 7" breit, echt	»	2	10
Dieselben imitirt von Isfahan .	»	2	.
Strümpfe von Isfahan	Paar	.	18
Desgl. von Täbris	»	.	10
Handschuhe von Isfahan . . .	»	1	.
Metall-, Porcellan- und andere Waaren je nach dem Werthe.			

Capitel XIII.

Die Ausländischen Artikel auf den persischen Märkten.

---

§. 1. Je mehr die inländische Industrie Persiens im Abnehmen begriffen ist, desto grösser ist der Bedarf an ausländischen Fabricaten geworden, und je mehr Feld diese ausländischen Artikel gewinnen, desto lässiger wird, wie wir schon sahen, der einheimische Gewerb- und Kunstfleiss. Diese Erscheinung hat die Aufmerksamkeit europäischer Fabricanten und Kaufleute seit etwa 20 Jahren lebhaft in Anspruch genommen. Man begann damit, sich zunächst möglichst an das im Lande selbst Geleistete aufs genaueste anzuschliessen, indem man persische Stoffe und Muster nachahmte. Am leichtesten war es Russland geworden, den Bedürfnissen der persischen Bevölkerung zu entsprechen, da es in seinen transcaucasischen und asiatischen Provinzen eine Industrie vorfand, die völlig auf dem Standpunkt der persischen stand. Es wurde aber, wenn ihm auch das Monopol blieb, einzelne Rohproducte, deren Persien bedurfte, namentlich Metalle, fortdauernd dahin einzuführen, in Allem, was Manufacturen anlangt, sehr bald von England überflügelt, dem bald darauf auch die Schweiz und Deutschland zur Seite standen. Anfänglich liess England durch Reisende, wie Burnes, Abbott und andere, den Geschmack und die Bedürfnisse des Landes erforschen; dann hielten die europäischen Häuser besondere Zeichner in Persien, welche den persischen und indischen Manufacturen Zeichnungen entnahmen, nach denen dann in den europäischen Fabriken gearbeitet wurde. Allmälig aber, indem gleichzeitig die persischen Handelsreisenden in Constantinopel eine anregende Bekanntschaft mit den gefüllten Lagern europäischer Manufacturen von den mannichfaltigsten Stoffen und Mustern machten, und die aus Persien nach Europa, auf die

Leipziger Messe, nach Paris und Hamburg kommenden Käufer ebenfalls von den mannichfachen Fortschritten der europäischen Industrie einen Eindruck erhielten und Proben davon nach Persien importirten, bildete sich rasch unter allen Klassen der Bevölkerung Persiens ein lebhafter Sinn für neue Moden, eine allgemeinere Vorliebe für europäische Artikel aus. Dieser Sinn, einmal geweckt, fand am inländischen und dem verwandten russischen Fabricate keine Befriedigung und so musste es kommen, dass die westlichen europäischen Erzeugnisse jetzt in Allem, was zur Bekleidung und häuslichen Einrichtung jener 10 Millionen Menschen gehört, den Markt beherrschen, indem sie mit Unermüdlichkeit immer neue Nahrung für die persische Modesucht und Eitelkeit der höheren Stände, und für die unentbehrlichen Bedürfnisse des gemeinen Mannes herbeischaffen. Luxusartikel, wie ordinaire Stapelartikel machen einen gleich grossen Bestandtheil der europäischen Einfuhr nach Persien aus. In der Natur des Landes und Volkes ist es bedingt, dass gewisse Waarengattungen einen vorzugsweisen Markt daselbst finden. Der allgemein verbreitete Stoff, in den die Bewohner sich kleiden, ist Baumwolle; man sieht daher auf allen Bazaren reich gefüllte Magazine mit Baumwollenmanufacturen. Die Frauen tragen nebenbei viel Seide, dadurch bedingt sich der reiche Absatz von Seidenwaaren. Die vornehmeren Klassen, die Beamten, das Militair u. s. w. können schon nicht mehr ohne Tuchstoffe existiren, daher das Tuch- und Casimirgeschäft in fortwährendem Wachsthum begriffen ist. Was die Farben und Zeichnungen aller dieser Manufacturen anbetrifft, so sind in Persien hauptsächlich helle und halbhelle Farben in den verschiedensten Nüancen beliebt, die Muster in Baumwolle und Seide am liebsten blättrig, blumig und palmig. Die Mannichfaltigkeit des Geschmackes in diesen Beziehungen ist jedoch so gross, dass Belehrung hierüber sich nur aus eigener Anschauung der Stoffe, die am meisten gang und gäbe sind, schöpfen lässt. Was für Manufacturen gilt, ist auch von Fabricaten anderer Gattungen, als Glaswaaren, Metallwaaren, kurzen Waaren etc., zu sagen. Sie müssen, um dem Perser zu gefallen, brillant ins Auge fallen und dabei billig sein; auf die Dauerhaftigkeit der Arbeit kommt es durchaus nicht an. — Welche besondere Eigenschaften die vom Auslande in Persien importirten Rohproducte haben müssen, werden wir unten im Einzelnen sehen.

§. 2. Baumwollenmanufacturen nehmen unter allen nach Persien gehenden westeuropäischen Artikeln den ersten Rang ein. Sie betragen an 70 Procent der gesammten Einfuhr

über Trapezunt, und kommen hauptsächlich aus England, der Schweiz und Deutschland. Das Verhältniss der Theilnahme dieser Länder an dem Import via Trapezunt ist etwa folgendes: England 80 Procent, Schweiz 15 Procent, Deutschland 5 Procent. Ausserdem bringt auch Russland eine Kleinigkeit von Baumwollgeweben auf die seinen Grenzen benachbarten Märkte. Die schweizer und deutsche Industrie sendet nach Persien nur gefärbte und gedruckte Stoffe, von der englischen Einfuhr sind $\frac{2}{3}$ gefärbte, $\frac{1}{3}$ ungefärbte Zeuge, welche letztere dann die Farbe erst in Persien erhalten, und häufig nur zum Wiederverkauf nach Russland bestimmt sind. Es gehen durchschnittlich 10 Procent dieser gefärbten Cotonerien wieder aus Persien auf dem eben angedeuteten Wege aus. Einen verlässlichen Ueberblick über die dem persischen Geschmacke am meisten zusagenden Baumwollartikel vermag nur ein langer Aufenthalt im Lande zu gewähren, da die betheiligten Importeurs, welche jetzt diesen Handel in Händen haben, mit Aufschlüssen über den einschlägigen Geschäftszweig sehr zurückhaltend zu sein pflegen. Wir sind indess im Besitz von drei Listen der gebräuchlichsten Baumwollartikel für Persien, deren eine in Constantinopel, eine in Trapezunt, eine in Täbris angefertigt sind, und die, weil sich ihre Angaben gegenseitig ergänzen und vervollständigen, hier der Reihe nach einen Platz finden mögen.

I. Verzeichniss der hauptsächlichsten von Persern in Constantinopel gekauften Baumwollwaaren*).

1. Indiennes, persisches Assortiment in 1, 2, 3, 4 und 5 Farben, $\frac{7}{8}$ breit, 28 Yards lang.
2. Baumwollleinwand, Marke *T*, genannt Mahoudi, breit 33 Inches, lang 24 Yards.
3. Desgleichen Mahoudi.
4. Longcloths, weiss (Calicots), genannt Tschifté und Hassé, weisse und graue Shirtings, breit 36—45 Inches, lang 36—40 Yards.
5. Madapolams, gefärbt, breit 26 Inches, lang 40 Yards.
6. Kadeks zu 6 Livres, breit 18 Inches, lang 37 Yards.
7. Satins, gefärbt, I. Qualität, breit 37 Inches, lang 34 Yards.
8. Taschentücher, blaue, $\frac{4}{4}$ breit, „goût Persan", à Dutzend.

*) Vergleiche Lemonidi, du commerce de la Turquie. S. 175 ff.

9. Sevaschpurs, Marke *B*, $\frac{9}{8}$, und Surachis, $\frac{4}{4}$ breit, 17—20 Yards lang*).

10. Bazėhs, in Scharlach und anderen brillanten Farben, lang 28 Yards**).

11. Schärpen (Zibra's) verschiedener Qualität, mit rothen, blauen und orange Streifen, breit 40 Inches, lang $3\frac{1}{2}$ Yards.

12. Watertwist, die am meisten geschätzten Nummern sind $\frac{6}{14}$, $\frac{8}{14}$, $\frac{12}{20}$, $\frac{16}{24}$, $\frac{20}{30}$.

13. Weisse Cambrics, Marke *K*, $\frac{8}{4}$, in Breiten von $1\frac{6}{8}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pik und 24 Yards Länge.

14. Bochtschas, quadratige Shawltücher (Façon Berlin) mit weissem Grund und Palmen- oder Blumendessins in der Breite von $1\frac{6}{8}$—2 Pik □.

15. Demicotons (Dimicaton genannt), weiss, grau und colorirt, breit 40 Inches, lang 40 Yards, werden yardweise verkauft.

16. Musseline, weiss und zweifarbig („chazir Bouta"), in persischem Geschmack, breit 40 Inches, lang 10 Yards.

17. Desgleichen weiss (genannt Skembé und Bember-Bouta), von derselben Breite und Länge.

18. Desgleichen mit rothen, blauen und anderen geblümten Mustern, 60—62 Inches breit, lang 10 Yards, welche Bozadé heissen.

19. Nankings, glatte und gestreifte.

20. Tanjibs (englische Musseline), roth- und blaukantig in den diversen Sorten, $\frac{6}{4}$, $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$, breit 35—43 Inches.

21. Mull, I. und II. Qualität Nr. 5 und 6, breit 43 Inches bei 20 Yards Länge.

22. Saghancouli***) verschiedener Qualität Nr. 5 und 6, breit 45—50 Inches auf 18 Yards Länge.

23. Jaconets, $\frac{6}{4}$ und $\frac{9}{8}$, in diversen Marken und Qualitäten, 35—43 Inches breit, 20 Yards lang.

24. Tschapali Musselines Nr. 4, $\frac{6}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{4}{4}$, lang 24 Yards.

25. Indiennes, orangefarben $\frac{9}{8}$, lang 28 Yards.

26. Möbelcattune aus der Schweiz, grossästige Muster, echtfarbig.

27. Merinos ebendaher, grossmustrig, echtfarbig.

---

*) Dies sind zwei Musselinarten, wie man aus dem französisch-türkischen Zolltarif (Const. 1851) Position 57 und 58 ersehen kann.

**) Vergl. Französ.-türk. Zolltarif Posit. 53. S. 15, wo auch ihre Breite, die in obigem Verzeichniss fehlt, mit 40—48 Inches angegeben ist.

***) Eine Musselinart. S. französ. Tar. Posit. 61, wo im französischen Texte Saghancoul, im türkischen Saghancoud steht.

28. **Desgleichen halbsolide.**

29. Schweizer **Jaconet Jacquard**, 9½—10 Aunes das Stück, vielfarbiges Assortiment.

30. **Printaniérs**, blau und rothbödig, glatt, mit oder ohne Appretur, echt und unecht in den Farben; das Stück zu 9½ — 10 Aunes.

II. Verzeichniss der hauptsächlichsten durch Trapezunt nach Persien gehenden Baumwollenwaaren*).

1. Sogenannte Tela Americana, nämlich Longcloths, 39 — 42 Inches breit, *T* Cloths, Grey Shirtings, White Shirtings, Kadek und andere.

2. Calicot-Merinos, roth, einfarbig, Glattgewebe, 23″ franz. breit, 28 Yards lang per Stück.

3. Desgleichen roth, einfarbig, croisirtes Gewebe, in derselben Länge und Breite.

4. Desgleichen roth, einfarbig, brochirtes Gewebe, dieselbe Länge und Breite.

5. Dieselbe Waare in obigen 3 Qualitäten in derselben Länge, aber 31″ breit.

6. Calicot-Merinos, rothbödig mit gedruckten gelben Dessins oder auch in 4 bis 5 Farben, 23″ breit.

7. Dieselben 31″ breit, doch weniger current.

8. Shawls, sogenannte Merinos, rothgrundig illuminirt, in Breiten von 40″, 48″, 56″, 64″.

9. Schärpen, rothbödig, solid in reichfarbigen Dessins, 42″ breit, 5½ Aunen Länge; desgleichen 64″ breit und 3½ Aunen lang; desgleichen 80″—84″ breit, 3 Aunen lang.

10. Calicots in verschiedenen Böden und Dessins, 24″ breit, 28 Yards lang per Stück.

11. Indiennes, mit verschiedenfarbigen Böden und Dessins in 2, 3, 4 und 5 Farben. Breite 31″, Länge willkürlich.

12. Tüchel, rothbödig mit bunten Bordüren, desgleichen mit Füllung in weiss oder gelb, oder verschiedenen reichen Farben, desgleichen blaubödige. Breite 28″, 31″.

13. Shawltücher, sog. Berliner, in assortirten Böden, Farben und Dessins, croisirtes Gewebe, Wollfransen, 40″ breit.

14. Kalemkiaris oder Jaschma's (Kopftücher) schwarzbödig mit vielfarbigen Bordüren und Feldern, Glattgewebe, 40″ breit; desgleichen in anderen Farben.

---

*) Zum Theil nach Gödel: der pontische Handelsweg S. 48 ff. Die „französischen" Maasse der Breite sind augenscheinlich Schweizer Zoll, und nicht etwa Centimeter.

15. Madras-Tücher, weisse und rothe, quadrirt, Glattgewebe, in soliden und halbsoliden Farben, 28″ breit; dito 31″ breit, in weiss, auch etwas blau und roth carrirt.

16. Ghingham-Tücher in verschiedenen Dessins und Farben, 27″ und 31″ breit.

17. Cotonine, Meubelstoff in assortirten Farben und Dessins, ganz und halbsolide, breit 25″ und 40″.

18. Ecossais, Meubelstoff, vielfarbig in guten Compositionen, falschfarbig, 36″ breit.

19. Damassé, Meubelstoff, echtfarbig in assortirten Dessins, 45″ breit.

20. Gedruckte Decken, weissbödig mit reichen und hellen Dessins in verschiedenen Farben, 45″ □.

21. Croisirte Cotonines in verschiedenen Farben und Dessins, 24″ breit.

22. Brochirte Shawls in verschiedenen Dessins und Farben, 35″ und 45″.

23. Organdin, carrirt in assortirten Dessins und Farben, 36″ breit, 24 Yards lang.

24. Musseline, weisse, damascirte und satinirte, 30″ bis 36″ breit, Länge 24 Yards, desgl. mit Blumendruck.

25. Battist, falscher, in Stücken von 8 Aunes Länge bei verschiedener Feinheit, 30″ breit.

26. Gestickte Musseline, weissgrundig mit verschiedenen Blumen, 27″ und 40″ breit, 8 Aunes lang.

27. Musseline, ganz fein, glattbödig, 40″ breit, 10 Yards lang.

28. Desgl. weissbödig, satinirt, mit verschiedenen Farben, 30″ breit, 8 Aunes lang.

29. Desgl. carrirt mit brochirten Dessins in verschiedenen Farben, 40″ breit, 6 Aunes lang.

30. Cambrics, faconnirte, verschiedener Qualität, 40″ breit, 10 Yards lang.

31. Moreas, Glattgewebe, assortirt in Farben und Dessins, 18″ und 20″ breit.

32. Cutny Jacquard, façonnirtes Gewebe, reichhaltiges und vielfarbiges Assortiment, 18″ breit.

33. Mi-moreas, Glattgewebe, reichhaltig in Farben und Dessins, 18″ breit.

34. Jaconnets, gedruckt, assortirt in Farben und Dessins, 30″ breit.

35. Taschentücher, gestickt, mit und ohne Spitzen, 24″ breit.

36. Baumwollensammet, rothbödig mit gedruckten Palmen und Laubwerk, 25″ breit.

37. Matratzenzeuge in verschiedenen Farben gestreift, 45″ breit.

III. Verzeichniss der gangbarsten Baumwollenwaaren auf dem Markte von Täbris.

1. Shirtings, weisse und graue, genannt Tschelvari, 36 Inches breit, das Stück zu 40 Yards.

2. Desgleichen weiss, genannt Schah Pasent, 45 Inches breit, das Stück zu 40 Yards.

3. Desgleichen, genannt Americana, 30, 39, 40 Inches breit.

4. *T* Shirtings in verschiedenen Qualitäten, 32, 36 und 40 Inches breit, das Stück zu 24 Yards.

5. Shirtings, genannt Kadek, 18 Inches breit, 38 Yards lang.

6. Longcloths, 38 und 39 Inches breit, 36 Yards lang.

7. Tschit (Indiennes), rothfarbig, echt- und falschfarbig, 47 Inches breit, 28 Yards per Stück.

8. Desgleichen rothbödig, mit Dessins in 2, 3, 4 und 5 Farben, auch dunkelgrundig mit hellen Dessins, 45 Inches breit, 28 Yards lang.

9. Desgleichen hellgrundig, mit Dessins in 3 und 4 Farben, schmaler, 24 Inches breit, das Stück 24 Yards lang.

10. Desgleichen rothbödig, mit weissem ästigem Muster und Blumendessins, genannt Benares, 25 Inches breit, 28 Yards lang.

11. Desgleichen hell- und dunkelgrundig mit ein- bis zweifarbigen Blumendessins, 25 und 24 Inches breit bei gleicher Länge; auch 38 Yards lang.

12. Schweizer Indiennes, dunkel- und hellgrundig, mit rothen und vielfarbigen Mustern in 3, 4, 5 Farben, 30—32 Inches (80—83 Centimeter) breit, Länge beliebig, werden nicht im Stück, sondern nach Metern verkauft, daher sie auch im Bazar schlechtweg Meterkattune heissen.

13. Kalemkiars, weissgrundig mit vielfarbigem Druck und Kanten, 38—40 Inches breit, 12 Yards à Stück lang.

14. Desgleichen dunkelgrundig, gestreift und in vielen Farben assortirt, ohne Kanten, 30 Inches breit, 24 Yards lang.

15. Calicots, einfarbig und carrirt, 24 Inches breit, 24 Yards lang.

16. Desgleichen croisirtes Gewebe, 30 Inches breit, 24 Yards lang.

17. **Calicot-Merino**, geköpert, einfarbig, genannt **Shila**, 23 Inches breit, 28 Yards lang.

18. **Musseline**, weissgrundig mit Blumendruck, genannt **Agabani**, 30 Inches breit, 28 Yards lang.

19. **Musseline**, farbig, rosa und blassgelb, genannt **Shal Ibrischim**, 36 Inches breit.

20. **Merinos**, einfarbig, genannt **Shal**, 23 Inches breit, das Stück 28 Yards lang.

21. Desgleichen, farbiger Grund mit Blumendruck, 39 Inches breit.

22. **Tüll**, genannt **Postumar**, einfarbig und mehrfarbig, 39 Centimeter breit, in verschiedenen Qualitäten.

23. **Tschargat-Jaschma**, musselinene Kopftücher mit gedruckter Kante und Ecken, 78 Centim. lang, 58″ breit.

24. **Shawltücher**, falsch- und echtfarbig, $\frac{9}{4}$ bis $\frac{12}{4}$ breit und lang; in drei Qualitäten.

25. **Möbelcattune**, genannt **Cotonin**, gross-mustrig, mehrfarbig, solid und halbsolid, schmal und breit.

26. **Baumwollensammete**, 52, 54, 56, 58 Centimeter breit, einfarbige, zweifarbige und mit Palmdessins.

27. **Frauenschleier** mit eingewebtem oder gestepptem Visir, in verschiedenen Qualitäten.

28. **Handschuhe** für Frauen, weiss und blassfarbig, mit der Etiquette „Damenhandschuhe" aus Sachsen.

29. **Baumwollengarne** in allen Farben, No. 8—20.

30. **Baumwollenzwirne** (Ipliki frengi).

31. **Tressen** in Gold- und Silberfäden echt und unecht, meist russischer Herkunft.

32. **Cordeln**, **Litzen** und **Frangen** aller Breiten und Farben.

Ein Ueberblick über diese drei Listen, welche in ihrer Zusammengehörigkeit eine ziemlich vollständige Einsicht in die Lager von Baumwollenmanufacten für den persischen Markt gestatten, und neuerlich im Herbste 1857 durch die Ausstellung von Schweizerartikeln auf der Berner Exposition in einem vollständigen Assortiment für Persien einen lehrreichen Commentar gefunden haben, beweist zur Genüge, dass die Mehrzahl der nach Persien eingeführten englischen und schweizerischen Baumwollenwaaren hinsichtlich des Gewebes und der Länge und Breite des Stückes mit jenen zusammenfallen, die überhaupt in die Levante, besonders in asiatischen Häfen eingeführt werden; der Unterschied besteht wesentlich in dem Assortiment der Farben

und der Eigenthümlichkeit der Muster. Anhangsweise sei gleich hier hinzugefügt, dass auch eine, obwohl weniger massenhafte Einfuhr von Baumwollenzeugen von Indien her, sowohl zu Wasser über Bender-Buschir, als zu Lande über Herat stattfindet, und zwar kommen auf ersterem Wege sogar englische Waaren von den obengenannten Arten in den Handel der südpersischen Provinzen. Indisches Fabricat sind die sehr geschätzten Musseline, welche Kalemkiars heissen und sowohl dunkel- als hellgrundig mit zwei- bis dreifarbigen kleinen Blumen- und Phantasiemustern bedruckt sind. Ebenso werden Tschits, gedruckte Kattune und Zitze aller Art aus Indien gebracht, und türkischrothe einfarbige Zeuge aus Twisten, die grossentheils in Deutschland gefärbt und über England nach Ostindien gewandert sind. Was dagegen von Russland, namentlich von Eriwan und Tiflis aus, an Baumwollenwaaren nach Persien gelangt, ist sowohl an Quantität nur gering, als auch der Qualität nach im Vergleich zu den westeuropäischen Manufacturen so mittelmässig, dass nur die niederen Klassen, und selbst diese nur in den Russland benachbarten Landstrichen, davon kaufen. Nach dem Durchschnitt der amtlichen Angaben in den Jahren 1854 bis 1856 beliefen sich die Einfuhren an Baumwollenwaaren

aus England . . .	auf einen Werth von	5,631,400	Rthlrn.,
„ der Schweiz . .	„ „ „ „	1,505,600	„
„ Ostindien . .	„ „ „ c.	1,200,000	„
„ Deutschland .	„ „ „ „	251,000	„
„ Russland . .	„ „ „ „	11,000	„
		8,599,000	Rthlr.

§. 3. Wollenwaaren, Es wurde oben (Cap. XI.) bereits bemerkt, dass die Verarbeitung von Streichwolle, die Walkerei und überhaupt die Fabrication tuchartiger Stoffe völlig darnieder liegt. Persien ist daher, soweit es solcher Fabricate bedarf, ausschliesslich auf den Bezug derselben vom Auslande angewiesen. Nun ist zwar in Folge des warmen Climas, der trockenen Luft und der Anspruchslosigkeit der Bewohner der Bedarf an solchen Stoffen ein verhältnissmässig geringer, und in den südlichen Provinzen der Absatz derselben deshalb nur unbedeutend; immerhin aber hat der Consum derselben doch eine Höhe erreicht, die der Beachtung europäischer Fabricanten werth ist. Es beläuft sich die Einfuhr:

1. An Tuchen auf jährlich circa 11,000 Stück nach Angaben, die für die Jahre 1855 und 1856 bis Mitte 1857 vorliegen. Hiervon kommen etwa 6000 Stück auf Russland, 5000 auf

Westeuropa, welche letztere den Weg über Trapezunt nehmen. Hiervon sind etwa 40 Procent, namentlich die meisten russischen Tuche ganz ordinaire, 20 Procent mittelfeine, 25 Procent feine und 15 Procent extrafeine. Die extrafeinen, feinen und der grösste Theil der mittelfeinen werden von Preussen, Sachsen und Oesterreich, etwas auch von Frankreich und Belgien geliefert. Die meisten dieser Tuche werden von Persern und Armeniern importirt, die sie theils auf der Messe von Nischnei-Nowgorod, theils in Constantinopel, theils in Leipzig kaufen. Die extrafeinen verwerthen sich in Persien zu $3\frac{2}{3}$ bis 5 Rthlr. die Brabanter Elle, die feinen erhalten $2\frac{3}{4}$ bis 3 Rthlr., die mittelfeinen 2, $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$ Rthlr., die ordinairen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. à brabanter Elle.. Es sei hier nur im Allgemeinen bemerkt, dass die Tuche, welche zu Kleidungsstücken verwendet werden, nicht breiter als 50 Zoll englisch zu sein brauchen, wogegen man die russischen Tuche, welche viel zu Stickereien, Decken u. dgl. benutzt werden, meist breiter wünscht. Die beliebtesten Farben der Tuche sind: zimmtbraun, dunkelbraun, olivenbraun, violet, violetbraun, dunkelblau, hellblau, blaugrau, sandfarben, rehfarben, ponçeau, kali, rosa, orange, silberfarben, dunkelgrün, weniger schwarz, und werden sowohl wollfarbene als stückfarbene Tuche gern genommen. Die Tuchgeschäfte pflegen auf 10—12 Monate Ziel von den Grosshändlern, auf 36—40 Monate Ziel von den armenischen Zwischenhändlern gemacht zu werden; die letzteren vertheuern die Preise ungemein, und allgemein wird über ihre Unredlichkeit dahin geklagt, dass sie den Credit vieler beliebten Tuche dadurch herunterbringen, dass sie sich gebrauchter oder sonst falscher Toiletten bedienen, um geringere Waare für gute zu verkaufen; denn der persische Kleinhändler ist nun einmal daran gewöhnt, die Tuche nach der herkömmlichen Toilette und Lisiere zu beurtheilen und zu kaufen.

Die beliebtesten Decorationen sind: $\frac{9}{4}$ „Draps de Perse", „N. T. Psomades & Co.", „Draps français de A. S.", $\frac{9}{4}$ „S. B. R. S. Electoral" (genannt Ruffer), $\frac{8}{4}$ Corpus mit der Decoration „Montjoie" und „Extra", $\frac{8}{4}$ Marke C T P, „Superfine London", „Electoral", russisches Tuch mit der Marke A ✠ und A T, $\frac{10}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breit, $\frac{5}{4}$ „Drap Superfin", $\frac{9}{4}$ Nr. 6 aus der K. K. Privilegirten Tuch- und Schaafwollwaarenfabrik von Schäfer & Goldschmidt.

2. Casimirs sind nicht viel zu finden, werden aber in neuester Zeit sehr gesucht; es gehen bis jetzt jährlich nur ungefähr 400—500 Stück $\frac{8}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breite in hellen Farben, meist deutschen Ursprungs, dahin.

3. Flanelle in verschiedenen Farben, unbedeutend, aus Amerika und Sachsen.

4. Auch für Lammwollgewebe ist Persien nicht eben ein starkes Consumtionsland; doch sind einige dahin gehörige Stoffe beliebt und werden in einem Gesammtquantum von 1000—1200 Stück von Deutschland und England importirt. Die nennenswerthesten sind:

5. Möbeldamaste, genannt „Farsh Domestic", $\frac{5}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breite, zweifarbig grossmustrig.

6. Tibets, 24—30 Inches breit, in verschiedenen blassen Farben.

7. Lastings, schwarz, 24 Inches breit, in besseren und geringeren Sorten.

8. Wollmerinos, gewöhnliche, 40—42 Inches breit, feinere, 45—48 Inches, sehr beliebt, aus Gera und Greitz, gewöhnlich „Nemtsche" genannt.

9. Wollshawls, ganz und halbwollene, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit.

10. Wollfrangen und Troddeln in bunten Farben ordinairer Qualität, wie sie in Persien zu Verzierungen von Gardinen, Decken, Geschirrtheilen u. s. w. beliebt sind.

Leinen- und Hanfwaaren knüpfen wir hier gleich an, da die Posamentier- und Seilerwaaren, welche einen Haupartikel in diesem Zweige bilden, den entsprechenden wollenen und baumwollenen Fabricaten in der Masse wenigstens überlegen sind. In Ermangelung guter und billiger Ledererzeugung behilft man sich nämlich in Persien statt der Zaumzeuge, Sattelthеile und Riemenwerke aller Art am häufigsten mit Seilerwaaren und groben Hanf- und Leinenzeugen. Sie kommen mehrentheils fertig aus Russland, auch wird von daher Hanf- und Flachsgespinnst importirt und in Persien verarbeitet. Nach den russischen Zolllisten lässt sich der Werth der jährlichen Einfuhr dieser Artikel über die transcaucasische und caspische Grenze nach Persien auf 20,000 bis 25,000 Rubel annehmen.

Leinene Gewebe zum Zweck der Bekleidung sind hierbei nur in ganz geringer Quantität inbegriffen, da diese Stoffe in Persien nicht viel getragen werden. Doch führt die Türkei nach Persien die bekannten Erzeugnisse der pontischen Leinenindustrie ein, welche unter dem Namen „Risa-Bessi", Leinwand von Risa, berühmt sind, und in dem Städtchen dieses Namens am schwarzen Meere, sowie in Trapezunt und dessen Umgebung verfertigt werden. Sie sind aus dort wachsendem Flachs in verschiedener Güte und meist lockerem und durch-

scheinendem Gewebe hergerichtet, und werden zu Hemdenstoffen, Handtüchern u. dgl. benutzt. Von Risa und Trapezunt gehen über Erzerum zuweilen ganze Karawanenladungen davon nach Täbris, von wo sie auch weiter nach dem inneren Asien vertrieben werden. Die Hauptsendungen treffen im Frühjahr ein, wenn das während des Winters Gesponnene und Gewebte zu Markte kommt. Die Stücken sind gewöhnlich 60 Ellen lang, aber nur $\frac{3}{4}$ breit; kürzere kommen auch mit 45 Ellen das Stück in den Handel. Die Preise variiren sehr nach der Qualität; wie hoch aber diese Gewebe geschätzt sind, entnimmt sich daraus, dass der Sultan selbst einen eigenen Hoflieferanten in Risa hält, dass ferner die Risaer Leinenindustrie auf der Pariser Weltausstellung 1855 mit einer Medaille ausgezeichnet wurde, und dass die beste Waare per Stück nicht selten mit 1000—1200 Piaster bezahlt wird. Die geringere Sorte wird dann abwärts, bis zu 150 Piaster herab, bezahlt.

§. 4. Seidenwaaren bezieht Persien, da das Volk an das Tragen seidener Stoffe von jeher gewöhnt gewesen ist, in desto zunehmenderem Maasse vom Auslande, je mehr es die Ueberlegenheit des ausländischen Fabricats anerkennt. Es herrscht in Persien selbst die Ueberzeugung, dass die einheimische Industrie in diesem Punkte weit hinter der europäischen zurücksteht; es ist aber dabei in einem so seidenreichen Lande, wie Persien ist, nicht auffallend, dass man ein grosses Gewicht auf die Billigkeit der Preise der eingeführten Waaren legt, und so wiederholt sich denn auch hier immer und immer wieder die Anforderung: billige Waare, wenn sie nur gut und glänzend ins Auge fällt, die Solidität wird nicht beachtet! Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland concurriren in dem Bemühen, in Persien einen Absatz zu finden; die meisten der genannten freilich nur unbewusst, indem nur die Schweiz ihre St. Gallener Artikel direct nach Persien sendet, während die übrigen Länder lediglich auf den Markt von Constantinopel beschränkt sind. Selbst Russland hat zeitweilig mit jenen Ländern concurriren können, indem es Seidenstoffe, meist aus persischen Seiden, die in Moscau und Tiflis filirt und gefärbt waren, dorthin exportirte*). Augenblicklich sind jedoch Russland sowohl, als Italien und Frankreich gegen die Schweiz zurückgetreten. Deutschland, Oesterreich sowohl, wie Preussen, könnten mit mehr Aufmerksamkeit sich diesem Felde zuwenden, da ihre

*) Im Jahre 1855 wurden aus Russland über die transcaucasische und caspische Grenze für 22,874 Rubel Seidenwaaren exportirt. Preuss. Handelsarchiv 1857. I., S. 35.

Fabricate den Anforderungen durchaus entsprechen. Die Gesammtheit der in Persien eingeführten Seidenwaaren beläuft sich auf 18,000—20,000 Stück jährlich, in einem Werthe von 1,650,000 bis 1,900,000 Rthlrn. nach dortigen Preisen. Die beliebtesten Stoffe, auf welche diese Summen sich vertheilen, sind Folgende:

Gros de Naples und Gros de Tours, Glattgewebe, hellfarbig, einfarbig und changeants, Moirée und Moirée antique, 3500—3600 Stück.

Gaze, weisse, rothe und mehrfarbige, glatte, aber auch mit Atlasstreifen und mit Goldfäden durchwirkte („Birandschik" genannt), gemusterte u. s. w., 5000—6000 Stück.

Atlasse, $\frac{6}{8}$ und $\frac{4}{4}$ breit, einfarbig, zwei- bis dreifarbig gestreift, c. 1000 Stück.

Croisés und Levantins, einfarbig und geblümt, $\frac{6}{8}$ und $\frac{4}{4}$ breit, c. 1000 Stück.

Façonnirte Stoffe, die in neuerer Zeit immer beliebter werden, als Gros de Naples mit Atlasstreifen, Moirée mit Papelin- oder Atlasstreifen, Croisé mit Taftstreifen, Atlas mit Croiséstreifen, desgleichen grossblumige Damastsatins, Brillantstoffe, Drap d'Or, Drap d'Argent, 4500—5000 Stück.

Seidensammet in lichten Farben, desgleichen gemustert und gestreift, auch Halbsammet, 1200—1400 Stück.

Taschentücher, rothgrundig und grossmustrig, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit, auch $\frac{8}{4}$, schweizer Fabrik 2. und 3. Qualität, 6000 Dutzend ungefähr.

Cordeln und Litzen in allen Breiten und Farben, geringerer Qualität.

Es ist für den Vertrieb dieser Seidenwaaren Regel, dass die Importeurs dieselben gegen Bons auf 6 Monate Ziel verkaufen, und werden die Preise hiernach eingerichtet. Der Verkauf geschieht nach Arschin, wovon 3 = 5 Berliner Ellen sind.

§. 5. Metalle und Metallwaaren. Bei der geringen Ausbeute persischer Bergwerke und dem Darniederliegen der meisten metallurgischen Industriezweige ist Persien auch in diesem Punkte vom Auslande abhängig. In erster Linie ist hier Russland zu nennen, welches von den Häfen des caspischen Meeres aus, namentlich Astrachan, über Astara und Ardebil bedeutende Massen an unverarbeitetem und verarbeitetem Metall importirt. Man schätzt in Täbris den Werth des jährlich eingeführten russischen Eisens auf 60,000 Rubel; unverarbeitetes Kupfer 55,000 Rubel, verarbeitetes Eisen in Handwerksgeräthen, Beschlägen etc. 20,000 Rubel; Kupfer-

und Bronzegeräthe auf 40,000 Rubel, Stahl und Stahlwaaren 12,000 Rubel, was einen Gesammtwerth der Metalleinfuhr von 187,000 Rubel jährlich constituirt, eine Summe, die mit den genaueren statistischen Angaben russischerseits ziemlich übereinstimmt, da z. B. für 1855 die Ausfuhr von rohen und verarbeiteten Metallen über die transcaucasische und caspische Linie beim Ausgang einen declarirten Werth von 136,569 Rubel hatte, ungerechnet also den Schmuggelhandel, und ohne Rücksicht darauf, dass die Täbriser Preise höher sind, als die Preise am Ausfuhrorte. Die Thatsache, dass man in Persien, wie in ganz Vorderasien, russisches Eisen (es kommt ohne Ausnahme als Stabeisen in den Handel) besser zu verarbeiten versteht, als englisches, ist die Hauptursache, weshalb die russische Einfuhr den Markt in diesem Artikel allein beherrscht. Dagegen bringt England von rohen Metallen Zinn, Zink, Messingblech und auch etwas Eisenblech. Was die verarbeiteten Metalle und theilweise mit Metallen zusammengesetzten Waaren anlangt, so nehmen an dem Import derselben in Persien Russland mit etwa 30 Procent, Ostasien mit 15 Procent, England mit 35 Procent, Deutschland mit 20 Procent Theil. Der Werth dieser Gesammteinfuhr ist auf 300,000 Rthlr. anzunehmen. Die hierher gerechneten Artikel, soweit sie von namhafter Bedeutung auf dem persischen Markte sind, dürften folgende sein:

Kupferne und bronzene Geräthe, als Samovars (Theemaschinen), Kannen, Leuchter, Schaufeln u. dgl., hauptsächlich aus Russland.

Eisenwaaren, grobe, als Feilen, Sägen, Zangen, Hämmer, Sicheln aus Russland, England und in neuerer Zeit aus Deutschland, wobei jedoch sich die Bemerkung aufdrängt, dass die betheiligten rheinischen und westphälischen Fabriken sich dort noch einen viel grösseren Absatz verschaffen könnten, als sie bis jetzt haben; und feine, als Scheeren (mittelgrosse und kleine Damenscheeren in europäischer und orientalischer Façon), Rasirmesser, Taschenmesser und Federmesser (diese feinen Schneidewaaren überwiegend deutschen Ursprunges, namentlich Solinger Fabricat), Zirkel, Fingerhüte, Eisendrath, Gold- und Silberdrath, Packnadeln, Nähnadeln (ordinairste Sorten), Schlösser mit Zifferschlüssel zum Vorhängen, Charniere u. a. englischer, deutscher und russischer Herkunft.

Messing- und Bronzewaaren, als Messingdrath, Schaufeln und Zangen, Schlösser, Broncegarnituren zu Vorhängen, als Galerien und Gardinenhalter, Agraffen, Cabarets, Kron-

leuchter, Wandleuchter, Metallknöpfe mit bunten Steinen (doch nur in geringer Qualität, da die persischen Kleidungsstücke mehr gehakt als geknöpft zu werden pflegen), Militairknöpfe mit dem persischen Wappen (Löwe nach links kauernd, dahinter die aufgehende Sonne), Bracelets, Haarnadeln, Ohrbommeln und andere Kleinigkeiten.

Gold- und Silberwaaren, als Diademe, Brochen, Halsketten, Uhrketten, Spangen, Ringe, goldene und silberne Cylinderuhren (aus der Schweiz und England), vergoldetes und emaillirtes Geschmeide aller Art; an der Einfuhr dieser Artikel participiren England, Frankreich, Oesterreich und Russland; der Zollverein bisher in geringerem Maasse.

Waffen, Gewehre, Pistolen, Klingen u. s. w. werden, da die Erzeugnisse des Landes nicht allen Anforderungen entsprechen, ebenfalls vom Auslande bezogen. Am wenigsten noch Klingen, doch sind einige Lieferungen von Seitengewehren für das Militair von Russland, versuchsweise auch von England gemacht worden; nur wird von unterrichteter Seite geklagt, dass gerade die Geschäfte mit der Regierung, resp. den persischen Militairbehörden, wegen der ungeordneten Finanzverwaltung, die verhältnissmässig unsichersten im Lande seien. Dieser Mangel an Vertrauen auswärtiger Unternehmer und die Unzulänglichkeit des inländischen Fabricats, sowohl was Hieb- als was Schusswaffen anlangt, tragen die hauptsächliche Schuld an dem höchst vernachlässigten Zustande der Armeebewaffnung. Der letzte Krieg mit den Engländern hat indess der Regierung die Augen geöffnet und es wird zu Reformen in dieser Beziehung geschritten werden müssen. Es käme immerhin auf einen Versuch an, ob nicht die einschlägige deutsche und belgische Industrie mit Erfolg diese bevorstehenden Waffenlieferungen an sich ziehen könnte, da auch die Schusswaffen von ihnen billiger und besser geliefert werden könnten, als gerade Russland und England es zu thun vermögen. Derartige Versuche versprechen deshalb einen guten Erfolg, weil sich nicht leugnen lässt, dass der Perser einen gewissen Sinn für gute Waffen hat und sich hierbei weniger, als bei anderen Dingen von dem äusseren Glanze beirren lässt. Es lässt sich dies am sichersten erkennen in dem Geschäft mit europäischen Luxuswaffen. Schon in den Waffenläden in Constantinopel kann man beobachten, wie die Perser bei ihren Käufen wählerisch und vorsichtig sind; von blanken Klingen sind sie sonst keine Freunde, aber solinger Eisenhauer imponirten ihnen doch mehr, als manche damascirte und einge-

legte Klinge. In Täbris zeigt die Geschichte der Luxuswaffen eine ähnliche Tendenz. Vor zwölf bis funfzehn Jahren war eine Sendung englischer Jagdgewehre am Platze, die alle vortrefflich gearbeitet waren; sie wurden rasch verkauft und nicht unter 40 Tomans bezahlt. Ein Concurrent brachte hierauf billige französische Waare, und pries sie zu 10 bis 12 Tomans an, einfache und Doppelflinten, die zwar ein elegantes und bestechendes Aeussere zeigten, aber um so schlechter gearbeitet waren. Nach den ersten Versuchen schon, diese Waffen zu kaufen, kamen sie so in Verruf, dass eine jahrelange Abneigung der Käufer gegen alle europäischen Schusswaffen die Folge jener Speculation war, und sich die Betheiligten lieber wieder ihren primitiven Gewehren einheimischer Fabrik zuwandten. Diese Abneigung mussten z. B. die americanischen Missionare empfinden, durch deren Vermittelung vor 7 Jahren eine Partie Coltscher Revolver auf den Täbriser Markt kamen, die zum Theil erst nach vierjährigem Lagern und nur mit ganz geringem Gewinn veräussert werden konnten. Erst in ganz neuer Zeit, wo die während des türkisch-russischen Krieges mit guten Schiesswaffen gefüllten und zum Theil überfüllten Magazine Constantinopels sich nach Persien und Innerasien hin entleerten, ist der Credit europäischer Gewehre wieder in etwas gestiegen, und es zeigt sich eine entschiedene Liebhaberei, namentlich der Vornehmen, für europäische Doppelgewehre, Büchsflinten, Flinten mit Revolvervorrichtung, Pistolen mit langen Läufen, Revolvern nach Adamschem und Coltschem Systeme, guten Terzerolen u. s. w. Wenn trotzdem der Absatz gegenwärtig noch als ein geringer bezeichnet werden muss, so liegt der Grund hierfür nicht sowohl in der Concurrenz Russlands, denn das liefert nur ganz mittelmässige Jagdgewehre und Terzerole, sondern in dem Umstande, dass die nöthigen Requisiten für den Gebrauch europäischer Waffen, als namentlich Zündhütchen, Kugelformen und anderes unentbehrliches (Requisiten) Zubehör nicht in entsprechender Menge importirt wird. So sind viele Perser, Kurden und Türken im Besitz sehr schöner und vollkommen brauchbarer Waffen, müssen dieselben aber unbenutzt lassen, weil nur in einigen grösseren Städten, die ihnen oft viele Tagereisen fern liegen, Vorräthe an jenen unentbehrlichen Dingen vorhanden sind. Es ist daher eine von vielen Reisenden gemachte Bemerkung, dass Eingeborne um nichts dringender betteln und nichts dankbarer aufnehmen, als wenn ein Fremder sie mit Zündhütchen, Kugeln und Pulver versorgt. Denn auch an

Pulver ist Mangel; England führt daher etwas Schiesspulver, jährlich 150 bis 200 Pfund, in Persien ein. Anderes kommt von Russland; Zündhütchen von England und Frankreich.

§. 6. Schliessen wir an die Metallwaaren zunächst solche Artikel, die ihrem Stoffe nach die verwandtesten sind, so sind als nennenswerth die importirten Porcellan- und Glaswaaren aufzuführen. Porcellan in verschiedenen, meist jedoch sehr ordinairen Quantitäten, als Theekannen, Tassen, Vasen, Zuckerdosen, Scherbetschalen, Töpfe u. dgl., kommt, mehr gemalt als weiss, der Hauptmasse nach aus Russland; alle Façons müssen, wenn sie gut abgehen sollen, möglichst geschwungen und gerundete, baroke Formen haben, da das Schlichte dem Perser weniger gefällt. Feines Porcellan wird auch aus England bezogen, und dann meistens nach bestimmten Modells mit Sinnsprüchen, Eigennamen u. dgl. in persischer Schrift versehen, eine Industrie, in der die Engländer anderen Fabricanten voraus sind, weil sie für ihre indischen Besitzungen ähnliche Kunstproducte zu liefern gewohnt sind; denn es gehört eine genaue Kenntniss des persischen Schriftcharacters dazu und eine grosse Uebung in dergleichen, um orientalische Schriftsätze fehlerfrei nachzuahmen. Neuerlich hat man auch angefangen, Porcellanteller in Persien einzuführen, doch ist man nicht allgemein an diesen Luxusgegenstand (da der Orientale aus der Schüssel zu essen pflegt) gewöhnt; in den grösseren Städten finden jedoch, namentlich in vornehmeren Häusern, kleine Teller und Assietten in Blattform, Muschelform u. dgl., zum Auftragen von Früchten und sonstigen Leckereien einen ziemlichen Absatz.

Glaswaaren, deren Import von Russland und Oesterreich in erster, Frankreich und America in zweiter Linie betrieben wird, finden in Persien einen ausgebreiteten Absatz. Die besten in weissem Cristall und in farbigen Gattungen, aber immer geschliffen, brillantirt und elegant geformt, sind die böhmischen, von denen in Constantinopel grosse Lager vorhanden sind. Die französischen und americanischen, denen es an Eleganz der Form und brillanten Farben auch nicht fehlt, sind meist nur gepresst, und daher bedeutend billiger. Diese Concurrenz erschwerte daher zeitweilig den Absatz der österreichischen Waaren sehr und drückte die Preise sehr, da die Perser das gepresste Glas von dem gearbeiteten und gekugelten und geschliffenen nicht gehörig zu unterscheiden wussten. Neuerdings ist jedoch, wie schon Gödel bemerkt (a. a. O. S. 62) und Andere bestätigen, die Vorliebe für ge-

presstes Glas in Persien wieder gemindert, und die böhmischen Fabricanten siegreich aus der Concurrenz hervorgegangen. Die russischen Glaswaaren sind weit schlechter, und vermögen nur durch ihre billigen Preise Abnehmer unter den niedrigen Volksklassen zu finden. Die currentesten Artikel sind: Caraffen und Gläser (auch der Thee wird in Persien aus Gläsern getrunken), Wasserpfeifengläser in Birnenform, Theeaufsätze, Becher, Schalen für Scherbet und andere Flüssigkeiten, Tassen, Flacons, Blumenvasen, bunte Glasperlen u. a. Die gesammte Einfuhr an Glas- und Porcellangeschirr mag sich auf etwa 1000 bis 1100 Kisten jährlich in jüngster Zeit belaufen. Tafelglas ist wenig begehrt, da nur die wenigsten Häuser Glasfenster haben, und diese fast ausschliesslich aus kleinen farbigen Glasstückchen in dickem Holzrahmen zusammengesetzt werden. Die Versuche, welche mit französischem, russischem und belgischem Tafelglas gemacht worden sind, haben die Unternehmer wegen des grossen Verlustes nicht ermuthigt, da auf dem Transport über 50 Procent zerbrochen waren. Aehnliche Schwierigkeiten hat die Einfuhr von Spiegelglas zu bestehen; doch aber ist hiernach die Nachfrage grösser und deshalb das Unternehmen lohnender. Wenn neulich in einem orientalischen Blatte (Presse d'Orient vom Januar 1858) behauptet wurde, dass in ganz Persien es nur einen Spiegel, im Palaste des Schah, gäbe, so ist das von Jemand geschrieben, der nie in Persien war; denn in jeder grösseren Stadt daselbst findet man reich versehene Lager von eingerahmten und ungerahmten Spiegeln, und in jedem grösseren Hause ist es schon Mode, Spiegel im Harem oder im Empfangzimmer aufzuhängen. Von Taschenspiegeln nicht zu reden, die in grossen Mengen von Deutschland (Nürnberg) eingeführt werden, werden nachweislich über Trapezunt allein an 1000 Kisten Spiegelglas doppelter und einfacher Grösse nach Persien, meist von Oesterreich und über Constantinopel, eingeführt*); ausserdem bringt auch Russland und Indien viel, wenngleich geringeres, Spiegelglas auf den Markt, so dass selbst aus Persien nach der Türkei und dem Caucasus, sowie Turkestan und Kurdistan kleine Spiegel, die wegen ihrer niedlichen in Persien gefertigten Rahmen beliebt sind, ausgeführt werden.

---

*) Gödel am ang. O. S. 61 gab im Jahre 1849 die Einfuhr von Spiegelglas nach Persien auf jährlich 400—500 Kisten zu 15 Tafeln und 1000 Kisten zu 30 Tafeln an; Zahlen, die etwas zu hoch gegriffen scheinen, da er nur von der Einfuhr über Trapezunt (vgl. S. 57) redet.

§. 7. **Bücher, Papier, Schreibmaterialien** und **Bilder** machen einen weniger bedeutenden Gegenstand der Einfuhr von Westeuropa aus, als vielmehr von Russland und Indien. Hierher gehören zunächst **Manuscripte**, die aus Indien und den hinterasiatischen Ländern überhaupt viel nach Persien wandern, weil Persien im ganzen Orient als der Mittelpunkt mohammedanischer Gelehrsamkeit gilt; und in der That hat es einen Schatten dieses alten Ruhmes auch heutigen Tages noch bewahrt, da fast alle gebildeten Perser grosse Bücherliebhaber sind; man findet daher ausser Schriften in persischer Sprache auch viele arabische und osttürkische Handschriften, und da noch nicht viel durch die Presse vervielfältigt wird, so haben dieselben durchgängig einen hohen Werth für den Besitzer. Der Handel mit Handschriften ist daher ein eben so ausgedehnter als gewinnreicher. Daneben bürgern sich aber allmälig auch die Erzeugnisse der Presse auswärtiger Länder ein, besonders **Lithographien**, da der Letterndruck den Character der orientalischen Schriftzüge zu sehr entstellt, als dass die Perser bei ihrer besonderen Liebhaberei für calligraphische Ausführung Gefallen daran finden können. Solche Lithographien orientalischer Schriftsteller werden vornehmlich in Indien veröffentlicht, und man findet bei den persischen Buchhändlern fast alle besseren Ausgaben der indischen lithographischen Presse zu einem relativ billigen Preise. Andere werden in den asiatischen Provinzen Russlands publicirt und, besonders wenn sie für schiitische Leser berechnet sind, gern in Persien gekauft. In Täbris findet man auch türkische Lithographien und **Drucke** aus Constantinopel. Die heimischen Pressen in Tehran und Täbris, erstere die einzige Zeitungspresse in Persien, liefern ein sehr mittelmässiges Product. Von **europäischen Büchern** kommt ein Minimum von französischer Romanlectüre für die Hauptstadt und die in den Provinzen lebenden Europäer und Armenier, sowie eine Partie amerikanischer Missionsschriften für die nestorianischen Schulen in der Gegend von Urmia, und endlich armenische Bücher für den Kirchendienst aus russisch Armenien (Eriwan und Etschmiadzin) nach Persien. Die neusyrischen Drucke für die Nestorianer werden von der americanischen Missionspresse in Urmia selbst hergestellt.

Druckpapier kommt am meisten aus Russland; Tiflis versorgt sowohl die persischen Druckereien, als auch im Nothfall die americanische Presse, d. h. wenn deren, gewöhn-

lich direct aus America bezogenes Papier dem Bedarf nicht genügt. Schreibpapier, nämlich geglänztes, orientalisches, wird von Russland, von Indien und selbst von Oesterreich importirt; gefärbte Papiere, Packpapier, Pappe und Maculatur nur von Russland. Aus Frankreich und Russland kommen in letzter Zeit auch geringe Quanta von Briefpapier und feinerem Schreibpapier für die europäischen Geschäftsleute und Kanzleien an, aber gemeiniglich ist daran selbst in Täbris grosser Mangel; am gesuchtesten auch von Persern ist Zeichnenpapier.

Die dazu benöthigten Schreib- und Zeichnenmaterialien, als Federn, Bleistifte, Gummi elasticum, Pinsel, feine Farben, Siegellack, Oblaten, müssen ebenfalls vom Auslande bezogen werden, da Persien selbst nur Schreibrohre und eine, nicht einmal zu allen Zwecken brauchbare Dinte besitzt.

Bilderbogen, illustrirte Kupferstiche und sonstige Malereien, Dinge an denen die Perser aber viel Geschmack finden, ohne hohe Ansprüche zu machen, werden, natürlich in unbedeutenden Quanten, aus Russland, Frankreich und Deutschland gebracht und in den Bazars zur Schau gestellt. Wagner (Reise nach Persien Bd. I. S. 347) fand daselbst das lithographirte Bildniss des Schahs von Persien mit dem Nürnberger Verlagsstempel, sowie Portraits von Kaiser Nicolaus, Fürst Paskewitsch und anderen russischen Generalen. Hier mag auch der Ort sein zu bemerken, dass die Kunst des Daguerreotypirens und Photographirens in Persien erst seit allerneuestem Datum Eingang gefunden hat, indem ein Tifliser Künstler einen vorübergehenden Aufenthalt in Persien benutzte, um mehrere hohe persische Beamte zu photographiren. Es würden sich in dieser Kunst leicht gute Geschäfte in Persien machen lassen.

Es sind nun noch allerhand Erzeugnisse des europäischen Gewerbfleisses aufzuführen, die in Persien einen guten Absatz finden, sich aber nicht zu einer besonderen Classification eignen, und daher auch in den officiellen Einfuhrlisten nur als Diversa verzeichnet finden. Hierunter sind zu begreifen: Parfümirte Wasser und Seifen in eleganten Etiquetten, Pomaden, Räucherpulver, Schminke, Bürsten aller Art, Kämme, Toilettenetuis, Reisenecessaires, Reitpeitschen, Zaumzeug, Wehrgehänge, Jagdrequisiten, Spieldosen, Tembeki (Tabaks)-dosen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Portefeuilles, Portemonnaies, Brillen mit weissem und grünem Glas, Fernröhre, Kaleidoscope, Goldleisten, Goldborten, allerhand Posamentierarbeiten, künst-

liche Blumen und Federn, Spielkarten, Schachfiguren, Kinderspielwaaren, Schellen, Rauschgold, und anderes mehr, geliefert von Russland, Deutschland, England und Frankreich.

§. 8. Endlich bedarf Persien auch der Hülfe des Auslandes für seinen Bedarf an Colonialwaaren und Spezereien. Die bedeutendsten Einfuhrartikel sind folgende:

Caffee, der früher noch mehr in Mode war, als jetzt, wo er durch den Thee in manchen Städten ganz verdrängt ist, wird in der Provinz Adherbeidschan, in den südlichen türkischen Grenzdistricten, sowie auf dem platten Lande im ganzen Reiche noch so viel getrunken, dass jährlich an 9000 Säcke eingeführt werden. Der Hauptmarkt für den Caffee ist Bender-Buschir und einige andere Plätze am persischen Golf, da er ausschliesslich aus Mascate und Arabien bezogen wird, möglicherweise auch etwas aus Ostindien und von der Insel Bourbon.

Thee. Hier ist vor Allem die mehrfach verbreitete Ansicht zu berichtigen, als bezöge Persien seinen Thee aus Russland. In einem österreichischen Berichte vom Jahre 1856 war zu lesen: „Es gehen jährlich an 10 Millionen Tomans (persische Ducaten) für dieses zur Mode gewordene Getränk nach Russland (!!)".*) Das ist geradezu falsch. Vielmehr kommt aller in Persien consumirte Thee aus Ostasien, theils zu Lande über Herat, noch mehr aber zur See über Bender-Buschir; und aus Persien gehen wieder sehr grosse Quantitäten, über 20,000 Pud jährlich nach Russland, etwas auch nach der Türkei. Der geschätztere ist der zu Lande angekommene, da der auf dem Seewege von Ostindien anlangende vom Transport mehr leiden soll. Der Thee ist in Persien seit kaum einem Menschenalter allgemein verbreitetes Getränk; doch figurirt er schon als persischer Handelsartikel unter der Einfuhr aus Ostindien in den Mittheilungen Jaubert's (Voyage en Perse S. 287) vom Jahre 1808. Nachher wurde eine Zeit lang Thee aus Hamburg durch armenische Messreisende nach Persien importirt; im Jahre 1830 machte man einen Versuch mit 10 Kisten, 1833 wurden schon 50 Kisten gebracht und in diesem Verhältniss stieg die Einfuhr aus Deutschland und später auch England bis gegen die 40er Jahre. Von da ab verschwindet der Thee in den Einfuhrlisten aus Westeuropa, und der indische wiegt so entschieden vor, dass gegenwärtig

*) S. auch Gödel a. a. O. S. 67, wo Thee als der hauptsächlichste Ausfuhrartikel Russlands nach Persien genannt ist.

kein anderer mit ihm concurriren kann. Man bezahlt die verschiedenen Qualitäten von 1 Keran 15 Schahi an bis 5 Keran den 640 M. Batman.

Zucker ist ein sehr bedeutender Importartikel, und der Consum desselben fortwährend im Zunehmen. Er kommt ausschliesslich über Trapezunt, mit Ausnahme von etwas Rohzucker, den Indien einführt. Im Jahre 1848 gingen via Trapezunt nach Persien circa 2000 Kisten; im Jahre 1855 schon 7714, im Jahre 1856: 6826 Kisten, wobei jedoch nicht ausser Acht zu lassen ist, dass im Kriegsjahre 1855 auch Russland wegen der Blokade der Häfen von Odessa, Kertsch und anderen, einen grossen Theil seines Zuckerbedarfes über Täbris bezog. Dieser Umstand hat auch auf die Höhe der Zuckereinfuhr im Jahre 1856 noch eingewirkt, für ein Normaljahr ist dieselbe auf 5000 Kisten im Werthe von 350,000 Thalern anzunehmen. Die üblichste Sorte ist englischer Doppelraffinat in kleinen Broden: der Batman, 640 Misk., wird mit 5 Keran 10 Schahi bis 6 K. 12 S. je nach der Menge der vorhandenen Vorräthe in Täbris bezahlt. Billiger stellt sich der aus Indien importirte und der in den Zuckersiedereien von Irak verarbeitete, daher „Iragistani" genannte Zucker. Man unterscheidet davon drei Sorten, deren erste per Batman mit 5 K., zweite mit 4 K. 10 S., dritte mit 4 K. bezahlt wird. Noch geringerer Qualität ist der Masanderaner Zucker, und daher um die Hälfte billiger als Iragistani. Diese inländischen Zuckersiedereien liefern auch den Farinzucker, welcher in den vielbeliebten Confitüren und sonstigen Süssigkeiten der persischen Küche verwendet wird.

Rum und Arrak, welche beide Getränke in Persien beliebter sind, als von einem mohammedanischen Lande zu erwarten, kommen gleichfalls aus England und Indien, und finden zum Theil von Täbris aus einen Abzug auch nach russisch Transcaucasien. In neuerer Zeit concurrirt auch America in diesen Artikeln. Der Handel damit ist ausschliesslich in armenischen Händen, und werden diese importirten Spirituosa um das Dreifache theurer bezahlt, als ein inländisches Product, welches als „Raky von Tehran" in den Handel kommt.

Weine werden unter der europäischen und christlichen Bevölkerung zwar consumirt, und sind auch unter den höheren Classen der persischen Bevölkerung nicht verpönt, doch ist der Absatz nicht eben bedeutend. Man findet in Täbris und Tehran einige Bordeaux- und Champagner-, sowie russische Weine aus Cachetien und Mingrelien, die ein Madeira ähnliches

Aussehen und Geschmack haben. Die Einfuhr französischer Weine nach Russland ist von Täbris aus während des Krieges versucht worden; doch lastet eine zu hohe Eingangssteuer in Transcaucasien darauf, als dass unter gewöhnlichen Verhältnissen diese Speculation auf dauernden Erfolg zu zählen hätte.

Tabacke bedarf Persien fast gar nicht vom Auslande, da das am weitesten verbreitete Rauchgefäss, die Wasserpfeife, nur mit inländischem Taback gespeist wird. Doch wird aus der Türkei, namentlich vom Paschalik Musch aus über Van etwas Tütün, Taback, für die in den nächstliegenden Grenzprovinzen noch sehr allgemein übliche Rohrpfeife (Tschibuk), und feinere Qualitäten selbst von Constantinopel, theils in Blättern, theils geschnitten und neuerdings auch in Cigarrettenform, importirt.

Indigo bildet einen äusserst lebhaften Importartikel, da er in den persischen Färbereien überall stark consumirt wird. Ehe dieser Farbstoff in Südrussland selbst cultivirt wurde, transitirte auch viel für Russland bestimmter Indigo durch Persien. Er kommt und kam am meisten aus Ostindien, über Buschir, anderer auch, der aber sehr schlecht gereinigt sein soll, aus Bochara. Während des letzten persisch-englischen Krieges, wo die Einfuhr vom persischen Golf aus gehemmt und die einheimische Indigocultur in Chusistan unterbrochen war, lohnte es sich sogar Indigo aus England über Constantinopel zu beziehen, da die Vorräthe indischer Waare erschöpft waren, und die starke Nachfrage sehr hohe Preise zur Folge hatte. Dies Verhältniss wird aber auf die Dauer nicht fortbestehen.

Cochenille, ebenfalls ein viel begehrter, erst seit etwa zehn Jahren in Persien bekannt gewordener Farbstoff, wird aus Constantinopel, wohin er von England und America kommt, bezogen.

Gewürze, als Zimmt, Cardamomen, Muscatnüsse, Pfeffer, Ingwer, wohlriechende Hölzer, als: Sandelholz, Aloe, Harze, wie Benzoe und Lack, gehören alle dem indischen Waarenzuge an, da sie aus Ceylon, Malabar, Coromandel und Bengalen zur See über Bender-Buschir eingeführt werden. In früheren Zeiten, wo Persien noch der Durchgang für den Handel Ostasiens mit Europa in erhöhterem Maasse als jetzt war, gingen viel bedeutendere Quantitäten dieser Dinge ein, während sie jetzt nur für den verhältnissmässig geringen Consum im Lande dienen.

Datteln kommen aus Arabien, theils über Bagdad zu Lande, theils über die Häfen des persischen Golfes in grosser Menge nach Persien.

Stearinlichte kommen meistentheils aus Russland; sie sind in blauem Papier 4 bis 6 Stück auf das russische Pfund mit russischer Etikette (**Стеариновыя свѣчи . . . пермской губ. въ. Екатеринбург.**) verpackt, und wird das Pud mit durchschnittlich 3 Toman bezahlt; ein Preis, mit welchem eine eventuelle Einfuhr aus andern Ländern nicht würde concurriren können.

Caviar, Salzfische und einige andere Consumtabilien dieser Art werden obwohl wenig aus Russland, vom caspischen Meere, gebracht: die russischen Ausfuhrlisten führen diese Artikel gar nicht mit an; doch findet man in Täbris und Tehran, noch mehr aber in den Grenzdistricten überall diese, wenngleich nicht von Persern, so doch von Armeniern und Europäern geliebten Delicatessen. Bemerkenswerth ist noch, dass nach dem türkisch-russischen Kriege auch die überreichen Vorräthe der französischen und englischen Epicerieläden in der Krim und Constantinopel in ziemlicher Menge nach Persien abflossen, so dass man im Sommer 1857 auf dem Markte von Täbris englisch Porter und Ale, französische Sardines en huile, Salatöle in Flacons, Mixpickles und anderes Eingemachte, Mostrich und dergleichen zu Spottpreisen haben konnte, zumal die Zahl der Consumenten für diese Dinge sich auf die wenigen Europäer und einige emancipirte Perser beschränkte.

Zuletzt sei hier noch des Eises als Handelsartikel gedacht. Eis wird in Persien in ungeheuren Mengen consumirt, da im Sommer Niemand auch nur ein Glas Wasser trinkt, ohne es mit Eis zu kühlen, wenigstens in den Städten. Nun existiren zwar in allen Städten nördlicher Provinzen die sog. „Buzhane's" Eisfabriken, d. h. Bassins, in denen man im Spätherbst das Fliesswasser sammelt und dann von der Natur gefrieren lässt, um genügende Vorräthe für den nächsten Sommer zu haben, die dann unter der Verwaltung städtischer Behörden stehen und zu billigem Preise verkauft werden. In den südlichen Provinzen ist das indess weniger sicher durchzuführen, und so sind denn schon wiederholte Versuche gemacht worden, Eis daselbst zu importiren. Russischer Seits ist damit ein Anfang gemacht, der bald Nachahmung finden dürfte, und im vorigen Jahre kam sogar eine Schiffsladung americanischen Eises in dem Hafen von Bender-Buschir an. In Heu und Stroh gewickelt und in tiefe Löcher

versenkt, halten sich die Eisstücke auch in den wärmsten Gegenden Monate lang.

Es mögen, namentlich unter den aus Ostasien eingeführten Gegenständen noch manche sein, die sich der Erwähnung in dieser Liste entzogen haben, sei es, dass sie an Quantität zu unbedeutend sind, sei es, dass sie überhaupt nicht bis auf den Platz Täbris kommen, wo die im Obigen niedergelegten Beobachtungen gemacht sind. So ist z. B. um nachträglich nur das eine zu erwähnen, nach den allgemeinen Verhältnissen des Handels und der Gewerbe, die in den vorstehenden Capiteln dargestellt sind, mit Sicherheit anzunehmen, dass der Lederhandel mit Russland einen gewissen Umfang haben muss, da Persien, selbst bei seinem geringen Bedarf an diesem Artikel, keinesfalls all das Leder, das es verarbeitet, im Inlande zu erzeugen vermag, und in den russischen Grenzprovinzen die Lederzurichtung hoch im Schwunge ist. Dennoch führen die Nachweise und Nachrichten, aus denen die vorliegenden Notizen geschöpft sind, diesen Artikel nicht unter den Einfuhren des Auslandes an.

Capitel XIV.

Der deutsche und preussische Handel mit Persien insbesondere.

§. 1. Deutschland muss in Beziehung zum Handel mit Persien als besonders begünstigt durch seine geographische Lage und seine gewerblichen Verhältnisse angesehen werden, und könnte nächst Russland dasjenige Land sein, welches den persischen Verkehr am meisten belebte und ausbeutete. Nicht allein, dass es von den Vororten seines gesammten orientalischen Handels, von Wien und Triest aus, die Wasserwege die Donau hinab über das schwarze Meer und durch das Mittelmeer über Constantinopel bis nach Trapezunt, dem Vorposten Persiens, in weit kürzeren Linien als Frankreich von Marseille, England von London, Belgien und Holland von ihren Seeplätzen aus benutzen kann, sondern es hat auch die Möglichkeit für sich, gerade in solchen Artikeln, die nach Persien Absatz finden, billiger zu arbeiten, als manche der genannten anderen Länder, und überdies fehlt es ihm nicht an Erfahrung und Uebung in Verfertigung und Absatz dieser Handelsartikel, da dieselben mehrentheils mit denen zusammenfallen, die dem seit längerer Zeit und in ausgedehnterem Maasse gekannten türkischen Handel angehören.

Der erste jener Vortheile, die geographische Nähe und die bequeme Wasserstrasse, kommt allerdings dem österreichischen Kaiserstaate mehr zu Statten, als dem übrigen Deutschland, und Oesterreich hat daher vorzüglich die Aufgabe, sich des persischen Handels anzunehmen, zumal die Hemmnisse und Unzukömmlichkeiten, die sich dem natürlichen Abzug norddeutscher Waaren nach dem Orient gerade beim Durchgang durch Oesterreich mannigfach entgegenstellten, den

mittel- und norddeutschen Handel fast gewaltsam auf andere Linien, den Weg über England, oder Belgien, oder Frankreich, gedrängt haben. Oesterreich hat in diesem Punkte in seinem eigenen, wie in des übrigen Deutschlands Interesse viel gut zu machen. Dass es aber auf dem Wege dazu ist, dass es sich der Höhe seiner Aufgabe bewusst ist, hat es seit einem Jahrzehend mannigfach bewiesen. Abgesehen von dem grossen Verdienst, welches der österreichische Lloyd durch Eröffnung der Dampfschifffahrt zwischen Trapezunt und Constantinopel seit den dreissiger Jahren um den persisch-europäischen Handel sich erworben hat, waren es namentlich österreichische Stimmen, die sich seitdem für die Ausnutzung dieses neuerschlossenen Handelsweges erhoben. Der österreichische Consul in Trapezunt wies im Jahre 1849 in eingehender und gediegener Weise auf die Mannigfaltigkeit und hohe Bedeutung der Interessen des persisch-europäischen Verkehrs in einem Berichte hin, der als Manuscript gedruckt worden ist (s. oben S. 37). Im Beginn der funfziger Jahre wurde von einem Vereine österreichischer Industriellen ein gewandter und sachkundiger Geschäftsmann nach Persien entsandt, um sein besonderes Augenmerk auf die Hebung und Förderung des Absatzes österreichischer Fabricate in Persien zu richten; seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1856 nahm der geniale Volkswirthschaftslehrer L. Stein von den Friedensverhandlungen in Paris Anlass, um die handelspolitische Bedeutung des orientalischen Verkehrs überhaupt und der persisch-caspischen Handelslinie insbesondere in mehreren Broschüren vom österreichischen Standpunkte aus zu beleuchten. In demselben Jahre begab sich eine zahlreiche österreichische Mission, mit vorwiegend commerciellen Aufgaben betraut, unter Leitung des Obersten Schindlöcker nach Persien, und gleichzeitig kam im Mai 1857 der österreichisch-persische Handels- und Schifffahrtsvertrag zu Stande, den wir oben (S. 19) nur im Vorbeigehen erwähnen konnten, weil er erst während des Druckes dieser Bogen seinem Inhalte nach näher bekannt wurde; er zeichnet sich durch das Eingehen in Einzelnheiten und durch Vermeidung der Uebelstände, die den meisten übrigen Verträgen anhaften, in einer Weise aus, die nicht verkennen lässt, dass Oesterreich die Bedeutung und Tragweite dieses Vertragsschlusses vollkommen erfasst hat. Der Antheil, den Oesterreich am persischen Handel hat, ist, wie im vorigen Capitel bemerkt, ein mannigfaltiger: böhmische Glaswaaren, mährische Tuche, steirische Eisenwaaren, österreichische und lombardische Seidenstoffe, kurze Waaren

und Diversa bilden die Hauptgegenstände der österreichischen Einfuhr nach Persien, während andererseits persische Ausfuhrartikel, als Shawls und Teppiche auf den Wiener Lagern, Rohseide, Gummen, Lammfelle, Orpiment, Galläpfel, Kreuzbeeren, Safflor, Arzneikräuter und anderes auf dem Triester Markte sich eines namhaften Umsatzes erfreuen. Der Gesammtumschlag des österreichisch-persischen Waarenaustausches lässt sich auf einen jährlichen Werth von mehr als $\frac{1}{2}$ Million Gulden, etwa 400,000 Rthlr., berechnen, von denen $\frac{5}{8}$ der österreichischen Einfuhr nach, $\frac{3}{8}$ der Ausfuhr aus Persien zu Gute kommen mögen

§. 2. Von nicht minderem Umfange ist aber der Handel, der zwischen Persien und dem übrigen Deutschland, namentlich Preussen und den anderen Ländern des Zollvereins, besteht. Dieser Verkehr ist nicht minder alt, ja vielleicht älter, als der eigentlich österreichische. Wir dürfen hier vor Allem des grossen Planes des grossen Kurfürsten von Brandenburg gedenken, eine deutsch-ostindische Handelsgesellschaft zu gründen, die den Verkehr im persischen Meerbusen mit umfassen sollte, ein Plan, der erst ein halbes Jahrhundert nach ihm durch die Gründung der vom Wiener Hofe priviligirten ost- und westindischen Gesellschaft, die ihren Sitz in Ostende nehmen sollte, zur Verwirklichung gedieh. Neben diesen weitaussehenden Plänen ward indessen der wirkliche Handel mit Persien im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrentheils dadurch vermittelt, dass die Messplätze Leipzig, Frankfurt und Hamburg Sammelpunkte der persischen Händler waren, die damals mehr als jetzt sich ihren Bedarf an deutschen Erzeugnissen aus Deutschland selbst holten, und dagegen ihre mitgebrachten orientalischen Waaren daselbst absetzten. Die Messverbindungen, namentlich mit Leipzig, haben sich zum Theil aus jener Zeit bis in die Gegenwart erhalten, und Leipziger Häuser setzen direct nach Persien nicht unbeträchtliche Quanten deutscher Fabricate ab. Die Bestrebungen der Neuzeit, den persisch-deutschen Handel in die geregelten Bahnen vertragsmässiger Bestimmungen zu lenken und den deutschen Fabricanten ein unmittelbareres und thätiges Interesse daran abzugewinnen, beginnen für Preussen mit den vierziger Jahren. Im Jahre 1842 wurde, angeregt von persischer Seite, in Constantinopel über einen zwischen Persien einer- und den Zollvereinsstaaten andererseits abzuschliesenden Handels- und Freundschaftsvertrag unterhandelt. Der Entwurf eines desfallsigen Vertrages wurde fertig; zum wirklichen Abschluss kam es damals nicht. Die

erneueten Verhandlungen im Jahre 1857 haben den Vertrag zur Folge gehabt, den wir Cap. II. §. 6. besprochen haben, und kraft dessen dem diesseitigen Handel in Persien alle diejenigen Privilegien eingeräumt sind, welche die Verträge den handeltreibenden Unterthanen anderer Nationen ertheilen. Die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten, unter Vortritt Preussens, haben durch diesen Vertrag die Interessen des deutschen Handels in jenem Lande sichergestellt, und den Grund gelegt, auf welchem die an diesem Handel Betheiligten ihre bestehenden Beziehungen zu Persien ausbauen und neue Unternehmungen gründen können. Es wird Sache des Handels sein, ob er der Fahne folgen will, die die Regierungen auf diesem Wege vortragen, und die Aufmerksamkeit, welche dieselben durch ihr Vorgehen nach dieser Richtung gelenkt haben, durch Ausbeutung dieses Handelsgebietes zu bethätigen, in seinem Interesse für gut findet. Der Zweck der gegenwärtigen Schrift ist es insbesondere, den Zustand des Handels in Persien für die, welche mit jenem Lande nicht aus eigenem Verkehr vertraut sind, darzustellen und somit eine Lücke auszufüllen, die sich gerade in der deutschen Literatur um so fühlbarer macht, als die öffentliche Presse dieses Gebiet zu betreten mit wenigen Ausnahmen vermieden hat. Als daher C. Ritter im neuesten, XVIII. Bande seiner Erdkunde in dem Falle war, auf die gegenwärtige Gestaltung des pontischen und des damit eng verbundenen persischen Handels hinzuweisen, standen ihm von deutschen Quellen nur die wenigen und kurzen Berichte, welche das Preussische Handelsarchiv in den Nummern 17, 18, 28 und 29 u. a. des Jahrganges 1857 veröffentlicht hat, zu Gebote. Eine im Jahre 1856 erschienene Flugschrift: „Die Handelsinteressen im Orient, von O. v. Saucken", gedenkt nur ganz vorübergehend des pontischen und persischen Handelsgebietes, und hofft durch eine Wiederanknüpfung der alten Handelsverbindungen zwischen den Ostseeländern und russischen Häfen des schwarzen Meeres die Hauptstädte seiner vaterländischen Provinz, Königsberg, Elbing und Danzig, zu den Hauptmärkten der aus dem Orient nach dem schwarzen Meere sich herabziehenden Colonial- etc. Waaren zu machen. Dabei ist aber die Thatsache völlig verkannt, dass die wesentliche Seite des deutschen Handels mit den jenseits des schwarzen Meeres liegenden Ländern den Absatz diesseitiger Fabricate nach dort umfasst, und der Schwerpunkt dieses Handelszweiges lediglich in den industriellen Bezirken Preussens und Deutschlands, in der Mark, in Schlesien, der Rheinprovinz,

Westphalen, den Königreichen Sachsen und Bayern und anderen gewerbtreibenden Landstrichen, zu denen die Ostseeländer nicht gehören, zu suchen ist.

Eine Umschau in den bezeichneten Districten lässt einem nicht allein eine Menge von Fabricaten begegnen, von denen sich nach allgemeinen Schlüssen vorhersagen lässt, dass sie sich vorzugsweise zum Absatz nach Persien eignen würden; sondern die unterrichteten Fabricanten wissen schon jetzt mit Bestimmtheit anzugeben, dass ein Theil ihrer Erzeugnisse bereits seit Jahren wirklich nach Persien gelangt ist, wie z. B. Berliner und Elberfelder Seidenzeuge, façonnirte Stoffe und schwere Sammete, Gladbacher seidene und gemischte Gewebe, Solinger Messer, Scheeren und sonstige Stahlwaaren, Remscheider grobe Eisenwaaren, Iserlohner und Aachener Nadeln, Lüdenscheider u. Stolberger Bronce- und Messingwaaren, Liegnitzer u. Görlitzer Tuche, sächsische Demicotons und Strumpfwaaren, Nürnberger, Hanauer und Berliner kurze Waaren und anderes, wenngleich Einzelnachweise über Quantität und Qualität der nach Persien gelangten Sendungen sich um so weniger am Fabrikorte erwarten lassen, da ein Verkehr aus erster Hand sich mit wenigen Ausnahmen noch nicht gebildet hat, und die den Absatz vermittelnden Agenten und Commissionaire weder besondere Aufträge für persischen Bedarf zu machen, noch über die nach Persien gegangenen oder an persische Käufer abgesetzten Waarenmengen Nachricht zu geben pflegen. Diejenigen Fabriken, welche verhältnissmässig am unmittelbarsten beim persischen Handel betheiligt sind, und vergleichsweise den directesten Absatz dahin haben, sind eine Gladbacher, welche durch Vermittelung von Trapezunt nach Persien arbeitet, eine Liegnitzer, welche vielfach mit russischen Armeniern für persische Rechnung zu thun hat, und in neuerer Zeit einige Görlitzer Häuser, die allerdings mit einem Umwege über England von einem Täbriser Hause die ruhmvolle Aufforderung zur Anknüpfung directer Geschäftsverbindungen erhielten. In der Regel aber dehnen sich die geschäftlichen Beziehungen der betheiligten Fabriken nicht weiter als bis nach Constantinopel aus, einem Platze, der sowohl durch die Anwesenheit zahlreicher deutscher Handelshäuser, als durch die Mannigfaltigkeit seines Bedarfes an deutschen Fabricaten für den gesammten Orient der natürliche Mittelpunkt des Waarenverkehrs zwischen Deutschland und Persien geworden ist. Nach Constantinopel werden die Erzeugnisse des preussischen und zollvereinsländischen Gewerbfleisses theils, wie z. B. die aus

Schlesien und von der Leipziger Messe stammenden, auf dem Wege durch Oesterreich, theils, wie viele niederrheinische, über Marseille und neuerdings auch über Antwerpen, theils endlich, wie rheinische und westphälische Metallwaaren, über England versandt. Zu den Ausnahmefällen gehört es, wenn es, wie thatsächlich ist, vorkommt, dass Bestellungen auf Tuche für Persien von Livorno aus nach Schlesien gelangen, oder wenn bei Bestellungen aus Moscau angedeutet wird, dass die Waare für den Vertrieb in Persien und dem inneren Asien bestimmt sei. Dieselben mannigfaltigen Bahnen, auf denen sich der Waarenzug nach Persien bewegt, schlagen auch die wenigen Producte Persiens ein, die in den diesseitigen Handel gelangen. Die persische Seide, die, obwohl in geringer Menge, auf den rheinischen und Berliner Stühlen zur Verarbeitung in der Fabrication ordinairer Foulards, geringerer Sorten von Sammetbändern, Cordeln, Litzen und einiger Mischgewebe kommt, wird über England bezogen; ebendaher kommen persische Shawls, Teppiche und andere Gewebe; mit Gummen, Gallen und anderen Farbstoffen und Droguen persischen Ursprungs versehen die Märkte von Triest und Wien die norddeutschen Consumenten, einiges, wie z. B. Krappwurzeln vom caspischen Meere, nimmt auch seinen Weg über Russland nach Deutschland. Manches endlich, was ursprünglich der persischen Ausfuhr angehört, mag bei dem Zwischenhandel in Constantinopel und bei dem Durchgang durch andere europäische Länder das Gepräge seines Ursprunges in einer Weise einbüssen, dass derselbe nicht mehr zu erkennen ist, wie z. B. Traubenrosinen, Ziegenhaar und verschiedene Droguen, die mit den gleichen Producten levantinischer Herkunft gemischt in den Handel kommen.

§. 3. Es ist eine natürliche Folge dieses indirecten Characters des persisch-deutschen Handels, dass, wenn in Deutschland schon statistische Nachweise über diesen Umsatz mangeln, es noch schwieriger in Constantinopel und in Täbris selbst wird, die Artikel, welche aus Deutschland nach Persien gehen, und welche aus Persien kommend für Deutschland bestimmt sind, bis ins Einzelne zu verfolgen. Die Beobachtungen, die sich in Constantinopel über diese Waarenzüge machen liessen, sind im Preussischen Handelsarchiv 1857 Nr. 17 und 18 zusammengestellt. In Täbris begegnet man, sowie auch auf den Provinzialmärkten von Adherbeidschan, einer nicht geringen Menge von Artikeln, die preussischen und zollvereinsländischen Ursprungs sind. Wenn sie aus Constantinopel bezogen sind, so werden sie gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen „frän-

kische Waare" mit befasst, doch werden einzelne baumwollene und wollene Fabricate zum Unterschied von englischer Waare mit dem Namen „Deutsches Gut", „Nemtsche Mali", belegt, wenn sie aus Sachsen und der Schweiz stammen, endlich auch kennt und bezeichnet man einzelne Artikel, wie namentlich Tuche, unter dem Namen der Firma der Fabrik, was sich dann im Munde persischer Händler oft sonderbar genug ausnimmt; so z. B. Ruffertuch, Wissnadeln u. a. Die namhaftesten Fabriken deutscher preussischer und zollvereinsländischer Heimath, welche uns in Facturen, Fabrikzeichen, Etiquetten, Decorationen und Marken auf dem Täbriser Bazar im Jahre 1857 auffielen, sind die folgenden:

S. B. Ruffer & Sohn in Liegnitz, an Tuchen;
Gevers & Schmidt in Görlitz, desgleichen;
Ernst Halberstadt sen. ebenda, desgleichen;
Hoffmann Gönner &. Co. ebenda, desgleichen;
C. Fiedler in Oederan, desgleichen;
Diergardt in Viersen, Seiden- und Wollenwaaren;
Daniel Peres in Solingen, Messer und Scheeren;
Glauberg ebenda, desgleichen;
Gerresheim & Neeff ebenda, desgleichen;
Weyersberg ebenda, Scheeren;
Ed. Luckhaus in Remscheid, Eisenwaaren;
J. D. Wiss in Nürnberg, Nadeln.

Es ist aber ausser Zweifel, dass ausser den genannten noch viele andere Fabricanten ihre Erzeugnisse dort wiederfinden oder wiedererkennen würden, da allgemeine Bezeichnungen, wie die Angabe der Stücklängen in „Ellen", deutsche Worte auf Etiquetten von Strumpf- und kurzen Waaren, Steuermarken aus österreichischen Zollämtern, besondere Merkmale an Emballagen, Kisten und Ballen, häufig auch dann einen deutschen Ursprung der Waare verrathen, wenn der Name des Fabricanten auch nicht beigefügt ist. Ueberdies bedienen sich unsere Fabricanten so mannigfaltig englischer und französischer Waarenbezeichungen in ihren Etiquetten etc. und so häufig anderer als ihrer eigenen Namen an den Fabrikzeichen, dass gewiss auch vieles, was in Persien unter englischer, französischer, italienischer und selbst türkischer Waare befasst wird, seine ursprüngliche Heimath in Deutschland hat.

Zuverlässige Angaben über die Quantität und den Geldwerth des jährlichen Umsatzes im Handel zwischen Persien einer- und Preussen und dem Zollverein andererseits lassen sich nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit machen. Nur annähernd lässt sich aus den Beobachtungen des Transits

durch Trapezunt, aus den Vorräthen deutscher Artikel auf den Hauptlagern in Täbris, und aus den allgemeinen Proportionen des Constantinopolitanischen Handels mit Persien berechnen, dass es jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man annimmt, dass Preussen und der Zollverein in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich für mehr als 350,000 Rthlr. Waaren in Persien abgesetzt haben, wogegen an persischen Producten für etwa 100,000 Rthlr. jährlich zur Verwendung in Preussen und den genannten Ländern kommen mögen. Der angegebene Werth jener Einfuhr repräsentirt nicht den Facturpreis der Waaren, sondern nimmt zur Grundlage die Bazarpreise in Täbris, welche auch der Erhebung der Einfuhrzölle nach Procenten vom Werth als Norm dienen. Da diese Preise häufig um 70—80 Procent den Fabrikpreis der Erzeugnisse übersteigen, so ist selbstverständlich, dass, wenn man die Ausfuhr der nach Persien gehenden Artikel aus Preussen und dem Zollverein nach ihrem Werth am Fabrikorte oder beim Uebergang über die diesseitige Zollgrenze berechnen könnte, sich eine bedeutend geringere Werthsumme herausstellen würde, während andererseits die oben für die persische Ausfuhr nach denselben Ländern gegebene Zahl sich, die Transportkosten, Zölle etc. hinzugerechnet, sehr erhöhen würde, wenn man berechnen wollte, wie theuer schliesslich jene Ausfuhrartikel den diesseitigen Consumenten zu stehen kommen. Dies erwogen und hinzugerechnet, dass der Gewinn, der aus dem Absatze der nach Persien verkauften Artikel gezogen wird, nur im kleinsten Maasse den heimischen Fabricanten zu Gute kommt, sich vielmehr unter die Zwischenhändler in Leipzig, Constantinopel und Täbris, oder wo sonst es immer sei, vertheilt, so ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit unser Schlusssatz: dass trotz des lebhaften Handels, der bereits zwischen den Zollvereinsstaaten und Persien besteht, erstere sich doch auf diesem Verkehrsgebiete noch nicht in dem Maasse bereichern, und noch nicht den Gewinn erzielen, welche eine zukünftige Umgestaltung und neue Belebung dieses Handels verspricht.

Capitel XV.

Preiscourant der importirten Artikel auf dem Platze Täbris Sommer 1857.

§. 1. Der Werth von Mittheilungen, die den Preis europäischer und sonst ausländischer Artikel, wie er sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte stellte, verzeichnen, ist, wie man nicht verkennen wird, nur ein relativer, denn weder können, wenn nicht gleichzeitig das Minimum und Maximum zwischen dem die Preise zu schwanken pflegen, hat ermittelt werden können, etwaige allgemeinere Folgerungen für die Rentabilität eines oder des andern Unternehmens daraus gezogen werden, da der notirte Preis nur zu häufig durch zufällige und vorübergehende Umstände bedingt ist, und bei Entfernungen, wie sie zwischen Persien und den betheiligten fabricirenden Ländern bestehen, nicht maassgebend für die nächstfolgende Conjunctur sein kann; noch auch vermag ein blosses Verzeichniss der Preise, wie sie am Platze notirt zu werden pflegen, dem fernen Fabricanten einen sicheren Blick in die Natur und Qualität der verzeichneten Artikel zu gewähren, zumal da in einem Lande wie Persien, wohin die europäischen Artikel hauptsächlich durch Orientalen importirt werden, die Namen und Bezeichnungen der Waaren nicht immer verständlich bleiben. Wenn trotzdem diese Preisliste, wie sie im Juli 1857 zu Täbris angefertigt wurde, nicht zurückgehalten wird, so geschieht es im besonderen Hinblick darauf, dass es meistentheils möglich war, die verzeichneten Artikel in geeigneten Proben und Mustern anzusammeln, und diese Mustersammlung nur dann nützlich gemacht werden konnte, wenn gleichzeitig der Bazarpreis dabei bemerkt worden war; woneben jedoch nicht ausser Acht gelassen ist, diese Mustersammlung auch so anzulegen, dass die beliebtesten

persischen Farben- und Dessins-Assortiments darin vertreten sind. Ein anderer Beweggrund zur Veröffentlichung dieses Preiscourants ist die Ueberzeugung gewesen, dass in einem Lande, wo es an allen mercantilen Aufzeichnungen und officiellen Statistiken fehlt, einmal doch begonnen werden muss, dergleichen Materialien zu sammeln, wäre es auch nur, um später, wenn sich das Bedürfniss herausstellen wird, sich mit Persien über die Einführung specieller Zolltarife zu verständigen, einen Anhaltepunkt für die Beurtheilung der Preisverhältnisse und die Proportion ihres Sinkens oder Steigens zu haben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist schon die kurze von Gödel (a. a. O. S. 23) gegebene Liste der Preise persischer Ausfuhrartikel dankenswerth.

§. 2. Die folgende Preisliste der Einfuhrartikel mag, so wenig sie auch auf Vollständigkeit Anspruch macht, einen Beitrag zur Kenntniss des persischen Hauptmarktes liefern.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Maass oder Gewicht.	Toman.	Keran.	Shahi.
A. Baumwollenwaaren.				
Shirting Tschehelvary 1. Qual.	Stück à 40 Yds.	.	18	.
» » 2. Qual.	» 40 »	.	16	.
» Zarischni	» 40 »	.	13	10
» weiss Schah Pasent	» 40 »	.	19	.
» Americana schmal .	» 40 »	.	12	.
» Cadek	» 38 »	.	10	.
T Shirting (Ak Mitkal)	» 24 »	.	9	.
Indienne Goli Tschit	» 28 »	.	20	.
» Badel Goli, falschfarbig	» 28 »	.	14	.
» Kam ariz Tschit, schmal	» 28 »	.	14	.
» Talyi Tschit	» 28 »	.	9	.
» Benares Goli	» 28 »	.	15	.
Kalikot, englischer	» 24 »	.	9	.
» Schweizer	1 Meter	.	.	19
Indiennes, Schweizer, vielfarbig	»	.	.	16
» desgl. zweifarbig	»	.	.	15
» desgl. dunkelgrundig	»	.	.	14
» desgl. assortirt in Farben	»	.	.	14
Kalemkiars, imitirte	Stück à 24 Yds.	.	19	.
» » weissgrundig	» 12 »	.	11	.
Musselin Agabani	» 28 »	.	13	.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Maass oder Gewicht.	Toman.	Keran.	Shahi.
Musselin Shâl Ebrischim . .	Arschin	.	3	10
Merino Shila, roth	Stück à 28 Yds.	.	14	.
» » gelb	» 28 »	.	7	.
» Shâl	» 28 »	.	30	.
Cambric in Farbendruck (Aunadar)	» 38 »	.	33	.
Tüll, gen. Postumar	1 Yard	.	1	4
Tschargat Kopftücher	Dutzend	.	9	6
Schweizer Merino	Arschin	.	2	10
» Baumwollensammt I^a Qual.	»	.	2	14
» Baumwollensammt 58″ breit . . .	»	.	2	8
» dito einfarbig 54″ breit	»	.	1	15
Damenschleier, in Kaschan gestickt . . .	Stück	.	5	.
» in Täbris gestickt . . .	Dutzend	.	12	.
Damenhandschuhe	»	.	10	.
Baumwollzwirn	Miskal	.	.	½
Baumwollgarn, farbiges . . .	Werth	.	.	.
Goldtressen Gulabatun, unechte	Miskal	.	.	16
» echte	»	.	1	10
Silbertressen, echte	»	.	1	.
» unechte	Gebind	.	.	2½
Kalemkiari Hindustani	Arschin	.	2	10
B. Wollenwaaren.				
Tuche:				
Drap de Perse No. 30854 . .	Arschin	.	20	.
N. T. Psomades & Co. à Cospl. No. 23586	»	.	20	.
Drap français de A. S.	»	.	18	.
S. B. R. & S. Electoral No. 50755.	»	.	13	2
dito No. 50893 in Gold	»	.	12	12
dito in genähter Decoration I^a Qual.	»	.	14	10
dito » » II^a Qual.	»	.	11	5
Tuch S. B. R. & S. von Constantinopel	»	.	16	.
» drap superfin hochroth	»	.	11	.
» C. T. P. No. 4076. hochroth	»	.	10	.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Maass oder Gewicht.	Toman.	Keran.	Shahi.
Tuch Extra No. 4491, genannt Topu	Arschin	.	9	.
» Montjoie No. 23729, genannt Corpus . . .	»	.	9	.
» Superfin London, in Silber	»	.	12	.
» von Schäfer & Goldschmidt, Sorte 6. . .	»	.	12	10
» $\frac{9}{4}$ No. 1690	»	.	22	.
» $\frac{8}{4}$ No. 1849	»	.	20	.
» Satin Laine	»	.	18	.
Verschiedene von C. Fiedler, Oederan	»	.	16	.
» S. B. R. & S. Superior	»	.	16	.
Russische Tuche, $\frac{12}{4}$ und $\frac{11}{4}$ breit	»	.	11	.
Desgl. schmälere	»	.	9	.
Tibet, 62″ breit	»	.	3	10
» 60″ breit	»	.	3	5
Lasting, 58″ breit	»	.	4	.
Doboti Schâl-i-frengi	»	.	4	.
Wollmerinos, gen. Nemtsche	»	.	4	10
Möbeldamast, Farsh domestic	»	.	3	5
C. Leinenwaaren.				
Riza Bessi, Ia Qual.	Stück à 60 Pik	20	.	.
» » IIa Qual.	» à 45 »	.	30	.
D. Seidenwaaren.				
Taffet, genannt Dschanfez .	Arschin	.	7	.
» gen. Cannevas, fein .	»	.	5	15
Seidenzeug, gen. Cannevas, geringer	»	.	4	15
Moiré, gen. Chara	»	.	6	.
» » Chara Soltani .	»	.	5	10
» » Chara Hamyil .	»	.	5	10
» » Musadscher . . .	»	.	9	.
Gaze, gen. Birandschik . . .	»	.	7	.
» » Stebiruk	»	.	5	10
» » Togra Ipek . . .	Yards	.	3	.
Atlas, ein- bis dreifarbig . .	Arschin	.	6	.
Façonnirte Zeuge, Atlas-Pasent	»	.	7	.
» Atlas sary	»	.	15	.
» Soltan Pasent sary	»	.	24	.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Maass oder Gewicht.	Toman.	Keran.	Shahi.
Façonnirte Zeuge, Soltan Pas.	Arschin	.	10	.
» Soltan Tafruk . . .	»	.	24	.
» Dschaudana in 2 u. 3 Farben	»	.	5	10
» Harir Marasa . . .	»	.	9	.
» Brocat, gen. Estefa	»	.	22	.
» Estefa Zemin tala (Goldgrund) . . .	»	.	23	.
Sammt, Stambol Mehmeli . .	»	.	18	.
» Frengi Mehmel . . .	»	.	12	14
Halbsammt	»	.	14	.
Haschia Frengi	»	.	.	5
Zingira-Litzen	»	.	.	4½
Bafta Frengi	»	.	.	3
Destmal, Taschentücher 90″ br.	Dutzend	4	8	.
E. Metallwaaren.				
Federmesser, zweiklingige von Solingen	Dutzend	.	24	.
Scheeren, orientalische Façon	»	.	30	.
» ordinaire	»	.	24	.
» kleine Damen- . . .	»	.	26	.
Nähnadeln von Nürnberg . .	pro 50 Mille	.	40	.
Packnadeln	pro Mille	.	2	.
F. Diversa.				
Spiegelglas $\frac{1}{1}$	p. Kiste v. 30 Taf.	.	36	.
» doppelte Grösse $\frac{15}{9}$	»	.	76	.
Papier, farbiges	Ries	.	20	.
» ordin. russ. Schreib-	»	.	8	.
Tembeki-Büchsen	Dutzend	.	4	.
Spiegeldosen	»	.	1	5
Spielkarten	Gross	.	40	.
G. Colonialwaaren.				
Caffee von Yemen, Iª Qual. .	640 Miskal	.	4	8
Thee, bester Pecco	»	.	5	.
» ordinaire Sorten	»	.	1	15
Zucker, englischer	»	.	6	12
» indischer Iª Qual. . .	»	.	5	.
» » IIª Qual. . .	»	.	4	10
» » IIIª Qual. . .	»	.	4	.
Eisen, russisches Stab- . . .	»	.	1	15
Indigo, indischer	»	.	2	2

Capitel XVI.

Bilanz der Ausfuhr und Einfuhr.

---

§. 1. Ohne zu verkennen, wie gewagt es ist, den Umfang des Handels eines Landes in Zahlen auszudrücken, in welchem es nicht allein an officiellen Aufzeichnungen des Verkehrs fehlt, sondern sogar der Begriff einer numerisch concentrirenden Statistik mangelt, ohne daher den folgenden Versuch für etwas mehr auszugeben, als er in Wahrheit ist, nämlich ein erster Schritt, um den Umfang des persischen Handels im Export und Import, seiner gesammten Ausdehnung nach, annähernd darzustellen, haben wir doch diesen Versuch nicht von der Hand weisen können, da er einmal zum Verständniss des Gesammtinhaltes dieser Schrift nöthig schien, andrerseits aber auch sich die Möglichkeit einer annähernd richtigen Darstellung hoffen liess, weil die Dimensionen des persischen Handels in einigen Verkehrsgebieten, und zwar gerade den wichtigsten, nach ziemlich sicheren anderweiten Angaben bemessen werden können. Die Quellen, aus denen sich diese sicheren Grundlagen entnehmen lassen, sind einmal die statistischen Nachweise der Zoll- und Consular-Behörden in Trapezunt, welche Stadt der Hauptspeditionsplatz für den persisch-europäischen Handel ist, und zweitens die Ausweise der russischen Handelsberichte über den Verkehr auf der transcàucasischen und caspischen Grenzlinie. Ausserdem liegen nur Schätzungen, theils russischer Behörden zu Täbris für den Verkehr dieses Platzes, theils englischer Reisenden für den indischen und ostasiatischen Handel Persiens der folgenden Darstellung zu Grunde. Diese Quellen selbst bedürfen aber einer kritischen Sichtung und Benutzung, um zu einem möglichst richtigen und der Wahrheit nahe kommenden Ergebniss zu führen. Die Aus- und Einfuhrlisten in Trapezunt

11

basiren sich zunächst auf die declarirte Anzahl von Collis jeder einzelnen Schiffsladung, die in jenem Hafen ein- und ausgeht. Die Manifeste der Schiffe verglichen mit den Zollregistern ergeben daher für den dortigen Platz eine sehr sichere Kenntniss des persischen Transits: sie sind daher unten, Cap. XXII., in ausgedehnterer Weise mitgetheilt und ausgezogen worden. Die Angaben des Werthes der einzelnen Collis beruhen auf der Berechnung, welche die dortigen Spediteurs und Zwischenhändler behufs Erhebung ihrer Procente zu Grunde zu legen pflegen, und werden seit Jahren hauptsächlich durch zwei dortige Grosshandlungshäuser den Consulaten Englands und Oesterreichs geliefert. Sie sind daher ein vollkommen genügender Anhaltepunkt zur Schätzung des Belaufs der Ein- und Ausfuhr auf dem Wege über Trapezunt; doch ist in den folgenden Nachweisen Sorge getragen, nur von den niedrigsten Werthberechnungen auszugehen, um im Gesammtergebniss den Vorwurf einer Ueberschätzung zu vermeiden. Die russischen Aus- und Einfuhrlisten basiren sich auf die Aufzeichnungen der Zollämter in Tiflis (resp. Dschulfa) und Astrachan; es geben daher die Zahlen nur diejenigen Werthe und Quantitäten an, die an den beiden Hauptstrassen des russisch-persischen Handels, dem Seewege über das caspische Meer, und der Karawanenstrasse über den Araxes und Eriwan zur Verzollung gekommen sind. Es ist bei der grossen Ausdehnung des Schmuggelhandels auf der ganzen Araxeslinie und weiter ostwärts natürlich, und wird von den einsichtsvollsten russischen Autoritäten in Persien selbst zugegeben, dass diese Zahlen kaum die Hälfte des wirklichen Umsatzes im russisch-persischen Handel ausdrücken, und darf daher, um der Wahrheit nahe zu kommen, das Resultat jener russischen Berechnungen getrost doppelt genommen werden.*) Der Handel mit den ostasiatischen Grenzlanden entzieht sich jeder genaueren Angabe in Zahlen; die unten zu Grunde gelegten beruhen auf den Nachrichten, die umsichtige Reisende, wie Alexander Burnes (Cabul Bd. III.), im Lande selbst sammelten. Ebenso sind die für den südöstlichen und südwestlichen Handel Persiens, den indischen und asiatisch-türkischen, angenommenen Werthe den relativ zuverlässigsten Angaben eingeborner Kaufleute und europäischer Reisenden entlehnt. Es handelt sich bei der folgenden Uebersicht mehr um Gewinnung

*) Beispielsweise sei angeführt, dass der russische Generalconsul in Täbris die russische Einfuhr auf diesem Platze zum Werthe von 8,000,000 Fr. taxirte, während die Zolllisten einen Werth von höchstens 3,000,000 Fr. ergeben.

eines durchschnittlichen Maassstabes für die Consumtions- und Productionsfähigkeit des Landes, wie sie unter normalen Verhältnissen sich beurkundet, als um detaillirte Listen für einzelne Jahre: es ist daher, wo solche vorlagen, das Mittel aus einer Reihe von Jahressummen gezogen worden, die am wenigsten excentrische Ziffern boten.

Stellen wir die einzelnen Gebiete des persischen auswärtigen Handels in Gruppen zusammen, wie sie durch die Richtung der Hauptwaarenzüge vorgezeichnet sind, so scheidet sich eine östliche Gruppe, welche den turanischen und indischen Handel umfasst, von einer westlichen ab, zu der der russische und türkische gehört; die erstere zerfällt wiederum in die drei Zweige, den nordöstlichen mit den Chanaten von Bochara, Chiwa u. s. w., den östlichen mit den indischen Landwegen, den südöstlichen mit den Häfen des persischen Golfs; die letztere begreift in sich den russischen See- und Landhandel, den westeuropäischen via Trapezunt, und den türkischen auf der ganzen Grenzlinie bis hinab nach Bagdad und Arabien. Diese beiden Gruppen sind nicht bloss geographisch gesonderte Ganze, sondern sie stellen sich auch dem Handelspolitiker als in sich geschlossene Körper dar, von denen jeder seine eigene Selbstständigkeit und sein eigenes Gleichgewicht in der Handelsbilanz zu halten vermag, indem in jenem östlichen Kreise das Deficit der Ausfuhr nach Indien durch das Plus des Importes nach der Tartarei und Bucharei gedeckt wird, in diesem westlichen aber der Bedarf zur Deckung der überwiegenden europäischen Einfuhr durch den Ueberschuss des Activhandels mit Russland und der asiatischen Türkei gedeckt wird. Es liegt in dieser Thatsache ein Hinweis auf die Bedeutung des persischen Handels in der Zukunft, indem ein Land, welches bei einer immer gesteigerten Einfuhr dennoch im Stande ist, vermittelst seiner Lage inmitten reicher, es rings umgebender Länder und vermittelst der gesteigerten Production von Rohstoffen trotz des Rückschrittes seiner Fabrication, allen seinen Verpflichtungen an das Ausland nachzukommen, gewiss für die Länder, auf deren Fabricate und sonstige Einfuhrartikel es angewiesen ist, ein lockendes Arbeitsfeld ist.

§. 2. Dies vorausgeschickt, wird das Bild, welches die folgenden Zahlen von dem Gesammthandel Persiens zu geben im Stande sind, sowohl dazu dienen, irrige Ansichten über Verhältniss zwischen Ausfuhr und Einfuhr dieses Landes zu widerlegen, als auch die Dimensionen dieses Handels an und für sich richtiger anzugeben, als noch in den neuesten Lehr-

büchern geschieht, von denen hier nur Hübner's Tabellen vom Jahre 1857 erwähnt seien, welche die persische Einfuhr sich im Werthe von nur 8,000,000 Thaler gegen eine ebenso hohe Ausfuhr abwägen lassen. Es sichert sich zunächst aus folgenden Zahlen der

1. Persischen Einfuhr von Europa über Trapezunt:

1847:	für	8,681,000	Thlr.	Pr.	Cour.
1850:	»	11,825,000	»	»	»
1852:	»	9,642,000	»	»	»
1854:	»	8,743,000	»	»	»
1856:	»	12,393,000	»	»	»

ein Durchschnitt der Einfuhr auf diesem Wege von . . . . 10,250,000 Thlr.

2. Aus folgenden statistischen Angaben der Einfuhr aus Russland nach Persien:

1852:	für	897,600	Rubel
1853:	»	795,046	»
1855:	»	866,270	»
1857:	»	750,310	»

ein Durchschnitt von 850,000 Thlr. Pr. Cour., welcher, nach oben Gesagtem, verdoppelt, . . 1,700,000 » ergiebt.

3. Der Gesammtwerth der Einfuhr aus der asiatischen Türkei ist ungefähr . . . . 1,000,000 » woraus sich für den Durchschnittswerth der jährlichen Einfuhr nach Persien im westlichen Handelsgebiete mit Sicherheit annehmen lässt . . . . 12,950,000 Thlr.

Hiegegen stellen sich die Werthe der Ausfuhr aus Persien nach den Ländern eben dieses Gebietes folgendermaassen:

1. Via Trapezunt aus den Zahlen:

1847:	für	2,894,000	Thlr.	Pr.	Cour.
1850:	»	4,148,000	»	»	»
1852:	»	3,487,000	»	»	»
1853:	»	3,770,000	»	»	»
1856:	»	4,202,200	»	»	»

ein Durchschnitt der Ausfuhr von . . . . 3,700,000 Thlr.

2. Aus den russischen Importlisten:

1852:	für	2,782,847	Rubel
1853:	»	3,033,695	»
1855:	»	3,642,723	»
1857:	»	4,128,000	»

Latus . . 3,700,000 Thlr.

Transport . .	3,700,000 Thlr.
ein Durchschnitt von 4,500,000 Thlr. Pr. Cour., also die wahrscheinliche russische Grenzausfuhr	7,000,000 »
3. Die Ausfuhr aus Persien über die türkisch-asiatische Grenze überwiegt nach allen Nachrichten die Einfuhr daher um mehr als das Doppelte, also circa	2,500,000 »
so dass nach diesen Seiten hin Persien insgesammt jährlich durchschnittlich exportirt für	13,200,000 Thlr.
Verglichen mit der umstehenden Einfuhrsumme aus denselben Ländern mit	12,950,000 »
stellt sich demnach die Bilanz zu Gunsten Persiens mit einem Ueberschuss von circa . .	250,000 Thlr.

Mit Zuversicht lässt sich hiernach trotz der Unsicherheit einiger Factoren behaupten, dass die Einfuhr und Ausfuhr Persiens im Handel mit der westlichen Ländergruppe je zwölf Millionen Thaler an Werth übersteigt, und sich gegenseitig ungefähr ausgleicht. Zur geschichtlichen Würdigung dieses Resultates sei daran erinnert, dass Fraser im Jahre 1834 den Gesammtumsatz des europäischen Handels in Persien, den russischen mit eingerechnet, auf eine Million Pfund Sterling schätzte, und Gödel im Jahre 1848 den durchschnittlichen Werth der alleinigen Einfuhr über Trapezunt in runder Summe auf 16,000,000 Gulden, den der Ausfuhr ebenso auf zwei Millionen veranschlagte. Dass wir zu den sub 3. gefundenen Werthen, trotz der russischen Angaben, berechtigt waren, und also zur Annahme eines Ueberschusses von c. 5,300,000 Thlr. der Einfuhr nach Russland über die Ausfuhr daher berechtigt sind, lässt sich, wenn es dessen bedarf, noch durch drei Autoritäten stützen, von denen unabhängig jenes Resultat gefunden ist. Ely Smith, ein sehr umsichtiger Beobachter, giebt (s. Ritter, Erdkunde IX. S. 881) der Einfuhr Russlands nach Persien schon im Jahre 1837 einen Werth von 600,000 Toman, also über 1,800,000 Thaler. Gödel (a. a. O. S. 67) giebt aus guter Quelle an, dass Persiens jährliche Einfuhr nach Russland die Einfuhr von dort um circa 5,000,000 Silberrubel übersteige. Die russische Kaufmannschaft zu Täbris nimmt an, dass jährlich zur Deckung von dem Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr an 7,000,000 Rubel von Russland nach Persien fliessen, so dass, wenn selbst ein Theil hiervon nicht direct dem russisch-persischen Handel, sondern dem Zwischenhandel von Chiwa und Bochara angehört, doch sicher ein Minimum von 5,000,000 Rubel reinen Gewinnstes

aus dem russisch-persischen Verkehr zu Gunsten Persiens anzunehmen ist.

Ueber den östlichen Handel Persiens liegen nicht gleich zuverlässige Angaben vor; in Ermangelung solcher mögen die folgenden Schätzungen, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, das Tableau vervollständigen.

4. Die Einfuhr von Waaren und Producten aus der Tartarei, Bucharei und anderen Gegenden Innerasiens beläuft sich auf mindestens . . . . 3,000,000 Thlr.

5. Der ostindische Import, obwohl geringer als in früheren Jahrhunderten, hat noch immer einen Werth von etwa . . . . . . 5,000,000 »

insgesammt wird also im östlichen Handel importirt für . . . . 8,000,000 Thlr.

Dagegen führt Persien in diese Gebiete aus

4. nach der Tartarei, Bucharei etc. für c. 5,000,000 »

5. nach Ostindien für mindestens . . . 2,800,000 »

zusammen also . . . . 7,800,000 Thlr.

bleibt also in der Bilanz im Nachtheil mit. . 200,000 »

welche es aus dem Ueberschuss seines westlichen Handels genügend zu decken vermag, und meist in Silber (siehe das folgende Capitel) an Indien entrichtet, während es den Ueberschuss aus seinem Handel mit Centralasien in Gold, und zwar theils russischem, theils selbstproducirtem erhält.

Im Resumé bietet sich also folgendes Gesammtbild des persischen auswärtigen Handels:

Einfuhr im westlichen Gebiete . . . . 12,950,000 Thlr.

Einfuhr im östlichen Gebiete . . . . 8,000,000 »

Gesammteinfuhr. . . . . 20,950,000 Thlr.

Ausfuhr nach dem westlichen Gebiete . . . . . . 13,200,000 Thlr.

Ausfuhr nach dem östlichen Gebiete . . . . 7,800,000 »

Gesammtausfuhr . . . . 21,000,000 Thlr.

wonach sich also, wenn man Aus- und Einfuhr nicht als schlechthin sich ausgleichend annehmen will, der Gemeinwohlstand Persiens doch jährlich noch um ein Geringes, 50,000 Thlr., höbe. Immerhin ist das gefundene Ergebniss, dass der Gesammtumschlag des Waarenverkehrs mit dem Auslande, Valuten ungerechnet, sich auf die Höhe von circa 42,000,000 Thaler beläuft, ein verhältnissmässig sehr günstiges zu nennen, wenn man vergleicht, dass die ungefähr

gleich bevölkerten und unter ähnlichen Verhältnissen verkehrenden asiatischen Staaten

Birma 12 Mill. Einfuhr, 12 Mill. Ausfuhr, zusammen 24 Mill. Thlr.,

Afghanistan 8 Mill. Einfuhr, 9 Mill. Ausfuhr, zusammen 17 Mill. Thlr.,

Annam nur 3 Mill. Einfuhr, 3 Mill. Ausfuhr, zusammen 6 Mill. Thlr.

aufzuweisen haben (Hübner, statistische Tabellen).

§. 3. Indem wir betreffs der Frage, in welchen Proportionen die einzelnen Länder Europas an der im obigen zusammengefassten Summe des Imports und Exports, der durch Trapezunt und Constantinopel vermittelt wird, auf das XXII. Capitel verweisen, liegt uns hier noch ob, einen Versuch zu machen, den Antheil festzustellen, den an dem Gesammthandel Persiens die einzelnen Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr haben:

A. Einfuhr.

a) Manufacturen:		
Baumwollene . . .	8,600,000 Thlr.	
Wollene	2,877,000 »	
Seidene	1,775,000 »	
circa für		13,252,000 Thlr.
b) Colonial- und Farbewaaren:		
Zucker c.	500,000 Thlr.	
Thee c.	1,800,000 »	
Droguen und Farben	1,311,000 »	
Verschiedenes . . .	1,429,000 »	
circa für		5,040,000 »
c) Metalle und Metallwaaren:		
Rohe Metalle . . .	195,000 Thlr.	
Verarbeitete Metalle.	300,000 »	
circa für		495,000 »
d) Porcellan, Glaswaaren, Edelsteine c.		163,000 »
e) Quincaillerien, Diversa aller Art .		2,000,000 »
Summa . .		20,950,000 Thlr.

B. Ausfuhr.

a) Rohe Naturerzeugnisse:

Schafe, Pferde, Blutegel etc.	1,800,000 Thlr.	
Waizen, Reis, Gerste etc. .	2,214,000 »	
Tabak	780,000 »	
Baumwolle	216,000 »	
Verschiedene	200,000 »	
Latus . .		5,210,000 Thlr.

Transport . .		5,210,000 Thlr.
b) Halbrohe Naturerzeugnisse:		
Häute und Felle	341,000 Thlr.	
Butter, Talg, Wachs . . .	122,000 »	
Rohseide	6,578,000 »	
Droguen und Farben . . .	443,000 »	
Getrocknete Früchte, Trauben etc.	850,000 »	
Thee	726,000 »	
Verschiedene	150,000 »	
		9,210,000 »
c) Industrie-Erzeugnisse:		
Manufacturen in Seide . .	1,061,000 Thlr.	
dito in Wolle . .	2,304,000 »	
dito in Baumwolle	2,345,000 »	
Metallurgische Erzeugnisse .	412,000 »	
Marqueteriewaaren	208,000 »	
Stärke	20,000 »	
Verschiedene	230,000 »	
		6,580,000 »
Summa . .		21,000,000 Thlr.

Capitel XVII.

Geldwesen im persischen Handel.

§. 1. Es ist eine Thatsache, die einerseits für den Mangel an finanzieller Einsicht, wie der Orientalen überhaupt, so der Perser insbesondere zeugt, andererseits aber auch als ein gewisses Zeugniss für den Wohlstand des Landes spricht, dass Persien noch nicht zu dem künstlichen Verkehrsmittel des Papiergeldes gegriffen hat. Es existiren weder Staats- noch Privatpapiere. Der Staat und die Privatindustrie sind schuldenfrei: der Handel fühlt nicht das Bedürfniss, seine Zahlungsmittel durch Herbeischaffung künstlichen Ersatzes für das Metallgeld zu vervielfältigen, und insofern steht der persische Handel noch auf einer primitiven Stufe. Es erklärt sich dies einestheils aus der Abneigung des Persers überhaupt gegen jedes Werthzeichen, das nicht augenblicklich in klingende und glänzende Münze umzusetzen ist, einer Abneigung, die bis vor Kurzem sogar dem Verkehr von kaufmännischen Wechseln im Wege gestanden hat. In der persischen Geschichte ist ein Versuch verzeichnet, welchen der Hulaguide Chaichatu im Jahre 694 d. H. machte, um in finanziellen Bedrängnissen sich mit der Ausgabe von Schatzscheinen zu behelfen. Das Volk widersetzte sich dem aber mit solcher Entschiedenheit, dass er nicht vermochte, den Plan zur Ausführung zu bringen. Seitdem hat auch die Regierung der Kadscharen wohl einige Male statt ihren Verpflichtungen in baarer Zahlung nachzukommen, ihre Gläubiger, als Lieferanten, Kaufleute u. s. w., besonders wenn sie Armenier oder Fremde waren, mit Bons, auf den Inhaber, zahlbar in Terminen und während dessen verzinslich, abgefunden, aber solche Papiere sind doch nicht ein Object des kaufmännischen Verkehrs, wie

es z. B. in der Türkei die Sergis sind. Ein fernerer Grund für den Mangel an Papiergeld ist aber gewiss der, dass fortwährend ein ausreichender Zufluss von edlen Metallen nach Persien stattfindet, da der Handel mit Russland sowohl, als mit den gold- und silberreichen Districten Turans und mit Indien fasst ausschliesslich gegen baare Rimessen getrieben wird. Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, wie das fremde gemünzte Gold hauptsächlich auch in die Münzen fliesst, um in persisches umgeprägt zu werden. Gold ist im Allgemeinen viel häufiger zu finden, als Silber, da letzteres sowohl im Inlande viel zur Verarbeitung kommt, als auch, namentlich seit ein paar Jahren, sehr viel nach Indien und Ostasien ausgeführt wird, wo es theils in andere Münzen (Rupien) mit Vortheil umgeprägt wird, theils in persischem Gepräge fortcirculirt. Dieser Abfluss des Silbers nach Osten ist Persien bekanntermaassen nicht eigenthümlich: es ist daher auch natürlich, dass das Verhältniss des Goldes zum Silber in Persien nicht wesentlich von dem verschieden ist, welches zwischen diesen Metallen gegenwärtig in den Westländern besteht. Die Werthe von Gold und Silber verhalten sich wie 15,55 : 1, indem 1 Toman regelrecht 18 Nohud in Gold wiegt, während das Aequivalent desselben in Silber, 10 Keran à 28 Nohud, 280 Nohud wiegen soll. Die schlechte und nachlässige Prägung der Goldmünzen hat zur Folge, dass die einzelnen Goldstücke sehr häufig von diesem Normalgewicht abweichen, daher dieselben bei den Geldwechslern und sonst in grösseren Zahlungen lediglich nach dem Gewicht und nicht nach dem Nennwerth genommen werden. Sie sind von vorzüglich feinem Gehalt, 22karätig; wie auch die Silbermünzen ein 14,08löthiges Korn (88 Procent Feingehalt) haben.

§. 2. Die Münzsorten, welche im Handel des Landes hauptsächlich vorkommen, sind zunächst einheimische. Es laufen im Lande noch viele Münzen älterer Zeit um, die nach verschiedenen Münzfüssen geprägt sind, und es herrschte in dieser Beziehung noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine wahre Verwirrung in Persien. Allmälig ist indess das alte Geld mehr und mehr aus dem Verkehr verschwunden, und damit den Ueberlieferungen älterer Reisenden über Namen und Werth der persischen Münzen nur noch ein historisches und numismatisches Interesse geblieben (s. z. B. Morier, Voyage en Perse Vol. II. Anhang). Die gegenwärtig geprägten und dem Handel als Rechnungsmünze dienenden Münzsorten sind folgende:

In Gold:

Toman	= 10 Keran	= 50 türk.	Piaster effectiv,			
½ »	= 5 »	= 25 »	»	»		

In Silber:

Keran	= 20 Schahi	oder 5	türk. Piaster,	
Banabat	= 10 »	» 2½	»	»

In Kupfer:

Schahi = 2 Nimschahi	= 10 Para türk.,		
½ (Nim) Schahi . . .	= 5	»	»
Pul = ⅓ Schahi . . .	= 3⅓	»	»

Ausserdem kommen im Handel auch imaginäre, wenigstens jetzt nicht mehr geprägte Münzen in Anwendung, z. B. der Abbasi = 4 Schahi, der Bisti = $\frac{1}{5}$ Schahi (2 Para) und der Dinar = $\frac{1}{50}$ Schahi. Diese Rechnungsmünzen sind namentlich im Munde der niederen Klassen gang und gäbe. Alte Gold- und Silbermünzen werden beim Wechsler zum Metallwerth angebracht und pflegen meistens in die Münze oder ins Ausland zu wandern.

Im Obigen haben wir das Verhältniss des persischen zum türkischen Gelde gleich mit vor Augen gestellt, da namentlich auf dem Platze Täbris die Verrechnung mit Käufern und Verkäufern aus der Türkei eine häufige Nothwendigkeit ist. Zu dem preussischen Gelde verhalten sich die persischen Münzen den genaueren Berechnungen nach, wie folgt:

1 Toman	= 3 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.,	
1 Keran	= — »	9 »	4½	»
1 Schahi	= — »	— »	5,625	»

ein Verhältniss, welches sich dem Pariwerth des Thalers in türk. Piaster metall. (1 Rthlr. = 16 P.) anschliesst, während z. B. Hübner's (Statist. Tafeln 1857) Annahme, dass 1 Toman = 3 Rthlr. 3 Sgr., ein etwas höherer Cours des Thalers in der Türkei zu Grunde zu liegen scheint. Zu bemerken ist nur noch, dass in ähnlicher Weise, wie bei uns viele Preise in Silbergroschen angegeben zu werden pflegen, selbst wenn der Preis über einen Thaler hinausgeht, so auch in Persien die kaufmännischen Rechnungen und die Bazarpreise nicht in Tomans, sondern in Kerans angesetzt zu werden pflegen, auch über 10 Keran hinaus. Dies zum Verständniss der obigen Preiscourantlisten.

§. 3. Noch massenhafter als einheimisches Gold und Silber findet sich auf dem Täbriser Markt und in den meisten Städten von den an Russland grenzenden Provinzen russisches Geld vor, ja das Gold sogar in überwiegender Menge. Russisches Gold ist es, welches alljährlich zu den Einkäufen in Tiflis und

Nischney Nowgorod mitgenommen wird, russisches Gold ist es, in welchem alle die baaren Rimessen nach Constantinopel gemacht werden, russisches Gold endlich, welches von Persien aus über ganz Kleinasien bis nach Mesopotamien hin verbreitet wird, obwohl wiederholt die Ausfuhr von Russland ebensowohl verboten worden ist, als türkischerseits die Circulation russischen Goldes. Es steht durch diese Thatsachen fest, dass russisches Gold vorwiegend das Zahlungsmittel im persischen Grosshandel bildet: es wird von Persern auch wegen seines Feingehaltes gern genommen, und wird im Geschäftsverkehr meist nach dem Gewicht (der Imperial muss 34 Nohud wiegen) gegeben und genommen. An Feingehalt ist es nur um 2 — 3 Procent geringer als das persische. Der Paricours des Imperial zu Täbris ist 18 Keran, in Ghilan und Mazanderan dagegen nur 17½ Keran, in Tehran gar nur 17¼ Keran, Umstände, die es haben vortheilhaft erscheinen lassen, dass die Inhaber russischen Goldes in letzteren Provinzen, wenn sie Rimessen nach Russland zu machen haben, es jetzt vorziehen, ihre Baargelder nach Täbris zu schicken und dort dafür Wechsel auf Moskau oder Tiflis kaufen zu lassen, da ihnen die Transportkosten dieser Baarsendung nicht so hoch kommen, als die Differenz zwischen diesen beiden Coursen. Noch bedeutender ist der Vortheil, der sich aus der Versendung russischen Goldes nach Constantinopel ergiebt, denn während der Imperial in Räscht z. B. nur auf 87½ Piaster zu stehen kam, kann der Negociant ihn in Constantinopel leicht wieder zu 92 Piaster verwerthen. Die Höhe der Summen, welche jährlich an russischem Golde nach Persien fliessen, lässt sich allerdings nicht mit statistischer Gewissheit angeben, da sich dieser Verkehr dem Auge des Beobachters zu sehr entzieht, es wird indess dieselbe von den erfahrensten Behörden und Kaufleuten in Täbris auf jährlich 6—7,000,000 Silberrubel angenommen.

Ausser russischem Golde nimmt Persien auch einen Theil des aus den türkischen Grenzgebieten, namentlich von Bagdad her abfliessenden türkischen Goldes auf. Doch wird es, wie auch das englische, weniger gern als das russische genommen, da das türkische stärker legirt ist und darum bei eventuellem Einschmelzen der Verlust grösser sein würde. Man findet auf dem Platze Täbris immer etwa 4000 — 5000 türkische Lira Medschidie à 100 Piaster (= 2 Toman) vorräthig.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass auch holländische Ducaten, d. h. grossentheils wohl solche, die in Moskau ge-

prägt sind, auf den persischen Bazars umlaufen. Sie werden dem Toman gleichgerechnet (3 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.) und sind daher eine bequeme Münze. Dadurch ist auch die aus dem früheren Messverkehr mit Leipzig via Odessa datirende Eigenheit zu erklären, dass die meisten Facturen von deutschen Häusern, die nach Persien direct arbeiten, die Rimessen in holländischen Ducaten bedingen, und ihre Preise sogar nicht selten in dieser Währung ansetzen.

In den östlichen und südlichen Provinzen kommt auch, bald mehr bald weniger, indisches Geld von der brittischen Compagnie u. s. w. zum Vorschein; es vermag sich aber, aus dem oben angegebenen Grunde zu geringen Feingehaltes, nicht als ein Factor des Geldmarktes zu behaupten.

Anderweite fremde Valuten kommen in Persien nicht vor.

Capitel XVIII.

Gewicht und Maass in Persien.

§. 1. An einer einheitlichen und gleichmässigen Normirung von Maassen und Gewichten fehlt es in Persien, — wie in vielen anderen Ländern. Alles ist dem Herkommen, dem Platzgebrauch überlassen. In Folge dessen giebt es eine Menge von localen Verschiedenheiten in Maass und Gewicht, und zu diesen localen treten noch mercantile Unterschiede, indem gewisse Waaren nach einem, und die nächstverwandten nach einem anderen Maasse und Gewichte verkauft zu werden pflegen. So haben die Preiscourante der vorstehenden Capitel schon darauf hingewiesen, wie z. B. Seide nach anderen Gewichtsquanten im Handel berechnet wird als andere Rohproducte; für Getreide ein anderes Hohlmaass in Anwendung kommt, als für Früchte; einzelne Manufacturen nach dem Arschin, andere nach der kleinen Elle verkauft werden. Da nun aber die üblichen Bezeichnungen der Maasse und Gewichte in Persien ebensowenig einen bestimmten metrologischen Begriff in sich schliessen, wie z. B. in Deutschland die Ausdrücke Centner, Pfund, Elle, so gehört eine genaue Kenntniss der Platzgebräuche dazu, um in Persien immer den richtigen Begriff mit dem im Verkehr üblichen Ausdruck zu verbinden. Das gewöhnliche Handelsgewicht wird in Täbris mit dem Namen Batman belegt; welche verschiedenen Gewichtsgrössen aber unter diesem Ausdruck verstanden werden, zeigt die folgende Liste, in welcher die Batmans, wie es in Persien üblich, auf die Einheit Miskal verglichen sind. Der Miskal ist eine in ganz Asien und der europäischen Türkei (wo die lingua franca ihn zum Mitical, Medical entstellt hat) übliche Gewichtseinheit, welche = $1\frac{1}{2}$ türkische Dram oder 0,288 Loth Zollgewicht ist, und dem-

nach auch in Persien als die alleinige Grundlage des metrologischen Systems anzusehen ist. Es enthält nun

1	kleiner Batman, auch Batman von Tehran oder Ataria genannt	640	Miskal,
1	Batman von Täbris	1000	»
1	» von Meragha	1250	»
1	» von Schiraz oder Rescht (Man Schah)	1280	»
1	» Karawanenlast	1600	»
1	» von Karadagh	1740	»
1	» von Rei, kleiner	2560	»
1	» » » grosser	3000	»

Im Einzelnen ist hierüber noch Folgendes zu bemerken. Der kleine Batman ist auch in ganz Adherbeidschan im Kleinhandel üblich, im grossen Verkehr werden danach hauptsächlich Producte der mittleren und östlichen Provinzen, als Hennah, Safflor, Orpiment, Tömbeki, Isperek, Galläpfel, Safran u. A. verkauft, ein Umstand, der allein schon beweist, dass dieser Batman nicht in Täbris heimisch ist und daher mit Unrecht von Einigen *) als Batman von Täbris bezeichnet wird. Auch ausländische Handelsartikel, als Caffee, Zucker, Eisen werden nach diesem Batman notirt.

Der Batman von Täbris oder Adherbeidschan wird vorzüglich für Producte dieser Provinz, als Salz, Kreuzbeeren, Stärke, Wachs, Ziegenhaar u. s. w. verwendet. Der Batman Waizen von Adherbeidschan muss usuell 1062½ Miskal wiegen, was nur als eine, die Tara ausgleichende Modification des Normalgewichts von 1000 M. anzusehen ist.

Der Batman zu 1280 Miskal ist vor Allem im Rohseidenhandel gebräuchlich, und werden namentlich alle Ghilan-Seiden nach diesem Gewicht verkauft. Auch der Batman von Karadagh von 1740 Miskal ist nur im Seidenhandel dieses Districtes üblich.

Der Karawanen-Batman ist der in ganz Kleinasien und der Türkei übliche Batman, welcher im gewöhnlichen Geschäftsleben = 6 Ocka türkisch gesetzt wird. Lemonidi (a. a. O. S. 172) bemerkt darüber: „Le Batman en général par toute l'Asie mineure pése 6 ocques et sur ce poids on règle (à Constantinople) toutes les opérations des produits du sol, assujettis au pesage." Hiernach sind auch die 30 Batman, welche einen Karawanen-Cantar (siehe unten C. XXI.) ausmachen,

*) Gödel, a. a. O. S. 42. O. Hübner, statistische Tafel aller Länder, 7te Ausgabe 1857.

gleich 180 Ocken. Sonst ist er in Persien aber nicht in Anwendung.

Die Batmans von Rei kommen im Täbriser Handel weniger häufig vor, sind dagegen im Binnenhandel von Irak und Farsistan beim Productengeschäft gang und gäbe. Anscheinend repräsentirt die eine Zahl (2560 M.) das Nettogewicht, die grössere (3000 M.) dagegen das Bruttogewicht der üblichen Ballen.

Prüft man das Verhältniss dieser verschiedenen Batmans, so zeigen sich allerdings Spuren einer bestimmten Proportion, indem der Tehraner Batman (640 M.) in dem Reschter (1280 M.) zweimal, in dem von Rei (2560 M.) viermal enthalten ist, während der Täbriser von 1000 M. zu dem grossen Batman von Rei in dem Verhältniss von 1 : 3 steht. Dennoch werden im Handel die in solchen Proportionen stehenden nicht als Theile eines Ganzen betrachtet, sondern jeder dieser Batmans hat seine besondere Sphäre, in der er gilt und herrscht. Von grösseren Schwergewichten kennt man die folgenden:

1 Halwar	=	100	Tehraner Batmans,
1 Cantar	=	30	Karawanen »
1 Artaba	=	7	Täbriser »

Die kleineren Gewichtstheile in Persien sind nicht minder mannigfaltig: der Tehraner Batman wird gewöhnlich getheilt in Halbe, Viertel, Achtel, Vierzigstel:

$\frac{1}{40}$	heisst	1 Sir	=	16	Miskal,
$\frac{1}{640}$	»	1 Miskal	=	1	»
$\frac{1}{15360}$	»	1 Nohud	=	$\frac{1}{24}$	»
$\frac{1}{61440}$	»	1 Bogda	=	$\frac{1}{96}$	»

oder auch wird er nach türkischer Art und besonders in den türkisch-persischen Grenzprovinzen in 6 Rotoli, jeden zu 160 Dramm eingetheilt. In Chorasan und andern östlichen Gegenden zerfällt der Batman in 8 Sir, jeden zu 80 Miskal.

Was nun die Reduction dieser Gewichte in europäische, und die Feststellung ihres relativen Inhaltes betrifft, so sind die bisher angegebenen Gleichungen nach genauerer Prüfung nicht ganz richtig. Gödel a. a. O. giebt dem Batman von 640 Miskal ein Gewicht von 2,838 franz. Kilogramm, also 5,676 Zollpfund, und wären demgemäss die 1000 M. = 8,868 Zpfd., die 1280 M. = 11,352 Pfund Zollgewicht. Hübner (a. a. O.) setzt, augenscheinlich in runder Summe, den kleinen Batman (640 M.) = 5,75 Pfd. Zollgew., den grösseren (1280 M.) = 11,50 Pfd. Zollgew., und würde demnach die 1000 M. in rundem Ansatz = 9 Pfd. Zollgew. annehmen. Beide Gewährsmänner haben zu niedrige Ansätze vor Augen gehabt. Viel

näher der Wahrheit kommt die in europäischen Häusern in Täbris übliche Reduction, wonach 1000 M. = 10 engl. Pfd. Av. d. P. gesetzt werden, was für 640 M. = 5,802 Zpfd., für 1000 M. = 9,066 Zpfd., für 1280 M. = 11,604 Zpfd. ergiebt. Nach einer genaueren Berechnung mittelst der entsprechenden türkischen Gewichtsbestimmungen, wonach die türkische Ocke 266⅔ M. = 2,557 Pfd. Zollgew. gerechnet wird, ergeben sich für die persischen Batmans folgende Aequivalente:

640	Miskal	=	6,15	Zollpfund,
1000	»	=	9,61	»
1280	»	=	12,30	»

Nimmt man hierzu, dass in Constantinopel in nicht ganz genauer, aber platzüblicher Reduction 78 Ocke gleich 100 Kilogramm, und 39 Ocke = dem holländischen Centner gesetzt zu werden pflegen, so verringern sich, wenn man die Werthgleichung durch diese letztgenannten Media sucht, die obigen Aequivalente für den practischen Geschäftsgebrauch noch um etwas, und so mag als kaufmännisches Mittel für die Umrechnung persischer Gewichte ungefähr die Annahme ausreichen, dass

640	Miskal	6	Pfd.	Zollgewicht,
1000	»	9⅓	»	»
1280	»	12	»	»
1740	»	16⅓	»	»
3000	»	28	»	»

entsprechen. Diese Berechnung ist den in diesen Mittheilungen vorkommenden Reductionen zu Grunde gelegt.

Ein besonderes Hohlmaass für Flüssigkeiten besteht in Persien nicht, sie werden alle nach dem Gewichte verkauft. Nur findet dabei, wenigstens in einigen Gegenden, eine andere Theilung des Batmans statt. Es zerfällt nämlich dann

1 Batman	=	640	Miskal	in 8 Sir . .	à	120	Dram,
1 Sir	=	80	»	» 4 Ponza .	à	30	»
1 Ponza	=	20	»	» 4 Heftdrem	à	7½	»
1 Heftdrem	=	5	»	» 7, genauer		7½	»

§. 2. Das **Längenmaass** in Persien heisst **Arschin** oder Goess. Es giebt im Handel Arschine verschiedener Länge. Eigentlich persische Arschine sind der grosse königliche (Schahi) und der kleinere (Mokäsär), letzterer in Schiras und Tehran mehr gebräuchlich als in Täbris, während in letzterer und anderen Städten der Provinz Adherbeidschan auch der türkische Arschin (Endaseh genannt) vielfach üblich ist. Das Verhältniss dieser Maasse unter einander und zu europäischen wird von verschiedenen Autoritäten verschieden

angegeben. Vermittelst der üblichen kaufmännischen Gleichungen, wonach in Täbris der grosse Arschin = $\frac{5}{3}$ Berliner Ellen, der kleine dagegen = 1 Meter franz. gerechnet wird, wonach der letztere auch Meter von Irak heisst, ergeben sich zunächst folgende zwei Werthe:

	1 Arschin	Schahi	= 1,11	franz. Meter,
	1 »	Mokäsär	= 1,027	» »
oder	1 »	Schahi	= 1,08	» »
	1 »	Mokäsär	= 1	» »

wohinzu noch Gödel's Angabe (a. a. O. S. 42) zu ziehen, wonach 1 Arschin Schahi = 1,129 franz. Meter und somit 1 Arschin Mokäsär = 1,194 franz. Meter wäre.

Die letztere Angabe, mit welcher noch zu vergleichen ist Hübner (a. a. O.), welcher

1 Goess Schahi = 1,016 franz. Meter,
1 » Mokäsär = 0,934 » »

setzt, ist zu hoch gegriffen, während die Hübner's zu niedrig ist. Am richtigsten scheint die Gleichung zu sein, wonach 3 Arschin = 5 preuss. Ellen genommen werden, da nach genauer Messung in der That

1 Arschin Schahi = 1,12 franz. Meter,
1 » Mokäsär = 1,025 » »

ist, wogegen 1 Arschin türkisch und russisch = 0,711 franz. Meter entspricht.

Die Eintheilung des Arschin ist folgende:

1 Arschin hat 4 Viertel (Tscheharek),
1 Tscheharek » 4 Ghire,
1 Ghire » 2 Bar.

Als Fernenmaass wird der Färsäng gebraucht, welcher 6000 königliche Arschin haben soll, aber im gemeinen Leben sehr verschiedene Distanzen bezeichnet. Theoretisch wäre er sonach = 0,892 preussischen Meilen anzusetzen; im Capitel XXI. wird darauf hingewiesen werden, wie sich dies Verhältniss in der Wirklichkeit gestaltet.

Sämmtliche Längenmaasse werden auch als Flächenmaasse gebraucht, und wird danach von □Arschin, □Ghire u. s. w. gesprochen.

In Täbris sind ausser den genannten Maassen und Gewichten auch manche europäische, als Yard, schweizer Elle, russisch Pud und Pfund und andere bekannt.

Capitel XIX.

Zoll- und Quarantainewesen.

---

§. 1. Die Bestimmungen, nach denen der persische Handel mit gewissen Zollabgaben belegt ist, sind gegenwärtig noch ein Gemisch von gesetzlichen und usuellen Satzungen.

Was zunächst die *Verzollungen bei der Einfuhr nach und der Ausfuhr aus Persien* angeht, so ist dabei durchaus der Gesichtspunkt festgehalten, die Gegenstände der Ein- und Ausfuhr nicht nach der Verschiedenheit ihres *Ursprungs* und ihrer *Bestimmung* zu verzollen, sondern nach der *Nationalität* der Importeurs und Exporteurs.

Die Türkei hat vertragsmässig für ihre Staatsangehörigen, die sich mit dem persischen Handel befassen, die Entrichtung eines einmaligen Eingangs- oder Ausfuhrzolles von 4 pCt. des Werthes der Waare erzielt, und dieselbe Vergünstigung den persischen Kaufleuten im Gebiet des türkischen Handels gewährt.

Russland und England haben vertragsmässig sich mit Persien über einen Ein- und Ausfuhrzoll von 5 pCt. ad valorem geeinigt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass Russland sich für die Einfuhr von feinen Weinen, Gewürzen und einigen anderen Colonialwaaren, die durch persische Unterthanen in Transcaucasien eingeführt würden, die Erhebung von Differentialzöllen vorbehalten hat.

Diesen Satz von 5 pCt. hat später, und zwar schon vor dem Abschluss der neueren Verträge, welche eine Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation ausbedingen, die persische Regierung auf den sämmtlichen westeuropäischen Import und Export übertragen, wenn auch der Betheiligte einer andern, als der englischen oder russischen Nationalität angehörte. So wenigstens stellt *Gödel* (a. a. O. S. 51) die Sache

dar, wobei aber nicht ausser Acht zu lassen ist, dass dies eine natürliche Folge von dem Umstande war, dass, bevor anderweitige europäische Vertretungen in Persien bestanden, Europäern aller Nationen nur die Möglichkeit blieb, sich für ihre Handelsangelegenheiten unter russischen oder englischen Schutz zu stellen.

Im Gegensatz zu dieser Belastung der Ausländer waren die persischen Kaufleute in früherer Zeit von der Entrichtung eines Ein- und Ausfuhrzolles in ihrem Lande ganz befreit; erst seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts scheint auch ihr Import und Export mit einer Abgabe belegt worden zu sein. Man fing mit 1½ pCt. ad val. an. Es konnte aber nicht ausbleiben, dass Ausländer sich diese Begünstigung persischer Unterthanen zu Nutze machten, indem sie ihre Waaren durch Inländer und auf deren Namen clariren liessen und so an demselben niedrigen Zollsatz wie jene participirten. Namentlich sollen russische und türkische Armenier im Einverständniss mit persischen Armeniern sich dieses Vergehens so vielfach schuldig gemacht haben, dass seit einiger Zeit die Regierung auch ihre eigenen Unterthanen höher, nämlich mit 3 pCt. ad valorem, besteuert. Dabei sind dieselben jedoch nicht von den Abgaben befreit, von welchen die Ausländer vertragsmässig ganz ausgenommen sind, nämlich den Wege- und Brückenzöllen, dem sogenannten Rahdarlyk, welche das Gebiet einer jeden Stadt und die Grenzbehörde einer jeden Provinz in Persien von dem durchgehenden Waarentransport zu erheben berechtigt sind. Die Höhe dieses Zolles ist in den verschiedenen Districten verschieden; am höchsten soll es auf der Linie von der türkischen Grenze über Choi nach Täbris und auf der Strasse von Bender Buschir nach Adherbeidschan sein; auf jener beläuft es sich auf 4—5 Keran per Last, auf dieser auf 7—8 Tomans durchschnittlich. Das Rahdarlyk wird nicht nach Procenten vom Werth der Waare, sondern nach der Zahl der Lastthiere erhoben.

Dies führt uns zu der Bemerkung, dass auch bei der Erhebung der Aus- und Einfuhrzölle von Ausländern in der Praxis vom grundsätzlichen Verfahren der Handelsverträge, gewisse Procente vom Werth als Zollabgabe zu stipuliren, abgegangen wird. Es ist nämlich den Kaufleuten sowohl als auch den persischen Zolleinnehmern bequemer, anstatt der jedesmaligen Schätzung des Werthes und zur Vermeidung der daraus entstehenden Weitläufigkeiten, ein- für allemal den Werth einer Pferdeladung als sich ziemlich gleichbleibend oder doch sich ausgleichend anzunehmen und danach per Pferdelast eine

bestimmte Summe zur Zollkasse abzuführen. Dass hierbei der Verständigung zwischen dem Importeur und Exporteur einer- und dem Zollbeamten andererseits ein weiter Spielraum gelassen ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Es ist aber klar, dass dies Gebahren mit besonderem Vortheil für den europäischen Kaufmann verbunden ist, wobei es uns nichts verschlagen kann, dass auch das persische Zollamt dabei im Vortheil zu sein glaubt, indem es annimmt, dass der geringere Ertrag von Zöllen auch eine entsprechende Ersparniss in den Verwaltungskosten der Zollämter bei dieser allerdings sehr einfachen Operation mit sich bringen. Zum Beweise des Vortheils der europäischen Importeurs diene Folgendes: Alle Provenienzen aus Russland und dem westlichen Europa, durch Europäer eingeführt, zahlen nach diesem Usus nach einem gegenwärtig gültigen Maassstabe 25 Keran per Pferdelast. Diese Abgabe als Aequivalent des tractatmässigen 5procentigen Einfuhrzolles betrachtet, würde für die Pferdelast einen Werth von nur 50 Toman oder Ducaten ergeben. Es steht aber fest, dass durchschnittlich der Werth einer Pferdelast europäischer Einfuhrartikel mindestens den doppelten Werth hat, und sonach der europäische Importeur eigentlich nur 2½ pCt. zahlt. Bei der Ausfuhr stellt sich das Verhältniss nicht so günstig, da die meisten persischen Exportartikel mehr ins Gewicht fallen, als hohen Werth haben, und doch auch gleichmässig 25 Keran Zoll zahlen. Doch wird von Kennern des Exportgeschäftes versichert, dass sich der wirkliche Belauf ihres Ausfuhrzolles doch nur selten auf 4 pCt. erhebt. Um noch grösseren Gewinn aus dieser Connivenz der persischen Behörden zu ziehen, haben einige Exporteurs in neuerer Zeit mit Erfolg versucht, die Collis der Pferdelasten noch schwerer zu machen, als in Persien gewöhnlich geschieht, z. B. den Seidenballen zu 6½ Batman zu packen, während die Perser ihn nur zu 5⅞ Batman zu packen pflegen.

Die persischen Unterthanen zahlen statt ihrer 3 pCt. nach dem eben angedeuteten Modus der Verzollung 15—20 Kerans per Last, ein Satz, der mit Hinzurechnung der Abgabe des Rahdarlyk ihren Handel als ungefähr ebenso hoch als den der Ausländer besteuert erscheinen lässt.

So lange dies System sich bei den persischen Zollämtern erhält, ist es daher für den europäischen Handel nicht einmal räthlich, zur Entscheidung der Frage zu drängen, ob als meistbegünstigtes Vorbild der Nationen die Türkei mit ihren 4 pCt. oder Russland mit seinen 5 pCt. ad valorem anzusehen sei.

Das persische Grenzzollamt für den europäischen Handel, der durch die Türkei transitirt, ist Choi; doch sind die Operationen daselbst nur unbedeutend und beschränken sich nur auf die Verzollung der Aus- und Einfuhrartikel, die Täbris nicht als Stapelplatz haben. Die Hauptzollstätte ist in Täbris selbst, und ist von der Regierung an einen Privaten meistbietend verpachtet. Der gegenwärtige Pächter hat sich auch herbeigelassen, den namhafteren Grosshandlungshäusern für ihre Zollverpflichtungen einen halb- bis einjährigen Credit zu eröffnen, so dass die Betheiligten ausser den obgedachten Vortheilen auch noch den Genuss der Zinsen ihres Capitals bis zum jedesmaligen Abrechnungstermin gewinnen.

§. 2. Nächst den persischen Ein- und Ausfuhrzöllen kommt für den europäischen Handel noch der Transitzoll durch die Türkei in Betracht. In Ermangelung besonderer Bestimmungen der Zolltarife unter das Transitwesen in der Türkei, und in Folge des besonderen Umstandes, dass die grosse Masse des persischen Handels sich noch immer Constantinopels als Durchgangspunktes bedient, also auf türkischem Boden ihre Operationen macht, fällt das Zollwesen des Transito in der Hauptsache in den Bereich der Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr nach und aus der Türkei. Die nach Persien bestimmten Waaren zahlen daher bei ihrem Eingange in Constantinopel, soweit sie nicht besonders tarifirt sind, einen Einfuhrzoll von 3 pCt. nach Deduction von 20 pCt. des Werthes der Waare, nach dem jedesmaligen Bazarpreise. Die aus Persien kommenden Waaren werden in Erzerum verzollt; und zwar kommt hier nach einem stillschweigenden Uebereinkommen, aber im Widerspruch mit dem Wortlaute der mit der Türkei bestehenden Verträge und Tarife, der Modus zur Anwendung, dass jede Waare ohne Unterschied mit 3 pCt. nach Abzug von nur 16 pCt. des Werthes verzollt wird. Dieser Widerspruch liegt darin, dass nach dem bezüglichen Passus des Handelstarifs die Defalcation von 16 pCt. vor der Berechnung des 3procentigen Zolles nur für Ausfuhrartikel aus der Türkei gilt, die aus persischen Märkten und Fabriken nach Europa verführten Waaren aber für die Türkei nicht als Ausfuhr-, sondern als Einfuhrartikel zur Behandlung kommen müssen (Art. VII. des franz. so wie des preuss. Vertrages), und als solche Anspruch auf eine Defalcation von 20 pCt. haben. Die nachtheiligen Wirkungen, welche dies Verfahren für den europäischen Handel haben würde, werden nur dadurch wieder aufgewogen, dass auch in Erzerum innerhalb der Grenzen jenes Verzollungssystem den Be-

theiligten eine freundschaftliche Verständigung mit den Zollbeamten möglich ist, zu Folge deren selten der wirkliche Belauf jener 3 pCt. erreicht wird.

Persische Unterthanen zahlen von den über die türkische Grenze geführten Exportartikeln vertragsmässig einen Einfuhrzoll von 4 pCt. Denselben Zollsatz nimmt die türkische Behörde auch für persische Provenienzen an, deren Export durch türkische Unterthanen geschieht.

Ist die eingeführte Waare zum Verkauf innerhalb der Türkei bestimmt, so wird sie, sobald sie aus den Händen des ursprünglichen Importeurs in andere Hände übergeht, mit ferneren 2 pCt. zu Lasten des Käufers belastet, gleichviel ob sie von einem Europäer, einem Perser oder Türken importirt ist, wie dies auch sonst in der Türkei den Satzungen der bestehenden Handelsverträge entspricht.

Es entsteht hierbei natürlich die Frage, welche Gewissheit sich die türkische Regierung darüber verschafft, dass die in Constantinopel für die Durchfuhr nach Persien clarirte Waare, und desgleichen die in Erzerum für die Durchfuhr nach Europa verzollte persische Ausfuhr auch wirklich das türkische Gebiet wieder verlasse und nicht etwa doch zum Verkauf im Innern des Landes bestimmt sei? Was den fränkischen Handel angeht, so ist es üblich und den bestehenden Verträgen entsprechend, dass die eingeführte Waare, um jene Gewissheit zu erlangen, gleich beim Eintritt in die Türkei zugleich mit der Erhebung der 3 pCt. Eingangszoll auch mit der Additionalgebühr von 2 pCt. debitirt wird, worüber die Zollbehörden in Constantinopel und Erzerum, bei denen die Grosshändlungshäuser ihr Conto-Current haben, eine Bescheinigung „Ilmühaber" ausstellen. Bei dem Austritt aus der Türkei wird auf dieser Bescheinigung der wirkliche Versand ins Ausland von dem entsprechenden Zollamt vorgemerkt und auf Vorweisung dieses Vermerks die Additionalgebühr von 2 pCt., die für den Fall des Verkaufs im Inlande darauf gehaftet hätte, bei dem entgegengesetzten Zollamte wieder abgeschrieben. Um die Umständlichkeit dieser doppelten Verrechnung in Erzerum und Constantinopel zu vereinfachen, haben indess die europäischen Häuser, welche ihre Einfuhr nach Persien in directem Versand von europäischen Häfen nach Trapezunt gehen lassen (namentlich englische und schweizer Manufacturen), oder persische Producte über Trapezunt direct nach europäischen Häfen versenden, das Abkommen mit den türkischen Behörden getroffen, dass sie die sämmtlichen Zolloperationen in Trapezunt abmachen und auf erfolgte Anzeige der geschehenen directen

Verladung nach einer oder der andern Bestimmung von dem Trapezunter Zollamte sich eine Bescheinigung ertheilen lassen, auf Grund deren der Durchgang der Waare durch Erzerum oder Constantinopel ohne weiteres erfolgt.

Die persischen Kaufleute sind, da sie mit Europa thatsächlich bis jetzt in keiner directen Verbindung stehen, sondern sowohl ihre aus Persien mitgebrachten Waaren spätestens in Constantinopel veräussern und ebenda auch ihre Einkäufe für Persien machen, weniger günstig gestellt. Da der Käufer ihrer Waaren, wenn er dieselben auch nach Europa weiter verführt, doch den Ausfuhrzoll aus der Türkei noch zu tragen hat, so erhalten sie dafür einen um mindestens 3 pCt. geringeren Preis, als wenn sie sie in erster Hand nach Europa vertreiben würden; und umgekehrt müssen sie bei ihren Einkäufen in Constantinopel den Additionalzoll von 2 pCt. auch tragen, weil die Waare vom Importeur in zweite Hand übergegangen ist, und diese Operation jenem Binnenzoll unterworfen ist.

§. 3. Bei dem russisch-persischen Handel, der nach dem oben Bemerkten der Bestimmung unterliegt, dass russische Importeurs und Exporteurs 5 pCt., persische dagegen 3 pCt. vom Werthe zahlen sollen, was aber durch den Modus der Berechnung per Pferdelast umgangen wird, — müssen wir von der Zollerhebung auf russischem Gebiet so gut absehen, als es nicht unsere Aufgabe ist, die Zollgesetzgebungen der Staaten zu beleuchten, deren Verträge mit Persien neuerdings persischen Kaufleuten u. s. w. gewährleistet haben, dass sie in Betreff der zu entrichtenden Aus- und Einfuhrzölle gleich den Unterthanen der meistbegünstigten Nation behandelt werden sollen. Man giebt an, dass persische Aus- und Einfuhrartikel in persischen Händen Seitens der russischen Zollgesetzgebung auch nur mit einem einmaligen Zoll von 5 pCt. mit einigen Ausnahmen (siehe im Eingang dieses Capitels) belastet werden; dabei ist es aber unzweifelhaft, dass Russland in seiner Eigenschaft als gewaltiger Grenznachbar für seinen Handel mit Persien solche Vortheile zu erringen und zu erzwingen gewusst hat, dass die Perser sich über ihre Behandlung an russischen Zollstätten viel mehr beklagen, als russische Unterthanen über die persische Zollgesetzgebung. Diesem Druck der russischen Zölle, welche, soweit sie die asiatische Grenze Russlands betreffen, bei der Revision des russischen Zolltarifs im Jahre 1856 nicht mit berücksichtigt worden sind, wird ein Gegengewicht nur dadurch geboten, dass der Schmuggelhandel auf der russisch-persischen Grenze im grossartigsten Maassstabe betrieben wird. Namentlich bietet die ganze

Araxeslinie unzählige Uebergangspunkte für die unbemerkte Einfuhr persischer Producte in das transcaucasische Gebiet, von wo aus sie dann als Landesproducte auf den Markt von Tiflis und bis zur Messe von Nischney Nowgorod wandern. — Das vorschriftsmässig an der Araxeslinie zu benutzende russische Hauptzollamt ist zu Dschulfa an der Strasse nach Eriwan.

§. 4. Es ist aber hier, da er theilweise auch den europäischen Handel mit Persien berührt, noch des persischen Transitzolles zu gedenken, der für europäische Waaren gezahlt wird, die durch Persien den Weg nach Russland nehmen; oder auch für solche, die nicht europäischen Ursprunges, doch durch europäische in Täbris ansässige Kaufleute dahin verführt werden. Dass solcher Transit ausländischer Waaren in der That besteht, haben wir in Capitel XIV. bei den Artikeln Baumwollenmanufacturen, Thee, Indigo und andern erwähnt; und ist die Ziffer seines Belaufes vor der Hand auch noch nicht von grossem Belange, so vermag derselbe doch dereinst nach der ganzen Weltlage Persiens (Cap. I.) sich zu hoher Bedeutung empor zu schwingen. Da die Verträge hierüber nichts bestimmen, so ist nur zu erwähnen, was Platzgebrauch ist. Analog dem usuellen Verfahren in der Türkei hat man auch in Persien, wenigstens, um nicht zu viel zu sagen, haben die Behörden in Täbris auf Antrag der Europäer und ihrer resp. Consulate darin eingewilligt, dass ausländische Waaren, welche von dem Importeur selbst wieder anderweitig ausgeführt werden, sei es in ganz unverändertem Zustande, sei es nach Vornahme von Aenderungen, die den wesentlichen Character der Waare nicht alteriren, blos den Eingangszoll zu entrichten haben, beim Wiederausgang aber zollfrei sind. Zu der ersten Categorie solcher Transitgüter gehören z. B. indische Producte, wie Thee und Indigo, die auf dem Täbriser Markt stapeln und von den Importeurs gelegentlich weiter nach Russland verführt werden. Zu der zweiten Categorie gehören die Baumwollenmanufacturen, welche in ungefärbtem Zustande aus Europa in Täbris eingeführt, dann in inländischen Färbereien meist mit Farbstoffen, die ebenfalls schon den Eingangszoll bezahlt haben, gefärbt und in diesem Zustande dann von den Importeurs weiter nach Russland gesandt werden. Um die Identität der Waare zu constatiren, wird sie beim Eingang, wenn sie als transitirendes Gut declarirt wird, mit einem Stempel versehen — ein Verfahren, das natürlich nicht genügt, um Unterschleifen in diesem Transit

vorzubeugen. Namentlich ist nicht zu controliren, ob die Waare beim Ausgang sich noch in erster Hand befindet.

§. 5. Endlich gehört zu den Lasten, welche den persischen Aus- und Einfuhrhandel bei seinem Durchgang durch andere Grenzen behaften, der Quarantainezoll. Persien kennt in seinem Gebiete überhaupt kein Quarantainewesen: um so ausgebildeter ist dasselbe an der russischen und türkischen Grenzlinie. Mit dem russischen Grenzzollamte in Dschulfa ist gleichzeitig das Quarantaineamt verbunden. Alle Provenienzen aus Persien unterliegen hier einer fünftägigen Quarantaine, und haben sich, um diese Frist nicht noch länger bis eventuell 14 Tage ausgedehnt zu sehen, mit einem Gesundheitspasse des russischen Consuls am Ursprungsorte zu versehen. Bei gutem Zustande der öffentlichen Gesundheit in Persien ist diese Beobachtungsquarantaine um so mehr nur als eine Einnahmequelle für die russische Regierung anzusehen, als der eigentliche Zweck einer Contumaz doch dadurch umgangen wird, dass besonders empfohlene Personen, Couriere der Gesandschaften und Consulate und andere, von dem Director des Quarantaineamtes auch ohne weiteren Aufenthalt, gewöhnlich gegen Erlegung einer gewissen Pauschalsumme, durchgelassen werden.

Auf der türkisch-persischen Grenze zieht sich ein Quarantainecordon vom schwarzen Meere bis zum persischen Meerbusen hinab, der in die beiden Generalinspectionen Bagdad und Erzerum zerfällt. Für den europäischen Handel kommt hauptsächlich der letztere in Betracht. Neben untergeordneten Quarantaineposten, wie dem von Surp Ovan, welcher die Grenzstrasse von Bajesid nach Maku überwacht und aus acht kurdischen Wächtern besteht, und dem von Kotur, wo zwei Baschibozuks die durchziehenden Karawanen unter dem Vorwand einer Quarantainegebühr brandschatzen, ist das Hauptquarantaineamt auf der grossen Handelsstrasse von Erzerum nach Täbris beachtenswerth. Es stationirt im Winter in Kysyldisa, acht Stunden jenseit Diadin, im Sommer, wo für den vermehrten Verkehr weder Räumlichkeiten noch Nahrung für die Karawanen in dem genannten kleinen Dorfe vorhanden ist, auf der Höhe des Passes von Kasdi Göl, einem reich bewässerten und weidenreichen Plateau, dicht an der persischen Grenze. Es steht unter der Leitung eines Inspectors und eines Quarantainearztes, welchem vierzehn berittene Guardians zum Dienste beigegeben sind. Alle Karawanen und Reisende, die aus Persien kommen, werden hier einer Beobachtungsquaran-

taine von 3—5 Tagen unterworfen. Bei verdächtigem oder gefährdetem Gesundheitszustand des Herkunftsortes — worüber der türkische Schahbender in Täbris Certificate auszustellen hat, — kann dieselbe auf 10—14 Tage verschärft werden. Eine besondere Behandlung der Waaren und Absperrung der Reisenden findet übrigens in der Regel nicht statt, sie müssen nur sich innerhalb einer gewissen bewachten Linie bewegen. Dagegen wird jegliches, lebendes und todtes Inventar einer Karawane mit einem Quarantainezoll belegt, und zwar nach folgenden Sätzen;

Waarencollis per Pferdelast	4	Piaster	—	Para,
Pferde, Kameele, Maulthiere per Kopf	2	»	—	»
Hammel u. a. Kleinvieh per Kopf . .	—	»	20	»
Hühner, Geflügel etc. per Kopf . . .	—	»	10	»

Diese Gebühr wird in klingender Münze entrichtet, und kann die Zahlung sowohl in türkischem als persischem und russischem Gelde erfolgen, wobei der Werth der Valuten nach einem festen Cours geregelt ist. Die durchschnittliche Bruttoeinnahme, welche die türkische Regierung von diesem Posten jährlich bezieht, wird auf 200,000 Piaster angenommen. Es gilt auch hier, was eben über die russische Quarantaine bemerkt wurde, dass ihr Fortbestehen in Zeiten eines guten Gesundheitszustandes mehr eine finanzielle, als eine sanitarische Bedeutung für das türkische Gouvernement zu haben scheint, und wäre daher im Interesse des Handels eine baldige gänzliche Beseitigung dieses Hemmnisses zu wünschen.

Capitel XX.

Frachten und sonstige Spesen.

§. 1. Die enorme Höhe der Frachten ist es besonders, welche die Waaren, welche dem europäisch-persischen Handel angehören, vertheuert und ihren Vertrieb erschwert. Es gilt dies nicht sowohl von dem Frachtverkehr zwischen Europa und den türkischen Häfen, durch welche der persische Handel transitirt, obgleich auch auf dieser Strecke eine Ermässigung der Frachten zu wünschen wäre, als von den Frachten auf dem Landtransport von jenen türkischen Häfen bis zum persischen Markt. Indem wir die Kenntniss der Frachtverhältnisse innerhalb der europäischen Lande voraussetzen und auch dem Frachtwesen zwischen europäischen und türkischen Häfen hier nicht im Einzelnen folgen können, sei beispielsweise zur Vergleichung mit dem Folgenden eine Angabe der Frachtunkosten via Triest bis zu den Häfen des Schwarzen Meeres für Waaren deutschen Ursprunges hierher gesetzt:

Die Landfrachten per Wiener Centner betragen zwischen Triest und

	I. Classe.		II. Classe.	
	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
Berlin	4	15	4	45
Breslau	3	24	3	54
Leipzig	4	3	4	33
Nürnberg	5	—	5	—
Wien	1	36	2	6

Die Seefrachten auf den Dampfern des österreichischen Lloyd nach der für denselben eingeführten Waarenclassification von Triest nach

	I. Classe. Fl.	Xr.	II. Classe. Fl.	Xr.	III. Classe. Fl.	Xr.	IV.Classe. Fl.	Xr.	
Constantinopel. .	3	45	5	—	6	15	7	30	pro Centner. 20 Gulden-Fuss.
Trapezunt	4	—	5	20	6	40	8	—	

Letzteres, wenn die Versendung von Triest nach Trapezunt direct geschieht. Sonst rechnet man auf die Strecke zwischen Constantinopel und Trapezunt durchschnittlich einen Gulden, Doch ist hierbei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Rückfrachten von Trapezunt nach Constantinopel gewöhnlich wohlfeiler sind, als die Frachten hinwärts, weil bei der starken Concurrenz von Schiffen und der geringen Quantität des persischen Exports sich viel leichter Frachtnehmer finden lassen. Es bleibt deshalb, sowohl bei der österreichischen Lloyd-Gesellschaft, als den anderen diese Strecke befahrenden Dampfern, die Höhe der zu zahlenden Fracht in den meisten Fällen Gegenstand einer besonderen Abmachung zwischen den Versendern und den Agenten der Dampfschifffahrts-Gesellschaften. Die Concurrenz hat bewirkt, dass seit 10 Jahren die Frachten schon um 50 Procent gefallen sind. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass ein weiteres Fallen derselben eintreten wird. Die österreichischen Frachten sind im Vergleich zu denen der türkischen, englischen und französischen Dampfer immer noch die theuersten.

§. 2. Für die Frachten auf dem Landweg zwischen Trapezunt und Täbris lässt sich eine bestimmte Höhe auch nicht einmal für einen begränzten Zeitraum angeben. Sie variiren beständig, je nach der Jahreszeit, in welche der Transport fällt, nach dem grösseren Andrang oder Mangel der Karawanen, nach der Willkür der Uebernehmer. Es sei hier voraus bemerkt, was im folgenden Capitel näher besprochen wird, dass aller Waarentransport von Trapezunt aus nach dem Innern vermittelst gemietheter Lastthiere erfolgt. Die Basis, nach welcher die Berechnung der Frachten erfolgt, ist jedoch im Geschäftsleben nicht die Miethe dieser Thiere, sondern, nach althergebrachter türkischer und persischer Sitte, die imaginäre Gewichtseinheit einer Kameellast. Das mittlere Gewicht einer solchen wird zu 180 Ocka türkisch

= 30 Batman persisch = 460 Pfd. angenommen, was in der That der normalen Tragfähigkeit eines Kameeles gleichkommt. Jene Gewichtseinheit nun, gemeinhin **Cantar** oder Karawanen-Cantar genannt, liegt stillschweigend oder ausdrücklich genannt den Frachtcontracten zu Grunde, in denen von so und so viel Fracht „per Last", „la charge" und ähnlichen Ausdrücken die Rede ist. Die $\frac{2}{3}$ Cantar = 120 Ocka bilden in einer Schwankung bis zu 130 Ocka eine Pferde- oder Maulthierladung und zerfallen in 2 Colli zu je 60—65 Ocka, die bei ungefähren Berechnungen = $1\frac{1}{2}$ Zollcentner gesetzt zu werden pflegen. Ein genaues Auswiegen der Colli ist weder in der Türkei noch in Persien bei der Uebernahme der Frachten üblich. Die Karawanenführer und Packknechte haben aber das Gefühl für das Gewicht eines Collo so sicher in der Hand, dass sie blos davon sich leiten lassen, um die etwas schwereren den stärkeren Thieren, die leichteren den schwächeren aufzuladen. Es ist gewiss ein anerkennenswerthes Zeichen für die Treue und Ehrlichkeit der im persischen Transport arbeitenden Karawanenführer, dass man keinen einzigen Fall kennt, wo unterwegs betrügerische Gewichtsverminderungen stattgefunden hätten. Ausser dieser Garantie für die Integrität der Waare übernimmt der Frachtführer auch die Verpflichtung, die Waaren bis spätestens zu einem gewissen Tage an den Ort ihrer Bestimmung zu schaffen. In allen übrigen Dingen, Wahl des Weges, Anordnung der Stationen, Art der Beladung u. s. w. ist der Karawanenführer völlig sein eigener Herr. Eine Classification für die verschiedenen Waaren giebt es bei diesem Modus der Befrachtung ebensowenig, als besondere Vorschriften für die Verpackung, Adressirung u. s. w.

Die Erscheinung, dass, während die Frachten von Europa bis Trapezunt jährlich wohlfeiler werden, die Frachtunkosten auf dem Landwege nach Persien hinein immer mehr aufschlagen, ist eine feststehende, und kann Besorgniss für die Zukunft erregen. Dabei sind die Frachten auf der Strecke von Trapezunt bis Erzerum vergleichsweise noch höher als die von da bis Täbris.

Im Jahre 1848 existirten folgende Frachtsätze als Durchschnitt für den Cantar:

von Trapezunt nach Erzerum	90—100	Piaster,
» Trapezunt nach Täbris	200—350	»
im Sommer, im Winter dagegen	450—600	»

Fünf Jahre später, vor dem Ausbruche des Krieges, notirte man folgende Frachtsätze:

von Trapezunt nach Erzerum	100—200	Piaster,
» » » Täbris (Sommer)	280—350	»
» » » » (Winter)	500—600	»

Während des Krieges steigerten sich diese Sätze bis zu der Höhe, die auch im Sommer 1857 noch bestand:

von Trapezunt nach Erzerum	200 — 800	Piaster,
» » » Täbris	500—1200	»
» Erzerum » »	300 — 500	»

Diese Uebersicht ergiebt für den Zeitraum von 10 Jahren eine Steigung der Frachten um 100 Procent. In demselben Verhältniss sind auch die Frachten für die Ausfuhr aus Persien auf dem Wege von Täbris nach Trapezunt gestiegen, obwohl dieselben an und für sich weit niedriger sind, da bei dem geringeren Quantum dieser Ausfuhr sich in Täbris immer leergehende Karawanen finden, die Fracht nach Trapezunt suchen. Die folgenden Notizen werden dies Verhältniss veranschaulichen.

Man zahlte per Cantar von Täbris nach Trapezunt:

1848	100—200	Piaster,
1853	150—300	»
1857	400—600	»

und für kleinere Frachtstrecken in demselben Jahre

von Täbris nach Erzerum .	250—300	Piaster,
» Erzerum nach Trapezunt	60—300	»

Nach diesen Frachtsätzen kostet im persischen Handel der Centner der Einfuhr dahin auf der noch nicht volle 100 Meilen betragenden Strecke von Trapezunt bis Täbris im Sommer 9—12 Fl., bei ungünstigen Verhältnissen 15—22 Fl.; der Centner persischer Ausfuhr dagegen von Täbris bis Trapezunt zwischen 7 und 11 Fl., oder anders gesagt: es kommt die Strecke vom Schwarzen Meere nach Persien hinein mindestens ebenso theuer, als die Fracht von Berlin nach Triest und von Triest nach Trapezunt zusammengenommen, während sich die Entfernung von Berlin bis Trapezunt zu der von Trapezunt bis Täbris wie 3,5:1 verhält.

§. 3. Zu den höheren Unkosten, die die Fracht im persischen Handel verursacht, gesellt sich eine geringere Sicherheit des Transportes. Assecuranzen dehnen ihre Wirksamkeit höchstens bis zum Schlusspunkt des Seeweges in Trapezunt aus; der österreichische Lloyd versichert für alle Häfen des Schwarzen Meeres, die seine Dampfer berühren vom April bis incl. Semptember mit $\frac{2}{3}$ Procent, vom 1. October bis incl. März mit 1 Procent vom Werthe. Weder in Persien noch auf dem Landwege dahin kennt man Asse-

curanzen. Die Karawanenführer werden für den Transport haftbar gemacht, indem ihnen die accordirte Fracht entweder ganz oder doch zum grössesten Theil erst am Bestimmungsort ausgezahlt wird, zu welchem Zweck die grösseren Häuser ihre eigenen Agenten in Trapezunt, Erzerum und Täbris haben. Ist ein Verlust unterwegs durch Schuld des Karawanenführers entstanden — was indess ausserordentlich schwer nachweisbar ist —, so wird ihm ein entsprechender Abzug wohl gemacht; für Schäden aber, die durch force majeure, wohin sowohl schlechte Wege, geschwollene Ströme und Naturereignisse, als auch Raubanfälle und dergl. gehören, übernehmen sie der Natur der Sache nach keine Verantwortlichkeit. Um gegen den letzgedachten Fall besser geschützt zu sein, haben Russen und Engländer es durchgesetzt, dass, falls ein solcher Raubanfall auf persischem Gebiet stattfindet, die Regierung der Provinz, in der er vorgefallen, Ersatz leistet. Diese hält sich dann ihrerseits an die Gemeinde, in deren Weichbild der Raub geübt, und überlässt der, die Räuber ausfindig zu machen und sich an ihnen schadlos zu halten. — Gegen Verlust und Verderbniss durch Wetter und Wasser giebt es keine andere Sicherheit, als eine vorsichtige Verpackung. Die englischen und schweizer Manufacturen werden in doppelte bis dreifache Wachsleinwand, welche mit festem Drell überzogen und mit Reifen von Eisenblech umspannt wird, verpackt. Um das Umpacken in Trapezunt zu ersparen, werden die Ballen gleich beim Versand für den Transport zu Pferde sowohl hinsichtlich des Gewichtes zurecht gemacht, als auch mit Handhaben zum Auf- und Abladen versehen. Feste und schwere Waaren, die, wie Zucker, Eisen- und Glasswaaren in Kisten, oder Fässer verpackt sind, dürfen incl. der Verpackung im Bruttogewicht nicht 1½ Ctnr. übersteigen, und müssen möglichst wasserdicht verschlossen sein. In Persien überzieht man dergleichen zu letzterem Zwecke mit halbgaren Häuten, die, indem sie dann trocknen, einen ziemlich dichten Verschluss abgeben. Bei Glas und anderen zerbrechlichen Gegenständen sind natürlich die Verluste wegen des täglichen Auf- und Abladens und Hin- und Herwerfens besonders gross; bei Flüssigkeiten in Fässern und Flaschen nicht viel geringer.

In Betreff der Versendung jener beträchtlichen Baarschaften, welche jährlich den Weg von Persien nach Constantinopel und Trapezunt nehmen, ist bemerkenswerth, dass diese den Karawanenführern ohne alle weitere Sicherheit, selbst ohne Empfangsbestätigung und lediglich unter Aviso

an den Empfänger in Trapezunt, Seitens der Täbriser Kaufleute übergeben zu werden pflegen.

§. 4. Von sonstigen Spesen, die im persischen Handel entfallen, sind zu nennen:

Aus- und Einschiffungsspesen in Constantinopel und Trapezunt, welche dort 2—3 Piaster per Ballen, hier 3—4 zu betragen pflegen. Am letzteren Orte sind sie deshalb theurer, weil Schiffe häufig sehr weit vom Ufer ab Anker werfen müssen und die Lastträger selbst bei ruhigem Meer bis an die Hüften ins Wasser steigen müssen, um die Collis in die Leichterkähne zu bringen, oder die Löschung der letzteren zu bewerkstelligen. Nur ganz kleine Küstenfahrer können bis an den Molo herangehen.

Die Spediteure in Trapezunt, so weit sie nicht fixe Gehälter von ihren Häusern in Constantinopel oder Trapezunt beziehen, erhalten für jeden nach Persien expedirten Colli ½ Procent Provision und ebensoviel von jedem aus Persien kommenden Ballen mit Ausnahme der persischen Seidenballen, für deren Spedition 1 Procent berechnet wird. Diese Procente werden von einem angenommenen Durchschnittswerthe jedes Collis erhoben.

Die Commissionaire nehmen ihre Provisionen natürlich nicht durchgängig nach gleichem Maassstabe; doch ist als gewöhnliche Praxis anzunehmen, dass in Constantinopel 3 Procent Commission, 1 Procent Courtage, ½ Procent Lagergeld, ⅛ Procent Wechselcourtage, 2 Procent kleine Unkosten und Porto; in Täbris 3—4, selbst 5 Procent Provision, 1 Procent Courtage, 1 Procent Lagergeld berechnet werden.

Diese Sätze für Provision und andere Spesen beziehen sich nur auf den Gebrauch der fränkischen Geschäftshäuser. Die persischen Spediteure sind, soweit ihre geschäftlichen Verbindungen innerhalb des Verkehrs mit Landsleuten bleiben, bedeutend billiger. In Trapezunt berechnen sie für jeden nach Persien spedirten Ballen 100 Para, was kaum ⅛ Procent beträgt; für die aus Persien kommenden Baarsendungen erhalten sie gar keine Provision. In Geschäftsverbindungen mit fränkischen Häusern halten sie aber diese, ihren Glaubensbrüdern gegenüber theils durch das Gesetz des Islam gebotene, theils durch ihre grössere Genügsamkeit ermöglichte Einschränkung ihres Gewinnes nicht für Pflicht. In Betreff der Courtage ist noch zu erwähnen, dass für einzelne Artikel des persischen Exports auf dem Markte in Constantinopel der Usus herrscht, dass die Mäklergebühr von 2 Procent nicht wie sonst zur Hälfte vom Verkäufer getragen wird, son-

dern ganz dem Käufer zur Last fällt, so namentlich im Seidenhandel *).

Bei den Commissionsgeschäften, welche Perser für einander übernehmen, wird nach den Regeln des im moslemischen Gesetz vorgesehenen Commissionsvertrages (Mezâribe) verfahren, welcher dem Commissionair einen rechtlichen Antheil am Gewinne, gewöhnlich eine Tantieme von $\frac{1}{3}$ der Dividende, zusichert.

Ueber die Frachten und sonstigen Spesen im Innern von Persien lassen sich nicht gleich bestimmte Angaben machen, wie dies für die Route von Trapezunt nach Täbris möglich war, wo eine langjährige Praxis europäischer Geschäftshäuser dem Speditionsgeschäft eine bestimmte Gestalt gegeben hat. Im Allgemeinen steht indess fest, dass die Frachten im Innern weit niedriger sind, als auf der Linie zwischen dem Schwarzen Meere und Adherbeidschan. So z. B. zahlt man auf der Strasse von Täbris nach Tehran, welche an Länge der von Erzerum nach Täbris nahezu gleichkommt, für den Cantar nur 180—250 Piaster. Auf der Linie Täbris-Rescht sind die Frachten ungefähr ebenso hoch, steigern sich aber allemal in den Monaten August und September, wo die Seidenausfuhr aus Rescht beginnt, bisweilen um das Doppelte, und hatten im Jahre 1857 die Höhe von 550 Piastern per Cantar erreicht. In den übrigen Theilen des Landes ist die Fracht noch billiger, so das man, wie Gödel (a. a. O. S. 36) bemerkt, als Durchschnittspreis pro Tag und Ladung 1 Keran annehmen kann.

Die Gründe, welche die Höhe der Frachten in Persien bedingen, hängen aufs Innigste mit dem ganzen Zustande des Transportwesens im Lande und auf den dahin führenden Strassen zusammen, welchem das nächste Capitel gewidmet werden soll. Eine Zurückführung dieser Frachten auf ein früheres niedrigeres Maass steht bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht zu erwarten, da namentlich in der Provinz Adherbeidschan der Einfluss des Krieges sich in einer so allgemeinen Vertheuerung aller zum Frachtwesen erforderlichen Bedürfnisse geltend gemacht hat, dass der Verdienst der Frachtnehmer immerhin nur ein sehr geringer ist.

---

*) „Les frais de transport, pesage, emballage etc. sont à la charge de l'acheteur, ainsi que le courtage de 2 pour %; car par un commun accord le Persan ne paie pas de courtage." Lemonidi, du commerce de la Turquie. P. 147.

Capitel XXI.

Communicationsmittel. Posten. Karawanenstrassen. Schifffahrt.

---

§. 1. Der Zustand der Wege, auf denen der Verkehr sich bewegt, und der Transportmittel, welche dem Verkehre dienen, ist in Persien vornehmlich durch die topographischen Verhältnisse bedingt, da der menschliche Fleiss daselbst noch wenig oder nichts gethan hat, um der Natur des Bodens, wo sie sich dem schnellen und leichten Verkehr entgegenstellte, Herr zu werden. Strassen und Brücken, Bergpässe und Deiche sind, wo sie nicht ganz ein Werk der Natur sind, ein trauriges Bild von dem sorglosen und verblendeten Geiste der Regierung. Was von Reisenden so oft berichtet ist, gilt auch noch heute als Maxime des Gouvernements: Wir ebnen keine Strassen, weil feindlichen Truppen dann ein bequemerer Weg geboten würde; wir bauen keine Brücken, weil wir dann nur dem Feinde den Uebergang erleichtern würden. Angesichts einer solchen absichtlichen Vernachlässigung einer für den Wohlstand des Landes so wichtigen Sache, ist der Verkehr darauf angewiesen, sich selbst die Bahnen zu suchen, wo die Natur sie bietet. Natürlich muss dabei von der Tendenz, immer die kürzeste und directeste Verbindung zwischen zwei Orten zu benutzen, abgesehen werden. Man geht über einen Fluss, wo er eine seichte Stelle bietet; man übersteigt einen Gebirgskamm, wo ein Querthal den Aufgang erleichtert, und bleibt auf der Höhe des Gebirges, bis man jenseits ein anderes Thal zum Hinabsteigen findet; man nimmt bei den Strassen, die man einschlägt, vor Allem auch darauf Rücksicht, ob für die Lastthiere Futter und Wasser vorhanden sein wird, und zieht darum häufig vor, meilenweit seitwärts nach einer Weidetrift

im Gebirge zu ziehen, statt in der Nähe der bewohnten Ebene zu bleiben, wo Fütterung nur käuflich zu haben ist. Diese die Wahl eines Weges bedingenden Rücksichten lassen es erklärlich scheinen, dass eigentlich von grossen öffentlichen Strassen in Persien nicht die Rede sein kann. Es ist wahr, dass gewisse grössere Städte und Knotenpunkte des Verkehrs immer wieder die Vereinigungspunkte der verschiedenen Strassen werden, und ebenso, dass zwischen solchen Hauptstationen sich stets eine oder mehrere kleinere Stationen befinden, die aus mannigfachen Gründen von den Reisenden und Waarenzügen mit Vorliebe aufgesucht werden; aber nicht weniger thatsächlich ist es auch, dass die Linien, welche je zwei solcher Stationen unter einander verbinden, nur in den seltensten Fällen zu einer, dem allgemeinen Gebrauch überlieferten Hauptstrasse zusammenlaufen, in den meisten Fällen dagegen so aus einander gehen, dass bis jetzt noch nicht zwei Reisende, die ihre Routen beschrieben haben, in der Angabe ihrer Stationen und deren Distanzen übereinstimmen.

§. 2. Dieser mangelhafte Zustand des Strassenwesens im Verein mit anderen topographischen Verhältnissen ist nicht ohne Einfluss auf die Wahl der Transportmittel, deren der Handelsverkehr sich bedient. Ein Transport per Achse gehört in Persien zu den grössten Seltenheiten; in Choi, in Täbris, in Urmia und selbst in Tehran trifft man vereinzelt auf Wagen, die, mit Ochsen bespannt oder mit Büffeln, dem Waarentransport dienen, aber sie sind sowohl äusserst selten, als auch wegen der Plumpheit ihres Baues und der Mangelhaftigkeit der Geschirrtheile nur auf kurze Strecken, in ganz besonders günstigem Boden und gewöhnlich nur in der besten Jahreszeit anwendbar. Die Räder bestehen aus scheibenartig zerschnittenen Klötzen, sind in der Regel nicht beschlagen; die Achsen von Holz, werden mit Butter geschmiert; der Hinterwagen am Vordertheil durch einen hölzernen Nagel befestigt; die Zugthiere vermittelst eines Joches, das über dem Nacken liegt und gegen die Brust gestemmt ist, an der Deichselspitze befestigt. Als charakteristisch für den Zustand des Fahrwesens in Persien mag erwähnt werden, dass die americanischen Missionare in Urmia mehrere Wagen, die sie von America mitbrachten, stückweise auf dem Rücken von Lastthieren an den Ort ihrer Bestimmung schaffen lassen mussten. Dass in dem Bereich der Wohnsitze dieser thätigen Mission, und zwar auf ihre Anregung und ihre Kosten Vieles geschehen ist, um den Wege- und Brückenbau zu fördern, muss anerkannt und gerühmt werden, wie auch nicht

zu verschweigen ist, dass einige einsichtsvolle Gouverneure in der nächsten Nähe grösserer Städte es in neuerer Zeit sich haben angelegen sein lassen, der Strassenverbesserung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Doch sind solche Ausnahmen nicht im Stande, einen durchgreifenden Einfluss auf das allgemeine Beste des Handels, der eben nicht auf die grossen Städte ausschliesslich sich beschränken kann, sondern der Herstellung regelmässiger Verbindungen durch das ganze Land, von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz bedarf, auszuüben.

§. 3. Vielmehr bleibt dem öffentlichen Verkehr nur der durch langes Bestehen zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gediehene Weg des Transportes vermittelst der Lastthiere. Persien ist ausserordentlich reich an den zu diesem Zweck verwendbaren Thiergeschlechtern. Kameele, Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen und Büffel werden dazu verwandt, und sind von einer Kraft, Ausdauer, Genügsamkeit und Gelehrigkeit, die sie ganz besonders dazu geeignet erscheinen lässt. Die Kameele sind in den ebeneren Theilen des Landes, namentlich in den wüsten Strecken der östlichen Provinzen, vorzugsweise in Gebrauch, doch gehen sie auch ausnahmsweise in den gebirgigen Gegenden der südlichen und nördlichen Provinzen. So traf ich deren aus Hamadan auf dem Wege zwischen Erzerum und Trapezunt, andere aus Schiras in der Umgegend des Urmiasees, und eine Isfahaner Karawane zwischen Täbris und Choi. Ein Kameel trägt durchschnittlich 1 Cantar = 180 Ocka, ungefähr 480 Pfd., in 3 Collis à 60 Ocka. Aus dem Umstande, dass diese durchschnittliche Tragkraft eines Kameeles als Einheit bei allen Frachtberechnungen zu Grunde liegt, und z. B. von einem Pferde oder Maulthiere gesagt wird, „es trägt $\frac{2}{3}$ Last" = 120 Ocka, geht hervor, dass die Rolle der Kameeltreiber im persischen Handel vor Alters noch bedeutender gewesen sein muss, als die der Maulthiertreiber und der Pferdekarawanen. Zu der Verminderung des Transportes vermittelst Kameels in Persien im Gegensatz zu dem Transport zu Pferde hat übrigens auch der Umstand mit beigetragen, dass die Reisen zu Kameel gewöhnlich, namentlich bei schwierigem Terrain, langsamer vollendet zu werden pflegen. Gödel's (über den pontischen Handelsweg S. 36) Angabe, dass Kameele gewöhnlich ein Drittheil mehr Zeit zur Zurücklegung ihres Weges bedürfen, findet ihre Begründung darin, dass Kameele nur auf die Fütterung angewiesen sind, die sich zufällig am Wege findet und eine Stallfütterung mit Körnern nicht kennen. Irrig ist aber Gö-

del's Darstellung (ebenda) des Frachtverhältnisses einer Kameelladung gegen eine Pferde- oder Maulthierladung. Es wird, wie im vorigen Capitel gezeigt wurde, die Fracht überhaupt nicht nach der Tragfähigkeit des Lastthiers berechnet, sondern lediglich nach dem Gewicht, und bleibt dem Karawanenführer überlassen, ob er z. B. mit 10 Cantar 10 Kameele oder 15 Pferde belasten wolle. Das Lastkameel trägt seine Ladung auf einem Packsattel, an welchem die Collis mit Stricken befestigt sind. In der Karawane geht ein Kameel hinter dem andern, mit einer Leine an dem Packsattel des je voraufgehenden befestigt. Das vorderste führt der voraufschreitende oder auf einem Esel voraufreitende Kameeltreiber. Bekannt ist, dass behufs Auf- und Abladens der Last das Kameel durch eine einfache Manipulation des Führers zum Niederknieen veranlasst wird. Die Stricke werden gelöst, die Collis gleiten zu beiden Seiten nieder und bleiben so liegen, dass sie, wenn das zu beladende Kameel wieder zwischen ihnen kniet, durch die Schlingen der Stricke einfach wieder angezogen werden. Gemischte Karawanen von Pferden und Kameelen liebt man nicht, da beide Thiere einen gegenseitigen Abscheu vor einander haben; doch sind mir Ausnahmen auch hiervon vorgekommen.

§. 4. Das am häufigsten zum Fortschaffen von Personen sowohl als Sachen benutzte Thier ist das Pferd. Die Race, die vorzugsweise zum Karawanendienst genommen wird, ist mehr klein als gross, starkknochig und kurzhalsig, vorzüglich sicher auf den Füssen, und zeichnet sich dabei durch einen feinen Kopf, kluge Augen und ein lebendiges Temperament aus. Der allgemeine Name für diese Race ist der der turkmanischen, obwohl sie geographisch an keinen bestimmten Wohnsitz der Turkmanen gebunden ist, sondern im ganzen inneren Persien, in ganz Kurdistan, in Armenien und bis tief nach Anatolien hinein gezüchtet wird. Dass sie mit arabischem Blut gemischt ist, bezeugt auch Malcolm (Sketches of Persia II. S. 45). Verschieden davon, weit edler und seltener ist die Zucht von Karadagh, welche für die Marställe der Grossen sehr schöne und stattliche Pferde liefert; sie zeichnen sich durch Grösse, durch eine besondere gerade Croupe und durch ihr feines weiches Haar aus. Zum Lastdienst werden sie nicht verwendet. Statistische Angaben über die Zahl der zum Lastdienst für den Waarenverkehr in Persien benöthigten Pferde sind der Natur der Sache nach nicht mit einer entfernten Wahrscheinlichkeit des Zuverlässigen zu geben. Bemerkenswerth ist aber, dass es persische Pferde hauptsäch-

lich auch sind, welche den Verkehr bis Erzerum, und zwischen Erzerum und Trapezunt vermitteln, da Trapezunt ohnehin sehr wenig eigene Pferde besitzt — die Innung der Katirdschis besass meiner Zeit nicht mehr als 105 Lastthiere —, namentlich aber durch den russisch-türkischen Krieg von 1854—56 die pontischen und angrenzenden Provinzen sehr viel vom Bestande ihrer Pferde- und Maulthierzucht eingebüsst haben. Auf der Linie von Trapezunt bis Täbris sind im Durchschnitt fortwährend mehr denn 12,000 Lastpferde beschäftigt, die Maulthiere eingerechnet. Auch mit vielen anderen Plätzen der Türkei, Van, Mosul, Bagdad u. a. stellen vornehmlich persische Karawanen die Verbindung her. Es ist hiernach die Zahl der Lastpferde und die Bedeutung der Pferdezucht in Persien überhaupt sehr hoch anzuschlagen. Eigenthümlich bleibt dabei, dass das Wort, womit in ganz Vorderpersien, so weit die turanische Sprachmischung reicht, der Besitzer und Treiber von Lastpferden bezeichnet wird, Katirdschi, ursprünglich nicht vom Pferde, sondern vom Maulthier (Katir) entlehnt ist. Es scheint hiernach, dass die vermehrte Anwendung des Pferdes als Lastthier erst aus jüngerer Zeit datirt. Gewöhnlich pflegen die Eigenthümer von Pferden und Maulthieren sich dem Transport von Waaren derart zu unterziehen, dass sie, ähnlich wie der Schiffer mit seinem Schiffe, von ihrer Heimath nach einem Hauptverkehrspunkt ziehen, bald leer, bald beladen, und von dort dann Rückfracht oder weitere Ladung einnehmen. Reicht für die Quantität der zu transportirenden Waaren die Zahl der eigenen Pferde des Unternehmers nicht aus, so miethet er von andern Besitzern so viel Pferde und Leute dazu, als nöthig sind, um das Fehlende zu complettiren. Aermere Katirdschis, die nur über wenige Thiere, manchmal nur über eins, verfügen können, pflegen überhaupt nur im Dienst bemittelterer Karvanbaschis ihr Brod zu suchen. Die Stärke der Handelskarawanen ist sehr verschieden; in sicheren Gegenden trifft man deren mit einem Minimum von Pferden, in gefährlichen Districten schaaren sich ihrer meist so viel zusammen, um einige Hundert Pferde stark zu sein. Der oder die Karawanenführer (Tscharvadars genannt), welchen eine Waarensendung anvertraut ist, nehmen so viel Knechte und Trossjungen mit sich, als der Dienst bei den Pferden, die Bewachung der Ladung u. s. w. verlangen. Diese Rossknechte haben nebenbei das Handwerk des Sattlers zu versehen, und führen zu diesem Zweck die nöthigsten Gegenstände in einer Tasche beständig bei sich. Ein gelernter Hufschmied befindet sich

bei jeder grösseren Karawane. Der Beschlag der Pferde ist von dem bei uns üblichen sehr verschieden, aber mit dem im übrigen Orient gebräuchlichen identisch; das Hufeisen hat keine Stollen, sondern besteht in einem ringsum laufenden, auch hinten geschlossenen, nur in der Mitte mit einem Loch versehenen Eisenblech. Das Pferd behält bei diesem Beschlag mehr Fühlung im Fuss und gewinnt dadurch an Sicherheit der Gangart in schwierigem Terrain. Der Dienst der Knechte bei einer solchen Karawane ist äusserst anstrengend. Den Marsch über sind sie zu Fuss; sobald Rast gemacht wird, haben sie das Abladen und beim Wiederaufbruch das Aufladen zu besorgen, bei Nacht ausserdem Wache bei den Pferden zu halten, wenn sie im Freien weiden; getränkt werden die Karawanenpferde in der Regel nicht mehr als zweimal täglich, geputzt werden sie mindestens einmal, und zwar in den Mittagsstunden. Die Ausdauer und Hingebung, mit der gerade die persischen Rossknechte alle diese Strapazen zu ertragen pflegen, sucht ihres Gleichen in der Welt. Für die besten gelten die von Hamadan und Umgegend, wo namentlich ein Dorf, Namens „Mariona", berühmt ist, dessen sämmtliche Einwohner, 1500 Familienväter, diesem Dienst ergeben sind und ihn von Generation auf Generation vererben.

Die Schnelligkeit des Transportes, auf welche bei Pferdekarawanen gerechnet wird, ist zu 6 Stunden Wegs täglich angenommen. Diese 6 Stunden werden von den Karawanen entweder ohne Unterbrechung hintereinander eingehalten, indem sie dazu die Stunden vor und nach Sonnenaufgang benutzen, oder sie werden auf Morgen- und Abenddämmerung vertheilt, so dass Thiere und Menschen während des Tages Hitze ruhen. In heisseren Provinzen und Jahreszeiten wird auch blos Nachts marschirt und mit Sonnenaufgang Rast gemacht. Eine andere schnellere Art des Transportes ist die sogenannte Versendung „mit Gerstefütterung." Diese braucht durchschnittlich ein Drittheil Zeit weniger bei gleichen Distanzen, als jene gewöhnliche Art des Karawanentransports. Während nämlich bei der ersteren Art zu reisen der Karawanenführer die Pferde nur, oder doch hauptsächlich im Freien auf die Weide gehen lässt, und zwar im Mai und Juni ins Grünfutter, später in die Stoppeln-Fütterungen, die beide nicht geeignet sind, die Pferde bei besonderen Kräften zu halten, ist bei ausbedungener Gersten-Fütterung einmal die Möglichkeit erreicht, die Pferde durch bessere Nahrung zu längeren Märschen tüchtig zu machen, als auch zweitens diejenige, immer die kürzesten Routen durch die bewohnten Districte nehmen zu können, während eine

nach Futter suchende Karawane oft meilenweit vom Wege abbiegen muss, und dadurch viel Zeit verliert. Demnach pflegen auch die Bedingungen für Transport mit Gerstenfütterung höher gestellt zu werden. Im Winter sind solche höhere Bedingungen oft der einzige Weg, um Lastthiere überhaupt mit Waaren auf die Reise gehen zu lassen, zumal die Möglichkeit grösserer Schnelligkeit dann durch die grössere Schwierigkeit der Wege und Strassen völlig paralysirt wird. Zu empfehlen ist aber diese zweite Art des Transportes zu Pferde auch in besserer Jahreszeit solchen Reisenden, welche einem bestimmten Ziele direct zueilend den Weg dahin durch die bevölkerten und bebauten Landstriche, nicht querbergein über Halden und Riethe, Felsen und kahle Heiden zu nehmen beabsichtigen.

Uebrigens wird das Pferd zu jeder Art von Waarentransport ohne Unterschied verwendet. Es trägt seine Ladung in Gestalt zweier Colli, die am Packsattel mit Stricken festgebunden zu beiden Seiten herabhängen, in einer Schwere von zusammen 120 Ocka. Das unvermeidliche tägliche Auf- und Abladen der Colli, die Unmöglichkeit, die Waaren während eines Rast- oder Nachtlagers sicher und trocken unterzubringen, und die Unregelmässigkeit in der Einhaltung bestimmter Lieferungsfristen sind Nachtheile, die bei allen Karawanentransporten zu Klagen Anlass geben; sie sind aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zu beseitigen.

§. 5. Nächst Pferden sind Maulthiere, deren Persien sowohl eine grosse Menge, als eine ausgezeichnete Qualität besitzt, die vorzüglichsten Lastthiere für den Transport. Sie tragen gleich schwere Lasten wie die Pferde, und gilt für sie im Allgemeinen dasselbe, was über die letzteren eben gesagt wurde. In steinigen und bergigen Gegenden verdienen und geniessen sie den Vorzug vor jenen wegen der noch grösseren Sicherheit ihres Ganges.

Esel kommen in den nördlichen und mittleren Provinzen vorzüglich zur Anwendung für den Transport auf kleinere Distanzen, und erweisen sich besonders nützlich in Landstrichen, die eines reichlichen Graswuchses entbehren und nur spärlicheres und dürftigeres Futter bieten, wie zum Beispiel die Uferlandschaften des Urmiasees. Eselkarawanen sind es, welche gern für den Transport von Eisenstangen, Schläuchen mit Butter, Säcken mit Getreide und überhaupt solchen Gegenständen benutzt werden, welche in zweitheiligen, leicht über den Rücken des Thieres zu legenden Collis verpackt sind oder der Natur ihrer Form nach zum Nachschleifen auf dem Boden geeignet sind.

Ochsen gebrauchen in Persien ausschliesslich die Kurden zum Waarentransport; man begegnet Karawanen von Ochsen, denen zum Schutz gegen etwaiges Reiben und Drücken der Last dicke Filz- oder grobe Drelldecken um Rücken und Bauch gebunden werden, in den westlichen Grenzländern Persiens nicht selten; doch kommen sie für den europäischen Handel nicht in Betracht, da die Kurden nur an einem beschränkten Binnenhandel betheiligt sind. Bei ihren nomadischen Wanderzügen werden die Ochsen mit den Zelten, Hausgeräth u. dgl. beladen, während die Pferde zum Reiten für Männer, Weiber und Kinder, zuweilen eines Thieres Rücken für eine ganze Familie, benutzt werden.

Büffel eignen sich wegen ihres Baues, ihrer Langsamkeit und ihres vieler Nässe bedürftigen Naturells weniger zum Verkehr im Grossen. Doch sieht man sie zum Schleppen von Bauholz u. dgl. verwendet.

§. 6. Ausser den genannten Communicationsmitteln, die sich, wie Eingangs bemerkt, grossentheils unter den Händen von Privatunternehmern zu der relativen Vollkommenheit entwickelt haben, welche doch schon eine ziemlich lebhafte Bewegung des Handels gestattet, ist hier noch einer staatlichen Einrichtung zu gedenken, die mit unserm Postwesen einigermaassen verglichen werden kann. Ein Erbstück der persischen Vorzeit, bestehen nämlich zwischen den Provinzialhauptstädten und der Residenz des Hofes Reihen von Postrelais, die die Regierung in eigener Verwaltung unterhält und gewöhnlich meistbietend verpachtet. Das Wesen dieser Postanstalt besteht darin, dass in Distanzen von je 6—8 Färsängen eine grössere oder geringere Zahl von Pferden stationirt sind, welche ex officio oder miethweise zur schnelleren Fortschaffung von Courieren, Reisenden und kleinen Gepäcken überlassen werden. Es werden nämlich in ganz Persien alle Briefschaften, Geldsendungen und kleinere Packete, so weit sie nicht dem Karawanentransport anheimfallen, durch eigene Boten befördert. Indem diese täglich zwei- bis dreimal frische Pferde unterlegen und häufig Tag und Nacht reiten, erzielen sie eine Geschwindigkeit, die sich zu der des gewöhnlichen Karawanenganges wie 5 zu 1 verhält. Um schnellere Gangarten einhalten zu können, nehmen diese Couriere meist ein Reitpferd für sich und ein Packpferd für die Posteffecten, welche in der Regel nicht mehr als eine halbe Pferdelast an Gewicht haben sollen; damit, im Fall eins dieser Pferde verunglückt, der Reiter im Stande sei, seine Reise ohne zu grossen Aufenthalt fortzusetzen. Für die grossen Strapazen solcher Courierritte eignen sich

nur die ausgesuchtesten Leute, zumal ausser der körperlichen Tüchtigkeit auch auf Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit gesehen werden muss. Es haben daher, wie der Hof und die Provinzialgouverneure ihre eigenen Couriere unterhalten, so auch sämmtliche europäische Vertretungen ihre eigenen Leute zu diesem Dienst; die russische Gesandtschaft und das Generalconsulat zu Täbris auf den Linien nach Tiflis und der caspischen Flottenstation zu Enseli; die türkische, französische und englische Gesandtschaft hauptsächlich auf der Strasse nach Constantinopel bis Erzerum, wo sich eine regelmässige türkische, reitende Post anschliesst, ausserdem die erstere nach Bagdad, die letztere nach Bender-Buschir.

Die hauptsächlichste Poststrasse für diese Couriere, Tchaparen genannt, ist die zwischen Tehran und Täbris; sie ist von allen Strassen Persiens verhältnissmässig die beste und die am sorgfältigsten unterhaltene. Es bestehen auf derselben 14 Stationen; die ganze Länge des Weges beträgt 85 Färsängen oder 128 Stunden, und wird von den Courieren in 4 bis 6 Tagen zurückgelegt, während Karawanen 16—18 Tage und oft noch länger gebrauchen. In Täbris gabelt sich die Strasse und führt in drei Stationen an die russische Grenze gegenüber Dschulfa am Araxes, und in sechs Stationen nach Kilissakend an der türkischen Grenze in der Richtung auf Bajesid. In die südwestlichen Gegenden führt ausserdem von Täbris eine Postroute über Dilman nach Urmia, welche sich bei Tesuj von der türkisch-persischen Strasse abzweigt.

Ferner geht von Tehran die Postverbindung nach Rescht und Enseli am caspischen Meere in sechs Stationen, nach Astrabad in deren zehn. Die Hauptstrasse nach Bender-Buschir ist mit 29 Relais belegt, von denen auf die Strecke von Tehran bis Kaschan 5, von da bis Isfahan 3, von da bis Schiras 14, von da bis Bender-Buschir 7 Stationen kommen. Die Couriere, welche nach Bagdad gehen, nehmen ihren Weg nach Hamadan, welches von Tehran 8, von Täbris 12 Stationen entfernt ist, und von da über Kirmanschah, bis wohin sie 6 Relais finden, nach der türkischen Grenze bei Schirin. Endlich noch giebt es Postpferde zwischen Tehran und Meschhed, 18 Relais.

Den Tschaparen der persischen Regierung werden die Pferde unentgeltlich gestellt, Couriere fremder Gesandtschaften und Privatpersonen entrichten pro Pferd und Färsäng 6 Schahi, so lange eine ausreichende Zahl von Pferden vorhanden ist; sind diese dagegen knapp, so dass die Postverwaltung sich gemüssigt sieht, anderweitige Pferde dazu zu miethen, so steigt

jener Preis bis auf 1 Keran. Es kommt übrigens auf den belebteren Strassen nicht selten vor, dass auch in den Poststationen gar keine Pferde zu beschaffen sind und der Reisende dann darauf angewiesen ist, auf eigene Hand Pferde zu miethen, oder auch, dass die Posthalter, namentlich europäischen Reisenden gegenüber, einen augenblicklichen Mangel an Pferden vorschützen, und dann durch die mit ihnen complicirenden Mäkler dennoch Dienstpferde für den Preis von Privatpferden dem Reisenden zu vermiethen wissen. Man kann in dieser Beziehung den persischen Postbeamten gegenüber nicht vorsichtig genug sein, da Corruption, Gewinnsucht und Gewissenlosigkeit einen Grundzug ihres Charakters bilden. Gerühmt darf dagegen die Zuverlässigkeit der persischen Couriere werden; trotz der grossen Versuchungen, denen sie durch die oft bedeutenden Summen Geldes, die ihnen anvertraut werden, ausgesetzt sind, gehören Veruntreuungen zu den grossen Seltenheiten.

§. 7. Für die Correspondenz mit Europa sei noch bemerkt, dass es unerlässlich für die Beförderung eines Briefes von und nach Persien ist, dass der Absender Agenten in Constantinopel oder Trapezunt und in Erzerum habe, weil eine Weiterbeförderung der Briefe, welche mit persischen Courieren ankommen oder denselben übergeben werden sollen, nicht von Postamtswegen erfolgt, sondern, wie bemerkt, mit jedem Wechsel des Couriers auch einer neuen Expedition resp. Francatur bedarf. Für die Gesandtschaften in Tehran und von denselben nehmen die respectiven Consuln in Erzerum und Trapezunt die Briefschaften u. s. w. entgegen. Für die Verbindung zwischen Trapezunt und europäischen Ländern sorgen die bezüglichen Agenturen der österreichischen, französischen, englischen, türkischen und russischen Packetboote. Die gedachten Expeditionen der Consulate werden auch von dem Kaufmannsstande mit benutzt, soweit ein freundschaftliches Abkommen zwischen dem Consul und den betheiligten Privaten darüber getroffen wird. Grössere Geschäftshäuser, denen an der Unabhängigkeit und Discretion ihrer Handelscorrespondenz liegt, haben aber an den genannten Hauptstationen des Weges nach Persien, in Constantinopel, Trapezunt, Erzerum und Täbris ihre eigenen Agenten und theilweise ihre eigenen Couriere. Die Ankunft und der Abgang der Regierungs- und gesandtschaftlichen Couriere sind weder an bestimmte Tage, noch selbst an eine regelmässige Wiederkehr in bestimmten Zwischenräumen gebunden, sondern hängen lediglich von dem Bedürfniss der expedirenden Behörden ab. Bald folgen sich mehrere

in einer Woche, bald vergehen mehrere Wochen, ohne dass einer expedirt wird. In Täbris ist in letzter Zeit die in Erzerum schon seit längerer Zeit bestehende Praxis eingeführt, dass die Localgouverneure, die Consuln und die vornehmsten Handelshäuser sich gegenseitig von der Ankunft eines ihrer Couriere in Kenntniss setzen und die Stunde des Wiederabgangs desselben, welche höchstens auf 24 Stunden hinausgeschoben wird, angeben. Der Natur der Sache nach bleibt nicht immer hinlängliche Zeit, um alle Correspondenzen so schnell zu erledigen, und so sind denn Behörden und Privatpersonen genöthigt, ihre Expeditionen schon im Voraus in Bereitschaft zu halten. Bei der aus dem Gesagten einleuchtenden Unregelmässigkeit und dem Zufall überlassenen Unordentlichkeit des Briefverkehrs mit Persien nimmt es nicht Wunder, dass Briefe zwischen Europa und Persien oft 3 bis 4 Monate unterwegs sind, viele auch ganz verloren gehen, andere in unrechte Hände gerathen. Im günstigsten Falle kann man darauf rechnen, dass ein Brief von Deutschland oder Frankreich 10 Tage bis Trapezunt, von da 5 Tage bis zum Abgang von Erzerum, und dann noch 10 Tage bis zur Ankunft in Täbris, 15 bis Tehran braucht. Briefe, die über Triest expedirt werden, können bis Trapezunt frankirt werden und kosten von den Stationen des deutschen Postvereins bis dahin 7½ Sgr. Porto.

§. 8. Aus den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Communicationsmittel in Persien ergiebt sich schon, dass die Hauptmasse des Waarenverkehrs den Karawanen anheimfällt. Es ist in der Natur der Sache bedingt, dass solche Waarenzüge sich überhaupt zwischen je zwei Orten bewegen können und ebenso zu jeder Zeit des Jahres Bedürfniss sein werden. Da es aber hier nicht darauf ankommt, den persischen Binnenhandel in allen seinen Verzweigungen zu verfolgen, sondern hauptsächlich die grossen Verkehrswege für den Handel mit dem Auslande ins Auge zu fassen, so sei nur beiläufig bemerkt, dass der Binnenhandel sich mehr als der auswärtige Verkehr an eine, wenn auch beschränkte Regelmässigkeit gewöhnt hat, und wegen localer und commerzieller Interessen sich gewöhnen musste. So ist, um ein Beispiel anzuführen, eine Folge der Unsicherheit der Gegend und wiederholter Raubanfälle der Kurden in der Umgebung des Urmia-Sees die gewesen, dass jetzt die Kaufleute dieses Districts nicht mehr einzeln nach eines Jeden Belieben reisen, sondern wöchentlich einmal sich zu einer Karawane vereinen, und respective an einem solchen Vereinigungspunkte so lange warten, bis die Geschäfte ihrer Landsleute ebenfalls erledigt sind.

In Dilman ging diesen Sommer regelmässig jeden Montag die Karawane nach Urmia, jeden Dienstag nach Selmas und Van, in Urmia jeden Donnerstag nach Dilman und Choi, und jeden Sonnabend nach Täbris ab. Bei so kurzen Distanzen, von 2—6 Tagen höchstens, lässt sich eine gewisse Regelmässigkeit auch in Betreff der Ankunft am Bestimmungsorte einhalten, und es zieht diese Einrichtung, so sehr sie ursprünglich auch nur der äussern Nothwendigkeit entstammt ist, den unwillkürlichen Vortheil nach sich, dass in den Städten, welche von solchen regelmässigen Karawanen berührt werden, sich gewisse Wochentage zu ordentlichen Märkten gestalten, die dann einen zahlreichen Besuch von Landleuten und andern umwohnenden Consumenten und Producenten zum Theil aus weiter Ferne herbeiziehen. So interessant es auch wäre, an diesen und andern Beispielen die allmählige feste Gestaltung und die voraussichtliche Zukunft des persischen Binnenhandels zu erläutern, so müssen wir uns doch von diesem Gegenstande abwenden, um vorerst die Züge des Grosshandels zu verfolgen, die dem Detail- und Binnenhandel den Stoff zuführen.

§. 9. Im Nordosten des Reiches bildet Meschhed, die Hauptstadt der Provinz Chorassan, den Vereinigungspunkt der Waarenzüge, die aus der Bucharei und den andern Chanaten des Turan kommen. Ein lebhafter Karawanenverkehr zu Kameel und Pferd verbindet die Plätze Badagschan, Balkh und Bochara unter einander; von Badagschan nach Balkh 8 Märsche, von da nach Buchara 12. Der Weg von Buchara nach Meschhed wird von Karawanen in 10—15 Tagen zurückgelegt. Von Chiwa (Urgendsch) führt eine directe Strasse nach Meschhed in 18—20 Tagen, eine andere nach Merw in 13—15 Tagen durch die Wüste von Karakum. Von Meschhed nach Tehran rechnet man 15—18 Tage; Waaren und Kaufleute aus der Bucharei gehen in nicht geringer Zahl sogar bis Täbris und umgekehrt; selbst die Mekkapilger ziehen in neuer Zeit die Wanderung über Täbris nach Trapezunt und von da über Constantinopel und Egypten dem früheren südlich auf Bagdad laufenden Pilgerpfade, der grösseren Billigkeit wegen, vor.

In Meschhed mündet auch die grosse Ader des Waarenverkehrs, welchen Herat theils aus Indien empfängt, theils als Mittelpunkt eines productenreichen Landes selbst erzeugt. Die Karawanen, welche von Kabul nach Herat in 30—40 Tagen gelangen, brauchen von da bis Meschhed noch 12—14 Tagemärsche; andere indische Waarenzüge zweigen sich von Kandahar in der Richtung auf Jesd ab, welches in 50—60 Ta-

gen erreicht wird. Was da nicht bleibt, geht westlich weiter nach Isfahan in 12—14 Tagen bei langsamen, in 7 Tagen bei schnelleren Märschen; oder wendet sich über Kaschan (fünfzehn Märsche) und Kaswin (fernere 15 Tage) auf die von Tehran nach Täbris führende Mittelstrasse.

Ungleich bedeutender für den indischen Import und den Export dahin ist der persische Hafenplatz Bender-Buschir. Von hier gehen die Waaren nach Schiras in 7—8 Tagen und nehmen dann entweder ihren Weg nach Jesd und Kirman, oder, so weit sie für Täbris und Russland bestimmt, über Isfahan (14 Tage) nach Kaschan und so weiter; häufig aber auch über Hamadan (14 Tagemärsche von Isfahan entfernt) nach Täbris.

Der Hauptzug des südwestlichen Handels mit der Türkei berührt, wenn man Bagdad als Ausgangspunkt nimmt, die Städte Kirmanschah und Hamadan, zersplittert sich aber dann, da seine Objecte mehr als die Handelsartikel anderer Länder dem Binnenhandel anheimfallen, nach allen Seiten, so wie auch die nach Bagdad bestimmten Ausfuhrartikel Persiens gewöhnlich erst in Hamadan zu Karawanenladungen zusammenfliessen. Wenn grössere Karawanen zwischen Bagdad und Täbris gehen, so geschieht dies mehr aus Anlass der Wallfahrten der Gläubigen zu den heiligen Stätten, als im Dienste des Grosshandels. Diese nehmen den Weg über Meragha längs des Ostufers des Sees von Urmia. Nach dem Westufer desselben Sees ziehen die Karawanen von Mosul in 9—11 Tagen nach Urmia, von da in 6 Tagen nach Täbris.

Von Westen her kommende und dahin gehende Karawanen, deren einzelne selbst noch bis Aleppo — welches Täbriser Tscharvadars auf eine Entfernung von 52—54 Tagemärschen berechnen — gehen, pflegen auf türkischem Gebiete die Städte Diarbekir und Van zu berühren, letzteres 7—8 Tage von Täbris entfernt; auf persischem Gebiete ist Dilman, 4 bis 5 Tage von Täbris und ebensoweit von Van entfernt, der gewöhnliche Durchgangspunkt. Die Karawanenstrasse, welche in früheren Zeiten von Smyrna quer durch Kleinasien nach Persien führte, liegt jetzt ganz darnieder; höchstens bewegt sich noch der anatolische Kleinhandel auf dieser Route.

So ist auch der noch vor 20 Jahren blühende Verkehr auf dem Landwege zwischen Constantinopel und Täbris jetzt kaum nennenswerth, seitdem die Wasserstrasse bis Trapezunt benutzt wird. In Trapezunt mündet jetzt, fast ausschliesslich, aller Verkehr, den Persien vermittelst des Vorortes Täbris mit den Ländern Europas unterhält. Von Trapezunt aus er-

reichen Karawanen den Platz Erzerum in 10—12 Tagen und legen von da über Bajesid den Weg nach Täbris in 25—30 Tagereisen zurück. Ein Seitenweg, der hauptsächlich während des letzten Krieges, wo die Bajesider Strasse von der russischen Armee besetzt war, benutzt worden ist, führt von Erzerum über Melasgerd, Van und Tesuj nach Täbris in 30—32 Tagemärschen*).

Im Norden endlich von Russland her sind als die beiden Hauptverkehrsstrassen die durch Transcaucasien (Tiflis), durch Armenien (Eriwan) und über den Araxes bei Dschulfa führende, in Täbris mündende Postlinie, und die von Baku nach Enseli zu Wasser von da nach Rescht, Tehran u. s. w. laufende zu nennen**), denen sich eine Etappe durch das Land der Turkmanen an dem Ostufer des Caspi-Sees via Astrabad anschliesst. Auf der Tiflis-Täbriser Linie gehen Waarentransporte nicht unter 12—14 Tagen, und da die Verbindungen zwischen Tiflis und der Küste des Schwarzen Meeres durchschnittlich ebensoviel Tage in Anspruch nehmen, so ist bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge der Transit durch Russland für Europa nicht schneller als der über Erzerum und Trapezunt. Die Häfen an der persischen Küste des caspischen Meeres versenden ihre Importe auf dem Landwege entweder von Rescht oder von Astrabad nach Tehran oder nach Täbris. Tehran wird von Rescht in 6 Tagen, von Astrabad in 9—10 Tagen erreicht. Die Karawanenstrasse zwischen Rescht und Täbris läuft in Kazwin mit der Täbris-Tehraner Linie zusammen, und braucht für die Strecke zwischen Rescht und Kazwin 3 Tage. Eine kürzere Linie über Herro ist der schwierigen Bergpassagen wegen für Lastthiere nicht gangbar und wird höchstens von Reisenden benutzt.

Endlich, um unsere Rundschau da zu schliessen, wo wir sie begonnen, sei noch des russischen Handelsverkehrs mit Mittelasien gedacht, dem es besonders in dem letzten Jahrzehend grosse Aufmerksamkeit zugewandt, indem es, „damit

---

*) Die Stationen auf dieser selten besuchten Strasse sind nach dem Itinerär eines Täbriser Kaufmanns, der genöthigt war, diesen Weg zu nehmen, folgende: Erzerum, Hassan Kaleh, Khourli, Karatschoban, Noureddin Kaleh, Karakeui, Marmous, Patnos, Pirokle, Irakle, Hagantz, Mirek, Gülly, Van, Khoschab, Baschkaleh, Khosrowa, Tasoutch, Dize Khalil, Täbris. Nähere Angaben über die einzelnen Distanzen hatte er jedoch nicht aufgezeichnet.

**) Von dem russischen Hafen Astara gehen die Karawanen in zwei Tagen nach Ardebil und von da in 7—8 Tagen nach Täbris.

der Verkehr seinen natürlichen Weg einschlage" (Denkschriften der russ. geogr. Gesellschaft I. S. 649), sich bemühte, den Handel Afghanistans, der centralasiatischen Kleinstaaten und des östlichen Persiens nach Chiwa und von da über Nowo-Petrowsk und Astrachan nach Nischney-Nowgorod zu lenken, wodurch der Transport viel billiger kommen würde, als über Chiwa nach Orenburg, welches bisher diesem Verkehr als Sammelpunkt diente.

§. 10. Haben wir im Vorhergehenden die Strassen des grossen Verkehrs in ihrer besonderen Richtung auf die Axenlinie Täbris-Tehran und in ihrer besonderen Verknüpfung mit dem Mittelpunkte des europäischen Handels, Täbris, betrachtet, so sind damit gleichzeitig Hinweisungen auf die Zukunft der Bahnen des europäischen Verkehrs, auf die Richtungen, in denen er von Täbris aus sich ausbreiten wird, gegeben. Es erübrigt noch, jene Axenlinie selbst und die grosse Verkehrslinie, welche Täbris mit dem Schwarzen Meere verbindet, näher ins Auge zu fassen.

Die Hauptstationen auf der Täbris und Tehran verbindenden Strasse sind die Städte Mijana, Zindschan, Kaswin; zwischen diesen Punkten führen, nach der im Eingang dieses Capitels dargestellten Weise des Karawanenganges, verschiedene Wege von einem zum andern. Auf allen finden sich zahlreiche Karawanserais zur Beherbergung der Reisenden und zum nothdürftigen Schutz für Thiere und Ladung bei schlechter Witterung. Am Anfangs- und Endpunkt dieser Linie, sowie in der Nähe der grossen Zwischenplätze ist auch für eine erträgliche Instandhaltung der Strasse durch Ebnung des Terrains, Ueberbrückung der Flüsse und sonstige Wegebauten gesorgt. Im Allgemeinen aber ist auch hier der Karawanenverkehr darauf angewiesen, sich die Bahnen zu suchen, wo die Natur sie bietet. Eine Tagereise jenseit Täbris tritt die Strasse in das Thal des westlichen Schahrud und verfolgt denselben thalabwärts bis Mijana, überschreitet dann den Kysyl Uzen bei einer alten und guten steinernen Brücke und folgt von da entweder dem Dezirud aufwärts bis zu seinen Quellen einen Tagemarsch jenseit Zindschan, oder steigt, wie die Postroute, in gerader Richtung über Akkend auf Zindschan. Hinter der Wasserscheide von Sultaniah bietet wieder das Thal des Kiwerud eine bequeme Strasse, die dann in die Ebene von Kaswin einlenkt, und in ihrer Fortsetzung bis Tehran ein fast immer ebenes und leichtes Terrain durchschneidet. Die einzelnen Distanzen auf dieser Linie sind:

von	Täbris nach Seidabad	$3\frac{1}{2}$	Färsäng,
»	Seidabad nach Dikmetasch	6	»
»	Dikmetasch nach Turkmantschai	7	»
»	Turkmantschai nach Mijana	6	»
»	Mijana über Akkend nach Zindschan (über Nikibeg 20 Färs.)	18	»
»	Zindschan nach Sultaniah	5	»
»	Sultaniah direct nach Kaswin (über Churramdere 20 Färs.)	17	»
»	Kaswin nach Kiretsch	$15\frac{1}{2}$	»
»	Kiretsch nach Tehran	6	»
	zusammen	84	Färsäng.

§. 11. In der Richtung nach Trapezunt nimmt der persische Karawanenverkehr die Zwischenplätze Choi und Erzerum auf, die türkisch-persische Grenze wird zwischen diesen beiden Städten bei dem Passe von Kasdi-Göl überschritten. Obwohl diese Strasse nur dem kleinsten Theile nach auf persischem Gebiet läuft, so müssen wir sie doch bis zu ihrem Endpunkt am Schwarzen Meere im einzelnen verfolgen, da auf ihr sich der gesammte Handel mit dem westlichen Europa bewegt.

Was die topographischen Verhältnisse anlangt, die die Richtung dieser Strasse bedingt haben, so zeigt ein Blick auf die Karte, dass diese Linie sich hauptsächlich in einer Kette von Längenthälern hinzieht, die sich zuweilen zu Hochplateaus erweitern, an einigen Stellen auch zu schwierigen Gebirgspässen verengen. Dies ist der Character der ganzen Strasse in ihrem mittleren Theile von Baiburt bis Choi. An den extremen Punkten, nach Trapezunt einer- und andererseits nach Täbris zu, ist der Character ein gänzlich verschiedener; dort legt sich das steile und unwirthliche pontische Alpengebirge quer vor den Weg, hier verläuft derselbe in die warme und ebene Uferlandschaft des Urmiasees; nachdem er den ebenfalls schwer übersteiglichen Höhenzug des Maaschuk Dagh durchbrochen oder umgangen hat. Die Ebene, welche sich von Täbris westlich ausbreitet, ist von mehreren Flüssen und noch mehr Berieselungscanälen durchsetzt, deren Ueberbrückung meist sehr dürftig ist; erträgliche Brücken bestehen bei Majan über den Adschi Tschay und bei Alischah über den gleichnamigen Fluss. Von letzterer Brücke an, welche weit und breit als die Abdulasims-Brücke bekannt ist und ein unausweichlicher Uebergangspunkt für alle nach Täbris bestimmten Karawanen ist, dehnt sich bis Disa-Halil eine unfruchtbare, wasserlose Salzsteppe, welche aus diesem Grunde

gewöhnlich ohne Aufenthalt durchzogen wird. Bei Disa-Halil beginnt ein welliges Land, an dessen seewärts flachem Abhange der Karawanenpfad sich hinzieht. Das Gebirge des Maaschuk Dagh wird von Tesuj aus in zwei Tagemärschen überschritten; stellenweise ist die Passage so gefährlich, dass Wagner sie mit dem Choschabbunar-Passe bei Erzerum vergleichen durfte (Reise nach Persien I. S. 329). Vor Choi wird abermals ein Fluss, der Koturtschay, vermittelst einer steinernen Brücke, die Frauenbrücke genannt, passirt; das Gebirge zwischen Tesuj und Choi ist arm an Wasser und Futter für die Lastthiere; die Ebene südlich von Choi ist salzhaltig und unfruchtbar, während die Umgebung der Stadt von den andern Himmelsgegenden her ausserordentlich fruchtbar und gut angebaut ist. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die grossen Waarentransporte es wie immer, so auch hier vermeiden, die Nacht in einem grössern Zwischenplatz zu verbringen; sie ziehen es vor, in einem von solch einer Stadt nicht zu fernen Dorfe zu nächtigen, theils weil sie dort eher Futter finden, theils weil sie dadurch in den Stand gesetzt sind, die Tagesstunden beim Durchzug durch die Stadt zur Abmachung von Geschäften zu benutzen. Von Choi nordwestwärts ziehen sich der Reihe nach die Längenthäler von Zorawa, Karaaynah und Ovadschik, eins von dem andern durch Querjoche getrennt, welche, ohne besondere Schwierigkeiten für den Uebergang zu bieten, doch keineswegs zu unterschätzen sind. An der türkisch-persischen Grenze setzt sich mit dem Aladagh ein bedeutenderes Hemmniss dem Waarenzug entgegen; der einzige Pass, bei welchem dieser Gebirgsknoten überschritten werden kann, ist der Kasdi-Göl, ein an 7000 Fuss hohes und besonders nach persischer Seite steil abfallendes Plateau, dessen wir schon oben, als der Station der Quarantaine, Erwähnung thaten. Jenseit dieses Passes steigt die Karawanenstrasse über ein hügeliges, wasserreiches Land bis in das Thal des Murad Tschay hinab, welches bei Diadin erreicht wird, indem die alte Strasse, welche Bajesid berührte, jetzt gewöhnlich abgekürzt wird. Das Thal des Murad Tschay ist eine sich allmälig erweiternde, von Ondschaly an ganz ebene Senkung, welche von unzähligen Bächen und Wässern durchfurcht ist; über den Murad selbst sind einige Ueberbrückungen, eine bei Ütschkilisse, eine bei Kelasur versucht worden, befinden sich aber sämmtlich in sehr mangelhaftem Zustande, so dass die Karawanenzüge, welche bald am rechten, bald am linken Ufer des Flusses zu ziehen ge-

nöthigt sind, diesen durchwaten müssen, was in regnerischer Jahreszeit und bei starkem Schneeschmelzen oft zu wochenlangem Aufenthalt zwingt. In der Ebene zertheilt sich der Weg der Karawanen von Dorf zu Dorf; im Winter wird die Linie am Nordrand derselben vorgezogen, weil sich da die Strasse etwas über die sumpfreiche Niederung erhebt, im Sommer dagegen suchen die Karawanen gerade das Grünfutter der nächsten Nähe des Flussbettes auf. Alle diese Ebene durchschneidenden Strassen laufen am Nordwestrande derselben wieder zusammen, um den Pass von Daghar bis Delibaba, gemeinhin Kara Derbend (der schwarze Pass) genannt, zu überschreiten; es geschieht dies auf einem doppelten Pfade, im Winter über Hadschi Halil, im Sommer über Kurd Ali; der Pass ist verrufen wegen der daselbst hausenden Räuberbanden und wegen der schlechten Wege. Bei Delibaba steigt man in terrassenförmigen Absätzen wieder in eine Ebene hinab; die Hochebene von Hassankale, welche sich in einer Länge von 5—6 Meilen und in einer Breite von 3—4 M. hinzieht. Sie wird vom Araxes durchschnitten, über welchen bei dem Dorfe Baditschewan eine ehemals steinerne, jetzt mit Holzbogen und Pfeilern geflickte Brücke, Tschobanköprü „die Hirtenbrücke" geheissen, führt. Ein Querjoch am linken Ufer des Aras beherrscht das ganze Thal nach beiden Seiten und war während des letzten Krieges der vorgeschobenste Punkt der russischen Operationen. Eine zweite Brücke befindet sich bei dem Flecken Hassankale selbst. Von der Hochebene von Erzerum ist die von Hassankale nur durch eine niedrige Hügelreihe getrennt, welche Erzerums Rücken im Osten deckt. Beide Ebenen zeichnen sich durch ihre Fruchtbarkeit, und die von Hassankale durch ihre gute Bewässerung aus, während die Umgebung Erzerums sehr sumpfig ist, so dass Karawanen oft einen Umweg von mehreren Stunden machen müssen, ehe sie eine Fuhrt durch diese Moräste finden. Auf der Linie, welche die Post benutzt, von Erzerum über Ilidscha und Botschuk nach Mejmansur, bestehen mehrere feste Brücken, deren Benutzung jedoch sich hauptsächlich auf die schlechte Jahreszeit beschränkt. Nochmals setzt sich ein Gebirgspass in einer Höhe von mehr als 8000 Fuss quer vor die Strasse, die ihn nicht umgehen kann, sondern übersteigen muss. Es ist der Pass von Choschabbunar oder Poyad-Deli, einer jener gefürchteten Bergpfade, in dessen Schluchten und Klüften die Karawanen jährlich Dutzende von Pferden verlieren. Der schmale Saumpfad, der sich in einer Schlangenlinie durch das Hochgebirge hin-

zieht, ist zu beiden Seiten durch Gerippe, alte Packsättel, Fetzen von Waarenballen, zerstreute Knochen etc. gleichsam abgesteckt. Einzelne Karawanen nehmen, um diesen Pass zu vermeiden, wohl auch ihren Weg südlicher über Agatsch-Kala, müssen aber dann den noch höheren und mit ewigem Schnee bedeckten Kopdagh (10,000 F.) übersteigen. Das Thal des Tschorok, in welches man jenseits dieses Bergrückens hinabklettert, zieht sich als ein schmales Flussbett von Massad bis Baiburt hin; zu beiden Seiten des Flusses läuft eine erträgliche Strasse; an einer Brücke über denselben beim Dorfe Massad treten die Felsgebirge so nahe und schroff an das Flussbett heran, dass Lastthiere Mühe haben, sich durchzuzwängen; eine zweite Brücke auf der Hälfte des Weges von da nach Baiburt ist im Sommer 1857 gebaut worden. Von Baiburt an beginnen nun alle die Schwierigkeiten des Uebergangs über ein Alpengebirge, wie das pontische. Die glimpflichste Strecke ist noch die von Baiburt nach Gümüschhane, wohin der Verkehr im Winter und der schlechten Jahreszeit überhaupt, sowie auch die Post ihre Richtung nehmen: hier lässt erst die wellige Landschaft von Balachor, dann die Thäler des Siphon, Sopran und Gümüschhana-Su, in denen allen die menschliche Kunst der Natur nachgeholfen hat, den Waarentransport einen verhältnissmässig bequemen Weg gehen; freilich sind die Sprengungen der Felsen in den letztgenannten Thalbetten — eine mühevolle Arbeit, welche dem letzten erblichen Pascha von Trapezunt, Abdullah Pascha, der vor etwa 15 Jahren starb, verdankt wird — gewöhnlich so schmal, dass nur ein Saumthier hinter dem andern gehen kann, aber bei den fortwährend nöthigen Reparaturen der vielen Viaducte und Dämme längs dieser wilden Wasser ist es wirklich noch bewundernswerth, dass die Strasse wenigstens noch in so practicabelem Zustande ist. Zwischen Gümüschhane und Trapezunt sind dagegen die Schwierigkeiten des Transportes ausserordentlich gross. Der Uebergang über den Kulat Dagh und die Descente beim Karakapan (schwarze Alp) sind der Schrecken jedes Karawanenführers; bei einer Höhe von 8100 F. ist dies Gebirge so wolken- und wasserreich, dass die Wege den ganzen Sommer hindurch so schlüpfrig sind, dass bei jedem Auf- und Niedersteigen des Weges der Boden treppenförmig aufgearbeitet werden muss, um das Gleiten der Thiere zu verhüten. Im Winter, wo 7 Monate hindurch der Schnee fest liegt, vermögen die Karawanen nur mit grossen Verlusten diesen Berg zu passiren, indem von Zeit zu Zeit aufgeschüttete Steinhaufen den Schnee überragen und so den Weg vor-

zeichnen. Distanzen von 2 — 3 Stunden werden hier oft in ebensoviel Tagen zurückgelegt; stürzt ein Pferd, so hält die Karawane; die Knechte bemühen sich um das gefallene Thier, die Ladung liegt einstweilen, von Koth und Regen reichlich getränkt, seitwärts im Abgrunde; das Wiederaufladen, die Wiederherstellung der Ordnung im Zuge nimmt vielfältig mehrere Stunden in Anspruch; die keuchenden Thiere, die schreienden Führer, die Lärmsignale verirrter oder verunglückter Menschen, die Glocken verlaufener Pferde oder weidender Alpenheerden machen in dieser Einöde, die von dichten Nebeln umhüllt ist, einen schaurigen Eindruck. Auf der Höhe des Gebirges steht ein Complex von Hütten und Schuppen, wo die Karawanen zu nächtigen pflegen; hier laufen die beiden Wege, welche von Gümüschhane aus eingeschlagen werden können, der Winterweg über Ardascha und Zigana und der Sommerweg über Istawros, zusammen, und setzen sich dann über Dschewizlik in fortdauernd sehr schwierigem Terrain nach Trapezunt fort. Ein näherer, aber nur während weniger Sommermonate gangbarer Weg vermeidet diese gefürchteten Passagen, und klimmt im eigentlichen Sinn wie ein schmaler Fusssteig, von Baiburt direct nordwärts übers Gebirge, in welches er bei Kirsi eintritt. Tief im Gebirge setzt er jenseits des Dorfes Getschitkiö über eine steinerne Brücke, und überschreitet bei Kazukli den höchsten Kamm des Gebirgsstockes, von wo er dann über Tschairli das Kaliandere-Thal hinabsteigt und sich wenige Stunden vor Trapezunt mit der Winterstrasse vereinigt. Dieser wenig besuchte Weg ist auch in den heissesten Monaten nicht ganz frei von Schnee und deshalb ebenso gefährlich als unbequem.

Im Allgemeinen ist über den Character der ganzen grossen Verkehrsstrasse von Täbris bis Trapezunt zu bemerken, dass sie sich fast ausnahmslos durch vegetationsarme, baumlose Länderstrecken zieht, denen im Gebiet des Araratgebirges der starre vulcanische Typus, in dem des nördlichen pontischen Gebirges der unwirthliche, rauh alpinische, in den persischen Ebenen endlich der öde und ermüdende Character der Salzsteppe allen Reiz benimmt. Der Waldwuchs beschränkt sich auf die niederen Regionen des pontischen Gebirges und verliert sich schon zwischen Kaleh und Baiburt in ganz niedriges Gestrüppe; solches findet sich auch noch in den Thalschluchten des Choschabbunar-Passes. Dann aber ist von Baumwuchs höchstens noch dann und wann eine angepflanzte Pappel, oder an einem Waldbach ein Weidenbusch zu sehen, bis endlich auf persischem Boden von Karaaynah an eine grünere

und reichere Baumzucht, aber immer noch kein Wald, beginnt. Diese Einförmigkeit des Weges trägt viel dazu bei, ihn dem Reisenden unangenehm zu machen. In den persisch-türkischen Grenzlanden sind die Bäume wegen ihrer Seltenheit zu einem Maassstab von Entfernungen geworden. Eine Distanz von 1—1½ Stunde nennt man „einen Baum", Agatsch, in Anlehnung an die Thatsache, dass sich menschliche Niederlassungen gewöhnlich in diesen Entfernungen von einander finden, und da dann auch Anpflanzung von Bäumen möglich ist, während sonst der Wanderer und Karawanenreisende vergeblich nach einem Minimum von grünem Schatten zwischen je zwei solchen Niederlassungen suchen wird.

In folgender Uebersicht werden die einzelnen Stationen auf der Trapezunt-Täbriser Karawanenstrasse nebst ihren Entfernungen von einander zusammengestellt, so zwar, dass die linke Spalte den gewöhnlichen Winterweg (vergl. Gödel über den pontischen Handelsweg S. 10), die rechte den Sommerpfad, wie ich beide kennen gelernt, aufzeichnet.

Von Trapezunt nach:

Winter:		Sommer:	
Dschewizlik	6 St.	Kaliandere	6 St.
Zigana	7 »	Kazukli	7 »
Ardascha *)	5 »	Kirsi	9 -
Gümüschhane . . .	6 »	. . . .	
Koaskale	5 »	. . . .	
Chadrag **)	4 »	. . . .	
Baiburt ***)	5 »	Baiburt	5 »
Kop	8 »	Massad	4 »
Agatschkale †) . . .	5 »	Mejmansur	8 »
Erzerum	9 »	Erzerum	7 »
Alwar	5 »	Alwar	6 »
Baliköi	6 »	Komadzor	6 »
Delibaba	5 »	Delibaba	5 »
Daghar ††)	4 »	Kurd-Ali	7 »
Molla-Suleiman . .	6 »	Dschelgahni . . .	6 »
Seite . . .	86 St.	Seite . . .	76 St.

*) Ueber Istawros dagegen: Von Dschewizlik 10 Stunden, nach Gümüschhane 7 St.

**) Irrthümlich bei Gödel a. a. O. einmal (S. 10) Badiraga, ein anderes Mal (S. 38) Katrik geschrieben.

***) Nicht Baibut, wie Gödel S. 10 schreibt.

†) Statt dieser und der vorhergehenden Station können auch Zazachan 7 St. und Mejmansur 5 Stunden genommen werden.

††) Irrthümlich Bahar geschrieben bei Gödel a. a. O.

Winter:			Sommer:		
Transport	86	St.	Transport	76	St.
Kara-Kilisse	6	»	Kelasur	7	»
Daschli-Tschay	6	»	....		
Diadin	5	»	Diadin	7	»
Kysyldise	5	»	Kasdi-Göl	9	»
Kilissakend	6	»	Kilissakend	3	»
Karaaynah	6	»	Karaaynah	6	»
Zorawa	6	»	Zeiwe	7	»
Pire	5	»	....		
Choi	2	»	Choi	8	»
Seidhadschi	5	»	Seidhadschi	5	»
Tesuj *)	6	»	Almaseraj	6	»
Disa-Halil **)	6	»	Disa-Halil	7	»
Majan	7	»	Majan	7	»
Täbris	2	»	Täbris	2	»
nach Täbris	157	St.	nach Täbris	150	St.

Da diese 150 Karawanenstunden etwa 120 Postmeilen gleichen, so repräsentirt die Linie Trapezunt-Täbris etwa eine Entfernung, wie von Königsberg i. Pr. nach Leipzig, eine Strecke, die bei unsern Verkehrsmitteln für Güterzüge in 40, für Personen in 30 Stunden zurückgelegt werden kann. Dazu bedarf man in der Türkei und Persien ebensovieler Tage!

§. 12. Wie in topographischer Beziehung, so ist diese Strasse auch in politischer Hinsicht nichts weniger als sichergestellt und brauchbar. Abgesehen von der fortwährenden Beunruhigung der Karawanen durch die kurdischen Nomadenstämme, welche besonders den mittleren Theil dieser Linie infestiren, und namentlich gern aus den Schlupfwinkeln des Araratgebirges hervorbrechen, wo das Zusammenstossen der russisch-türkisch-persischen Grenze ihnen das Entkommen nach vollbrachtem Raube erleichtert, ausserdem aber auch von Süden her die Strasse beständig bedrohen; abgesehen ferner von der völligen Machtlosigkeit der beiden betheiligten Regierungen, die in den der Strasse anliegenden Districten ihre eigenen Verwaltungsbehörden so wenig zu schützen im Stande sind, dass ein regelmässiger Dienst schon längst nicht mehr daselbst besteht, und Alles, Zollwesen, Quarantainewesen, Poli-

*) Irrig Tassy bei Gödel S. 10, Tesudsch S. 38. In letzter Stelle ist auch das darauf folgende Schesister in Schebister oder Schewister zu corrigiren.

**) Irrig bei Gödel a. a. O. S. 10: Disachly.

zeiverwaltung und Steuersystem, auf dem Princip einer Verständigung zwischen Behörde und Publicum beruht, abgesehen von allen diesen, in den inneren Zuständen beider Länder begründeten Schwierigkeiten, sind auch äussere Motive vorhanden, welche der Freiheit der Handelsbewegung auf dieser Strasse lästig und hinderlich sind. Vor Allem ist dies die Nähe der russischen Grenze. Wie im Jahre 1854 und 1855 die russische Macht durch eine Besetzung der Abhänge des Soghanly-Dagh und ein Vorgehen auf der grossen Heeresstrasse von Erzerum den ganzen Handel auf dieser Strasse absperrte, wie Russland durch seine Posten bei Toprakkale die Zweigstrassen nach Musch, nach Diarbekir und Bagdad beherrschte, wie es durch ein Streifcorps zwischen Bajesid und der Nordspitze des Vansees alle Schleich- und Nebenwege des persischen Handels beobachtete, so wird es bei der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse mit einem Schlage diesen ganzen Handel vernichten, oder gering gesagt, mit einer unbedeutenden Anstrengung ihn in Fesseln legen können, sobald derselbe einmal aufhört, seinem Interesse zu dienen, sobald er anfängt, Russland gefährlich zu werden. Und je mehr er sich hebt, desto mehr ist Russland bemüht, seine Kraft in Asien zu entfalten und zu üben.

§. 13. Ein Blick auf diese Verhältnisse, ein Rückblick auf das im Vorhergehenden über die Mangelhaftigkeit des Strassenwesens überhaupt Gesagte, nöthigt unwillkürlich zu dem Versuch, sich die mögliche Zukunft dieser Handelslinie zu vergegenwärtigen. Dass etwas geschehen muss, um den bestehenden Uebelständen abzuhelfen, darüber sind Alle einig; in den Mitteln, die ihren Zweck erreichen sollen, differiren alle Vorschläge.

Russland geht seit langer Zeit mit dem Gedanken um, den Transit des persischen Handels überhaupt durch sein Gebiet zu lenken und der Türkei zu entziehen. Unter der Verwaltung des Fürsten Woronzoff sind daher wiederholt Versuche gemacht worden, dem Handel einen schnelleren und besseren Weg von der Küste des Schwarzen Meeres nach Täbris zu verschaffen. Derselbe würde seinen Anfangspunct an der Mündung des Rion nehmen, dann über Kutais nach Tiflis führen und von da, der oben erwähnten Route über Eriwan und Nachtschewan bis zur persischen Grenze bei Dschulfa folgen. Da die früheren Versuche nicht gelangen, weil sich technische Schwierigkeiten, namentlich für den Hafen an der Rionmündung, und einige sumpfige Stellen zwischen Kutais und der Meeresküste entgegenstellten, so ist neuer-

dings (i. J. 1857) die russische Regierung, um nicht unvollkommenen Versuchen zu grosse und wiederholte Opfer zu bringen, mit französischen Capitalisten in Unterhandlung getreten, und hat einer Pariser Gesellschaft namhafte Vortheile geboten, wenn sie die Herstellung einer fahrbaren Strasse von Poti an der Mündung des Rion bis Tiflis übernehmen würde. Es ist dabei auch das Project erwogen worden, ob sich nicht ein Schienenweg ausführbar und nützlich erweisen würde. Bedeutende Autoritäten haben sich dafür günstig ausgesprochen. Die Terrainaufnahmen sind zu diesem Behufe gemacht worden, und sieht man einem Beginn der Arbeiten mit nächstem Frühjahr entgegen. Inzwischen liegen die bisherigen Schwierigkeiten des Transits durch Russland keineswegs an dem schlechten Zustand der Strassen allein. Es fallen vielmehr noch andere Verhältnisse ins Gewicht. Erstens fehlt es an der russischen Küste des mingrelischen Gebiets an einem brauchbaren Hafen; Redutkale ist eine offene Rhede; Suchumkale ganz versandet und auch nicht tief genug; Poti endlich, welches neuerdings in Vorschlag gebracht ist, muss erst von Grund aus zu einem Hafen hergerichtet werden, da es bis jetzt gänzlich vernachlässigt und überdies wegen seiner ungesunden Lage sehr verrufen ist. Die für den Transit durch Russland bestimmten Waaren sind daher schon beim Ausschiffen und beim Lagern am Lande der Verderbniss ausgesetzt. Zweitens aber findet der Durchzug der Waaren durch Russland ein Hemmniss an der lästigen Beaufsichtigung der Transporte durch die russischen Behörden. Jedem Karawanenzug wird nämlich eine Anzahl Kosaken beigegeben, die die Controle und Verantwortlichkeit dafür haben, dass die Waaren auch wirklich wieder zum Export an der jenseitigen Landesgrenze gelangen. Diesen Conducteuren steht nun auch die ausschliessliche Verfügung darüber zu, wo und wie oft die Karawane Rast machen soll, und die Klagen der Kaufleute sind einstimmig dahin lautend, dass selten diese Kosaken auf das Interesse der Waaren und Lastthiere sähen, sondern eine grosse Willkür in Betreff der Weideplätze, der Rastzeit u. s. w. übten, so dass den Karawanenführern oft ernstlicher Schade daraus entstünde; zumal bei jedem kleinen Vorkommniss, wie Verlust eines Collo, Sturz eines Pferdes und ähnlichen Unfällen, an die nächste Behörde berichtet und dann die Karawane bis zur Vollendung aller einschlägigen Verhöre, Untersuchungen und etwaigen Restitutionen liegen zu bleiben gezwungen wird. — Drittens sind auch die Kosten des Transports durch Russland unter den gegenwärtigen Verhältnissen

keineswegs geringer, als die durch den türkischen Transit entstehenden. Was an directen Unkosten des Transits, an Zöllen und Quarantainegebühren vielleicht erspart wird, obgleich letztere die Fuhrt am Araxes noch theuer genug machen, das wird durch das Pflichtgeschenk an die Kosaken, deren jeder täglich ½ Silberrubel und ausserdem auf jeder Station circa 5 Rubel zur Bestreitung „kleiner Unkosten" erhält, und durch die Gebühren für Amtshandlungen russischer Behörden reichlich aufgewogen. Dazu kommt, dass das Umladen und Wiedereinschiffen der Waaren in Trapezunt, wie es jetzt geschieht, und der häufige Mangel an hinreichenden Lastthieren in Mingrelien und ganz Transkaukasien ebenfalls Unkosten verursachen, die in keinem Vergleich zu dem möglichen Vortheil einer grösseren Sicherheit des Transportes durch Russland stehen. Die Versuche, die auf Antrieb der russischen Regierung von einem Täbriser Hause gemacht waren, um einen Vergleich zwischen beiden Transitlinien anstellen zu können, ergaben, dass der Landweg von Trapezunt über Erzerum vor der Hand noch den Vorzug verdiene, da der russische Umweg über Redutkale und Tiflis bei gleichen Unkosten (1500 Piaster, d. i. 70½ Rthlr. der Karawanencentner) längere Zeit in Anspruch genommen hätte, als der directe Versand.

Soll daher zur Erleichterung des Handels und zum Vortheil Russlands, das nach annähernder Berechnung seinen transkaukasischen Provinzen dadurch eine jährliche Einnahme von 2,000,000 Rubel sichern könnte, eine ernstliche und durchgreifende Aenderung in den Transitverhältnissen herbeigeführt werden, so müsste der persische Handel auch überhaupt von der Seestrasse nach Trapezunt emancipirt werden, und einen für directe Verschiffung geeigneten Hafen an der tscherkessischen Küste finden. Es müssten ferner die Formalitäten der Transits durch russisches Gebiet wesentlich vereinfacht werden; da es sich der russischen Regierung nicht verdenken lässt, dass sie eine gewisse Aufsicht über die wirkliche Wiederausfuhr der zum Transit declarirten Güter haben will, zumal sie ohnehin durch den Schmuggelhandel auf der ganzen russisch-persischen Grenzlinie in grossartigem Maassstabe übervortheilt wird, so liesse sich immerhin das Interesse der Regierung mit der Sicherheit der Kaufleute und Waarenführer in der Escortirung der Karawanen vereinen; nur sollten die Unkosten dafür ermässigt und fixirt sein. Ein russischer Verwaltungsbeamter auf dieser Linie hat schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, die Transitogüter einfach zu plombiren

und für die Conservirung der Plombs die Karawanenführer selbst verantwortlich zu machen; das ist aber bei dem wiederholten Auf- und Abladen und dem Transport durch Lastthiere überhaupt leichter gesagt als ausgeführt. Es ist unerlässlich, dass hier an die Herstellung eines Transportes per Axe gedacht werde; das ist der erste und sicherste Schritt zu einer Vervollkommnung des Frachtwesens im persischen Handel. Dann werden auch ganz von selbst die Unkosten des Transports, welche jetzt so unverhältnissmässig hoch sind, sich vermindern und ein normales Verhältniss eintreten; dann aber auch sicherlich der Handel und Verkehr selbst eine steigende Zunahme erfahren.

§. 14. Aufmerksam gemacht durch die unverholenen Bestrebungen der russischen Regierung, den Transit nach Persien der Türkei zu entziehen, hat nun die Pforte ihrerseits sich zu wiederholten Malen veranlasst gesehen, die Verbesserung der Strassen durch ihr Gebiet in Erwägung zu ziehen. Bei diesen Erwägungen hat sich im Schoosse der türkischen Regierung ein Schwanken zwischen der Alternative bemerkbar gemacht: den Weg von Trapezunt über Erzerum zur persischen Grenze fahrbar zu machen, oder aber eine neue Verkehrslinie, ausgehend von dem Hafen Batum und über Kars und Bajesid der persischen Grenze zustrebend, zu schaffen. Das erstere Project wurde in den letzten dreissiger Jahren, auf Anregung des englischen Konsuls Brant in Erzerum, von der Pforte ins Auge gefasst. Sie hatte die Absicht, diese Strasse fahrbar zu machen und in eigener Regie zu verwalten; sie versprach ferner auf den Antrag des damaligen General-Gouverneurs von Trapezunt, Halil Pascha, auch für die Herstellung der Rhede und Hafenbauten in Trapezunt zu sorgen; aber sowie der Strassenbau, so kam auch das letztere Project ausser Frage, als Halil Pascha abberufen wurde. Sein Nachfolger, Abdullah Pascha, begnügte sich, die Ausführung der oben erwähnten Strassenarbeiten im Thale von Gümüschhane einem dort hausenden Dere Bey oder Gaugrafen als Frohne aufzuzwingen. So blieb die Sache liegen bis im Jahre 1852, wo unter der Verwaltung Ismail Paschas der Bau der Strasse von Trapezunt nach Erzerum wiederum in Angriff genommen wurde. War es ein Nebenzweck der Pforte, eine Anzahl der brodlosen, ihre Fürsorge beanspruchenden, madscharischen, polnischen und italienischen Flüchtlinge auf diese Art zu versorgen, oder war die Wahl dieser Arbeiter absichtslos geschehen, — kurz es wurden zu diesem Strassenbau vornehmlich jene Flüchtlinge verwendet und noch dazu unter Aufsicht

von Männern gestellt, die nicht gewissenhaft genug waren, um der Sorge für das allgemeine Beste ihr persönliches Interesse unterzuordnen. So kam es, dass von den mehr als vier Millionen Piastern, welche die Regierung zu diesem Zwecke auswarf, notorisch mehr als die Hälfte in die Säckel der den sogenannten Arbeiten vorstehenden türkischen Würdenträger glitt, während von der Strasse nur eine Strecke, die kaum ½ Meile lang ist, in erträglich fahrbarem Zustande hergestellt wurde. Da seitdem nicht regelmässig fortgefahren worden ist, auch nur diese Strecke in solchem Zustande zu erhalten, und die disponiblen Fonds kaum zur Instandhaltung des Saumpfades für Lastthiere ausreichen, so ist selbst die nächste Zukunft dieses Bruchstücks von Fahrstrasse in Frage gestellt.

Noch weniger weit ist die grossherrliche Regierung in der Ausführung des andern Planes, Batum zum Haupthafen der türkischen Küste des schwarzen Meeres zu machen, und den Verkehr von da über Kars nach dem Innern zu leiten, gediehen.

„Man hat, sagt ein Berichterstatter, der Erkundigungen an Ort und Stelle einzog*), wiederholte Versuche gemacht, den persischen Durchfuhrhandel von Trapezunt nach Batum zu verlegen, weil Trapezunt keinen Hafen hat, sondern die Schiffe auf offener Rhede ankern, was sie im Winter oft gar nicht wagen dürfen. Batum dagegen hat einen gegen alle Winde geschützten Hafen; ist aber ein so von Fiebern heimgesuchter Ort, dass fast allen Europäern der Aufenthalt daselbst in wenigen Jahren tödtlich wird. Ausserdem fehlen bis jetzt alle Vorkehrungen zum Transport der Waaren von Batum nach Kars und Bajesid, dem Orte, in welchem die von Batum nach Täbris gehende Strasse mit der von Erzerum zusammentrifft. Die Wege sind auf jener Strecke bergig und häufig schwer zu passiren, sie müssten also erst hergestellt werden. Ferner findet man dort selten Karawanserais, und sie werden nicht so leicht anzulegen sein, weil die Gegend sehr wenig bewohnt ist. Endlich hausen daselbst räuberische Kurden, und es ist nicht leicht, sie zu zügeln, weil dies nur durch Militairposten geschehen könnte; diese müssten sehr zahlreich sein, um nicht aufgehoben zu werden, und würden im Winter wegen Mangel an Nahrung ganz eingezogen werden müssen."

---

*) Levenhagen, handschriftl. Bericht über den Handel zwischen Persien und dem westlichen Europa vom Jahre 1847, in den Archiven des auswärt. Ministeriums. Vergl. Gödel a. a. O. S. 7.

„Als im Jahre 1846 verlautete, Fürst Woronzoff werde die früher begonnenen Arbeiten zur Regulirung der Strasse zwischen Redutkale und der persischen Grenze wieder aufnehmen, und hoffe sie bis zum Jahre 1848 zu vollenden, beschloss die Pforte, sogleich zum Bau einer fahrbaren Strasse von Batum aus zu schreiten. Man hatte den Plan entworfen, die Strasse von Batum nicht geradenwegs auf Bajesid, sondern von Kars ab auf Erzerum zu leiten, um einem Theile der so eben gedachten Schwierigkeiten zu entgehen. Das türkische Gouvernement, damals von Reschid Pascha geleitet, hatte sich bereitwillig gezeigt, zur Ausführung behülflich zu sein, und es erging an den Gouverneur von Trapezunt, Ismail Pascha, ein Vezirialschreiben, laut welchem das Project die Genehmigung des Sultans erhalten hatte und der Befehl erging, die Arbeit so schnell als möglich in Angriff zu nehmen. Die Wege wurden in Augenschein genommen und detaillirte Pläne entworfen; aber es blieb hier, wie dort, bei Plänen und Vermessungen; denn zur Ausführung fehlte Geld und Ernst der Behörden. Ismail Pascha sah ungern, dass der persische Verkehr seiner Residenzstadt entzogen werden sollte. Er beeilte sich daher, darauf aufmerksam zu machen, dass die Strasse von Trapezunt nach Erzerum zum grossen Theil gepflastert (!) und zu allen Jahreszeiten passirbar sei, dass Karawanserais im Ueberfluss angelegt seien (was auf den ersten 6 Meilen südlich von Trapezunt, wo man alle 10 Minuten einen oder mehrere solche Schuppen findet, allerdings wahr ist); dass die Karawanen auf dieser Strasse täglich mit der grössten Sicherheit ohne Bedeckung gehen, dass ein diesem ähnlicher Zustand auf der Strasse von Batum nach Erzerum nur mit grossem Kostenaufwand und erst in Jahren herzustellen sei. Diesen Vorstellungen des einflussreichen Ismail Pascha wurde im Divan Glauben geschenkt, und das Vorhaben unterblieb."

Der innere Trieb zur Sache fehlte um so mehr, als das Stocken der russischen Strassenbauten eine erneute Gleichgültigkeit der Pfortenminister im Gefolge hatte. Die zunächst betheiligten Anwohner der grossen Verkehrsstrassen, theils aus Besorgniss vor den gefürchteten Frohndiensten, theils vermöge der ihnen angeborenen Trägheit und Lässigkeit, trösteten sich mit dem Wahlspruch: „Was unsern Vätern recht war, muss auch uns recht sein und — Gott ist gross!" oder sie beschwichtigten sich, wie Levenhagen beobachtete, mit der Reflexion: „Warum soll man ein Land verbessern, das doch über kurz oder lang den Russen in die Hände fallen muss?" Aus dieser Apathie schreckte zuerst wieder der letzte Krieg

gegen die Russen in Asien die Bevölkerung sowohl als die leitenden Behörden. Die Aufgabe, der Grenzfestung Kars Proviant und Vertheidigungsmittel zuzuführen, stiess auf ganz ausserordentliche Schwierigkeiten hinsichtlich des Transportes. Die Anwohner der Strasse von Trapezunt wurden durch übermässige Frohndienste so hart in Anspruch genommen, dass bald Mangel an Menschenhänden und Lastthieren eintrat. Man zwang die fremden Handelskarawanen, ihre Ladungen liegen zu lassen, und ihre Pferde zum Transport von Militairproviant und Munition herzugeben. Aus einem Umkreis von 20 Meilen wurden die Rajahs zusammengetrieben, um die schweren Geschütze über die 8000 Fuss hohen Pässe der pontischen Alpen zu schleppen. Wer entfliehen konnte, floh; der Fall von Kars war die Folge des traurigen Zustandes der Communicationsmittel im pontischen Gebiet.

Nun machte sich das Bedürfniss fühlbar, diese Lebensfrage für den pontischen Verkehr nochmals ernstlich in Berathung zu ziehen. In Erkenntniss ihrer eigenen Unzulänglichkeit übertrugen die türkischen Verwaltungsbehörden die Vorarbeiten zur Herstellung einer fahrbaren Strasse nach Erzerum zwei französischen Ingenieuren. Diese haben im Jahre 1856 das Terrain zwischen der pontischen Küste und der Hochebene von Erzerum (— denn dass diese und die sich daran schliessenden armenischen Plateaus der Strasse die Richtung vorzeichnen müsse, gilt für ausgemacht —) nach allen Richtungen durchzogen, und sich schliesslich in einer noch unveröffentlichten Denkschrift darüber geeinigt, dass der schwierige Bergpfad über Gümüschhane verlassen und statt dessen eine ganz andere Linie für den grossen Verkehr geöffnet werden müsse. Diese soll ihren Ausgang von der Bai von Sürmeneh, ostwärts von Trapezunt nehmen und auf Baiburt geleitet werden, wo sie mit der bisherigen grossen Strasse zusammenträfe. Diese Linie, welche bisher schon von den Karawanen, die in Risah und Sürmeneh laden, benutzt wird, und dieselben in 5 Tagen von dem letzteren, in 6 Tagen von dem ersteren Orte nach Baiburt führt, würde das Thalbett des Karadere aufwärts bis zur Höhe des Gebirgs verfolgen, nur einen Pass zu übersteigen haben, und in die Baiburter Ebene ohne zu grosse Schwierigkeit hinabsteigen. Man hofft auf diesem Wege die Reise nach Erzerum um 3 Tage abkürzen zu können, und glaubt ausserdem, die Rhede von Sürmeneh leichter als die von Trapezunt in einen guten Seehafen umschaffen zu können. Auch der englische Consul zu Trapezunt, ein vorzüglicher Kenner des Landes, hat dies Pro-

ject in einem ausführlichen Promemoria besprochen und der Beachtung der Pforte empfohlen.

§. 15. Dennoch ist nach den bisherigen kläglichen Erfahrungen, bei der andauernden Geldverlegenheit der Pforte und in Anbetracht anderer, in dem allgemeinen Zustande der türkischen Verwaltung beruhenden Gründe, schwerlich zu erwarten, dass die Regulirung der Strasse nach Persien zu Stande kommt, so lange diese Arbeit der Localregierung anheimgestellt bleibt. Es ist daher wiederholt der Gedanke aufgetaucht, die Herstellung einer guten Strasse in dieser Richtung an europäische Kapitalisten zu concessioniren. Schon vor zwanzig Jahren machte der englische Consul in Erzerum, Mr. Brant, der türkischen Regierung den Antrag, die Strasse von Trapezunt nach Erzerum mittelst einer Actiengesellschaft zu Stande zu bringen, wofür er sich lediglich den Bezug der Wegemauth durch eine Reihe von Jahren ausbedang. Aber damals glaubte die Pforte sich noch selbst helfen zu können; das Project scheiterte an der Eifersucht und dem Argwohn selbst aufgeklärter, türkischer Staatsmänner. In neuerer Zeit, seit der Krieg mit seinen Folgen über die herkömmliche Abneigung des Divans gegen solche Concessionen den Sieg davon getragen hat, ist die Pforte geneigter, dem europäischen Capital Thor und Thür zu öffnen. Im Hinblick darauf wurden gleichzeitig mit den Pariser Friedensverhandlungen im Jahre 1856 auch in Deutschland einzelne Stimmen laut, welche die Bedeutung eines solchen Unternehmens hervorhoben.

L. Stein (die „Grundlagen und Aufgaben des künftigen Friedens S. 56) formulirt diesen Gedanken in folgenden Worten:

„Es muss die Herstellung der Häfen von Trapezunt und Batum einerseits, und der beiden Wege über Erzerum und Kars — Bajesid andererseits zu einer gemeinsamen Angelegenheit gemacht, und eine Gesellschaft gebildet werden, welche für die Pflicht, diese Wege und Anstalten herzustellen, das Recht hat, unter Leitung der Consulate eine angemessene Entschädigung in Form einer Hafenabgabe und einer Wegemauth von der Benutzung derselben zu erheben. Es kommt nur darauf an, positive materielle Interessen dort anzusiedeln, und ihnen durch herzliches Einverständniss von Seiten der Grossmächte hinreichenden Schutz und freie Bewegung zu sichern, und Europa wird bald in jenen Gegenden einen bedeutsamen Handelsweg haben. Die Sprödigkeit der Pforte gegen solche Unternehmungen hat bereits aufgehört; die Bahn ist offen für Europa, und gewiss geziemt es dem kommenden europäischen

Congress, zuerst die Hand ans Werk zu legen, und einer europäischen, aus den drei Nationen, Engländern, Deutschen und Franzosen, gebildeten Actiengesellschaft die Bahn für die Vertretung der Gesammtinteressen zu eröffnen."

Diesen etwas sanguinischen Erwartungen ist nun zwar, wie vorauszusehen war, von dem Pariser Congress nicht entsprochen worden, so wenig die vom Verfasser vergleichsweise angezogenen Angelegenheiten des Suezkanals, der Euphratbahn, der Belgrader Eisenbahn von den europäischen Regierungen in die Hand genommen worden sind. Ueberhaupt kann es nicht füglich Sache auswärtiger Regierungen sein, die Initiative in Dingen zu ergreifen, die lediglich, sowohl dem Wesen der Sache nach, als nach bestimmten tractatmässigen Verpflichtungen vor das Forum der inneren Verwaltung der Türkei gehören. Es kann auch nicht die Verwaltung solcher Unternehmungen durch die europäischen Consularbehörden, deren Stellung in der Türkei vor allem die eines unabhängigen Richters und Wächters über die Gesetze zum Schutz seiner Nationalen ist, nicht aber die eines commerciellen Bevollmächtigten oder Agenten für Privatinteressen, wahrgenommen und geleitet werden. Es kann daher ebensowenig, was Stein an einer anderen Stelle andeutet, dem in solchen Unternehmungen angelegten europäischen Capital eine Zinsengarantie durch die europäischen Regierungen geboten werden. Es muss vielmehr der Privatindustrie, wenn sie ihren Vortheil darin sieht, überlassen bleiben, sich dieser Verkehrsstrasse zu bemächtigen und sie für den gesammten europäischen Handel nutzbar zu machen. Die Concession an solche Privatgesellschaften würde, nach dem Vorgang anderer, von der türkischen Regierung unschwer zu erlangen sein. Damit aber dergleichen Concessionen nicht erfolglose Documente und todte Worte seien, wie es beispielsweise die für den Kanal von Kustendsche gewesen ist, die an drei Repräsentanten der drei europäischen Nationen, einen Engländer, einen Franzosen und einen Deutschen erfolgte, — mache man sich vor allen Dingen eine klare Vorstellung von den aussergewöhnlichen Verhältnissen, welche sich solchen Unternehmungen in der Türkei entgegenstellen, und bemesse nicht die Ausführbarkeit und Rentabilität eines Strassenbaus, wie der in Rede stehende von Trapezunt nach der persischen Grenze wäre, nach dem Maassstabe, den man in Europa oder in Ländern, wo europäische Colonisten Träger der Cultur sind, anlegen darf. Die Schwierigkeiten, über deren Vorhandensein man sich kein Hehl machen darf, ehe man zu einer Capitalanlage in jenem Strassen-

bau räth oder selbst schreitet, sind hauptsächlich folgende vor der Tagespresse mehr oder weniger leichtfertig übergangene Punkte:

1. Wenn auch wirklich die Nähe des pontischen Gebirges einen reichen Vorrath von dem zum Wegebau nothwendigen Material in sich birgt, so ist doch die Gewinnung und Förderung desselben eine ungleich schwierigere und kostbarere, da alle Werkzeuge und Fortschaffungsmittel zu einem regelmässigen Betrieb der Steinbrüche u. s. w. fehlen. Den Landeseingeborenen fehlt ausserdem die Liebe und das Geschick zur Arbeit, selbst bei hohem Lohn. Der Tagelohn aber ist in diesen Länderstrecken ein aussergewöhnlich hoher, da es an Händen nur zu sehr fehlt; eine europäische Gesellschaft würde schwerlich Tagelöhner unter 20 Sgr. pro Mann und Tag, Handwerker nicht unter 1 Thaler bekommen. Arbeiter aus Europa mit überzuführen ist, wenn überhaupt ausführbar, nur dann von dauerndem Nutzen, wenn eine solche Arbeiterkolonie gross genug ist, um von den Landesbewohnern unabhängig sich alle ihre Bedürfnisse in ihrer eigenen Mitte zu verschaffen, weil die Unbequemlichkeit der Aneignung dortiger Gebräuche in Nahrung, Kleidung u. dgl. dem Deutschen so gut wie dem Engländer, und noch mehr dem Franzosen sehr bald den Aufenthalt dort verbittern und unmöglich machen würde, wie zahllose Beispiele aus der Geschichte europäischer Colonisation in der Türkei beweisen. Es kann hier nicht weiter auf alle Inconvenienzen der europäischen Ansiedelungen eingegangen werden; es sei nur darauf hingewiesen, dass die eben erwähnten Umstände den Bau einer Strasse ausserordentlich vertheuern werden. Das erschwert die Herstellung und Instandhaltung der Strasse.

2. Was die Belebung dieser Verkehrslinie nun betrifft, so würde mit der Einführung des Fahrwesens und des regelmässigen Frachtverkehrs auf derselben, eine vollständige Umwälzung im gesammten Bereich der Landwirthschaft und der Gewerbthätigkeit in Anatolien hervorgerufen werden, welche sich doch nur sehr allmälig bewerkstelligen liesse. Ganz abgesehen davon, dass im ganzen Lande keiner ist, der einen Wagen zu bauen verstände, noch weniger Jemand, der Pferde anzuspannen und zu lenken wüsste, wie es vor einem schweren Frachtwagen erforderlich ist — Fertigkeiten, die sich zwar erlernen lassen, aber bei einem allen Neuerungen so abholden Volke, wie die Orientalen aller Nationen sind, gewiss nur sehr schwer Eingang finden würden; abgesehen ferner von der Nothwendigkeit, die Karawanen an die Einhaltung einer grossen

Strasse und damit an eine ganz andere Behandlung der Zug- und Lastthiere zu gewöhnen, da sie fernerhin nicht mehr quer über Berg und Thal ziehen sollen, um Grünfutter und Stoppeln im Freien zu suchen; abgesehen auch von dem Umstande, dass die ganze Raçe von Pferden und sonstigen Lastthieren, die den anatolischen Verkehr vermitteln, seit vielen Generationen dem Lasttragen angepasst ist, zum Zuge aber nichts taugt; hiervon abgesehen, müsste, um den Betrieb auf einer solchen Fahrstrasse herzuzaubern, auf der ganzen Strecke, welche sie durchschneidet, dem Ackerbau eine solche Gestalt gegeben werden, dass Jahr aus Jahr ein längs dieser bestimmten Strasse für Nahrung von Menschen und Thieren gesorgt wäre, was gegenwärtig aus climatischen und topographischen Gründen nicht der Fall ist. Es müssten dann Magazine und Herbergen angelegt werden, Schmiede, Sattler, Wagner und andere Gewerbtreibende müssten herbeigezogen und für den neuen Dienst tüchtig gemacht werden, kurz ein völliger Umschwung in die Cultur eines so wenig davon berührten Landes gebracht werden. Das erschwert den Betrieb einer solchen Strasse.

3. Die Bauten selbst sowohl als die spätere Instandhaltung derselben, die Verwaltung und die Vertretung der Interessen der Unternehmer und der Schutz der Strassen würden die Anstellung eines zahlreichen Personals von Beamten erheischen, die bei aller Tüchtigkeit in ihrem Fach auch der Anforderung genügen müssten, der Landessprachen mächtig zu sein, da ihre dienstlichen Beziehungen sich hauptsächlich im Verkehr mit Eingebornen und Durchreisenden schwierig gestalten dürften. Eingeborene Orientalen selbst zu solchen Beamtenstellen zu verwenden, ist wegen der Gewissenlosigkeit, Habsucht, Ungebildetheit und Ungeschultheit derselben nicht räthlich. Der Schutz der Strasse und der Karawanen gegen äussere Angriffe von Kurden, Türken, Lasen und anderen feindlich Gesinnten würde schon während des Baues nicht ohne die bewaffnete Macht gehandhabt werden können. Die Anlegung von Waffenplätzen, die Einrichtung eines regelmässigen Patrouillen- und Wachtdienstes längs der ganzen langen Strecke würde noch für viele Jahre hinaus eine Nothwendigkeit sein. Solche Dinge aber vertheuern und erschweren die Verwaltung und den Schutz einer solchen Strasse.

4. Endlich, wenn man nach dem möglichen Grade von Rentabilität der Strasse fragt, so sind die Aussichten dazu, in Anbetracht des enormen Anlage- und Betriebscapitals, das sie erfordert, um so weniger günstig, als eine zu hohe Be-

lastung des Handels auf dieser Transitstrecke einmal nicht stattfinden darf, weil dadurch der Vortheil einer billigeren Waarenbeförderung, den doch die Fahrstrasse bezwecken soll, paralysirt würde, zweitens aber auch deshalb nicht, weil gerade dadurch der Verkehr sich von dieser Strasse ab und nach Russland wenden würde, das für den Strassenbau durch Transcaucasien die ad 1., 2. und 3. erwähnten Schwierigkeiten nicht erst zu überwinden braucht, daher eines viel geringeren Capitals zur Anlage und Verwaltung dieser seiner Strasse bedarf, und also aus ihrer Benutzung nicht ein gleich hohes Zinserträgniss zu erzielen nöthig hat, wie die Unternehmer einer eventuellen Strasse von Trapezunt an die persische Grenze. Zum Schluss sei noch darauf hingedeutet, dass die Trapezunter Strasse gegen die russische auch dadurch in Nachtheil tritt, dass die russische Grenze von dem Stapelplatz Täbris nur drei Karawanenmärsche entfernt ist, während die türkische doppelt so viel abliegt; und dass demnach die türkische Transitstrasse, um mit der russischen auch nur verhältnissmässig concurriren zu können, nothwendig einen Anschluss auf persischem Gebiete voraussetzt, d. h. ihre Interessenten zwingt, dieselben Principien, mit denen sie so eben in der Türkei den Kampf gegen das Bestehende geführt haben, auch auf Persien zu übertragen und der persischen Regierung und dem persischen Volk annehmbar zu machen.

Bei einer ruhigen Würdigung der Sachlage, deren wesentliche Momente im Vorstehenden angedeutet sind, bei einer besonnenen Anwendung der Erfahrungen, die sich in der Türkei während der letzten Jahre haben sammeln lassen, kann wohl Niemend ernstlich dem österreichischen Vorschlage, einer aus den drei grossen Nationen gebildeten Actiengesellschaft jenes Verkehrsgebiet in die Hände zu geben, beipflichten; es fehlt ihm unsers Erachtens die Lebensfähigkeit, welche in der practischen Durchführbarkeit bedingt ist, ohne welche der europäische Capitalist sich nicht in so weitschichtige und in allen Stadien undurchsichtige Unternehmungen einlassen wird.

§. 16. Noch ist, ehe wir die Verkehrsstrassen verlassen, zweier Strassenprojecte zu gedenken, die, wenn sie gleich nur in untergeordneter Beziehung zu dem persischen Handel concipirt sind, dennoch dereinst von hoher Wichtigkeit für denselben werden können. Es ist nämlich England, dessen Beziehungen zu Persien immer unzertrennlich von seinen indischen Interessen sind und dessen Antagonismus gegen russische Eingriffe in die Angelegenheiten Asiens selbst in Kleinigkeiten zu

Tage kommt — England, sage ich, ist bemüht gewesen, sich sowohl vom schwarzen als vom mittelländischen Meere her seine eigenen Strassen in das Herz Asiens zu bahnen, und dadurch eine directere und schleunigere Verbindung mit dem Vorposten seiner indischen Besitzungen, als welcher die Residenz des Agenten der ostindischen Compagnie in Bagdad anzusehen ist, zu gewinnen. Am schwarzen Meere ist Samsun der Punkt, wo gegenwärtig die Linie Bagdad-Constantinopel vom Land- zum Wasserwege übergeht. Der englische Consul Stevens, welcher im Mai 1857 die Ratificationsurkunde des Friedens mit Persien von Bagdad nach England zu überbringen hatte, legte die Strecke von Bagdad nach Samsun zu Pferde in 8 Tagen und 8 Nächten zurück und war am zehnten Tage in Constantinopel; Samsun, über dessen commercielle Bedeutsamkeit anderswo gehandelt ist (Preuss. Hand.-Arch. 1857. II. S. 70), war wegen seiner wichtigen Lage schon im Jahre 1851 von dem grossherrlichen Divan einmal als Ausgangspunkt einer Strasse ins Innere Kleinasiens ins Auge gefasst worden; indess hat diese Strasse damals weder einen Spatenstich noch eine Schaufel gesehen. Erst im Jahre 1857 kamen auf Antrieb englischer Capitalisten neue Vorlagen, in Betreff dieser Strasse, vor den Divan; es sollte eine Eisenbahn von der Küste bei Samsun aus nach Tokat und von da wo möglich weiter nach Siwas geführt werden. Im Mai dieses Jahres begaben sich demnach sieben englische Ingenieure und zwei türkische Beamte behufs Aufnahme des Terrains und sonstiger Vorbereitungsarbeiten nach Samsun, Amasia und Tokat. Das Resultat ihrer Untersuchungen war im Allgemeinen günstig; dem Bau einer Eisenbahn in dieser Richtung stehe keine absonderliche Terrainschwierigkeit entgegen, man müsse nur den Ausgangspunkt am schwarzen Meere nicht von Samsun selbst, welches auch klimatisch ungesund, nehmen, sondern weiter ostwärts von Uniah aus. In Folge dieser Untersuchungen ward noch im Laufe des Jahres 1857 „der englischen Gesellschaft Price Larkins & Joice die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Samsun nach Siwas über Amasia und Tokat" ertheilt; die türkische Regierung garantirt 7 pCt. Zinsen, das Gesellschaftskapital ist auf 450,000 L. St. gestellt. Es gehört diese, freilich noch in ferner Aussicht stehende Eisenstrasse insofern in das Strassennetz des persisch-europäischen Handels, als einerseits von englischen Reisenden, welche den fraglichen Landstrich bereist haben, der Möglichkeit das Wort geredet wird, von Tokat aus dereinst die Eisenbahn nach Erzerum fortzusetzen und so die Trapezunter Hochstrasse zu umgehen;

andererseits Siwas, das schon zu mongolischer Zeit ein bedeutsamer Punkt auf der grossen persischen Verkehrslinie längs des Vansees gewesen ist, sich durch die Schienenverbindung mit dem schwarzen Meer überhaupt an die Stelle von Erzerum als Durchgangspunkt des persischen Handels zu setzen im Stande wäre. Indess ist doch eine ernstliche Concurrenz aus diesem Unternehmen für die Trapezunter oder Tifliser Linie schon aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil letzteren beiden eine längere Benutzung der Dampfkraft zur See und eine kürzere Linie zu Lande vortheilhaft zur Seite steht, und, wenn namentlich für die transcaucasische Linie der Gedanke an eine Eisenbahn festgehalten wird, der Verkehr sich schwerlich entschliessen wird, in Samsun auf die Eisenbahn umzuladen und dann im Innern Kleinasiens sich durch eine wiederholte Umpackung zum Transport zu Pferde allen den Unannehmlichkeiten auszusetzen, die er jetzt bei der einmaligen Verladung in Trapezunt riskirt.

Bekannter und von höherer Bedeutung für den Welthandel dürfte der andere, ebenfalls von England ausgegangene Versuch sein, vom Mittelmeere aus eine Eisenbahn nach dem Innern Asiens zu bauen, und damit den alten Handelsweg nach Mesopotamien und Persien, der je länger je mehr in Verfall gerathen war, wieder zu erschliessen. Da die Einzelnheiten dieses Versuchs in den Acten des englischen Parlaments der Oeffentlichkeit übergeben sind, so sei hier nur in Kurzem erwähnt, dass nach den Plänen des leitenden Ingenieurs Colonel Chesney diese Verkehrslinie entweder mit Benutzung des schiffbaren Orontes von der „Eisenbrücke" Dschisr el Hadid an ostwärts über Aleppo nach Balis am Euphrat gehen und sich von da in der Beschiffung des Euphrat selbst bis Mohammera fortsetzen sollte, wo sich die Seefahrt auf dem persischen Meerbusen anschliesst, oder aber, was der später zur Geltung gekommene Gedanke scheint, gleich von der Küste des Mittelmeers bei Suweidia der Schienenweg zu beginnen und sich erst in Basra an die Schifffahrt anzulehnen hätte. Die Dampfschifffahrt zwischen Basra und Bagdad ist seit einem Jahre im Entstehen begriffen. Wie bald oder wie spät nun auch diese Strasse zur Wirklichkeit werden möge, sie ist jedenfalls ein an Grossartigkeit der Conception und Unabsehbarkeit der Folgen unübertroffener Versuch, den gesammten Verkehr des westlichen Europas mit Persien und Persiens mit den nichteuropäischen Ländern des Mittelmeergebietes von der nördlichen pontischen Linie abzuziehen und seinen älteren, in mancher Hinsicht natürlicheren Bahnen wie-

derzugeben. Die politische Bedeutung der Strasse für England einerseits, dessen Verbindungen nach Indien von Tage zu Tage beschleunigt und vermehrt werden müssen, und das daher willig die Anlage-Capitalien gezeichnet hat, und für die Türkei andererseits, die in der Befestigung ihrer Herrschaft in Syrien, Mesopotamien und Arabien eine Lebensfrage ihres Bestehens erkennt, und daher willig den Unternehmern eine Dividende von 6 pCt. garantirt hat, lässt trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten, zu denen namentlich der Culturzustand des umliegenden Landes und der anwohnenden Völker gehört, hoffen, dass dies Unternehmen zu Stande kommen werde.

Eins gegen das andere abgewogen, dürfte sich nun das Endurtheil über die Zukunft der Verkehrsstrassen von und nach Persien so stellen, dass für den nördlichen Handel Europas, das heisst denjenigen, welcher den Weg von der Donaumündung diagonaliter übers schwarze Meer zu nehmen hat, oder auch durch den Bosporus längs der Nordküste Kleinasiens sich hinzieht, die russisch-transcaucasische Linie, die durch die Punkte Poti, Kutais, Tiflis, Dschulfa, Täbris bezeichnet wird, den Vorrang vor allen übrigen pontischen Linien haben wird, namentlich wenn sie eine Eisenstrasse wird, sei es auch nur theilweis. Dass dagegen für den Theil des europäischen Handels, der die Südküste Europas von der Meerenge von Gibraltar an bis zum Vorgebirge Malea als Ausgangs- oder Durchgangspunkt benutzt, sich in der Linie über den Orontes und Euphrat der vortheilhafteste und schnellste Weg bieten wird, um in Bagdad an den Thoren des ganzen centralasiatischen Verkehrs zu stehen. Neben ihnen wird voraussichtlich im Norden sich sowohl der jetzt gewohnte Weg über Erzerum erhalten, als auch ein weiterer caspischer Weg, der sich von Tiflis abzweigte und die Schifffahrt auf dem caspischen Meere von Baku ab benutzte, sich herausbilden, während im Süden vielleicht eine Seitenstrasse über Mosul nach dem Urmiasee, und wenn die problematische Durchstechung der Landenge von Suez zur That würde, der Seeweg nach dem persischen Meerbusen dem Verkehr mit Persien eine mannigfaltige und lebendige Bewegung verleihen wird.

Wir sind somit in der Betrachtung der Verkehrsmittel an dem Punkte angekommen, wo nach der Darstellung der Wege und Mittel des Landtransportes noch Einiges über die Schifffahrt in ihrem Bezug zum persischen Handel zu sagen nöthig ist.

§. 17. Persien ist schon durch seine Lage nicht besonders begünstigt; ausser der Nordostküste des persischen Meerbusens hat es keine Seeküste, welche als Basis einer ausgedehnten Schifffahrt dienen könnte. Dazu kommt aber eine der ganzen Nation eigene Antipathie gegen alles Seewesen, die man in den Zügen eines jeden Persers, der, und wäre es auf dem solidesten Dampfschiffe und bei ruhigster See, die erste Fahrt macht, beobachten kann. Die persische Schifffahrt im persischen Meerbusen beschränkt sich auf einige Küstenfahrer und Fischerbarken; der Seeverkehr der beiden hauptsächlichsten Häfen an dieser Küste, Bender-Buschir und Bender-Abbas ist ausschliesslich in Händen der Araber unter theils türkischer Flagge, theils der des Imam von Maskat, und der indischen und britischen Schifffahrt, die den ostindischen Handel vermitteln. Selbst die Flagge Frankreichs, das noch in seinem jüngsten Vertrage auf seine Vertretung auf der Insel Bourbon Gewicht legt, erscheint fast nie in diesen Gewässern. Die letzten Versuche, eine Kriegsflotte auf dem persischen Golf zu unterhalten, hat Nadirschah gemacht. Bei dem Mangel an Schiffsbauholz in den südlichen Provinzen seines Reiches war er aber genöthigt, das nöthige Holz aus den Provinzen am caspischen Meere, Masanderan und Ghilan, zu beziehen. Lange lag der Rumpf der letzten Fregatte von dieser Flotte auf der Rhede von Buschir; als die Engländer im letzten Kriege vor diesem Platze Anker warfen, fanden sie keinen Widerstand.

Von Binnengewässern böte das caspische Meer den angrenzenden persischen Provinzen Anlass zu eigener Schifffahrt. Seitdem aber der Vertrag von Turkmantschai die persische Flotte auf diesem Meere vernichtet hat, ist auch die Handelsrhederei daselbst auf ein Minimum reducirt. Kaum 20 Fahrzeuge unter persischer Flagge befahren das caspische Meer, und auch diese nur unter der Führung fremder, meist russischer Capitaine und unter strenger Controle der russischen Kriegsfahrzeuge, welche den Dienst zwischen den russischen und persischen Häfen versehen. Diese unterhalten die Verbindung zwischen Astrachan, Derbend, Baku, Lenkoran und Astara russischer-, Enseli, Balfrusch und Astrabad persischer Seits. Ihre Fahrten sind aber nicht regelmässig; sie versichern keine Waare und nehmen häufig, z. B. wenn sie für Militairtransporte in Anspruch genommen, weder Passagiere noch Frachten auf.

Auf dem See von Urmia giebt es ebenfalls keine Schifffahrt; man müsste denn dahin rechnen, dass der ehemalige Gouver-

neur von Adherbeidschan, Malik Kasim Mirza, bei seinem Lustschlosse Schischewan eine kleine Lustyacht unterhält, welche zuweilen Anwohner des Sees von einem Ufer zum andern führt. Alle Bemühungen der Amerikaner in Urmia, eine Schifffahrt auf diesem See zu schaffen, sind vergeblich gewesen.

Capitel XXII.

Der Platz Erzerum und der Hafen von Trapezunt in Bezug zum persisch-europäischen Handel.

---

§. 1. In dem vorigen Capitel ist der Grund angedeutet worden, weshalb der persisch-europäische Handel nicht ohne die Plätze Erzerum und Trapezunt gedacht werden kann; beides sind Transitpunkte, an denen für die Weiterbeförderung der Waaren und für andere Operationen Mittelspersonen nöthig sind; letzteres ist überdies als Hafenplatz, d. h. als Sammelpunkt aller Seelinien, die dem persischen Verkehr auf dem nördlichen Wege dienen, gegenwärtig die eigentliche Seestadt für Persien. Es haben daher sowohl die grösseren persischen Handelshäuser, als auch die europäischen, welche sich mit dem persischen Import und Export en gros befassen, an beiden Orten ihre Agenten. Sie haben die Waarensendungen von der einen Linie auf die andere überzuleiten, die an ihrem Wohnsitze zusammenlaufen; viele Karawanen gehen nur zwischen Trapezunt und Erzerum, andere nur zwischen Erzerum und Täbris, und während daher jene die europäischen Einfuhrartikel von Trapezunt in Erzerum anderen Karawanen übergeben und dafür die aus Persien kommenden Waaren als Rückfracht einnehmen, ziehen die letzteren es ebenfalls vor, den schwierigen Weg nach Trapezunt zu vermeiden, um ihre Lasten in Erzerum zu wechseln. Die Agenten an diesem Orte werden zu diesem Zwecke bei Zeiten von der Ankunft der Karawanen in Kenntniss gesetzt, so dass die zum Weitertransport engagirte Karawane in Bereitschaft ist, die ankommenden Güter sofort zu übernehmen. Dennoch ist bei der Unregelmässigkeit des Eintreffens der Waarenzüge und bei

dem häufigen Mangel an disponibeln Karawanen diese Vorsicht häufig nicht im Stande, einem längeren Liegenbleiben der Güter vorzubeugen. Dieser Uebelstand ist hauptsächlich Anlass geworden, dass mehrere Grosshändler angefangen haben, die Frachten gleich für die ganze Trapezunt-Täbriser Linie mit denselben Karawanen von einem oder dem andern Punkte aus zu accordiren. Aber auch für diese Karawanen bleibt ein Aufenthalt wegen der im Capitel XX. beschriebenen Zolloperationen in Erzerum nothwendig, und darum die Aufstellung eines Agenten daselbst unerlässlich. Es ist noch nicht lange her, dass die Hauptspeditionsgeschäfte des europäischen Handels in Erzerum in den Händen der europäischen Consuln selbst waren; die früheren Generalconsuln Englands und Russlands trieben einen einträglichen Speditionshandel. Mehr und mehr sind aber wegen wiederholter Conflikte zwischen der amtlichen Stellung und den geschäftlichen Interessen dieser Beamten die Functionen der Handelsagenten und Spediteure in die Hände eigens dazu aufgestellter Individuen oder dort ansässiger Kaufleute übergegangen. Auch Privatpersonen, die nicht eigentlich vom Geschäft sind, machen sich einen Nebenberuf daraus. Die Statistik des Transit- und Speditionsgeschäftes in Erzerum fällt im Wesentlichen mit den sich in Trapezunt ergebenden Zahlen des persischen Transithandels zusammen, da alle Waaren, die einmal Trapezunt zu berühren haben, nothwendig auch durch Erzerum gehen. In Betreff der sonstigen Bedeutung für den anatolischen Handel, welche Erzerum gegenwärtig hat, darf auf den Bericht im Preuss. Handelsarchiv 1857, II. S. 257 verwiesen werden.

§. 2. Trapezunt verdankt seine Grösse und sein Wachsthum seit den letzten 25 Jahren hauptsächlich dem persischen Transit. Dieser begann sich hierher zu ziehen, als im Jahre 1831 der Weg über Redutkale durch russische Zollmaassregeln erschwert und gewissermaassen gesperrt wurde, und gleichzeitig der bis dahin gebräuchliche Landweg durch Kleinasien, welcher sich in Erzerum einestheils nach Schebin-Karahissar, Tokat, Amasia, Boli und Constantinopel, andererseits nach Siwas, Kaisarieh und Smyrna gabelte, zu langsam und zu kostspielig befunden wurde. Das stetige Wachsthum des Transites durch Trapezunt seit jenem Jahre lässt sich aus der folgenden Tabelle ersehen, deren Angaben auf amtlichen Nachweisungen beruhen und in 25 Jahren eine Steigerung in dem enormen Verhältniss von 1:13 für die Einfuhr, von 1:9 für die Ausfuhr feststellen:

Jahr.	Anzahl der Colli. Einfuhr.	Anzahl der Colli. Ausfuhr.	Varianten nach andern Quellen.
1831	4,500	2800	
1832	6,750	5302	
1833	8,975	8040	
1834	11,250	12,660	
1835	15,525 [1])	15,800	[1]) 13,525
1836	20,615	23,278	
1837	16,710	16,031	
1838	22,360	16,618	
1839	21,095	10,891	
1840	25,830	16,770	
1841	27,092	17,483	
1842	30,985	17,493	
1843	31,690	14,879	
1844	33,100	16,900	
1845	40,028	17,012	
1846	38,980	13,615	
1847	43,134 [2])	14,015 [3])	[2]) 34,850
1848	53,368 [4])	7,258 [5])	[3]) 12,130
1849	54,659	21,876	[4]) 50,277
1850	59,129	22,596	[5]) 10,456
1851	59,003	14,756	
1852	49,911	17,116	
1853	39,705	24,846	
1854	43,716	12,070	
1855	62,407	29,668	
1856	62,639	26,984	

Es könnte scheinen, als wäre die allgemeine Bezeichnung Colli zu unbestimmt, um damit ein bestimmtes Quantum gemeint und eine richtige Anschauung von dem Belauf des Handels vorbereitet zu haben. Die eigenthümliche Natur des persisch-pontischen Landtransportes, die wir im vorigen Capitel geschildert haben, bedingt indess für jedes solcher Colli ein gewisses Gewicht, und so darf durchschnittlich dieser Ausdruck als gleichbedeutend mit 1½ Centner genommen werden.

Um den Geldwerth dieser Durchfuhr zu veranschaulichen, geben wir im Folgenden die Verzeichnisse des persischen Transits für das Jahr 1856 nach Trapezunter Consularberichten (vergl. Preuss. Handelsarchiv 1857 II. S. 34):

	Anzahl.	Einfuhrartikel.	Werth in Thlrn. P. C.
Ballen	47,114	Baumwollenwaaren . .	7,688,000
»	1,800	Seidenwaaren	1,903,270
»	1.106	Wollenwaaren	940,930
Kisten	6,826	Zucker	455,070
Ballen	1,496	Colonial- u. Farbewaaren	380,050
»	1,157	Kurze Waaren . . .	283,100
Kisten	723	Metallwaaren . . .	243,580
»	1,213	Glas, Porzellan, Spiegel	235,820
Ballen etc.	1,108	Diversa	183,750
Kisten	86	Bijouterien, Uhren . .	70,000
»	10	Waffen	10,000
Stück	62,639	Gesammteinfuhr . .	12,393,570

Die Artikel der Ausfuhr waren dagegen im Jahre 1856 folgende:

	Anzahl.	Gegenstand.	Werth in Thlrn. P. C.
Ballen	6,250	Rohseide	3,276,000
»	10,049	Tömbeki	402,440
»	488	Shawls	227,730
»	5,254	Traubenrosinen . .	105,180
Fässer	335	Wachs	25,465
Kisten	285	Blutegel	38,000
Fässer	461	Butter	26,600
Ballen	440	Orpiment	17,600
»	514	Galläpfel	17,130
Fässer	784	Talg	14,570
Ballen	398	Teppiche	13,030
»	323	Stärke	8,410
»	292	Arzneiwaaren, Droguen	7,330
»	300	Marqueterien und Diversa	6,000
»	106	Ziegenhaar u. Ziegenfelle	4,240
»	80	Pelze und Felle . .	3,785
Säcke	196	Früchte und Mandeln	3,275
Ballen	111	Safran	2,970
Säcke	60	Reis	1,265
Ballen	250	Gummi-Tragant . .	1,000
»	8	Henna	120
	26,984	Gesammtausfuhr	4,202,240

Statistische Nachweise über die Länder, aus denen die Einfuhrartikel für Persien in Trapezunt zusammenfliessen, und nach denen die Ausfuhrartikel von Trapezunt aus vertrieben werden, sind wenig oder nicht vorhanden, und der Natur der Sache nach fast unmöglich, da weder die Trapezunter Schifffahrt, über welche im Preuss. Handelsarchiv 1857 II. S. 30 und 31 nähere Nachweise gegeben sind, hinlängliche Anhaltepunkte hierfür gewährt, noch auch die Spediteure und Händler selbst im Stande zu sein pflegen, über die ursprüngliche Heimath und schliessliche Bestimmung der transitirenden Güter Auskunft zu geben, indem der grösseste Theil derselben nicht direct von europäischen Productionsländern hierher gelangt, noch auch nach europäischen Bestimmungsorten verführt wird, sondern fast durchgängig in Constantinopel aus einer Hand in die andere geht, wobei die Erinnerung an die ursprüngliche Heimath und das Interesse dafür völlig verwischt wird. In Persien selbst werden die meisten europäischen Waaren „Stambol Mali" „constantinopeler Gut" genannt; nur mangelhaft weiss man Bescheid über eine Ursprungsverschiedenheit zwischen englischen und schweizer Waaren, welche letztere sammt belgischen mit den französischen unter einem gemeinsamen Namen begriffen werden; in Trapezunt schon, wie vielmehr in Persien selbst, geht in dem Namen „Nemtsche Mali" „deutsches Gut" Alles auf, was aus Oesterreich, Preussen, dem Zollverein, den Hansestädten und Holland eingeführt wird, namentlich wenn es als Ausfuhr über Triest vermittelst österreichischer Dampfer gekommen ist. Nur ein Theil der englischen Manufacturen gelangt in directer Versendung in Trapezunt an, und anderntheils wird eben dahin und nach Frankreich eine Parthie von Rohseide direct versendet. Trotz dieser Schwierigkeit ist es möglich, wenigstens annähernd den Antheil zu bestimmen, den die einzelnen Länder Europas an dem persischen Handel nehmen, wobei als maassgebend theils der unverkennbare Stempel des Heimathlandes, den viele Artikel an sich tragen, theils die in Constantinopel ermöglichten Aufschlüsse über Ursprung und Bestimmung der dem persischen Handel angehörigen Artikel genommen worden sind. Die beiläufig 12 Millionen der Einfuhr vertheilen sich wie folgt. Es führte ein:

Grossbritannien für ungefähr .	7,930,000	Rthlr.
Schweiz	2,800,000	»
Preussen und der Zollverein. .	350,000	»
Oesterreich	250,000	»
Türkei und Donaufürstenthümer	180,000	»
Frankreich	170,000	»

Italienische Staaten	150,000	Rthlr.
Belgien und die Niederlande .	170,000	»
Amerika	100,000	»
Unbestimmt	250,000	»

Dagegen fliessen von der beiläufig $4\frac{1}{4}$ Millionen Werth betragenden Ausfuhr Persiens nach Europa über Trapezunt folgende Quoten:

nach	Frankreich für ungefähr	1,300,000	Rthlr.
»	Türkei	1,250,000	»
»	England	1,000,000	»
»	Schweiz	300,000	»
»	Oesterreich	150,000	»
»	Preussen und Deutschland . . .	100,000	»
»	Holland, Belgien und verschied. .	150,000	»

Es ist schon an einem andern Orte auf die Art und Weise hingewiesen worden, in welcher Persien den durch den Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr via Trapezunt entstehenden Ausfall in der Bilanz deckt (s. Preuss. Handelsarchiv 1857 II. S. 32). Es geschieht zum grossen Theil durch baare Rimessen nach Constantinopel, bestehend in russischem Golde. Bei der folgenden Uebersicht der seit 1843 zur Declaration gekommenen jährlichen Baarsendungen aus Persien ist zu bemerken, dass dieselben kaum mehr als den dritten Theil der wirklich zur Versendung gekommenen Summen ausdrücken, indem, um der Kostenersparniss willen, die Declarationen erfahrungsmässig den wahren Inhalt zu verschweigen pflegen. Auch die Baarsummen, welche von den persischen Kaufleuten und Handelsreisenden mit sich geführt werden, sind natürlich bei der nachfolgenden Liste ausser Berücksichtigung geblieben.

Es transitirten durch Trapezunt, aus Persien kommend:

im Jahre 1843	Baarsummen	im	Werthe	von	2,250,000	Thlrn.	P. C.
1844	»	»	»	»	2,812,500	»	»
1845	»	»	»	»	3,927,500	»	»
1846	»	»	»	»	3,656,250	»	»
1847	»	»	»	»	3,036,934	»	»
1848	»	»	»	»	3,734,347	»	»
1849	»	»	»	»	2,082,247	»	»
1850	»	»	»	»	2,867,087	»	»
1851	»	»	»	»	2,899,773	»	»
1852	»	»	»	»	1,476,687	»	»
1853	»	»	»	»	976,687	»	»
1854	»	»	»	»	1,523,453	»	»
1855	»	»	»	»	4,324,533	»	»
1856	»	»	»	»	1,895,953	»	»

§. 3. Trapezunt ist, wegen seiner Bedeutung für den persischen Speditionshandel, im Laufe der letzten Jahre der Knotenpunct für mehrere Dampfschifffahrtslinien geworden, die, wenn sie auch direct meist nur bis Constantinopel gehen, doch schon ein weitverzweigtes Netz von Seeverbindungen mit dem ferneren Europa kennzeichnen. Den regelmässigen wöchentlichen Verkehr mit der türkischen Hauptstadt vermitteln gegenwärtig drei Gesellschaften: der österreichische Lloyd, die französischen Messageries, und die Constantinopeler Compagnie Ottomane. Diese drei Gesellschaften haben sich über den Dienst auf der genannten Linie der Art verständigt, dass in Trapezunt jeden zweiten Tag ein Dampfer ankommt, und ein anderer abgeht. In unregelmässigen Fahrten treffen auch englische und türkische Privatdampfschiffe ein. Die Dampfer der Liverpooler Compagnie gehen und kommen während der Jahreszeit, wo der persische Transit besonders stark in Trapezunt ist, in directen Fahrten zwischen englischen Häfen und Trapezunt. In Constantinopel schliesst sich an den Lloyd die Linie derselben Gesellschaft nach Triest an, sowie die im Anschluss mit der Donaudampfschifffahrt stehende Galatzer Linie, beide von namhafter Bedeutung für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Persien. Die Herstellung einer directen Dampfverbindung zwischen Trapezunt und den Donaumündungen ist zu wiederholten Malen angeregt worden, doch bis jetzt noch nicht ins Leben gerufen. Die Dampfschifffahrt der Messagerien verzweigt sich von Constantinopel aus ebenfalls in die zwei Linien, die Mittelmeerlinie, welche Marseille zum anderen Pol hat, und die Donaulinie, welche sich in Galatz ebenfalls an eine französische Donaudampfschifffahrt anschliesst. Doch ist für den persischen Handel nur die erstere von einiger Bedeutung, indem sie die französische, resp. italienische und schweizer Ausfuhr beziehungsweise aus den Häfen Marseille, Livorno und Genua bringt, und persische Seiden und andere Exportartikel nach denselben verführt. Endlich ist noch zu erwähnen, dass von Trapezunt ostwärts die Verbindung mit den Häfen Redutkale und Anapa bis zum asowschen Meere hin durch Dampfer der Odessaer privilegirten Dampfschifffahrtsgesellschaft vermittelt wird, eine Verbindung, die, obwohl nur erst seit dem September 1857 eröffnet, eine lebhafte Zukunft vor sich haben dürfte, wenn auch zunächst mehr für den Lokalverkehr, als für den persischen Handel, indem der russisch-persische Handel des Umweges über Trapezunt nicht bedarf und daher erst dann, wenn der Transit nach Persien von Trapezunt nach

der Mündung des Rion übergehen sollte, oder wenn der deutsche Handel den Durchgang durch Südrussland dem durch Oesterreich vorzuziehen Grund haben würde, dieser Linie eine Bedeutung für den Welthandel geben könnte.

Die Leichtigkeit, mit welcher somit der Seeverkehr mit Constantinopel hergestellt ist, muss als ein Hauptgrund angesehen werden, dass Trapezunt eben nur Speditionsplatz und nicht eigentlich Stapelplatz für den persischen Handel geworden ist.

Capitel XXIII.

Die Zukunft des europäisch-persischen Handels.

---

§. 1. Es ist im Laufe unserer Darstellung bereits darauf hingewiesen worden, wie der Schwerpunkt des Handels zwischen Europa und Persien sich allmälig weiter nach Osten geschoben hat, indem das frühere Bedürfniss Persiens, sich diejenigen europäischen Erzeugnisse, deren es bedurfte, direct von Leipzig, Wien und anderen Orten zu holen, nachgelassen hat, seitdem Europa seinen Vortheil darin erkannt hat, den persischen Käufern bis an die äusserste Spitze des Festlandes, bis Constantinopel, entgegenzukommen. Constantinopel bietet als Mittelknoten des Handels dieser beiden Länder allerdings mannigfache Vortheile nach beiden Seiten hin. Es ist der Vorort des Verkehrs zweier Welttheile, Europas und Asiens. Für den Asiaten ist es überdies als Hauptstadt des grössesten mohammedanischen Staates und Sitz des Fürsten der Gläubigen ein Sammelpunkt alles Lebens. Seine geographische Lage, seine politische und religiöse Bedeutung haben daher für Constantinopel längst die Aufgabe festgestellt, seine Märkte und Magazine in einer Weise gefüllt zu halten, dass das ganze asiatische Hinterland seinen Bedarf an europäischen Waaren daselbst vorfand. Dadurch sind die Waarenlager Constantinopels, sowohl was die Menge ihrer Vorräthe und ihrer Verbindungen zur Beschaffung solcher, als was die Mannigfaltigkeit der Auswahl anlangt, zur Herrschaft über ganz Asien gelangt; und insbesondere ist also auch dem persischen Käufer auf eben diesem Markte Gelegenheit geboten, alles das ohne Mühe zu finden, dessen er bedarf, um dem heimischen Geschmack und der heimischen Mode, für welche Constantinopel dieselbe maassgebende Stel-

lung einnimmt, wie Paris für Europa, zu genügen. Ausserdem bietet sich dem Perser in Constantinopel der Vortheil, dass er nicht aus der Sphäre morgenländischer Handelsgebräuche, und in Rechtsstreiten nicht aus dem Bereich moslemischer Justiz herauszutreten braucht, womit zusammenhängt, dass er sich daselbst in seiner Muttersprache oder doch mindestens in der ihm sehr handlichen türkischen verständlich machen kann, und nicht erst zur Erlernung fremder Zungen sich bequemen muss. Endlich ist es für den Perser eine grosse Annehmlichkeit, dass er in dem Falle, wo er darauf angewiesen, die Gelder zum Einkauf europäischer Artikel erst aus dem Erlös seiner persischen Exporte, die, wie z. B. Taback, sich wesentlich für den Verbrauch im Morgenlande, nicht aber in Europa, eignen, zu gewinnen, in Constantinopel vorzugsweise im Stande ist, diesen Verkauf zu bewirken, sowie auch, falls er mit persischen oder sonst morgenländischen Valuten versehen erscheint, diese in der Hauptstadt des Orients leicht umzusetzen; endlich aber auch im Nothfall bei seinen in grosser Zahl daselbst vorhandenen Landsleuten am ersten auf Credit rechnen kann; — lauter Umstände, für welche ein directer Verkehr mit Europas andern Märkten ihm nur unter grossen Schwierigkeiten und mit unzweifelhaften Verlusten Ersatz gewähren würde.

Für den europäischen Absatz an Persien andererseits ist Constantinopel ein nicht weniger vortheilhafter Punkt. Der europäische Handelsstand, welcher mit Constantinopel in Verbindung steht, findet daselbst, geschaffen durch eine langjährige Praxis und geregelt durch Staatsverträge über Handel und Schifffahrt, Zoll- und Justizwesen, einen mehr oder minder geordneten Zustand des internationalen Verkehrs vor, bei dem er sich wenigstens nicht ganz seiner europäischen Geschäftsgebräuche zu entwöhnen braucht, während er für die orientalischen Besonderheiten in Sitte und Sprache ausreichende Vermittler in der grossen Zahl sowohl levantinischer als vaterländischer Geschäftshäuser findet, die seit lange mit den dortigen Verhältnissen vertraut sind. Dieser Zustand erleichtert dem Fabrikanten und sonstigen Unternehmer den Eingang der Gegenwerthe seines Importes viel mehr, als dies bei einem directen Absatz nach Persien unter den augenblicklichen Verhältnissen der Fall sein würde, zumal Constantinopel, welches in stetem Wechselverkehr mit den Hauptmärkten Europas ist und einen wahrhaft grossartigen Umsatz von Zahlungsmitteln aller Art betreibt, in der Lage ist, sowohl hinsichtlich der Form der Rimessen

sich den heimischen Handelsgebräuchen anzuschliessen, als auch, durch die reichere Auswahl, dem Betheiligten eine grössere Unabhängigkeit bei Feststellung seiner Verkaufsbedingungen zu gewährleisten. Endlich ist hervorzuheben, dass es dem Europäer eine Annehmlichkeit sein muss, wenn er im Absatz nach Persien seinen Antheil am Verkehr nur bis Constantinopel ausdehnt, wohin die leichtere und geregelte Verbindung zu Lande und zu Wasser seine Waaren bringt, ohne dass ihm grössere Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten erwüchsen, als auch sonst im europäischen Handel; während diese Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten zunehmen würden, wenn ein directer Absatz nach Persien, vermittelst des jetzt üblichen Transportes namentlich zu Lande durch Asien, ins Werk gesetzt würde.

Diese Umstände haben naturgemäss dazu beigetragen, den europäisch-persischen Verkehr in Constantinopel zu concentriren und auf Constantinopel in der Hauptsache zu beschränken.

§. 2. Inzwischen ist, wie wir gesehen, bereits von verschiedenen Seiten ein Anfang gemacht worden, dem Verkehr mit Persien eine unmittelbarere Gestalt zu geben. Zu geschweigen des russisch-persischen Handels, der unter wesentlich anderen Voraussetzungen besteht, hat namentlich England in grossartigerem Maasse einen directen Absatz dahin, und die Schweiz ist jenem Beispiele gefolgt. Es ist daher ebensowohl die Frage berechtigt, ob nicht für die Zukunft dem europäischen Handel überhaupt die Aufgabe nahetritt, seine Beziehungen zu jenem Lande über Constantinopel hinaus auszudehnen, und dem persischen Käufer und Verkäufer noch weiter entgegenzukommen; als auch die Antwort auf diese Frage in der gegebenen Darstellung der gegenwärtigen Zustände hinlänglich vorbereitet.

Es ist eine ebenso natürliche als durch die Handelsgeschichte erwiesene Thatsache, dass der Absatz von Fabrikaten sich nach den Märkten zieht, wo sie am besten bezahlt werden, und dass in gleicher Weise der Einkauf von Producten und Erzeugnissen sich an die Länder wendet, wo sie am billigsten zu haben sind. Je directer Producent und Consument einander nahe treten, je weniger sie sich der Mittelspersonen bedienen, die vom Zwischenhandel ihren Gewinn ziehen, desto grösser ist der beiderseitige Vortheil gegenüber denen, die jenes Zwischenhandels nicht entbehren können. Es steht nun aber fest, dass der Bedarf an europäischen Artikeln im Zunehmen begriffen ist, und die Vorliebe für diese Gegen-

stände eine immer steigende Einfuhr davon nach Persien zur Folge gehabt hat; dass die Preise der Einfuhrartikel in Persien auf einer ungemeinen Höhe (bis zu 100 pCt. über dem Facturawerth) stehen; dass von persischen Ausfuhrartikeln diejenigen, welche überhaupt für den Verbrauch in Europa geeignet sind, lediglich durch die hohen Preise des Transports und Zwischenhandels gehindert werden, den gleichen Producten anderer Länder Concurrenz zu machen; dass endlich der Gewinn, der aus der Vertheuerung beider, der Import- und Exportartikel, dem Producenten zu Gute kommen könnte, sich unter die Vermittler dieses Handels bis in die dritte und vierte Hand vertheilt. Diese Vertheuerungen nach beiden Seiten hin werden wegfallen, und der Gewinn für den Producenten, wie den Consumenten wird grösser werden, wenn sich ein directer Verkehr zwischen Persien und Europa bildet, das heisst, wenn, um zunächst das Interesse des europäischen Handels im Auge zu behalten, der Importeur europäischer Waaren in Persien diese direct vom Fabricanten erhält, und andererseits die Einkäufe von persischen Producten an Ort und Stelle der Production selbst gemacht werden.

Wir verhehlen uns hierbei nicht, dass der Theil des persischen Handels, der sich mit dem Export von daher beschäftigt, vor der Hand der untergeordnete bleiben wird, bis die Hülfsquellen jenes Landes mehr erschlossen sein werden, da gegenwärtig die persischen Erzeugnisse theils sich überhaupt für den Verbrauch in Europa wenig eignen, theils gegenüber den gleichen Erzeugnissen günstiger gelegener Länder den Markt nicht behaupten können. Wir haben aber auch bereits hervorgehoben, dass es sich im Verkehr zwischen Europa und Persien nicht um jene primitive Art des Tauschhandels, in welchem Waare gegen Waare umgesetzt werden müsste, handelt, da Persien aus seinem Activhandel mit Russland und Ostasien, die seiner Producte weniger entbehren können, hinlängliche Mittel gewinnt, um von deren Ueberschuss seinen Bedarf an europäischer Einfuhr zu bezahlen.

Kann sonach im Principe nicht zweifelhaft sein, dass mit dem Versuche, die europäische Einfuhr nach Persien in directe Bahnen zu leiten, Vortheile für den heimischen Lieferanten verbunden sein würden, die je länger je mehr die Opfer lohnten, welche der Anfang kosten dürfte, so fragt es sich um die Mittel und Wege, ein solches Unternehmen anzubahnen und ins Werk zu setzen. Die Engländer und Schweizer, welche auf diesem Gebiete als Bahnbrecher und Vorbilder dastehen, sind mit ihren Waarenlagern geradezu nach Täbris gegangen,

als demjenigen Markte Persiens, welcher der Stapelplatz aller europäischen Einfuhren für das ganze Land ist. Andere Unternehmer, unter denen wieder die Schweizer und Oesterreicher zu nennen sind, haben den Versuch gemacht, ihre Consignationen und festen Sendungen für Persien wenigstens bis Trapezunt zu machen und sind mit dem Erfolg nicht unzufrieden. Trapezunt bietet hier folgende Vortheile: Der Europäer geniesst hier alle die Privilegien, die ihm im osmanischen Reiche überhaupt zustehen, und hat somit im Allgemeinen alle die geschäftlichen Annehmlichkeiten, oder, was vielleicht richtiger ist, keine grösseren geschäftlichen Unannehmlichkeiten, wie in Constantinopel; auch erschwert sich die Versendung und das Risico dabei um nichts, indem die Verschiffung von den Häfen Englands, Frankreichs, Oesterreichs durch directe Dampfer im Gange ist. Der Perser auf der anderen Seite hat mindestens den doppelten Gewinn, sich die Reise zur See nach Constantinopel zu ersparen, von der er ein abgesagter Feind ist, und zweitens die Unkosten des theuren Aufenthaltes in Constantinopel zu vermeiden, wohinzu gewiss die Hoffnung treten würde, dass in Trapezunt nicht alle diejenigen Localumstände, wie Theurung der Miethe, der Lebensmittel, des Arbeitslohnes, die den Preis der von ihm gesuchten Waaren in Constantinopel erhöhen, in gleicher Weise die Preise der direct nach Trapezunt gelangten europäischen Artikel beeinflussten.

Wenn alles dieses dafür spricht, dass ein Unternehmen, welches Trapezunt zum Stapelplatz für Persien machen wollte, seines Erfolges sicher sein könnte, so sind doch dabei auch die Umstände nicht ausser Acht zu lassen, welche Gegengründe liefern.

Denn wenn schon eine derartige Theilung des Weges, dass Europa auf dem Seewege so nahe als möglich den persischen Käufern entgegenkäme und diesen den Landweg von Trapezunt nach dem Innern überliesse, als eine billige Ausgleichung der beiderseitigen Wünsche und Interessen erscheint, und wenn schon auf diese Weise sicherlich ein so normaler Zustand der Preise der Einfuhrgegenstände zu erreichen steht, dass beide Theile dabei ihren Vortheil sähen, so ist doch schwerlich darauf zu rechnen, dass persischer Seits mit völliger Befriedigung und Hingebung darauf eingegangen werden könnte. Erstens nämlich würde dem Perser niemals in Trapezunt eine gleich grosse Auswahl von Artikeln geboten werden können, wie in Constantinopel, weil letzteres eine weit ausgedehntere und vielseitigere Kundschaft, als die ausschliesslich

persische, voraussetzt und seine Lager mit Rücksicht darauf füllt. Der Perser sieht in Constantinopel ebensowohl Gegenstände, die für syrische, kleinasiatische und rumelische Märkte bestimmt sind, und bildet daran seinen Geschmack. Trapezunt aber ist nicht in der Lage, den gesammten orientalischen Handel an sich zu ziehen, nicht einmal den für Kleinasien, und würde, selbst wenn es mit gefüllten, für Persien speciell bestimmten Waarenlagern bezogen würde, doch nur dürftig den Anforderungen der Perser genügen. Dazu kommt, dass unbestritten der Landweg von Täbris bis Trapezunt der mühseligste Theil der Reise nach Constantinopel ist, und es daher dem Perser trotz allen Widerwillens gegen die Seereise schwer wird, der Versuchung zu widerstehen, nun nach den Beschwerden von 3—4 Wochen auch noch den letzten Schritt von 3—4tägiger Dampffahrt zu wagen, um die gepriesene Hauptstadt am Bosporus gesehen zu haben. Endlich tritt noch der Umstand hemmend ein, dass der Perser in Trapezunt nicht in gleich leichter Weise sich der aus der Heimath mitgeführten Exportartikel entledigen kann, wie in Constantinopel, da die europäischen Importeurs sie ihm nicht abnehmen werden, die türkischen Consumenten in Constantinopel aber, als Teppichhändler, Tabackhändler etc. nicht zum Vortheil des europäischen Handels ihre Etablissements nach Trapezunt verlegen werden; es müsste denn ein völliger Umschwung der commerziellen Verhältnisse der Türkei eingetreten sein.

Unter solchen Umständen sind auch die in Trapezunt erzielten Erfolge des Importgeschäftes für Persien nur dadurch möglich geworden, dass die Importeurs gleichzeitig die anatolische, kaukasische und georgische Kundschaft neben der persischen im Auge behielten und bei ihren Assortiments berücksichtigten; sowie durch die, nur vorübergehende, glückliche Conjunctur während des russisch-türkischen Krieges, in Folge dessen Russlands südliche Provinzen ihren Bedarf auf Schleichwegen von Trapezunt und Erzerum aus, statt wie früher über Odessa und die Krimhäfen zu beziehen genöthigt waren.

Nun könnte allerdings, wenn Russland, wie im XXI. Capitel angedeutet ist, den ganzen Transit für Persien an sich zieht, diese vorübergegangene Conjunctur als bleibender Normalzustand wiederkehren, und es würden dann die meisten der Vortheile, die Trapezunt als Stapelplatz für Persien bietet, auf den eventuellen russischen Hafenplatz an der Mündung des Rion übergehen; indess stellen sich dieser Verlegung des Schwerpunktes des gesammten persischen Handels doch so

viele Hindernisse in den Weg, dass es vorläufig gut sein wird, bei dem bestehenden Sachverhalt stehen zu bleiben, und jene Eventualität nur als mögliche Folge eines directen Verkehrs zwischen Europa und Persien zu denken.

Mag daher Trapezunt immerhin einige Aussicht haben, seine Bedeutung als Markt für Persien durch versuchsweise Unternehmungen solcher wachsen zu sehen, die durch reiche Assortiments in Händen geschickter Agenten, durch reelle Preise im Vergleich zu den Constantinopolitanischen, und durch gleichzeitige Fürsorge für den Bedarf europäischer Erzeugnisse in den nächstliegenden Ländern, eine Kundschaft unter den sonst nur durch Trapezunt durchziehenden Käufern an sich zu fesseln im Stande sind, — so möchte doch schwerlich dadurch das Endziel des europäisch-persischen Verkehrs ganz erreicht werden. Dies Endziel, gesteckt von dem Wunsche, den grösstmöglichsten Vortheil aus dem persischen Handel zu ziehen, und berechnet nach dem Grade von Bequemlichkeit aller Orientalen, denen es am liebsten ist, wenn man ihnen ihren Bedarf bis ins Haus trägt, dieses Endziel kann nur sein, den Import europäischer Artikel durch directe Verbindungen mit Persien so umzugestalten, dass er sich von dem Zwischenhandel von Constantinopel und Trapezunt emancipirt und zu einer Quelle unverkürzten Gewinnes für den europäischen Handel wird.

§. 3. Die Form, in welcher eine solche Umgestaltung ihren Ausdruck zu finden hätte, könnte füglich keine andere sein, als die Schöpfung von europäischen Handlungshäusern in Täbris; gleichviel ob dieselben, wie gegenwärtig die griechisch-levantinischen, für eigene Rechnung in den heimischen Fabriken nach Maassgabe ihres Bedarfes bestellten und arbeiten liessen, oder ob sie, wie die neuerdings etablirten Schweizer, die für den persischen Markt geeigneten Artikel in Commission und Consignation nähmen. In beiden Fällen wird es nöthig sein, zuverlässige Männer, die einerseits sowohl die orientalischen Handelszustände, Sprachen u. s. w. kennten, als auch andererseits ein lebendiges Interesse für das heimische Geschäft und seine Blüthe bewahrten, dort aufzustellen, da sich unter den dortigen Eingebornen und bisher etablirten Fremden schwerlich Personen finden dürften, denen europäische Fabrikanten ohne Weiteres die Wahrnehmung ihrer gesammten Interessen übertragen könnten.

Die Schwierigkeiten einer solchen Schöpfung gegen die Vortheile derselben abgewogen, würde sich die Sache etwa

so stellen: Der europäische Handel übernimmt zu dem bis Constantinopel ihm schon bisher zugefallenen Theil von Schwierigkeiten noch zwei Lasten, erstens die Mühe des Landtransportes von Trapezunt ab, oder von demjenigen Hafen des Schwarzen Meeres, der an Trapezunts Stelle tritt. Den Transport zu Wasser bis in diesen Hafen erwähnen wir gar nicht, weil er nicht die mindeste Schwierigkeit mehr macht, als der bis Constantinopel. Es würden für die Regelung der Transportangelegenheiten Beziehungen zu den Speditionsgeschäften in Trapezunt und Erzerum anzuknüpfen, oder solche neu zu gründen sein, sowie Capitalien zur Deckung der Transportkosten, der Zölle und kleinen Spesen disponibel gehalten werden müssen. — Zweitens fällt dem europäischen Handel eine grössere Schwierigkeit in Betreff der Eingänge seiner Capitalien zur Last. Diese Schwierigkeit liegt nicht sowohl in dem Unterschied zwischen den Rechtszuständen der Türkei und denen in Persien, im Gegentheil bieten letztere sogar manchen Vorzug vor ersteren; wohl auch nicht in dem Umstande, dass die örtliche Entfernung eine etwas längere Frist für Zahlungen, als in Constantinopel bedingen dürfte, sondern wesentlich nur darin, dass es in Täbris überhaupt an derjenigen Leichtigkeit des Geldverkehrs fehlt, an welche man in anderen Ländern gewöhnt ist. Das einzige Land, an welches der persische Handel grössere Forderungen zu machen hat, auf dessen Handelsstand er daher Zahlungsanweisungen zu geben vermöchte, ist Russland, während London und Paris, ja selbst Constantinopel in fast gar keinem Wechselverkehr mit Täbris stehen, Wien aber und deutsche Wechselplätze völlig ausser diesem Bereiche liegen. Es würden also russische, namentlich Moskauer Wechselgeschäfte die Vermittelung der Rimessen übernehmen müssen, und voraussichtlich um so mehr, je geringer der Abfluss persischen Capitals nach Constantinopel, wohin bis jetzt hauptsächlich russisches Geld aus Persien zur Saldirung der Einkäufe europäischer Artikel in specie ging, allmälig werden würde. Es ist unleugbar, dass dies mit einigen Unbequemlichkeiten für den europäischen Fabrikanten verbunden sein wird; indess sind dieselben doch nicht unübersteiglicher Natur.

Die Vortheile, welche dagegen zu Gunsten des Handels ins Gewicht fallen, bestehen vornehmlich darin, dass auf diesem Wege den europäischen Fabrikaten ein neues Absatzland eröffnet würde, das, wenn nicht zu einem Operationsfeld für ausschliessliche Speculation, so doch jedenfalls zu einem willkommenen Rückhalt dienen könnte, wenn einmal die Stockung

des Absatzes nach anderen Ländern den Fabrikanten mit unverkäuflichen Waaren und unangenehmen Verlegenheiten überhäuft. Wie viele Artikel z. B., die ihren gewöhnlichen Markt in Süd- und Centralamerica haben, würden sich gleichzeitig den Bedürfnissen Mittelasiens anpassen lassen, wie Baumwollzeuge, Seidenwaaren, Glasgeschirr etc. Der Geschmack der Völker, die auf gleicher Culturstufe stehen, berührt sich ja so vielfach! — Dieses Absatzgebiet würde aber nicht nur ein neuerschlossenes, es würde auch ein sehr gewinnreiches sein; denn bei den hohen Preisen, in denen nun einmal europäische Artikel in Persien stehen und stehen müssen, so lange Persien nur die Alternative offen steht, entweder hohe Preise an den directen Importeur zu zahlen, oder noch höhere für das durch Vermittelung von Constantinopel herbeigeschaffte „fränkische Gut" zu bewilligen, würde ein Haus, das die Waaren aus erster Hand bezieht und weniger Procente an Zwischenhändler zu zahlen hat, in seinen Preisforderungen sich immerhin denen der aus zweiter und dritter Hand Kaufenden nähern können, und doch, durch einen etwas billigeren Verkauf und durch eine mässigere Verzinsung seines Capitals bei Bewilligung von Crediten, einen baldigen Sieg über jene davontragen.

So allgemein diese Andeutungen gehalten sind und so sehr sie jedem Einzelnen der Betheiligten freistellen, seine Berechnung über ihre Ausführbarkeit oder Unthunlichkeit zu machen, so sind sie doch auch im besonderen Hinblick auf den deutschen Handel geschrieben. Deutschland hat schon jetzt einen nicht geringen Antheil am persischen Handel. Deutschland hat ferner einen bequemeren und kürzeren Wasserweg in der Richtung nach Persien, als die meisten anderen Länder, mag es nun von Triest aus die grosse Handelsstrasse durch den Bosporus verfolgen, oder sich die Donau hinab die Wasserstrasse queer über das Schwarze Meer bahnen. Deutschland hat ausserdem den Vortheil, billiger arbeiten zu können als die Länder, mit deren Artikeln es zu concurriren hätte, z. B. in Tuchen, Seidenmanufacturen, Glaswaaren und anderen. Deutschland hat endlich an den zahlreichen jungen Geschäftsleuten, die in neuerer Zeit in der Türkei sich mit dem orientalischen Handel vertraut gemacht haben, Männer genug, um schon jetzt einen Versuch, sich des persischen Handels zu bemächtigen, wagen zu können.

Ist es noch nöthig zu sagen, dass Deutschland auch Staatsmänner hat, die sich der hohen Bedeutung bewusst sind, welche ein Schritt vorwärts in ein Land hinein, dessen

Lage ihm eine welthistorische Zukunft verheisst, haben wird und haben muss; Männer, die neben der Fürsorge für die gedeihliche Entwickelung des Handels und Gewerbfleisses ihres Vaterlandes auch das Interesse ermessen, welches die Wissenschaft und die menschliche Gesellschaft an einem Lande und Volke nehmen, das ihnen jetzt so viel ferner steht, als es stehen könnte und sollte; Männer, welche in der Annäherung Europas an Persien den ersten Ansatz des Hebels der Civilisation erkennen, welcher auch die verkommenen und gesunkenen Völker des Morgenlandes entgegenzuführen, eine der grössesten und lockendsten Aufgaben unseres Jahrhunderts ist!

In der That bricht für Persien ein neues Tageslicht an, sobald Europa ihm die Hand reicht durch eine feste Verknüpfung seiner eigenen Interessen mit denen jener Länder. Das Band dieser Interessen aber ist der Handel. In seinem Gefolge werden stufenweise die Acte vollzogen, die, wie im ganzen Morgenlande, so namentlich auch in Iran den Inbegriff und Endzweck alles Fortschrittes bezeichnen: Verbesserung der Communicationsmittel, Erschliessung der natürlichen Hülfsquellen des Landes, Hebung des Wohlstandes und materiellen Lebens der Bewohner, Vervollkommnung des sittlichen und geistigen Zustandes des Volkes.

Capitel

D O C U

Traité d'amitié et de commerce entre les États de l'Association de douanes et de commerce Allemande d'une part et la Perse d'autre part. Du 25. Juin 1857.

Au Nom de Dieu clément et miséricordieux!

Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en Son nom et pour les autres Pays et parties de Pays souverains compris dans Son système de douanes et d'impôts, savoir: le Grand-Duché de Luxembourg, les enclaves du Grand-Duché de Mecklembourg-Rossow, Netzeband et Schoenberg —, la Principauté de Birkenfeld du Grand-Duché d'Oldenbourg, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Coëthen et d'Anhalt-Bernbourg, les Principautés de Waldeck et Pyrmont, la Principauté de Lippe et le Grand-Baillage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse, qu'au nom des autres membres de l'association de Douanes et de Commerce Allemande (Zollj-Verein), savoir: la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe, la Couronne de Hanovre et la Couronne de Wurttemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Électorat de Hesse, le Grand-Duché de Hesse, tant pour lui que pour le Baillage de Hombourg du Landgraviat de Hesse; les États formant l'association de douanes et de commerce de Thuringe, savoir: le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg, de Saxe-Cobourg et Gotha, les Principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss, ligne aînée, et de Reuss, ligne cadette; le Duché de Brunswic, le Duché d'Oldenbourg, le Duché de Nassau et la Ville libre de Francfort,

XXIV.

MENTE.

Uebersetzung. Freundschafts- und Handels-Vertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Persien andererseits. Vom 25. Juni 1857; ratificirt am 31. März 1858.

Im Namen des Allbarmherzigen Gottes!

Seine Majestät der König von Preussen, sowohl für sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuer-Systeme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich des Grossherzogthums Luxemburg, der Grossherzoglich mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des Grossherzoglich oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich hessischen Oberamtes Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereines, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover und der Krone Württemberg, des Grossherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Grossherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich hessische Amt Homburg vertretend; der den thüringischen Zoll- und Handels-Verein bildenden Staaten — namentlich: des Grossherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuss älterer und Reuss jüngerer Linie — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt;

Et Sa Majesté dont le soleil est l'étendard, le Sacré, l'Auguste et grand Monarque, le Souverain absolu et l'Empereur des Empereurs de tous les États de Perse,

Également et sincèrement désireux d'établir des rapports d'amitié entre les susdits États et la Perse, ont voulu les consolider par un Traité d'amitié et de commerce réciproquement avantageux et utile aux sujets de Hautes Puissances contractantes; à cet effet, ont désigné pour Leurs Plénipotentiaires:

Sa Majesté le Roi de Prusse: Le Sieur Maximilien-Frédéric-Charles-François Comte de Hatzfeldt-Wildenbourg-Schoenstein, Son Conseiller privé actuel, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle Rouge de Prusse, première classe, avec feuilles de chêne, Chevalier de la Croix d'Honneur de Hohenzollern première classe etc. etc. etc.;

Et Sa Majesté l'Empereur de toute la Perse: Son Excellence Ferrokh Khan Eminol Molk, Asyle de Grandeur, le favori du Roi, Grand Ambassadeur du Sublime Empire de Perse, Porteur du Portrait Royal et du Cordon bleu et de la Ceinture de Diamants etc. etc. etc.;

Et les deux Plénipotentiaires s'étant réunis à Paris, ayant échangé leurs pleins-pouvoirs et les ayant trouvés en bonne et due forme, ont arrêté les articles suivants.

Article 1.

A dater de ce jour, il y aura amitié sincère et une constante bonne intelligence entre la Prusse et les autres États du Zoll-Verein et tous leurs sujets, et l'Empire de Perse et tous les sujets Persans.

Article 2.

Les Ambassadeurs, Ministres plénipotentiaires ou autres Agents diplomatiques, qu'il plairait à chacune des Hautes Puissances contractantes d'envoyer et d'entretenir auprès de l'autre, seront reçus et traités, eux et tout le personnel de leur mission, comme sont reçus et traités, dans les pays respectifs, les Ambassadeurs, Ministres plénipotentiaires ou autres Agents diplomatiques des nations les plus favorisées, et ils y jouiront, de tout point, des mêmes prérogatives et immunités.

Article 3.

Les sujets des Hautes Parties contractantes, voyageurs, négociants, industriels et autres, soit qu'ils se déplacent, soit

und Seine Majestät, dessen Banner die Sonne ist, der heilige, erhabene und grosse Monarch, der unumschränkte Herrscher und Kaiser der Kaiser aller Staaten von Persien,

gleichmässig und aufrichtig von dem Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den vorgedachten Staaten und Persien zu begründen, haben beschlossen, solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Unterthanen der hohen vertragenden Mächte nützlichen Freundschafts- und Handels-Vertrag zu befestigen; zu dem Ende haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preussen den Herrn Maximilian Friedrich Carl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein, Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub, Ritter des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich hohenzollernschen Hausordens etc.

und Seine Majestät der Kaiser von Persien Seine Excellenz Ferrokh Khan Eminol Molk, Zuflucht der Grösse, Liebling des Königs, Grossbotschafter des persischen Reiches, Inhaber des Königlichen Bildnisses, des blauen Bandes und des Diamantgürtels etc.,

welche beide Bevollmächtigte sich in Paris vereinigt und, nach dem Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, die nachstehenden Artikel verabredet haben.

Artikel 1.

Von diesem Tage an soll aufrichtige Freundschaft und ein dauerndes gutes Einvernehmen zwischen Preussen und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins und allen ihren Unterthanen, und dem persischen Reiche und allen persischen Unterthanen bestehen.

Artikel 2.

Die Botschafter, bevollmächtigten Minister oder anderen diplomatischen Agenten, welche es einer jeden der hohen vertragenden Mächte gefallen möchte, an die andere zu entsenden und daselbst zu unterhalten, sollen, sie selbst und das ganze Personal ihrer Mission, ebenso aufgenommen und behandelt werden, wie in den respectiven Ländern die Botschafter, bevollmächtigten Minister oder anderen diplomatischen Agenten der meistbegünstigten Nationen aufgenommen und behandelt werden, und sie sollen daselbst in allen Beziehungen dieselben Vorrechte und Freiheiten geniessen.

Artikel 3.

Die Unterthanen der hohen vertragenden Theile, Reisende, Kaufleute, Gewerbetreibende und andere, sei es, dass sie in

qu'ils résident sur le territoire des Hautes Parties contractantes seront respectés et efficacement protégés par les Autorités du pays et leurs propres Agents, et traités, à tous égards, comme le sont les sujets de la nation la plus favorisée.

Ils pourront réciproquement apporter, par terre et par mer, dans le territoire des Hautes Parties contractantes et en exporter toute espèce de marchandises et de produits, les vendre, les échanger, les acheter, les transporter en tous lieux sur le territoire des Hautes Parties contractantes.

Mais il est bien entendu que les sujets des Hautes Parties contractantes qui se livreraient au commerce intérieur, seront soumis aux lois du pays où ils font le commerce.

Article 4.

Les marchandises importées ou exportées par les sujets respectifs des Hautes Parties contractantes ne payeront dans les États des Hautes Parties contractantes, soit à l'entrée, soit à la sortié, que les mêmes droits que payent à l'entrée et à la sortie, dans les États des Hautes Parties contractantes, les marchandises et produits importés et exportés par les marchands et sujets de la nation la plus favorisée; et nulle taxe exceptionnelle ne pourra, sous aucun nom et sous aucun prétexte, être réclamée dans les États du Zoll-Verein comme dans la Perse.

Article 5.

Les procès, contestations et disputes qui dans l'Empire de Perse, viendraient à s'élever entre sujets des États du Zoll-Verein, seront référés, en totalité, à l'arrêt et à la décision de leur Agent ou Consul qui résidera dans la province, où ces procès, contestations et disputes auraient été soulevés, ou dans la province la plus voisine. Il en décidera d'après les lois de leur pays.

Les procès, contestations et disputes soulevés en Perse entre des sujets des États du Zoll-Verein et des sujets Persans seront portés devant le tribunal Persan, juge ordinaire de ces matières au lieu où résidera un des Agents ou Consuls des États du Zoll-Verein, et discutés et jugés selon l'équité, en présence d'un Employé de l'Agent ou du Consul susmentionné.

dem Gebiete der hohen vertragenden Theile sich nur vorübergehend aufhalten, oder daselbst ihren Wohnsitz genommen haben, sollen geachtet und von den Behörden des Landes und ihren eigenen Agenten wirksam beschützt und in allen Beziehungen ebenso wie die Unterthanen der meistbegünstigten Nation behandelt werden.

Sie sollen beiderseits befugt sein, alle Arten von Waaren und Erzeugnissen in das Gebiet der hohen vertragenden Theile zu Lande und zur See einzuführen und von dort auszuführen, selbige zu verkaufen, zu vertauschen, zu kaufen und nach allen Orten in dem Gebiete der hohen vertragenden Theile zu versenden.

Es versteht sich indess, dass die Unterthanen der hohen vertragenden Theile, welche sich dem Binnenhandel widmen, den Gesetzen des Landes, in welchem sie Handel treiben, unterworfen sein sollen.

Artikel 4.

Die von den respectiven Unterthanen der hohen vertragenden Theile eingeführten oder ausgeführten Waaren sollen in den Staaten der hohen vertragenden Theile, sei es bei dem Eingange, sei es bei dem Ausgange, nur dieselben Abgaben entrichten, welche bei dem Eingange und bei dem Ausgange in den Staaten der hohen vertragenden Theile die von den Kaufleuten und Unterthanen der meistbegünstigten Nation eingeführten und ausgeführten Waaren und Erzeugnisse entrichten; und es soll weder in den Staaten des Zoll-Vereins, noch in Persien irgend eine ausserordentliche Abgabe, unter welchem Namen und aus welchem Grunde es sei, gefordert werden dürfen.

Artikel 5.

Die Prozesse, Streitigkeiten und Zerwürfnisse, welche im persischen Reiche zwischen Unterthanen der Zollvereins-Staaten entstehen sollten, werden sämmtlich dem Spruche und der Entscheidung ihres Agenten oder Consuls unterbreitet, welcher in der Provinz, wo diese Prozesse, Streitigkeiten und Zerwürfnisse entstanden sind, oder in der nächstbelegenen Provinz residirt. Derselbe wird darüber nach den Gesetzen ihres Landes entscheiden.

Die Prozesse, Streitigkeiten und Zerwürfnisse, welche in Persien zwischen Unterthanen der Zollvereins-Staaten und persischen Unterthanen entstehen, sollen vor das in diesen Sachen zuständige persische Gericht an dem Orte, wo ein Agent oder Consul der Zollvereins-Staaten residirt, gebracht und in Gegenwart eines Beamten des gedachten Agenten oder Consuls erörtert und nach der Billigkeit entschieden werden.

Les procès, contestations et disputes soulevés en Perse entre des sujets des États du Zoll-Verein et des sujetsap partenant à d'autres Puissances également étrangères, seront jugés et terminés par l'intermédiaire de leurs Agents ou Consuls respectifs.

En Prusse et dans les autres États du Zoll-Verein les sujets Persans seront également dans toutes leurs contestations, soit entre eux soit avec des sujets des susdits États ou étrangers, jugés suivant le mode adopté dans les États du Zoll-Verein envers les sujets de la nation la plus favorisée.

Quant aux affaires de la juridiction criminelle dans lesquelles seraient compromis des sujets des États du Zoll-Verein en Perse, des sujets Persans dans les États du Zoll-Verein, elles seront jugées dans les États du Zoll-Verein et en Perse suivant le mode adopté dans les pays respectifs envers les sujets de la nation la plus favorisée.

Article 6.

En cas de décès de l'un de leurs sujets respectifs sur le territoire de l'une ou de l'autre des Hautes Parties contractantes, sa succession sera remise intégralement à la famille ou aux associés du défunt, s'il en a. Si le défunt n'avait ni parents ni associés, sa succession dans les pays des Hautes Parties contractantes, serait remise à la garde des Agents ou des Consuls respectifs, pour que ceux-ci en fassent l'usage convenable, conformément aux lois et coutumes de leur pays.

Article 7.

Pour la protection de leurs sujets et de leur commerce respectifs, et pour faciliter de bonnes et équitables relations entre leurs sujets, les Hautes Parties contractantes se réservent la faculté de nommer chacune trois Consuls dans les États respectifs. Les Consuls des États du Zoll-Verein résideront à Téheran, à Tauris et à Bender-Bouchir. Les Consuls de Perse résideront dans les États du Zoll-Verein partout où se trouvent des Consuls d'une Puissance étrangère.

Ces Consuls des Hautes Puissances contractantes jouiront réciproquement sur le territoire respectif où sera établie leur résidence, du respect des privilèges et des immunités accordés dans les États des Hautes Parties contractantes aux Consuls de la nation la plus favorisée.

Die Prozesse, Streitigkeiten und Zerwürfnisse, welche in Persien zwischen Unterthanen der Zollvereins-Staaten und Angehörigen anderer gleichfalls fremder Mächte entstehen, sollen durch Vermittelung ihrer respectiven Agenten oder Consuln entschieden und beigelegt werden.

In Preussen und in den übrigen Zollvereins-Staaten sollen die persischen Unterthanen ebenfalls in allen ihren Streitigkeiten, sei es unter sich oder mit Unterthanen der vorgedachten oder fremder Staaten, nach demjenigen Verfahren behandelt werden, welches in den Zollvereins-Staaten hinsichtlich der Unterthanen der meistbegünstigten Nation zur Anwendung kommt.

Was die Angelegenheiten der Kriminalgerichtsbarkeit betrifft, bei welchen Unterthanen der Zollvereins-Staaten in Persien, persische Unterthanen in den Zollvereins-Staaten betheiligt sein sollten, so sollen solche in den Zollvereins-Staaten und in Persien nach dem Verfahren abgeurtheilt werden, welches in den respectiven Ländern hinsichtlich der Unterthanen der meistbegünstigten Nation zur Anwendung kommt.

Artikel 6.

Im Fall des Ablebens eines ihrer respectiven Unterthanen in dem Gebiete des einen oder des andern der hohen vertragenden Theile, soll sein Nachlass vollständig der Familie oder den Geschäftstheilhabern des Verstorbenen, wenn er deren hat, übergeben werden. Hat der Verstorbene weder Verwandte noch Geschäftstheilhaber, so soll sein Nachlass in den Staaten der hohen vertragenden Theile dem Gewahrsam der respectiven Agenten oder Consuln übergeben werden, auf dass diese in üblicher Weise, nach den Gesetzen und Gewohnheiten ihres Landes, damit verfahren.

Artikel 7.

Zum Schutze ihrer respectiven Unterthanen und ihres Handels, und zur Erleichterung guter und billiger Beziehungen zwischen ihren Unterthanen, behalten die hohen vertragenden Theile sich die Befugniss vor, ein jeder drei Consuln in den respectiven Staaten zu ernennen. Die Consuln der Zollvereins-Staaten sollen in Teheran, Tauris und Bender-Bouchir residiren. Die persischen Consuln sollen in den Zollvereins-Staaten an denjenigen Orten residiren, wo Consuln einer fremden Macht sich befinden.

Die Consuln der hohen vertragenden Mächte sollen in dem respectiven Gebiete, wo sie ihre Residenz genommen haben, gegenseitig die Achtung, Vorrechte und Freiheiten geniessen, welche in den Staaten der hohen vertragenden Theile den Consuln der meistbegünstigten Nation bewilligt sind.

Les Agents diplomatiques et les Consuls de Prusse et des autres États du Zoll-Verein, ne protégeront ni publiquement, ni secrètement les sujets Persans.

Les Agents diplomatiques et les Consuls Persans, ne protégeront ni publiquement, ni secrètement les sujets de la Prusse et des autres États du Zoll-Verein.

Les Consuls des Hautes Parties contractantes qui, dans les États respectifs, se livreraient au commerce, seront soumis aux mêmes lois et aux mêmes usages auxquels sont soumis leurs nationaux faisant le même commerce.

Article 8.

Le présent traité de commerce et d'amitié sera, Dieu aidant, fidèlement observé et maintenu pendant huit années, à dater du jour de sa signature, et plus tard encore pour une durée de douze mois, après que l'une des Hautes Parties contractantes aura fait connaître à l'autre son intention de ne plus laisser subsister le traité. Chacune des Hautes Parties contractantes se réserve le droit de pouvoir dénoncer le traité après huit ans de durée ou plus tard.

Il est également stipulé entre les Hautes Parties contractantes, que le présent traité et toutes ses dispositions cesseront totalement et n'auront plus de valeur douze mois après la réception de la notification par laquelle le traité sera dénoncé.

Article 9.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Paris ou à Constantinople dans le délai de douze mois, ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs des Hautes Parties contractantes ont signé le présent Traité et y ont apposé leurs sceaux.

Fait à Paris, en quatre expéditions dont deux en français et deux en persan, le vingt-cinq Juin de l'an du Christ mil huit cent cinquante-sept et le deux du mois Zigadeh de l'Hégire mil deux cent soixante-treize.

(L. S.) C. M. d'Hatzfeldt.
(L. S.) Ferrokh Khan.

Vorstehender Vertrag ist ratificirt und die Auswechselung bewirkt

Die diplomatischen Agenten und Consuln Preussens und der übrigen Zollvereins-Staaten werden weder öffentlich noch insgeheim die persischen Unterthanen in Schutz nehmen.

Die diplomatischen Agenten und Consuln Persiens werden weder öffentlich noch insgeheim die Unterthanen von Preussen und der übrigen Zollvereins-Staaten in Schutz nehmen.

Die Consuln der hohen vertragenden Theile, welche in den respectiven Staaten Handel treiben, sollen denselben Gesetzen und Gebräuchen unterworfen sein, wie ihre Nationalen, welche denselben Handel treiben.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Handels- und Freundschafts-Vertrag soll, so Gott will, getreulich beachtet und aufrecht erhalten werden, während acht Jahren, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, und weiter für die Dauer von zwölf Monaten, nachdem der eine der hohen vertragenden Theile dem andern seine Absicht angekündigt haben wird, den Vertrag nicht länger fortbestehen zu lassen. Jeder der hohen vertragenden Theile behält sich das Recht vor, den Vertrag nach einer Dauer von acht Jahren oder später aufzukündigen.

Imgleichen ist zwischen den hohen vertragenden Theilen verabredet, dass der gegenwärtige Vertrag und alle seine Bestimmungen zwölf Monate nach Empfang der Eröffnung, durch welche die Kündigung des Vertrages erfolgt, vollständig aufhören und keine Geltung mehr haben sollen.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen sollen in Paris oder in Constantinopel innerhalb zwölf Monaten, oder, wenn thunlich, früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten der hohen vertragenden Theile den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und demselben ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Paris in vier Ausfertigungen, wovon zwei in französischer und zwei in persischer Sprache, den fünf und zwanzigsten Juni im Jahre Christi 1857 und den zweiten des Monats Zigadeh der Hedgira 1273.

(L. S.) Gr. M. von Hatzfeldt.
(L. S.) Ferrokh Khan.

der Ratifications-Urkunden am 31. März 1858 zu Paris worden.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und Persien.

(Oesterreichisches Reichsgesetzblatt für 1858. Stück XX.)

Im Namen Gottes, des Allgütigen und Allerbarmenden!

Da Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slawonien, Galizien und Lodomerien, Illyrien, König von Jerusalem, Erzherzog von Oesterreich etc. etc.,

und Seine erlauchte und sehr erhabene Majestät, dessen Banner die Sonne ist, der grosse König der Könige und der Selbstherrscher aller Staaten von Iran,

Beide gleichmässig und aufrichtig wünschen, freundschaftliche Bande zwischen den zwei Reichen herzustellen, und dieselben vermittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages, welcher in gleicher Weise für die Unterthanen der beiden hohen vertragschliessenden Mächte erspriesslich und nutzbringend sein soll, zu befestigen;

so haben sie zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich den Freiherrn Joseph Alexander von Hübner, Allerhöchst-Ihren Wirklichen Geheimen Rath und Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen;

und Seine Majestät der Schahinschach von Persien den sehr ausgezeichneten Günstling Farrokh Khan Amin-ol-Molk, Allerhöchst-Ihren ausserordentlichen Botschafter,

welche beiden Bevollmächtigten, nachdem sie in Paris zusammengetreten waren, und ihre Vollmachten wechselseitig ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden hatten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Vom heutigen Tage angefangen wird zwischen den Staaten und Unterthanen des hohen österreichischen Hofes und den Staaten und Unterthanen des hohen Hofes von Iran aufrichtige Freundschaft und gutes Einvernehmen bestehen.

Artikel 2.

Die Gesandten oder diplomatischen Agenten, welche jede der beiden hohen contrahirenden Mächte an den anderseitigen Hof beordern und daselbst unterhalten will, werden mit ihrem gesammten Missionspersonale so empfangen und behandelt werden, wie von diesem Staate die Gesandten oder diplomatischen Agenten der anderen meistbegünstigten befreundeten Mächte empfangen und behandelt werden, und sie werden sich allda durchgängig derselben Ehren, Immunitäten und Privilegien erfreuen.

Artikel 3.

Die Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile werden hinfüro in voller Freiheit die gegenseitigen Gebiete bereisen und sie durchziehen können, um sich in die benachbarten Länder zu begeben, ohne daran durch die Lokalautoritäten gehindert zu werden, welche ihrerseits die lebhafteste Sorgfalt darauf verwenden werden, um dieselben vor jeder Unannehmlichkeit zu bewahren, indem sie beständig für ihre persönliche Sicherheit wachen und sie mit allen thunlichen Rücksichten behandeln werden, damit sie auf ihrer Reise weder Schaden noch Hinderniss oder irgend welche Plackerei erleiden, zu welchem Ende sie dieselben mit Sicherheits-Geleitscheinen, Fermanen und anderen Documenten versehen werden.

Artikel 4.

Die Unterthanen der beiden hohen Höfe, welche in ihrer Eigenschaft als Kaufleute, Händler oder Reisende sich in ihren Angelegenheiten auf die resp. Gebiete begeben, werden daselbst von ihrem Eintritte an bis zu ihrem Austritte mit denselben Rücksichten und auf demselben Fusse aufgenommen und behandelt werden, wie die Unterthanen der meistbegünstigten Nationen.

In Folge dessen werden die Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile, sei es zu Lande, sei es zur See, in die resp. Gebiete Waaren beliebig einführen, von da aus-, oder auch dort durchführen und den Handel in der ganzen Ausdehnung der beiden Reiche in Gemässheit der in den bezüglichen Staaten in Kraft stehenden Reglements und Gesetze treiben können.

Sie werden daselbst Häuser, Magazine und Boutiquen für ihre Angelegenheiten miethen können, und werden unter keinem Namen oder Vorwande irgend einer Abgabe unterworfen werden, welche nicht den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen auferlegt wäre.

Es ist wohl verstanden, dass, wenn der hohe Hof von Iran den Unterthanen einer fremden Nation das Recht einräumen sollte, Grundstücke, Häuser, Magazine oder andere Immobilien in Persien zu erwerben und zu besitzen, dieses nämliche Recht dort auch den österreichischen Unterthanen eingeräumt werden wird.

Die Kaufleute der beiden Nationen, welche den inneren Handel in den beiden Reichen treiben wollen, werden bezüglich dieses Handels den Gesetzen jenes Reiches, wo er getrieben wird, unterstehen.

Die Officiere, Beamten oder Unterthanen des hohen Hofes von Iran werden weder in die Behausung eines österreichischen Unterthans, noch in seine Magazine oder Boutiquen mit Gewalt eintreten können; bei einer diesfällsigen Nothwendigkeit muss der diplomatische Agent oder der Consul Oesterreichs dort, wo sich ein solcher befindet, hierwegen vorerst benachrichtiget werden, und jede derlei Hausdurchsuchung wird nur in Gegenwart der von dem besagten Agenten oder Consul abgeordneten Commissaire vorgenommen werden können.

An jenen Orten, wo es keinen österreichischen Agenten oder Consul giebt, werden die Unterthanen dieser Macht in der erwähnten Hinsicht auf demselben Fusse behandelt werden, wie die Unterthanen der meistbegünstigten Nationen in jenen Plätzen, wo sich kein Agent oder Consul ihrer Regierung befindet.

Artikel 5.

Die österreichischen Unterthanen, welche Waaren nach Persien einführen oder von dort ausführen wollen, werden hinsichtlich der Zollgebühren auf demselben Fusse wie die Unterthanen der meistbegünstigten Nationen behandelt werden.

Desgleichen werden die persischen Unterthanen, welche Waaren in die Staaten des Kaiserthumes Oesterreich einführen oder daraus ausführen wollen, hinsichtlich der Zollgebühren und Steuern auf dem nämlichen Fusse wie die Unterthanen der meistbegünstigten Nationen behandelt werden.

Artikel 6.

In Anbetracht der engen Verbindung und der besonderen Beziehungen, welche zwischen Oesterreich und den anderen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten bestehen, sind Seine

Majestät der Kaiser und Seine Majestät der Schahinschach übereingekommen, dass die Unterthanen der besagten deutschen Staaten in Persien aller Rechte und Vortheile theilhaftig werden sollen, welche der gegenwärtige Vertrag dem österreichischen Handel und den österreichischen Unterthanen zusichert, jedoch unter der Bedingung, dass die Regierungen der obbesagten Staaten Deutschlands innerhalb eines vom Tage der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zu berechnenden Zeitraumes von drei Jahren sich verpflichten, auch ihrerseits den Handel und die Unterthanen Persiens zum Genusse derselben Rechte und Vortheile zuzulassen, welche ihnen in Oesterreich eingeräumt sind.

Artikel 7.

Zum Schutze ihrer resp. Unterthanen und ihres Handels, und zur Förderung freundschaftlicher und billiger Beziehungen zwischen den Unterthanen der beiden Staaten behalten sich die zwei hohen contrahirenden Theile die Befugniss vor, je drei Consuln zu ernennen.

Die Consuln Oesterreichs werden in Teheran, Tabris und in einem am persischen Golfe gelegenen und späterhin zu bestimmenden Hafenplatze residiren.

Die Consuln Persiens werden in Wien, Triest und Venedig ihren Sitz haben.

Diese Consuln der beiden Reiche werden sowohl für ihre Person und die Ausübung ihrer Functionen, als auch für ihre Häuser, die Beamten ihrer Consulate und die ihrem Dienste zugewiesenen Personen dieselben Ehren und die nämlichen Privilegien geniessen, wie die Consuln vom gleichen Range und die Handelsagenten der am meisten begünstigten Nationen.

Im Falle öffentlicher Unordnungen hat den Consuln, auf ihr Begehren, eine Schutzwache bewilligt zu werden, welche die Unverletzlichkeit des Consularsitzes sicherzustellen hat.

Die diplomatischen Agenten und Consuln Oesterreichs werden weder öffentlich noch insgeheim irgend einen persischen Unterthan schützen, welcher nicht bei der Kaiserlichen Mission oder bei den General-Consuln, Consuln, Vice-Consuln oder Consular-Agenten Oesterreichs bedienstet wäre; sollte jedoch die persische Regierung einer anderen fremden Macht ein solches Recht einräumen, so wird das nämliche Recht auch Oesterreich gewährt, und in diesem wie in jedem anderen Falle wird diese Macht die gleichen Privilegien geniessen, wie sie der am meisten begünstigten Nation eingeräumt sind.

Es ist wohl verstanden, dass, wenn einer der consularischen Agenten Oesterreichs in Persien sich in Handelsgeschäfte einlassen sollte, derselbe hinsichtlich seines Handels den nämlichen Gesetzen und Gebräuchen unterstehen soll, wie die Privatpersonen seiner Nation.

Artikel 8.

Alle Verträge und andere auf die Handelsgeschäfte bezügliche Verbindlichkeiten der Unterthanen der beiden hohen Höfe werden durch die respectiven Regierungen getreulich aufrecht erhalten und mit der grössten Genauigkeit geschützt werden.

Zu mehrerer Sicherstellung der österreichischen Unterthanen in Persien werden die Schuldscheine, Wechsel und Bürgschafts-Urkunden, sowie alle Handelsgeschäfte betreffende, von Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile geschlossene Verträge vom Divan-Chané, und in Ermangelung einer solchen von der zuständigen Lokalbehörde, und an Orten, wo ein österreichischer Consul sich befindet, auch von diesem letzteren unterzeichnet sein müssen, auf dass man im Falle einer Differenz die nöthigen Erhebungen pflegen und diese Streitsachen der Gerechtigkeit gemäss entscheiden könne.

Demgemäss wird derjenige, welcher, ohne mit auf solche Art beglaubigten Documenten versehen zu sein, gegen einen österreichischen Unterthan einen Rechtsstreit anhängig machen wollte und hierbei keine anderen Beweise, als die Erklärung eines Zeugen beizubringen in der Lage wäre, mit seinem Begehren keineswegs gehört werden, es wäre denn, dass letzteres von den österreichischen Unterthanen als gültig anerkannt worden.

Der hohe Hof von Oesterreich verspricht seinerseits, für die Sicherheit der persischen Unterthanen in seinen Staaten, den Gesetzen und den bestehenden Gebräuchen gemäss, zu wachen und sie in dieser Hinsicht auf dem Fusse der am meisten begünstigten Nationen zu behandeln.

Artikel 9.

Alle Streitigkeiten oder Zwiste und alle Rechtshändel, welche sich zwischen österreichischen Unterthanen in Persien entspinnen sollten, werden durch den Vertreter Seiner Majestät des Kaisers bei dem hohen Hofe von Iran oder durch den österreichischen Consul ihres Wohnortes oder des diesem nächstgelegenen Ortes nach den österreichischen Gesetzen untersucht und entschieden werden, ohne dass die Landesbehörde hierbei das geringste Hinderniss oder die geringste Schwierigkeit entgegensetzen darf.

Die Rechtshändel, Streitigkeiten und Zwiste, welche in Persien zwischen Oesterreichern und Unterthanen anderer fremder Staaten sich entspinnen sollten, werden ausschliesslich durch die Vermittelung ihrer Agenten oder Consuln entschieden werden.

Alle Streitigkeiten oder Zwiste und alle Rechtshändel, welche in Persien zwischen den Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Mächte sich entspinnen sollten, werden vor den persischen Gerichten entschieden werden, aber diese Streitigkeiten und Rechtshändel werden nicht anders erledigt oder entschieden werden können, als in Gegenwart und mit Dazwischenkunft des Kaiserlichen Vertreters oder Consuls, oder in seinem Namen, in Gegenwart des österreichischen Dolmetsch, dies Alles nach den Gesetzen und dem Herkommen des Landes.

Ein durch das Urtheil des zuständigen Richters einmal beendigter Rechtsstreit kann nicht ein zweites Mal wieder aufgenommen werden; sollte aber die Nothwendigkeit die nochmalige Revision des geschöpften Erkenntnisses fordern, so wird diese nicht anders stattfinden können, als mit Vorwissen des Vertreters oder Consuls von Oesterreich, oder in seinem Namen, in Gegenwart des österreichischen Dolmetsch, und nur vor einem der obersten Controls- und Cassationshöfe, die zu Teheran, Tabris oder Ispahan ihren Sitz haben.

In Erwiderung dieser Verbindlichkeiten werden die Unterthanen des hohen Hofes von Iran in Oesterreich, was ihre Interessen und ihre erworbenen Rechte betrifft, im Falle von Streitigkeiten den vollen Schutz der österreichischen Gesetze und Gerichte geniessen, in gleicher Art wie die Einheimischen und die Unterthanen anderer fremden Mächte; und der hohe Hof von Oesterreich gewährt den Vertretern, Consuln und Agenten des hohen Hofes von Iran bezüglich einer Dazwischenkunft von ihrer Seite zu Gunsten ihrer Nationalen bei den Kaiserlichen Behörden dieselbe Befugniss, welche in Oesterreich die diplomatischen Agenten und Consuln der am meisten begünstigten Nationen geniessen.

Artikel 10.

Erklärt sich ein Unterthan eines der beiden hohen Höfe, welcher in dem Gebiete des anderen sich befindet, im Stande des Fallimentes, oder macht er Bankerott, so soll über alle seine Güter, über seine Effecten und über seinen Activ- und Passivstand das Inventar errichtet werden, um danach die erforderliche Liquidirung und die gerechte Vertheilung nach Verhältniss unter seinen Gläubigern vorzunehmen, welche

nach Beendigung dieser Procedur die Belege zu ihren Forderungen zurückstellen müssen, nachdem sie auf diese die ihnen zufallende verhältnissmässige Summe erhalten haben.

Dieses Verfahren soll rücksichtlich eines österreichischen Unterthans in Persien nur mit Vorwissen und unter Dazwischenkunft des Vertreters oder Consuls von Oesterreich stattfinden, welcher über das von den Gläubigern gestellte Begehren nicht säumen wird, die nöthigen Erhebungen hervorzurufen, um festzustellen, ob nicht der in Concurs Verfallene in seinem Vaterlande Güter gelassen hat, auf welche ihre Forderungen befriedigt werden könnten.

Erklärt sich ein persischer Unterthan in Oesterreich in Concurs, oder macht er Bankerott, so räumt der hohe Hof von Oesterreich den Vertretern, Consuln und Agenten des hohen Hofes von Iran, rücksichtlich einer Dazwischenkunft von ihrer Seite zu Gunsten dieses persischen Unterthans, dieselbe Befugniss ein, welche unter gleichen Umständen in Oesterreich die diplomatischen Agenten und Consuln der am meisten begünstigten Nationen geniessen würden.

Artikel 11.

Im Falle einer der resp. Unterthanen auf dem Gebiete des einen oder des anderen Staates mit Tode abgeht, wird sein Nachlass in die Aufsicht des Agenten oder des Consuls der Nation, welcher der verstorbene Unterthan angehörte, vollständig übergeben werden, damit dieser nach den in seinem Lande bestehenden Gesetzen und Gepflogenheiten entsprechend darüber verfüge.

Artikel 12.

Die Angelegenheiten der Criminalgerichtsbarkeit, worin österreichische Unterthanen in Persien oder persische Unterthanen in Oesterreich verwickelt wären, sollen in den beiden Ländern nach der rücksichtlich der am meisten begünstigten Nation angenommenen Art und Weise behandelt werden.

Artikel 13.

Im Falle des Ausbruches eines Krieges zwischen einem der beiden contrahirenden Theile und einer anderen Macht werden dieserwegen allein das gute Einvernehmen und die aufrichtige Freundschaft, welche zwischen den hohen Höfen von Oesterreich und von Iran immerdar bestehen sollen, keine Beeinträchtigung, Schmälerung oder Veränderung zu erleiden haben.

Artikel 14.

Der gegenwärtige Vertrag bleibt in Kraft während der Dauer von fünfundzwanzig Jahren, vom Tage der Ratifica-

tions-Auswechselung an, und über diese Zeitfrist hinaus bis zum Ablaufe von zwölf Monaten, nachdem der eine der hohen contrahirenden Theile dem anderen angekündigt haben wird, dass er ausser Wirksamkeit gesetzt werde.

Die Statthalter, Commandanten, Zolleinnehmer, Officiere und übrigen Bediensteten der beiden hohen contrahirenden Mächte werden beauftragt werden, die Stipulationen desselben mit der grösstmöglichsten Genauigkeit, und ohne sie im mindesten anzutasten, zu erfüllen.

Die Ratificationen Ihrer Majestäten der beiden erlauchten Souveraine werden zu Paris oder zu Constantinopel binnen dem Zeitraume von sechs Monaten, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten der beiden hohen contrahirenden Theile den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und demselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Paris in doppelter Ausfertigung, in französischer und persischer Sprache, am siebzehnten Tage des Monates Mai im Jahre Christi Eintausend achthundert fünfzig sieben — dem zweiundzwanzigsten des Monates Ramasan, im Jahre der Hidschret Eintausend zweihundert siebzig drei.

Hübner. (L. S.)
Amin-ol-Molk Farrokh-Khan. (L. S.)

Die Auswechselung der Ratificationen ist zu Paris am 13. November 1857 erfolgt.

Sachregister.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).